



Wertpapierprospekt

für das öffentliche Angebot

von 3.022.860 neuen Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)
mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 und mit voller Gewinnan-
teilberechtigung ab dem 1. Januar 2019 aus der von der Hauptversammlung der
Mountain Alliance AG vom 27. Juni 2019 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen
Bareinlagen

der

Mountain Alliance AG

München

International Securities Identification Number: DE000A12UK08

Wertpapier-Kenn-Nummer: A12UK0

3. Juli 2019

MAINFIRST Bank AG als Sole Bookrunner

Die Emittentin erfüllt die Voraussetzungen eines kleinen und mittleren Unternehmens (KMU).
Der Umfang der im Prospekt veröffentlichten Angaben entspricht den Anforderungen
an ein KMU (Art. 26b Prospekt-Verordnung).

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES.....	5
	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	5
	Abschnitt B – Emittent	6
	Abschnitt C – Wertpapiere	15
	Abschnitt D – Risiken.....	16
	Abschnitt E – Angebot	19
II.	RISIKOFAKTOREN.....	24
	1. Unternehmensbezogene Risiken	24
	2. Marktbezogene Risiken.....	39
	3. Risiken der Wertpapiere.....	42
	4. Steuerliche Risiken	46
III.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	48
	1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospektes	48
	2. Gegenstand des Prospektes	48
	3. Zukunftsgerichtete Aussagen	48
	4. Zustimmung zur Prospektverwendung	49
	5. Hinweis zu Angaben von Seiten Dritter, zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen	50
	6. Abschlussprüfer	51
	7. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben	52
	8. Einsehbare Dokumente.....	52
IV.	DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG IN DEN M:ACCESS.....	54
	1. Gegenstand des Angebotes	54
	2. Zeitplan	54
	3. Bezugsangebot	56
	4. Privatplatzierung	64
	5. Lieferung.....	64
	6. Einbeziehung in den Handel im m:access.....	64
	7. ISIN, WKN, Börsenkürzel.....	65
	8. Marktschutzvereinbarungen	65
	9. Verkaufsbeschränkungen.....	65
	10. Form und Verbriefung; Zahlstelle	66
	11. Gewinnanteilsberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht	66
	12. Provisionen	66
	13. Verwässerung	66
	14. Aktienübernahme	67
	15. Kosten des Angebotes	68
V.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT	69
	1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand	69

2.	Gründung der Mountain Alliance AG und historische Entwicklung	69
3.	Gruppenstruktur	70
VI.	GESCHÄFTSÜBERBLICK	72
1.	Haupttätigkeitsbereiche.....	72
2.	Marktsektoren, in denen sich die Mountain Alliance AG engagiert	94
3.	Die Märkte	95
4.	Wettbewerb und Wettbewerber	98
5.	Unternehmensstrategie.....	102
6.	Sachanlagen	103
7.	Wesentliche Verträge.....	103
8.	Versicherungen.....	105
9.	Investitionen.....	105
10.	Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden	107
11.	Mitarbeiter	108
12.	Gewerbliche Schutzrechte	108
VII.	AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN; GEWINNPROGNOSE ...	110
1.	Kennzahlen zur Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe	110
2.	Kennzahlen zur Vermögenslage der Mountain Alliance-Gruppe.....	112
3.	Kennzahlen zur Finanzlage der Mountain Alliance-Gruppe	113
4.	Ausgewählte Pro-Forma-Finanzinformationen	113
5.	Ausgewählte Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus dem Jahresabschluss 2018.....	115
6.	Gewinnprognose	121
VIII.	KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL.	126
1.	Kapitalisierung und Verschuldung	126
2.	Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten	126
3.	Eigenkapitalausstattung, Eventualverbindlichkeiten und indirekte Verpflichtungen	127
4.	Erklärung zum Geschäftskapital.....	129
IX.	DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE.....	131
X.	ORGANE UND OBERES MANAGEMENT	133
1.	Überblick.....	133
2.	Vorstand	134
3.	Aufsichtsrat	138
4.	Hauptversammlung	148
5.	Oberes Management	150
6.	Aktienbesitz und Aktienoptionen	150
7.	Corporate Governance.....	150
XI.	HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT VERBUNDENEN PERSONEN	151

1.	Aktionärsstruktur	151
2.	Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen	152
XII.	ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT	153
1.	Grundkapital und Aktien	153
2.	Genehmigtes Grundkapital	154
3.	Bedingtes Grundkapital	156
4.	Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte	156
5.	Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals	160
6.	Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten	160
7.	Eigene Aktien	161
8.	Anzeigepflichten für Anteilsbesitz	161
9.	Offenlegung von Directors' Dealings	161
XIII.	INTERESSEN DRITTER UND GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT	163
1.	Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	163
2.	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	163
XIV.	BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND	165
GLOSSAR	182	
FINANZTEIL		
I.	Geprüfter Konzernabschluss der Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG), München, zum 31. Dezember 2018 (IFRS)	F-2
II.	Geprüfter Jahresabschluss der Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG), München, zum 31. Dezember 2018 (HGB)	F-74
III.	Geprüften Konzernabschluss der Ecommerce Alliance AG, München zum 31. Dezember 2017 (IFRS)	F-80
IV.	Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen der Mountain Alliance AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember	F-145
	GESCHÄFTSGANG UND AUSSICHTEN	G-1

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTES

Zusammenfassungen zu Wertpapierprospekten bestehen aus offenzulegenden Angaben, die als „Elemente“ bezeichnet werden. Diese Elemente sind in den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) aufgeführt. Diese Zusammenfassung enthält alle Elemente, die für diese Art von Wertpapieren und den Emittenten in die Zusammenfassung aufzunehmen sind. Weil einige Elemente nicht aufgeführt werden müssen, können sich Lücken in der fortlaufenden Nummerierung der Elemente ergeben. Selbst wenn ein Element aufgrund der Art des Wertpapiers und aufgrund des Emittenten in die Zusammenfassung mit aufgenommen werden muss, ist es möglich, dass hinsichtlich dieses Elements keine betreffende Information angegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Elements in die Zusammenfassung aufgenommen worden zusammen mit dem Hinweis „entfällt“.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1 Warnhinweise	<p>Diese Zusammenfassung in diesem Abschnitt I. ist als Einführung zu diesem Prospekt zu verstehen. Ein Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Mountain Alliance AG, Bavariaring 17, 80336 München (nachfolgend auch die „Gesellschaft“, die „MA AG“, oder die „Emittentin“ genannt; die Mountain Alliance AG und ihre Tochtergesellschaften zusammen nachfolgend auch die „Mountain Alliance-Gruppe“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen. Sie kann für den Inhalt der Zusammenfassung haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie mit den anderen Teilen des Prospekt gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.</p>
A.2 Zustimmung zur Verwendung des Prospekts durch Finanzintermediäre	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die MainFirst Bank AG als Sole Bookrunner, Kennedyallee 76, 60596 Frankfurt am Main, (nachfolgend auch „Sole Bookrunner“ oder „MainFirst Bank“ genannt) und die von der MainFirst Bank eingeschalteten Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG als Finanzintermediäre (die „Finanzintermediäre“) für die Veräußerung und die Platzierung der Neuen Aktien in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Angebotsfrist (voraussichtlich) vom 10. Juli 2019 bis zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ), zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospektes auch hinsichtlich der Angebotsdurchführung durch diese Finanzintermediäre. Die Zustimmung ist an keine Bedingungen geknüpft.</p> <p>Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger im Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die</p>

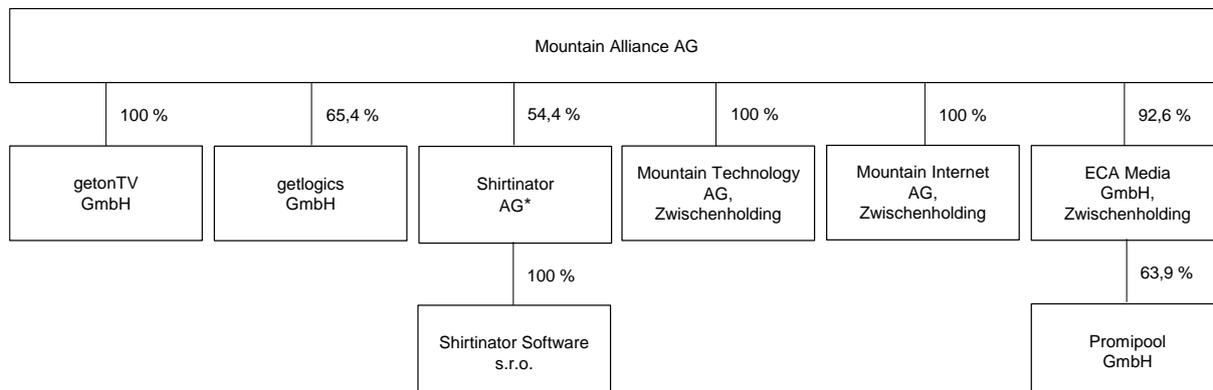
	<p>Angebotsbedingungen unterrichten.</p> <p>Des Weiteren hat jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Mountain Alliance AG und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.</p> <p>Falls nach der Prospektbilligung weitere Finanzintermediäre hinzukommen sollten oder andere neue Informationen zu Finanzintermediären bekannt werden sollten, werden diese Informationen in einem Nachtrag zu diesem Prospekt bekannt gegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung veröffentlicht.</p>
Abschnitt B – Emittent	
B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Emittentin ist die Mountain Alliance AG. Die Emittentin ist unter dem kommerziellen Namen „Mountain Alliance AG“ tätig.
B.2 Sitz, Rechtsform, anwendbares Recht und Gründung	Sitz der Emittentin ist München, Deutschland. Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft. Die Emittentin ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Handelsregisternummer HRB 183944 eingetragen.
B.3 Beschreibung der Geschäftstätigkeit	<p>Die Mountain Alliance AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren Aktien im Mittelstandssegment m:access (Freiverkehr) der Börse München und im Basic Board (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse notieren. Nach eigener Einschätzung der Emittentin ist die Mountain Alliance AG ein schlanker, transparenter und wertorientierter Investor, der über langjähriges Know-how und ein ausgezeichnetes Netzwerk verfügt. Die Mountain Alliance AG beteiligt sich mit einem klaren Fokus an Unternehmen in vier Segmenten: Technology, Digital Retail, Digital Business Services und Metaplattformen & Media. Metaplattformen sind webbasierte Dienstleistungen, die Informationen von mehreren Webseiten bündeln und dem Konsumenten in übersichtlicher Art und Weise aufbereiten, wodurch ein entsprechender Einfluss auf den Datenverkehr der Drittseite entsteht. Die Gesellschaft ermöglicht so ihren Aktionären über die Börse den einfachen Zugang zu einem diversifizierten Portfolio von digitalen Assets.</p> <p>Die Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance-Gruppe umfasst den Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich E-Commerce, Logistik und Internet, die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen sowie die Leitung einer Unternehmensgruppe mit entsprechenden Holdingfunktionen in diesem Bereich. Die Mountain Alliance AG hält direkt und indirekt überwiegend Minderheitsbeteiligungen an den Portfoliounternehmen und unterstützt diese nicht nur ausschließlich mit finanziellen Mitteln, sondern zusätzlich mit Management Fachwissen, im Vertrieb und im Marketing und ihrem internationalen Netzwerk. Die Gesellschaft übernimmt in wachstumsorientierten Portfoliounternehmen, an denen sie häufig minderheitlich beteiligt ist, aktiv un-</p>

	<p>terstützende unternehmerische Funktionen und betreut sie in enger Zusammenarbeit mit den anderen Gesellschaftern. Bei mehrheitsbeteiligten Portfoliounternehmen ist die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung hinsichtlich Unternehmensstrategie und Steuerung entsprechend intensiver ausgestaltet.</p>
<p>B.4a Beschreibung der wichtigsten jüngsten Trends</p>	<p>Nachfolgend sind die wichtigsten jüngsten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken, aufgeführt:</p> <p>Zum Jahresende 2018 herrscht im Beteiligungsmarkt eine gemischte Stimmung. Während das Geschäftsklima im Frühphasensegment (Phase der Finanzierung eines Unternehmens beginnend von der Finanzierung der Konzeption bis zum Start der Produktion und Vermarktung) eine weitere Rekordmarke setzt, hat es sich im Spätphasensegment (Phase der Finanzierung von vornehmlich Expansionen, Übernahmen und Überbrückungen) weiter abgekühlt. Der Geschäftsklimaindikator des Frühphasensegments stieg im vierten Quartal 2018 um 3,1 Zähler auf 79,8 Saldenpunkte. Demgegenüber verlor der Geschäftsklimaindikator des Spätphasensegments aufgrund allgemeiner Konjunktursorgen, dem Brexit, dem Handelskonflikt und Börsenturbulenzen 9,4 Zähler auf 59,4 Saldenpunkte. Er lag somit wieder auf dem noch guten Niveau des Spätsommers 2016. Auch wenn sich das Geschäftsklima in den Segmenten des deutschen Beteiligungsmarkts uneinheitlich entwickelt, sind die Aussichten dank des stabilen guten Marktumfeldes für die Teilmärkte anhaltend positiv.¹</p> <p>Auf Basis der guten Geschäftsergebnisse des Jahres 2018 erwartet der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) für das laufende Geschäftsjahr 2019 einen weiteren Zuwachs um 10,5 Prozent auf rund € 71,94 Mrd. Das nach wie vor positive Konsumklima und die zunehmende Nahversorgung durch Bestellungen im E-Commerce sind die Wachstumstreiber des Interaktiven Handels in Deutschland.²</p> <p>Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind nicht bekannt. Es hat keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2018 gegeben.</p>
<p>B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe</p>	<p>Die Mountain-Alliance-Gruppe ist in einer Holding-Struktur organisiert. Die Mountain Alliance AG ist die börsennotierte Mutter- und Holdinggesellschaft mit operativer Tätigkeit. Zur Mountain-Alliance-Gruppe gehören die nachfolgenden Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens einen Anteil von 50 % direkt oder indirekt hält. Darüber hinaus ist die Gesellschaft an der Große Kochschule GmbH, München, zwar mit einer indirekten Beteiligung von 52,9% mehrheitlich beteiligt, jedoch ist diese Gesellschaft aufgrund ihres für die Gesellschaft unwesentlichen wirtschaftlichen Wertes nicht Teil des Vollkonsolidierungskreis für den Konzernabschluss, und ist deshalb auch nicht Teil der Mountain-</p>

¹ <https://www.bvkap.de/bvk/nachrichten/2019-02-13/geschafsklima-im-beteiligungsmarkt-gemischte-stimmung-im-4-quartal-2018>

² <https://www.bevh.org/presse/pressemitteilungen/details/auch-in-2018-zweistelliges-e-commerce-wachstum.html>

	Alliance-Gruppe. Die Shirtinator Software s.r.o. i.L., Bratislava, Slowakische Republik, befindet sich seit 10. Juli 2018 in Liquidation.
--	---



* weitere 13,0 % werden mittelbar über die Mountain Internet AG gehalten

	Die Gruppe hält weitere Beteiligungen.																				
B.6 Aktionärsstruktur	Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft sieht zurzeit folgendermaßen aus: Anzahl der Aktien 6.045.720																				
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Aktionär</th> <th style="text-align: right;">Aktien</th> <th style="text-align: right;">%</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Mountain Partners AG</td> <td style="text-align: right;">4.044.071</td> <td style="text-align: right;">66,9</td> </tr> <tr> <td>Reitham Equity GmbH</td> <td style="text-align: right;">427.050</td> <td style="text-align: right;">7,1</td> </tr> <tr> <td>Daniel Wild (inkl. Tiburon Unternehmensaufbau GmbH)</td> <td style="text-align: right;">422.106</td> <td style="text-align: right;">7,0</td> </tr> <tr> <td>Redline Capital Management S.A.</td> <td style="text-align: right;">211.758</td> <td style="text-align: right;">3,5</td> </tr> <tr> <td>Streubesitz</td> <td style="text-align: right;">940.735</td> <td style="text-align: right;">15,6</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td style="text-align: right;">6.045.720</td> <td style="text-align: right;">100,0*</td> </tr> </tbody> </table> <p>*unter Eliminierung der Rundungsdifferenzen bei den Einzelpositionen</p> <p>Die vorstehenden Angaben sind dem Aktienregister der Gesellschaft und den Auskünften der entsprechenden Aktionäre entnommen.</p> <p>Die Mountain Partners AG beherrscht die Emittentin aufgrund ihres Aktienanteils. Außerdem hat sie das Recht, zwei der sechs Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin zu entsenden. Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt ein weiteres mittelbares oder unmittelbares Beherrschungsverhältnis herbeiführen könnte.</p>	Aktionär	Aktien	%	Mountain Partners AG	4.044.071	66,9	Reitham Equity GmbH	427.050	7,1	Daniel Wild (inkl. Tiburon Unternehmensaufbau GmbH)	422.106	7,0	Redline Capital Management S.A.	211.758	3,5	Streubesitz	940.735	15,6	Gesamt	6.045.720
Aktionär	Aktien	%																			
Mountain Partners AG	4.044.071	66,9																			
Reitham Equity GmbH	427.050	7,1																			
Daniel Wild (inkl. Tiburon Unternehmensaufbau GmbH)	422.106	7,0																			
Redline Capital Management S.A.	211.758	3,5																			
Streubesitz	940.735	15,6																			
Gesamt	6.045.720	100,0*																			
B.7 Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die in den nachfolgenden Übersichten enthaltenen Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die bis zum 20. Juli 2018 als Ecommerce Alliance AG firmierte, für die am 31. Dezember 2017 und 2018 endenden Geschäftsjahre entnommen. Diese Konzernabschlüsse wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt und veröffentlicht. Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen addieren sich die in den Übersichten aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zur jeweils angegebenen Gesamtsumme und die Prozentzahlen teilweise nicht exakt zu 100,0 % auf.																				

	<p>1. Kennzahlen zur Ertragslage der Mountain Alliance AG</p> <p>Aus den Konzerngesamtergebnisrechnungen der geprüften Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 und 2018 ergibt sich folgende Ertragsübersicht:</p>
--	---

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
1. Umsatzerlöse	20.253	16.695
2. sonstige betriebliche Erträge	351	455
3. Gesamtleistung	20.604	17.150
4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.356	-9.422
5. Rohertrag	8.248	7.728
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.793	-8.815
a) Personalaufwand	-4.028	-4.815
b) sonstiger administrativer Aufwand	-4.765	-4.000
7. Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (E-BITDA)	-545	-1.087
8. Abschreibungen	-1.347	-726
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1.892	-1.813
10. Finanzergebnis	236	2.483
a) Zinsaufwendungen	-181	-77
b) Zinserträge	67	77
c) Beteiligungsergebnis	350	2.483
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.656	670
12. Steuern	-91	-236
13. Konzernergebnis	-1.747	434
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	-1.743	297
Anteile anderer Gesellschafter	-4	137
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	-0,43	0,09
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	-0,43	0,09

Alle Angaben in
T€

	<p>Beim EBITDA (Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization) handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Es ergibt sich aus den nach IFRS ermittelten Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen abzüglich der Positionen Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Das EBITDA stellt das operative Ergebnis vor Abschreibungen der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises dar und wird in diesem Prospekt, im Konzernabschluss und von dem Management der Gesellschaft als Kriterium für die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand verwendet. Beim EBIT (Earnings before Interest and Taxes) handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Es ergibt sich aus dem EBITDA abzüglich Abschreibungen. In diesem Prospekt, im Konzernabschluss und von dem Management der Gesellschaft wird die Kennzahl EBIT als Kriterium für die Beurteilung des operativen Ergebnisses der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises verwendet. Beim EBT (Earnings before Taxes) handelt es sich um das Ergebnis vor Steuern. Es ergibt sich aus dem EBIT abzüglich des Finanzergebnisses. Eine Vergleichbarkeit des in diesem Prospekt ausgewiesenen EBITDA, EBIT, und EBT mit anderen Unternehmen ist nicht gegeben, da der jeweilige Posten weder einheitlich angewandt noch standardisiert ist und die Berechnung wesentlich zwischen Unternehmen variieren kann. Die Kennzahlen sollten für sich genommen nicht als Grundlage für den Vergleich zu anderen Unternehmen herangezogen werden.</p>
--	---

	<p>2. Kennzahlen zur Vermögenslage der Mountain Alliance AG</p> <p>Nachfolgende Übersicht zur Vermögenslage der Gesellschaft ergibt sich aus den Konzernbilanzen der geprüften Konzernabschlüsse 2017 und 2018.</p>
--	--

A. Aktiva	31.12.2018	31.12.2017
I. Kurzfristige Vermögenswerte		
1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.586	3.938
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	1.925	1.470
3. Finanzielle Vermögenswerte	1.622	1.992
4. Ertragsteuerforderungen	150	72
5. Vorräte	8	40
6. Übrige Vermögenswerte	415	932
Kurzfristiges Vermögen gesamt	6.706	8.444
II. Langfristige Vermögenswerte		
1. Immaterielle Vermögenswerte	5.657	5.727
2. Sachanlagen	1.232	1.346
3. Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	200
4. Unternehmensbeteiligungen	29.178	15.512
5. Finanzielle Vermögenswerte	296	67
6. Aktive latente Steuern	52	109
Langfristiges Vermögen gesamt	36.415	22.961
Bilanzsumme Aktiva	43.121	31.405
B. Passiva	31.12.2018	31.12.2017
I. Kurzfristige Schulden		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.886	3.066
2. Finanzielle Verbindlichkeiten	5.599	11
3. Ertragsteuerverbindlichkeiten	35	189
4. Rückstellungen	754	807
Kurzfristige Schulden gesamt	9.274	4.073
II. Langfristige Schulden		
1. Finanzielle Verbindlichkeiten	807	5.492
2. Passive latente Steuern	1	36
Langfristige Schulden gesamt	808	5.528
Schulden gesamt	10.082	9.601
III. Eigenkapital		
1. Gezeichnetes Kapital	4.035	4.035
2. Kapitalrücklage	27.491	27.491
3. Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlage	13.068	0
4. Verlustvortrag	-11.768	-12.044
5. Konzernergebnis (Anteile d. Eigentümer d. Mutterunt.)	-1.743	297
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	31.083	19.779
6. Anteile anderer Gesellschafter	1.956	2.025
Eigenkapital gesamt	33.039	21.804
Bilanzsumme Passiva	43.121	31.405

Alle Angaben in T€

	<p>3. Kennzahlen zur Finanzlage der Mountain Alliance AG</p> <p>Die Mittelherkunft und -verwendung der Mountain Alliance-Gruppe wird durch die nachfolgenden Posten der Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 dargestellt. Die folgenden Zahlenangaben sind den geprüften Konzernabschlüssen der Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen.</p>
--	---

		01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
1. (=)	Konzernergebnis	-1.747	434
(+/-)	Abschreibung/Zuschreibung auf das Anlagevermögen	822	473
(+/-)	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-106	-393
(+/-)	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-110	-87
(+/-)	Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	310	342
(+/-)	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59	159
(+/-)	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2	0
(+/-)	Zinsaufwendungen/Zinserträge	114	0
(+/-)	Beteiligungsergebnis	-350	-2.483
(+/-)	Ertragsteueraufwand/-ertrag	65	252
(+/-)	Ein- und Auszahlungen aus Steuern	-302	45
2. (=)	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	-1.247	-1.258
(-)	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-616	-59
(+)	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	37	32
(-)	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-63	-47
(+)	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	285	1.594
(-)	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-496	-451
(-)	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-6
(+)	Einzahlungen aus der Tilgung von ausgereichten Darlehen	97	424
(-)	Auszahlungen aus der Ausgabe von Darlehen	-250	-933
(+)	Erhaltene Zinsen	0	3
(+)	Erhaltene Dividenden	234	0
3. (=)	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-772	557
(+)	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	1.991
(-)	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-36	-140
(+)	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten	760	10
(-)	Auszahlungen aus der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	-83	-124
(-)	Auszahlungen aus Zinsen	-35	-40
4. (=)	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	606	1.697
5. (=)	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 2., 3. und 4.)	-1.413	996
(+/-)	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	61	153
(+)	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.938	2.789
6. (=)	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.586	3.938

Alle Angaben in T€

B.8 Wesentliche Pro-Forma-Finanzinformationen	<p>Die nachfolgende Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie die Pro-Forma-Erläuterungen stellen die Pro-Forma-Auswirkungen der von der Mountain Alliance AG, München, mit dem Vertrag vom 19. Dezember 2018 erworbenen 100% der Anteile an der Mountain Technology AG, St. Gallen, Schweiz, auf die Konzerngesamtergebnisrechnung der Mountain Alliance-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 dar.</p> <p>Die Pro-Forma-Darstellungen erfolgen lediglich zu Anschauungszwecken. Die</p>
--	---

	<p>Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Mountain Alliance-Gruppe – inklusive der Aufwendungen und Erträge der Mountain Technology AG – zeigt lediglich eine hypothetische Situation auf. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen sollen insoweit lediglich eine ergänzende Beurteilung für das Geschäftsjahr 2018 ermöglichen. Dies erfolgt im Wege der zeitlichen Vorverlagerung der Pflicht zur Erstkonsolidierung der Mountain Technology AG auf den 1. Januar 2018. Die Pro-Forma-Darstellungen spiegeln daher nicht die tatsächliche Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 wider. Sie sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe inklusive der Mountain Technology AG entwickeln wird.</p> <p>Am 19. Dezember 2018 erwarb die Mountain Alliance AG 100% der Anteile an der Mountain Technology AG. Der Erwerb der Mountain Technology AG erfolgte in Form einer Sacheinlage. Die Gegenleistung wurde durch Ausgabe von 2.010.390 neuen Aktien der Mountain Alliance AG (Ausgabebetrag EUR 6,50), die vollständig vom Verkäufer gezeichnet wurden, erbracht.</p> <p>Der Erstkonsolidierungszeitpunkt der Mountain Technology AG ist der 31. Dezember 2018.</p> <p>Der Erwerb der Mountain Technology AG hatte erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance AG. Aus diesem Grund erstellt die Mountain Alliance AG ergänzend zu den historischen Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen. Diese umfassen eine Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.</p> <p>Für Zwecke der Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurde auf den Konzernabschluss der Mountain Alliance AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 abgestellt. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zur „Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen“ (IDW RH HFA 1.004) erstellt.</p> <p>Anhand der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen soll dargestellt werden, welche Auswirkungen der Erwerb der Mountain Technology AG durch die Mountain Alliance AG auf den Konzernabschluss der Gesellschaft gehabt hätte, wenn die Änderung der Unternehmensstruktur während des gesamten Berichtszeitraums bereits bestanden hätte.</p>
--	---

**Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den
Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

Ausgangszahlen

Historische Finanzinformationen	Summen- spalte
------------------------------------	-------------------

	Konzern- Gesamt- ergebnis- rechnung Mountain Alliance AG	anteilige Gesamt- ergebnis- rechnung Mountain Technology AG	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018	Pro- Forma- Erläu- terun- gen	Pro- Forma- An- pas- sun- gen	(=Summe) Pro- Forma- Konzern- Gesamt- ergebnis- rechnung
	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	20.253	0	20.253				0	20.253
2. sonstige betriebliche Erträge	351	91	442				0	442
3. Gesamtleistung	20.604	91	20.695				0	20.695
4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.356	0	-12.356				0	-12.356
5. Rohertrag	8.248	91	8.339				0	8.339
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.793	-362	-9.155				0	-9.155
a) Personalaufwand	-4.028	0	-4.028				0	-4.028
b) sonstiger administrativer Aufwand	-4.765	-362	-5.127				0	-5.127
7. Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	-545	-271	-816				0	-816
8. Abschreibungen	-1.347	0	-1.347				0	-1.347
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1.892	-271	-2.163				0	-2.163
10. Finanzergebnis	236	697	933				0	933
a) Zinsaufwendungen	-181	-1	-182				0	-182
b) Zinserträge	67	51	118				0	118
c) Beteiligungsergebnis	350	647	997				0	997
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.656	426	-1.230				0	-1.230
12. Steuern	-91	-46	-137				0	-137
13. Konzernergebnis	-1.747	380	-1.367				0	-1.367
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	-1.743	380	-1.363				0	-1.363
Anteile anderer Gesellschafter	-4	0	-4				0	-4
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	-0,43	0,09	-0,34				0	-0,34
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	-0,43	0,09	-0,34				0	-0,34

B.9 Gewinnprognosen oder -schätzung	<p>Die Gesellschaft hat im Rahmen des Konzernabschlusses 2018 im geprüften Konzernlagebericht der Gesellschaft die folgende Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2019 abgegeben:</p> <p>Für das Jahr 2019 streben wir einen Konzernumsatz in einer Range von 20 bis 22 Mio € bei den vollkonsolidierten Beteiligungen an. Insgesamt streben wir ein</p>
--	---

	<p>ausgeglichenes bis leicht positives Konzernergebnis an. Die Planung der Verwaltungskosten liegt dabei auf Vorjahresniveau, darüber hinaus streben wir ein bis zwei Exits pro Kalenderjahr an, die hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkung jedoch nicht bezifferbar sind.</p>
<p>B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk</p>	<p>Entfällt. Die von den historischen Finanzinformationen umfassten Abschlüsse sind jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf versehen.</p>
<p>B.11 Erläuterung zum Nichtausreichen des Geschäftskapitals</p>	<p>Nach Einschätzung der Gesellschaft verfügt die Mountain Alliance-Gruppe zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um mindestens in den nächsten zwölf Monaten sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Bei dieser Einschätzung sind eventuelle Darlehensfinanzierungen, bspw. durch den Hauptaktionär, oder mögliche Mittelzuflüsse aus dem erfolgreichen Verkauf von Beteiligungen nicht berücksichtigt, da hierzu zum heutigen Zeitpunkt keine hinreichend konkreten und belastbaren Grundlagen vorliegen. Das vorhandene Geschäftskapital ist nach Auffassung der Gesellschaft ausreichend, um ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen bis zum 31. Dezember 2019 zu decken. Der darüber hinaus für die kommenden zwölf Monate ab dem Prospektdatum absehbare Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. TEUR 2.100 (einschließlich der Rückführung von aus heutiger Sicht innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig werdender Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Mountain Partners AG (ca. TEUR 400) und gegenüber der Shirtinator AG (ca. TEUR 485)) soll durch die in diesem Prospekt beschriebene Kapitalerhöhung gedeckt werden.</p> <p>Die erfolgreiche Durchführung der nach derzeitigem Stand zur Sicherung der Existenz der Gesellschaft erforderlichen Kapitalerhöhung kann zum Prospektdatum nicht garantiert werden. Es besteht zum Prospektdatum auch noch keine abgeschlossene Alternativplanung, wie eine sich im Falle der Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung ergebende Finanzierungslücke geschlossen werden kann. Eine mögliche alternative Finanzierung über die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG setzt voraus, dass Zeichner für die neuen Aktien gefunden werden. Die Gesellschaft ist aufgrund des bestehenden Netzwerks zu verschiedenen Investoren positiv gestimmt, dass eine alternative Finanzierung über eine solche Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital erfolgreich durchgeführt werden könnte. Eine konkrete, belastbare Aussage zur Erfolgswahrscheinlichkeit einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sollte auch die Finanzierungsmöglichkeit durch eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital nicht durchführbar sein oder nicht zur vollständigen Deckung des Finanzierungsbedarfs ausreichen, wird die Gesellschaft Möglichkeiten einer alternativen Finanzierung in Form einer Aufnahme von Fremdkapital prüfen und/oder versuchen, die notwendige Liquidität durch die Veräußerung von Vermögenswerten zu generieren und/oder mit ihren übrigen Gläubigern eine</p>

	<p>Einigung über eine Verschiebung des Zeitpunkts der Fälligkeit der Verbindlichkeiten zu vereinbaren. Die Gesellschaft ist positiv gestimmt, dass über die vorstehend genannten alternativen Finanzierungen, insbesondere die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zusätzlich benötigte Liquidität gewonnen werden kann.</p> <p>Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die Barkapitalerhöhung erfolgreich durchzuführen oder auf anderem Wege Geschäftskapital aufzubringen bzw. einen Aufschub der Fälligkeit der Verbindlichkeiten zu erwirken, ist die Insolvenz der Gesellschaft mit einem voraussichtlich vollständigen Verlust des Kapitals der Aktionäre die wahrscheinliche Folge.</p>
Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1 Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich Wertpapierkennung	<p>Bei den Aktien des bisherigen Grundkapital sowie den angebotenen 3.022.860 Aktien handelt es sich um nennwertlose auf den Namen lautende Stammaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie.</p> <p>International Securities Identification Number (ISIN): DE000A12UK08</p> <p>Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A12UK0</p> <p>Börsenkürzel: ECF</p>
C.2 Währung der Wertpapieremission	Die Wertpapieremission erfolgt in Euro.
C.3 Zahl und Anteil der ausgegebenen Aktien am Grundkapital	Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 6.045.720,00. Die Anzahl der ausgegebenen nennbetragslosen Stückaktien beträgt derzeit 6.045.720. Sämtliche Aktien der Gesellschaft haben einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und sind voll eingezahlt.
C.4 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte	Die Aktien des bisherigen Grundkapitals der MA AG sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2019 ausgestattet. Die angebotenen 3.022.860 Aktien der Gesellschaft sind ebenfalls mit voller Gewinnbeteiligung ab dem 1. Januar 2019 ausgestattet. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.
C.5 Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Aktien	Entfällt. Die Aktien der Gesellschaft unterliegen keinen Beschränkungen und sind frei übertragbar.

C.6 Zulassung zum Handel	Entfällt. Eine Beantragung der Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse oder an anderen regulierten oder gleichwertigen Märkten im In- und Ausland ist zurzeit nicht geplant.
C.7 Beschreibung der Dividendenpolitik	In der Vergangenheit hat die MA AG keine Dividende ausgeschüttet. Die Gesellschaft beabsichtigt, grundsätzlich nach Abbau der in den vergangenen Jahren aufgehäuften Verlustvträge und nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage in den nächsten Geschäftsjahren einen angemessenen Teil eines etwaigen Jahresüberschusses zur Zahlung von Dividenden zu verwenden und damit eine Dividendenrendite zu gewährleisten. Die Höhe einer tatsächlichen Ausschüttung hängt von einer Reihe von Faktoren, wie z.B. der Investitionsstrategie und –tätigkeit, dem Markt- und konjunkturellen Umfeld sowie dem Geschäftsverhalten von Wettbewerbern ab, und kann daher heute noch nicht vorausgesagt werden.
Abschnitt D – Risiken	
D.1 Risiken der Emittentin und ihrer Branche	<p>Nachfolgend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche bestehenden zentralen Risiken zusammengefasst:</p> <p>Unternehmensbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlusts der getätigten Investitionen für die Gesellschaft - Es bestehen Risiken aus dem Geschäftsmodell, in Unternehmen im Digitalbereich zu investieren, welche sich teilweise in einer verhältnismäßig frühen Unternehmensphase befinden. - Die MA AG befindet sich im Wettbewerb mit anderen Beteiligungsgesellschaften und könnte nicht in der Lage sein, sich ausreichend gegen ihre Wettbewerber zu behaupten - Es bestehen Risiken, die daraus resultieren, dass die MA AG vorwiegend in Firmen in verhältnismäßig jungen Unternehmensphasen investiert. - Die Fungibilität der Anteile an den Portfoliounternehmen ist eingeschränkt, da die MA AG überwiegend in Unternehmen investiert, die nicht an einem öffentlichen Markt gehandelt werden. - Es bestehen Risiken in Zusammenhang mit satzungsmäßigen und gesellschaftsrechtlichen Beschränkungen sowie Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern von Teilnehmungsunternehmen für den Verkauf der Unternehmensbeteiligungen. - Es können Risiken aus der Haftung bei der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen entstehen. - Es können Risiken aus dem Erwerb von Teilnehmungsunternehmen entstehen. - Die Forderungen der MA AG und der Mountain Alliance-Gruppe gegen Teilnehmungsunternehmen könnten im Falle der Insolvenz von Portfoliounternehmen nachrangig sein oder ausfallen. - Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der beschränkten Einflussmöglichkeit der MA AG hinsichtlich Portfoliounternehmen, bei denen nur

	<p>eine Minderheitsbeteiligung besteht.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die MA AG ist von bestimmten Schlüsselpersonen bzw. deren Bindung an das Unternehmen abhängig. - Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Belastung der MA AG durch erfolgsunabhängige Kosten. - Es können Risiken bei der Auswahl von Beteiligungsunternehmen entstehen. - Es können Risiken bei der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen entstehen. - Es können Risiken aus Verpflichtungen und Garantien aus Unternehmenskaufverträgen entstehen - Es können Währungs- und Wechselkursrisiken entstehen. - Es könnten sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf und Liquiditätsengpässe sowie mangelnde oder unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten ergeben. - Aufgrund des erheblichen Vorfinanzierungsbedarfs bestehen Liquiditätsrisiken. - Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit. - Es bestehen Risiken aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance AG - Die Organisationsstruktur der Mountain Alliance AG könnte sich einem künftigen Wachstum der Gesellschaft als nicht angemessen erweisen. - Der Versicherungsschutz der Mountain Alliance AG könnte unzureichend sein. - Die Mountain Alliance-Gruppe verfügt nicht über genügend Geschäftskapital in den nächsten zwölf Monaten, um den fälligen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 2.100 nachzukommen und könnte daher insolvent werden, wenn die Kapitalaufnahme durch das Angebot und/oder anderweitige Refinanzierungen zur Abwendung der Unterdeckung nicht erfolgreich sind. - Bewertungen der Beteiligungen durch die Gesellschaft können fehlerhaft sein und die vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Werte der gehaltenen Beteiligungen von diesen Bewertungen abweichen. - Die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft können unbeständig sein und starken Schwankungen unterliegen. Dies kann auch zu starken Schwankungen des Aktienkurses führen. Aufgrund der langen Halte- und Verkaufszyklen für Beteiligungen können die Zeitpunkte der Generierung von Veräußerungserlösen schwer vorhersagbar sein. - Die Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance-Gruppe hängt von der Funktionsfähigkeit und der Stabilität ihrer IT-Systeme ab. Der zeitweilige oder dauerhafte Ausfall dieser Systeme könnte die Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance-Gruppe beeinträchtigen. - Die Gewinnprognose Mountain Alliance AG könnte wesentlich von den
--	--

	<p>späteren tatsächlichen Ergebnissen der Mountain Alliance AG abweichen.</p> <p>Marktbezogene Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der rechtlichen und politischen Lage, der Konjunktur und der Entwicklung der technologischen Standards. - Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Personalfuktuation, der Kapitalbeschaffung am Markt und der Verfügbarkeit von geeigneten Investments - Die Realisierungsmöglichkeit von Veräußerungserlösen und der Zeitpunkt des Verkaufes sind abhängig vom konjunkturellen Umfeld und der Verfassung der Kapitalmärkte. - Die Deckung des Kapitalbedarfs der Beteiligungsunternehmen der MA AG ist abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und der Bewertung des Kapitalmarkts. - Es bestehen Risiken aus dem Investmentfokus der MA AG auf Unternehmen in der Wachstumsphase aus dem Digitalbereich. - Es können Risiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und der MA AG entstehen. <p>Steuerliche Risiken</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die MA AG unterliegt dem Risiko von eventuellen Steuernachzahlungen und gegebenenfalls höheren Steuerpflichten aufgrund von Steuerprüfungen und/oder Gesetzesänderungen.
<p>D.3 Risiken im Zusammenhang mit den Wertpapieren</p>	<p>Nachfolgend sind die zentralen Risiken in Bezug auf die Wertpapiere zusammengefasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kursentwicklung und Liquidität der Aktie sind ungewiss. - Es besteht ein Kursrisiko aufgrund der Volatilität des Börsenkurses der MA AG-Aktie. - Im Fall der Insolvenz kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. - Prognosen könnten sich als unzutreffend erweisen. - Bei einem Verkauf von wesentlichen Beteiligungen der Mehrheitsaktionäre könnte der Börsenkurs beeinträchtigt werden. - Künftige Kapitalerhöhungen können zu einer Verwässerung führen. - Aufgrund der Einbeziehung in den Freiverkehr (Teilbereich m:access) finden die für einen organisierten Markt geltenden Anlegerschutzbestimmungen keine Anwendung. - Das Angebot könnte abgebrochen werden. - Die Einbeziehung in den Freiverkehr (Teilbereich m:access) könnte künftig entfallen. - Die Mountain Partners AG könnte ihren beherrschenden Einfluss auf die Mountain Alliance AG zu deren Nachteil ausüben, insbesondere im Fall einer Interessenkollision zwischen den Interessen der Mountain Partners AG und den Interessen der Mountain Alliance AG. - Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Mountain Alliance AG nehmen zu-

	<p>gleich Funktionen bei der Mountain Partners AG wahr. Durch diese Verflechtungen besteht die Gefahr von Interessenkonflikten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ein Mitglied des Vorstands der Mountain Alliance AG ist zugleich Gesellschafter und Geschäftsführer bei anderen Investmentgesellschaften, wodurch die Gefahr von Interessenkonflikten besteht. - Die Hauptaktionärin der Gesellschaft kann einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es könnten sich Interessenkollisionen zwischen den Interessen der Hauptaktionärin und denjenigen der übrigen Aktionäre ergeben.
Abschnitt E – Angebot	
E.1 Gesamtnettoerlös und geschätzte Gesamtkosten	<p>Bei einer unterstellten Platzierung sämtlicher Neuer Aktien durch die MainFirst Bank fließt der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös von EUR 18.892.875,00 zu. Unter den vorgenannten Prämissen schätzt die Gesellschaft die von ihr zu tragenden Gesamtkosten der Emission auf ca. EUR 1,67 Mio. Das bedeutet, dass der Gesellschaft bei einer unterstellten Platzierung sämtlicher Neuer Aktien ein (maximaler) Nettoemissionserlös von ca. EUR 17.222.875,00 zufließt.</p>
E.2a Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	<p>Der der Gesellschaft im Rahmen des Angebots zufließende Nettoemissionserlös dient an erster Stelle und voraussichtlich in Höhe von ca. TEUR 2.100 zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der nächsten 12 Monate einschließlich der Ablösung der innerhalb der nächsten zwölf Monate ab dem Prospektdatum fällig werdenden Darlehensverbindlichkeiten der Mountain Alliance AG gegenüber der Mountain Partners AG (ca. TEUR 400) und gegenüber der Shirtinator AG (ca. TEUR 485), sofern diese Verbindlichkeiten nicht durch Zahlungsmittelüberschüsse aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb, insbesondere Erlöse aus Exits bei Portfoliounternehmen und sonstige Zuflüsse, abgelöst werden. Der darüberhinausgehende Nettoemissionserlös dient zur Finanzierung zukünftiger Investments bei neuen und/oder bei bestehenden Portfoliounternehmen (hierzu ist der Vorstand fortlaufend auf der Suche nach geeigneten Investitionsmöglichkeiten).</p>
E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen	<p>Gegenstand des Angebotes</p> <p>Gegenstand dieses Angebots sind 3.022.860 Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2019 (die „Neuen Aktien“). Die Neuen Aktien werden auf Grund des Kapitalerhöhungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Juni 2019 gegen Bareinlagen und mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre ausgegeben (die „Barkapitalerhöhung“). Die Wertpapieremission erfolgt nach deutschem Recht und in Euro.</p> <p>Durchführung der Barkapitalerhöhung</p> <p>Die Barkapitalerhöhung wird auf der Grundlage des Beschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Juni 2019 über eine Kapitalerhöhung gegen Erbringung von Bareinlagen durchgeführt und die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Rahmen eines Angebots in Deutsch-</p>

land zum Bezug und Überbezug angeboten werden. Das Bezugsangebot wird am 9. Juli 2019 im Bundesanzeiger veröffentlicht und die Bezugsfrist läuft vom 10. Juli 2019, 0:00 Uhr (MESZ) bis zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (jeweils einschließlich). Ein Bezugsrechtshandel wird weder von der Gesellschaft noch von der MainFirst Bank veranlasst.

Neue Aktien, die nicht auf Grund des Bezugsangebots und Überbezugsangebots bezogen worden sind, werden im Rahmen von Privatplatzierungen angeboten. Das Bezugsrechtsverhältnis, d.h. die Anzahl von Neuen Aktien, zu deren Zeichnung ein Aktionär im Verhältnis zur Anzahl seiner bisherigen Aktien berechtigt ist, beträgt 2:1 (zwei alte Aktien berechtigen zum Bezug einer neuen Aktie). Die Bezugsrechte sind nach den geltenden aktienrechtlichen Bestimmungen übertragbar. Falls ein Aktionär von seinen Bezugs- und Überbezugsrechten keinen Gebrauch macht, verfallen diese entschädigungslos. Die Aktien werden von der MainFirst Bank zum Verkauf angeboten (mittelbares Bezugsrecht, § 186 Abs. 5 AktG). Die Kapitalerhöhung hinsichtlich der Neuen Aktien wird lediglich in dem Umfang durchgeführt und die Anmeldung der Durchführung zum Handelsregister angemeldet, indem die Neuen Aktien bezogen oder im Zuge der Privatplatzierung verkauft werden. Der endgültige Umfang der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 29. Juli 2019 feststehen und im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung bekanntgegeben werden.

Privatplatzierung

Neue Aktien, die nicht auf Grund des Bezugsangebots und Überbezugsangebots bezogen worden sind, werden im Rahmen von Privatplatzierungen Anlegern in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika auf Grundlage der Regulation S zum U.S. Securities Act von 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung („**U.S. Securities Act**“) sowie außerhalb von Kanada, Australien und Japan zum Erwerb zum Bezugspreis angeboten (die „**Privatplatzierung**“). Eine Mindest- oder Höchstzuteilung an den einzelnen Investor ist nicht vorgesehen. Sollte im Rahmen der Privatplatzierung eine Überzeichnung der hierbei zur Verfügung stehenden Neuen Aktien eintreten, erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen des Vorstands, so dass einzelne Anleger gegebenenfalls nur einen Teil der von ihnen gezeichneten Aktien erhalten oder ganz leer ausgehen. Die MainFirst Bank ist von der Gesellschaft im Rahmen der Privatplatzierung als Sole Bookrunner mit der Platzierung der Neuen Aktien mandatiert worden. Sofern die Gesellschaft im Rahmen der Privatplatzierung bindende Vereinbarungen über den Sole Bookrunner mit weiteren Platzierungsagenten abschließt, wird dieser Umstand in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß § 16 Abs. 1 WpPG auf der Internetseite unter www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung veröffentlicht.

Bezugspreis

Der Bezugspreis für die Neuen Aktien beträgt EUR 6,25 je Neue Aktie.

Bezugsfrist

Die Bezugsfrist läuft vom 10. Juli 2019, 0:00 Uhr (MESZ) bis zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ).

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Der Bezugspreis zuzüglich der üblichen Effektenprovision ist von den Erwerbern von Neuen Aktien bis zum 24. Juli 2019 zu entrichten. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream Banking AG, Eschborn, Deutschland, hinterlegt werden.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Bezugsfrist sollten die in Zusammenhang mit dem Angebot erworbenen Neuen Aktien voraussichtlich ab dem 2. August 2019 durch Girosammeldepotgutschrift verfügbar sein. Die buchmäßige Lieferung der Neuen Aktien erfolgt durch die MainFirst Bank, durch Gutschrift in den Wertpapierdepots der Zeichner nach erfolgter Kapitalerhöhung.

Die bezugsberechtigten Aktionäre erfahren von der Zuteilung durch Einbuchung der Neuen Aktien in ihr Wertpapierdepot. Die Aufnahme des Handels ist hiervon nicht abhängig.

Ein Handel in den Neuen Aktien im Freiverkehr an der Börse München (m:access) ist vor dem 2. August 2019 nicht möglich.

Einbeziehung in den m:access

Die Aktien des aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft sind derzeit in den Handel im Freiverkehr (m:access) an der Börse einbezogen.

Die Einbeziehung der Neuen Aktien in den m:access wird voraussichtlich am 2. August 2019 erfolgen.

Die Aktien der Gesellschaft sind nicht an einer staatlich organisierten Börse handelbar. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse oder an anderen regulierten oder gleichwertigen Märkten im In- und Ausland ist zurzeit nicht geplant.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht und in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Darüber hinaus werden aufgrund des Bezugsangebots und Überbezugsangebots nicht bezogenen Neue Aktien durch die Gesellschaft bei ausgewählten Investoren in bestimmten Ländern angeboten, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen, außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des U.S. Securities Act, in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, die Neuen Aktien, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Neuen Aktien dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

E.4 Interessen und Interessenkonflikte	<p>Die Gesellschaft hat an dem Angebot ein Interesse, da ihr im Rahmen des Angebotes der Emissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen bis zu 3.022.860 Neuen Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten (Nettoemissionserlös) zufließt. Ferner hat die MainFirst Bank an dem Angebot ein Interesse, da sie von der Gesellschaft mit der Koordination und Durchführung des Angebots sowie im Rahmen der Privatplatzierung mit der Platzierung der Neuen Aktien mandatiert wurde und aus der daraus resultierenden Vergütung ein eigenes wirtschaftliches Interesse am Erfolg des Angebots hat. Außerdem hat die strategische Finanzierungsberaterin der Emittentin, die Evercore GmbH, ein Interesse an dem Angebot, weil sie bei der erfolgreichen Durchführung der Barkapitalerhöhung und Platzierung der Neuen Aktien eine marktübliche Provision erhält. Weitere Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für das Angebot von wesentlicher Bedeutung sind, gibt es nicht.</p>
E.5 Anbieter	<p>Die Neuen Aktien werden den Aktionären von der MainFirst Bank im Rahmen der Bezugsrechtskapitalerhöhung zum Bezug und Überbezug sowie im Rahmen von Privatplatzierungen zum Erwerb angeboten. Eine Lock-up Vereinbarung zwischen der Gesellschaft und der MainFirst Bank besteht nicht.</p>
E.6 Verwässerung	<p>Der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Mountain Alliance AG belief sich per 31. Dezember 2018 auf TEUR 31.083 entsprechend EUR 5,14 pro Aktie (berechnet auf Basis der derzeit ausgegebenen 6.045.720 Aktien der Gesellschaft). Der Nettobuchwert des Eigenkapitals wird in der Bilanz als „Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens“ ausgewiesen und definiert sich als Saldo aus „gezeichnetem Kapital“, „Kapitalrücklage“, „Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlage“, „Verlustvortrag“ und „Konzernergebnis (Anteile d. Eigentümer d. Mutterunt)“.</p> <p>Auf der Grundlage eines Gesamtnettoemissionserlöses von EUR 17.222.875,00, der bei vollständiger Platzierung der von der Gesellschaft angebotenen 3.022.860 Neuen Aktien im Rahmen dieses Angebots der Gesellschaft zufließen könnte, hätte der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Mountain Alliance AG, wäre der Gesamtnettoemissionserlös der Gesellschaft bereits zum 31. Dezember 2018 zugeflossen, TEUR 48.306 betragen, entsprechend EUR 5,33 pro Aktie (berechnet auf Basis der nach vollständiger Platzierung der angebotenen 3.022.860 Neuen Aktien ausgegebenen 9.068.580 Aktien der Gesellschaft). Die Veränderung im Vergleich zum vorgenannten tatsächlichen Nettobuchwert des Eigenkapitals pro Aktie per 31. Dezember 2018 würde damit 3,6 % betragen.</p> <p>Daraus ergäbe sich für die bisherigen Aktionäre eine unmittelbare Erhöhung des Nettobuchwerts je Aktie von EUR 0,19 und damit keine Verwässerung ihrer aus den von ihnen gehaltenen Aktien folgenden Vermögensrechte.</p>

	<p>Das bisherige Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 6.045.720,00 würde nach vollständiger Platzierung der von der Gesellschaft angebotenen 3.022.860 Neuen Aktien 150 % des neuen, sich dann auf EUR 9.068.580,00 belaufenden Grundkapitals entsprechen. Dementsprechend würde ein bisheriger Aktionär, der sein Bezugsrecht nicht ausübt, nur noch mit rund 66,66 % seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital beteiligt sein. Sein Anteil am Grundkapital würde sich folglich um ca. 33,33 % bzw. um rechnerisch rund EUR 0,33 pro Aktie verwässern.</p> <p>Die Erwerber der Neuen Aktien erleiden eine unmittelbare Verwässerung, weil der Bezugspreis von EUR 6,25 je Neue Aktie über dem fiktiven Nettobuchwert von EUR 5,33 je Aktie zum 31. Dezember 2018 liegt. Diese unmittelbare wertmäßige Verwässerung beläuft sich auf EUR 0,92 je Aktie, entsprechend 14,8 %.</p>
<p>E.7 Geschätzte Kosten, die dem Anleger in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Entfällt. Dem Anleger werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt.</p>

II. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Aktien der Mountain Alliance AG, München, (vormals Ecommerce Alliance AG, nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“, die „**MA AG**“, oder die „**Emittentin**“ genannt; die Mountain Alliance AG und die Gesellschaften, an denen die Mountain Alliance AG indirekt oder direkt mindestens mit 50 % beteiligt ist - mit Ausnahme der Große Kochschule GmbH, München -, zusammen nachfolgend auch die „**Mountain Alliance-Gruppe**“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und somit der Mountain Alliance haben. Der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Mountain Alliance-Gruppe und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben. Die nachstehend beschriebenen Risiken sind nicht die einzigen Risiken, denen die Mountain Alliance-Gruppe ausgesetzt ist. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Mountain Alliance-Gruppe gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der Mountain Alliance-Gruppe ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und somit der Mountain Alliance haben. Die Reihenfolge, in welcher die nachfolgenden Risiken aufgeführt werden, enthält keine Aussage über die Wahrscheinlichkeit ihres Eintrittes und den Umfang der möglichen wirtschaftlichen Auswirkungen. Gleichzeitig beruhen die Auswahl und der Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

Im Wesentlichen ist die Emittentin vom Erfolg der Portfoliounternehmen abhängig, an denen sie unmittelbar und mittelbar beteiligt ist. Die nachfolgenden Risikofaktoren ergeben sich daher im Wesentlichen aus den Risiken aus den Portfoliounternehmen.

1. Unternehmensbezogene Risiken

a) **Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlusts der getätigten Investitionen für die Gesellschaft**

Das Geschäft der Gesellschaft ist mit Risiken verbunden, die zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals führen können. Die Gesellschaft investiert in Unternehmen, die im Digitalbereich tätig sind und sich teilweise in einer verhältnismäßig frühen Unternehmensphase befinden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Portfoliounternehmen insgesamt nicht wie erwartet entwickeln, oder dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, in den für die Portfoliounternehmen wichtigen Ländern, verschlechtern. Der Erwerb der Beteiligungen an den verhältnismäßig jungen Unternehmen erfolgt nach eingehender Prüfung der jeweiligen Technologie und der Marktposition der Beteiligungsunternehmen (sog. Due Diligence). Trotz sorgfältiger Auswahl kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sowohl bestehende als auch zukünftige Beteiligungen ein überdurchschnittliches Risiko beinhalten und die Entwicklung der Beteiligung nicht den Vorstellungen der Gesellschaft entspricht. Es ist daher möglich, dass sich der Wert von Portfoliounternehmen vermindert, oder dass

die Unternehmen insolvent werden. Das investierte Kapital bzw. die diesen Unternehmen gewährten Darlehen sind in diesem Fall zum Teil oder ganz verloren. Kann diese negative Entwicklung nicht durch eine positive Wertentwicklung anderer Portfoliounternehmen kompensiert werden, bedeutet dies einen teilweisen oder völligen Kapitalverlust der MA AG.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

b) Es bestehen Risiken aus dem Geschäftsmodell, in Unternehmen im Digitalbereich zu investieren, welche sich teilweise in einer verhältnismäßig frühen Unternehmensphase befinden

Geschäftsgegenstand der MA AG ist u.a. der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich E-Commerce, Logistik und Internet. Die MA AG konzentriert sich dabei auf Unternehmen im Digitalmarkt, welche sich in der Wachstumsphase befinden. Durch diese Fokussierung ist die MA AG in ihrem Portfolioansatz in der Risikodiversifizierung eingeschränkt. Der Erfolg der Gruppe hängt damit elementar von der weiter zunehmenden Internetnutzung, im Sinne der Nutzung des Internets als Medium des Einkaufs und als Medium für Informationsgewinnung und -austausch, ab. Sinkt beispielsweise die Nutzung des Internets durch Kunden unserer Beteiligungsunternehmen oder entwickeln sich für den Digitalmarkt typische technologische Umbrüche, auf welche unsere Beteiligungsunternehmen nicht schnell genug adaptieren können, hat dies eine signifikante Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Beteiligungsunternehmen und damit auch ultimativ auf die MA AG. Der Erfolg des Geschäftsmodells der Gesellschaft hängt dabei in hohem Maße von der Fähigkeit ab, geeignete Unternehmen zu identifizieren, diese zu günstigen Kaufpreisen zu erwerben und auch mit eigenem Know-How in der Entwicklung zu unterstützen. Schließlich muss es der MA AG gelingen, ihre Beteiligungen zu einem Preis zu verkaufen, der den gesamten Aufwand der MA AG im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Finanzierung und dem Halten der Unternehmensbeteiligungen übersteigt. Sollte der Gesellschaft die Umsetzung dieses Geschäftsmodells, insbesondere die Entwicklung und der gewinnbringende Verkauf bei einer Beteiligung nicht gelingen, kann dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

c) Die MA AG befindet sich im Wettbewerb mit anderen Beteiligungsgesellschaften und könnte nicht in der Lage sein, sich ausreichend gegen ihre Wettbewerber zu behaupten

Wichtiges Element für die Geschäftstätigkeit der MA AG ist eine ausreichende Zahl von attraktiven Beteiligungsmöglichkeiten. Es ist für die Gesellschaft von hoher Bedeutung, dass sie von solchen Erwerbsoptionen Kenntnis erlangt. Dabei nutzt die Gesellschaft in erster Linie bestehende Kontakte zu Unternehmensmaklern, Konzernen oder anderen potentiellen Veräußerern. Die Gesellschaft

steht in ihrem Markt sowohl mit strategischen Investoren als auch mit Finanzinvestoren im Wettbewerb um attraktive Beteiligungen. Diese Finanzinvestoren sowie auch strategische Investoren verfügen zum Teil über deutlich größere finanzielle Ressourcen als die MA AG. Dies kann für die Gesellschaft zu einer Verschärfung der Wettbewerbsintensität auf ihrem Zielmarkt führen. Wenn die MA mit einem Mitbewerber um eine Beteiligung konkurrieren muss, kann dies dazu führen, dass die MA AG einen höheren Kaufpreis für die Beteiligung zahlen muss oder die Beteiligung nicht erwerben kann und gezwungen ist, Beteiligungen an weniger attraktiven Unternehmen einzugehen. Wenn sich das Angebot von attraktiven Beteiligungen oder der Zugang der MA AG zu solchen Beteiligungen verschlechtert oder sich nicht in der von der Gesellschaft erwarteten Weise entwickelt oder die MA AG wegen des Wettbewerbs um Beteiligungen höhere Erwerbspreise zahlen muss, wird dies die allgemeine Geschäftstätigkeit und das zukünftige Wachstum der MA beeinträchtigen und die Profitabilität senken.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

d) Es bestehen Risiken, die daraus resultieren, dass die MA AG vorwiegend in Firmen in verhältnismäßig jungen Unternehmensphasen investiert

Die MA AG investiert vorwiegend in Firmen in verhältnismäßig jungen Unternehmensphasen, welche im Digitalsektor angesiedelt sind. Vor allem der Digitalsektor ist von einer hohen Dynamik, Technologie- und Wettbewerbsintensität geprägt. Zum Zeitpunkt einer Investition in ein Unternehmen des Digitalsektors ist unter Umständen die tatsächliche Entwicklung des Marktes, der technologischen Treiber und des Wettbewerbs nicht erkennbar. Vor allem bei Unternehmen in der Wachstumsphase müssen sich die endgültige Marktpositionierung und der nachhaltige Erfolg noch unter Beweis stellen.

Mit einer Investition in solche Unternehmen geht ein erhöhtes Verlustrisiko einher. Insbesondere besteht bei neuen Produkten die Gefahr, dass das angestrebte Entwicklungsziel nicht erreicht wird, oder die Markteinführung des Produktes nicht erfolgreich verläuft. Vielfach müssen auch die Vertriebskanäle erst noch entwickelt werden. Weiterhin besteht die Gefahr, dass das Portfoliounternehmen unvorhergesehen zusätzliches Eigenkapital benötigt, etwa um die Produktentwicklung oder die Markteinführung erfolgreich abzuschließen und ihm das benötigte Kapital vom Markt nicht zur Verfügung gestellt wird. Diese und ähnliche Risiken führen gerade bei jungen Portfoliounternehmen oft zur Insolvenz, was zum Totalverlust des in diese Beteiligung investierten Kapitals führt. Ein weiteres Risiko ist das Ausbleiben von Umsätzen bzw. unzureichende Umsatzerzielung sowie mangelndes Umsatzwachstum. Dies kann dazu führen, dass die Portfoliounternehmen nicht attraktiv genug für potenzielle Investoren sind und ein Exit für die Gesellschaft dadurch erschwert wird. Die MA AG ist möglicherweise gezwungen, die Beteiligung an dem Unternehmen länger zu halten als geplant, wodurch weitere liquide Mittel für die Förderung und die Expansion des Portfoliounternehmens aufgebracht werden müssen. Im Falle der Beteiligung an jungen Unternehmen sind regelmäßige Gewinnausschüttungen nicht zu erwarten, da diese Beteiligungsunternehmen in der Wachstumsphase Gewinne zum Aus- und Aufbau ihrer Aktivitäten benötigen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

e) Die Fungibilität der Anteile an den Portfoliounternehmen ist eingeschränkt, da die MA AG überwiegend in Unternehmen investiert, die nicht an einem öffentlichen Markt gehandelt werden

Die Gesellschaft investiert in Unternehmen, deren Anteile nicht an einem öffentlichen Markt gehandelt werden. Dies schränkt die Möglichkeiten für einen schnellen und unaufwändigen Exit erheblich ein.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

f) Es bestehen Risiken in Zusammenhang mit satzungsmäßigen und gesellschaftsrechtlichen Beschränkungen sowie Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern von Beteiligungsunternehmen für den Verkauf der Unternehmensbeteiligungen

Die Beteiligungen der MA AG an den Portfoliounternehmen unterliegen häufig satzungsmäßigen oder gesellschaftsrechtlich vereinbarten Beschränkungen und Vorerwerbsrechten. Dies kann die Möglichkeiten für einen Exit einschränken oder aber zu einem Abschlag bei der Bewertung der MA AG und deren Beteiligungen führen. Darüber hinaus kann es aufgrund von Vereinbarungen möglich sein, dass die MA AG gezwungen werden kann, ihre Beteiligung an einem Portfoliounternehmen mit zu verkaufen, wenn ein Mitgesellschafter dies verlangt. Weiterhin können zwischen den Gesellschaftern vereinbarte Liquidationspräferenzen und sonstige (Erlös-)vorzüge bestimmter Gesellschafter bestehen, welche im Exitfall zu einer disproportionalen Erlösverteilung führen kann, welche auch – abhängig von der Höhe eines Exiterlöses – in einer Nichtpartizipation der Mountain Alliance-Gruppe an einem Exiterlös resultieren können. Dies kann die Ertragsmöglichkeiten bei einem Exit einschränken und sich nachteilig auf die Bewertung der Beteiligung der MA AG an dem jeweiligen Portfoliounternehmen auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

g) Es können Risiken aus der Haftung bei der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen entstehen

Die MA AG beabsichtigt, Unternehmensbeteiligungen nach Möglichkeit nur mit einem Minimum von Gewährleistungen und Garantien zu veräußern. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass im Einzelfall weitergehende Gewährleistungen wie z.B. Freistellungen für bestimmte unternehmensspezifische Risiken gegeben werden oder der Erwerber aufgrund der Gewährleistungsansprü-

che oder aufgrund sonstiger gesetzlicher Ansprüche die MA AG oder die Mountain Alliance-Gruppe in Regress nimmt. Da die Mountain Alliance-Gruppe auch eine Vielzahl von Minderheitsbeteiligungen hält, kann die MA nur teilweisen oder überhaupt keinen Einfluss auf die Gestaltung von abzugebenden Gewährleistungen oder Garantien ausüben, insbesondere nicht in Fällen der Ausübung ggf. vorhandener Mitveräußerungsverpflichtungen. Möglicherweise langwierige und kostspielige Gerichtsverfahren könnten die Folge sein. Sofern die MA AG oder eine der Zwischenholdinggesellschaften Mountain Internet AG, Mountain Technology AG oder ECA Media GmbH („**Zwischenholding**“) den geltend gemachten Regressanspruch zu erfüllen hätte, würde dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MA AG belasten. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind jedoch keine Ansprüche gegen die MA AG geltend gemacht worden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig Regressansprüche aus Verkäufen oder Insolvenzen gegen die MA AG geltend gemacht werden.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

h) Es können Risiken aus dem Erwerb von Beteiligungsunternehmen entstehen

Trotz sorgfältiger Prüfungen sind mit einem Erwerb nicht unerhebliche steuerliche und rechtliche Risiken verbunden. Verbindlichkeiten, Verpflichtungen und andere Lasten der Beteiligung, die zum Zeitpunkt des Erwerbs trotz sorgfältiger Prüfung nicht bekannt oder identifizierbar waren, könnten den bei Beteiligung avisierten Entwicklungspfad verzögern oder unmöglich machen.

Die Gesellschaft kann gezwungen sein, für einen Unternehmenserwerb zusätzliche finanzielle Mittel in Form von Fremd- oder Eigenkapital aufzunehmen. Die Ausgabe von weiteren Aktien kann zu einer Verwässerung der Anteile der bisherigen Aktionäre der Gesellschaft führen. Außerdem könnte die Rentabilität der Gesellschaft aufgrund von Abschreibungen für den erworbenen Geschäftswert oder anderer Aktiva leiden. Bei einem dauerhaften Wertverlust der jeweiligen Beteiligung ist die Gesellschaft zu Abschreibungen auf den Beteiligungswert gezwungen, die nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MA haben können.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

i) Die Forderungen der MA AG und der Mountain Alliance-Gruppe gegen Beteiligungsunternehmen könnten im Falle der Insolvenz von Portfoliounternehmen nachrangig sein oder ausfallen

Die MA AG gewährt den Beteiligungsunternehmen neben Eigenkapital auch übliche Wachstumsfinanzierungen in Form von Gesellschafterdarlehen und schließt in einzelnen Fällen Dienstleistungsverträge mit ihnen ab. Teilweise sind die Beteiligungsunternehmen nicht in der Lage, die Ansprüche der MA AG aus den Darlehensverträgen und/oder den Dienstleistungsverträgen sofort bei Fälligkeit zu erfüllen. Die MA AG hat daher häufig auch Rangrücktrittserklärungen abgegeben.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

j) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der beschränkten Einflussmöglichkeit der MA AG hinsichtlich Portfoliounternehmen, bei denen nur eine Minderheitsbeteiligung besteht

Die MA AG ist satzungsgemäß zum An- und Verkauf von Unternehmensbeteiligungen ermächtigt. Sie kann dabei sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen erwerben. Als Gesellschafterin ist sie grundsätzlich auf die Wahrnehmung der vertraglichen und gesetzlichen Gesellschafterrechte beschränkt, die sich jeweils aus den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Portfoliounternehmen ergeben. Sie wird sich im Rahmen der einzelnen Beteiligungsverträge, abhängig vom Ergebnis der Verhandlungen und von ihrer Stellung als Lead- oder Co-Investor, in dem Maße über die gesetzlichen Gesellschafterrechte hinausgehende Informations-, Kontroll- und Mitbestimmungsrechte einräumen lassen, wie dies unter unternehmerischen und haftungstechnischen Aspekten im jeweiligen Einzelfall möglich ist und sinnvoll erscheint. In den Fällen, in denen die MA AG nur mit einer Minderheit an einem Portfoliounternehmen beteiligt ist, kann es dazu kommen, dass die Gesellschaft in wichtigen Beschlüssen überstimmt wird. Es kann in bestimmten Konstellationen auch zu Pattsituationen kommen, weil sich innerhalb des Gesellschafterkreises nicht die für eine positive Beschlussfassung erforderlichen Mehrheiten finden.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

k) Die MA AG ist von bestimmten Schlüsselpersonen bzw. deren Bindung an das Unternehmen abhängig

Der Erfolg der Gesellschaft hängt in erheblichem Maße mit bestimmten Schlüsselpersonen zusammen, deren Ausscheiden einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben kann. Das Ausscheiden einer unternehmenstragenden Person, insbesondere eines oder aller Vorstandsmitglieder, kann einen nachteiligen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft haben. Gleiches gilt für die Schlüsselpersonen der Portfoliounternehmen, insbesondere die Geschäftsführer in den Portfoliounternehmen und weitere Know-how-Träger. Der wirtschaftliche Erfolg der MA AG hängt auch von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, qualifizierte Mitarbeiter zu finden, auszubilden und zu halten. Insbesondere gilt dies für qualifizierte Beteiligungsmanager. Sollte dies nicht gelingen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit haben.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MA AG auswirken.

l) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Belastung der MA AG durch erfolgsunabhängige Kosten

Finanzielle Risiken liegen ferner darin, dass das Ergebnis der Gesellschaft durch erfolgsunabhängige Kosten, insbesondere für Personal und Vorstand belastet wird. Diese und andere Kosten müssen durch die Dienstleistungs- und Darlehensverträge mit den Beteiligungsgesellschaften und Gewinne aus den Beteiligungen an den Portfoliounternehmen oder deren Verkauf erst erwirtschaftet werden.

Jede der vorgenannten Kosten kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MA AG auswirken.

m) Es können Risiken bei der Auswahl von Beteiligungsunternehmen entstehen

Der Erwerb von Beteiligungen beinhaltet regelmäßig ein nicht unerhebliches unternehmerisches Risiko. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Risiken nicht erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Risiken bestehen insbesondere darin, dass die Zukunftsperspektiven wie Wettbewerbsfähigkeit, Entwicklungspotential und zukünftige Marktpositionierung eines Unternehmens falsch eingeschätzt werden. Wird die erreichbare Marktstellung, das Ertragspotenzial, die Profitabilität, die Wachstumsmöglichkeiten oder andere wesentliche Erfolgsfaktoren falsch eingeschätzt, hätte dies Konsequenzen für die Rendite des Investments und würde u.a. eine komplette Wertabschreibung bedeuten.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

n) Es können Risiken bei der Veräußerung von Unternehmensbeteiligungen entstehen

Die Gesellschaft kann Erträge durch die Veräußerung von Beteiligungen an private, institutionelle oder industrielle Investoren oder im Rahmen eines Börsengangs realisieren. Die MA AG kann keine Garantie dafür übernehmen, dass sich die Veräußerung einer Beteiligung überhaupt bzw. mit einer bestimmten Rendite realisieren lässt.

Die Veräußerbarkeit einer Beteiligung ist von vielen Unwägbarkeiten abhängig. So haben insbesondere das konjunkturelle Umfeld, die Verfassung der Kapitalmärkte, aber auch andere unvorhersehbare Faktoren maßgeblichen Einfluss auf die Höhe des Veräußerungserlöses. Bei einem negativen Konjunktur- und/oder Branchenumfeld und/oder bei schwachen Finanzmärkten können Veräußerungen nicht oder nur mit hohen Preisabschlägen möglich sein. Es kann nicht garantiert werden, dass ein erzielbarer Veräußerungserlös die historischen Anschaffungskosten deckt.

Selbst bei positiver Entwicklung der Beteiligungsunternehmen besteht das Risiko, dass wegen eines negativen Konjunktur-, Branchen- und/oder Kapitalmarktumfeldes bei einer Veräußerung kein angemessener Preis erzielt werden kann. In diesem Fall muss die Gesellschaft einen geplanten Verkauf entweder auf einen späteren Zeitpunkt verschieben oder entsprechende Preisabschläge hinnehmen. Dies kann die weitere Geschäftstätigkeit der MA AG behindern, weil dann möglicherweise nicht aus-

reichend Kapital für den Erwerb und die Entwicklung weiterer Unternehmensbeteiligungen vorhanden ist.

Im Fall der Verschiebung der Veräußerung einer Beteiligung ist zudem unsicher, ob sich der angestrebte Preis bei dem Verkauf zu einem späteren Zeitpunkt erzielen lässt.

Die MA AG kann sich auch aufgrund einer Abwägung der Chancen und Risiken eines längeren Haltes der Beteiligung angesichts konjunktureller, Branchen- und Finanzmarktaussichten dazu entschließen oder gezwungen sehen, die Beteiligung bei einem negativem Marktumfeld trotz erheblichen Preisabschlägen zu verkaufen. Eine Notwendigkeit zum Verkauf einer Beteiligung trotz negativen Umfeldes kann sich z.B. aus Liquiditätserfordernissen der Gesellschaft ergeben.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

o) Es können Risiken aus Verpflichtungen und Garantien aus Unternehmenskaufverträgen entstehen

Grundsätzlich übernehmen die MA AG oder Zwischenholdings beim Erwerb von Beteiligungen keine Garantien. In Einzelfällen werden jedoch gegenüber den Veräußerern Garantie- und Einstandsverpflichtungen übernommen. Diese betreffen z.B. die Schadloshaltung der Verkäuferin vor Ansprüchen der erworbenen Gesellschaft. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft oder die Zwischenholdings aus übernommenen Garantien und Verpflichtungen in den Kaufverträgen in Anspruch genommen werden und dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflusst.

Teilweise übernehmen auch die Verkäufer der von der MA AG und ihren Zwischenholdings erworbenen Gesellschaften in den Kaufverträgen Garantien und Zusicherungen. Sollten die garantierten Eigenschaften oder Zusicherungen nicht erfüllt werden oder garantierte Leistungen nicht erbracht werden, könnte die Durchsetzung der Ansprüche der Gesellschaft (bzw. der Zwischenholdings) mit erheblichem zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden sein. Zudem besteht das Risiko, dass aufgrund einer Haftungsbegrenzung des Verkäufers der entstandene Schaden höher ist als die vereinbarte Haftsumme.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

p) Es können Währungs- und Wechselkursrisiken entstehen

Währungs- und Wechselkursrisiken können innerhalb der Mountain Alliance-Gruppe auftreten, wenn beispielsweise Beteiligungsunternehmen von ausländischen Gesellschaftern erworben und mit fremder Währung bezahlt werden, wenn Beteiligungsunternehmen Geschäfte mit Auslandsbezug betrei-

ben, beispielsweise Produkte ins Ausland exportieren, oder wenn Beteiligungsunternehmen Tochtergesellschaften im Ausland halten. Ein steigender Eurokurs kann z.B. einen Rückgang der Absatzzahlen zur Folge haben, was die Ertragslage des Beteiligungsunternehmens belastet. Der weitaus überwiegende Teil der Umsätze, Erträge und Aufwendungen der MA AG und ihrer Tochtergesellschaften fällt gegenwärtig im Gebiet der Europäischen Währungsunion (Euro-Raum) an. Daher ist die Gesellschaft derzeit relativ unabhängig von der Entwicklung der Wechselkurse. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Währungs- und Wechselkursrisiken somit mangels größerer ausländischer Beteiligungen und der Struktur der Geschäfte der Beteiligungsunternehmen nicht wesentlich. Dies kann sich aber mit dem Erwerb von weiteren Beteiligungsunternehmen ändern.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

q) Es könnten sich ein erhöhter Finanzierungsbedarf und Liquiditätsengpässe sowie mangelnde oder unzureichende Finanzierungsmöglichkeiten ergeben

Die Mountain Alliance AG plant weiteres Wachstum. Sollte dieses Wachstum eintreten, bedeutet dies konkret für die Gesellschaft, dass Finanzierungen in gewissem Umfang erforderlich sind. Insbesondere ist die Verwaltung der Mountain Alliance AG zu finanzieren.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt oder aufgrund unvorhergesehener Entwicklungen ein Liquiditätsengpass bei der Gesellschaft ergibt. Dies gilt insbesondere dann, wenn spätere Kapitalerhöhungen oder Fremdfinanzierungen nicht oder nicht in vollem Umfang erfolgreich durchgeführt werden können. Sollte es zu Liquiditätsengpässen bei der Mountain Alliance AG kommen und es der Gesellschaft nicht gelingen, die erforderlichen Mittel zu erhalten bzw. sollte der erforderliche Mittelbedarf höher als erwartet ausfallen, besteht das Risiko, dass sich die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft erheblich verschlechtern könnte.

Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass sich der Finanzierungsbedarf der Mountain Alliance AG weiter erhöht. Eine Erhöhung ihres Finanzierungsbedarfs könnte sich z.B. ergeben, wenn die Mountain Alliance AG zur Finanzierung ihres angestrebten Wachstums, insbesondere für eine Erweiterung der Internationalisierung sowie für mögliche Unternehmensakquisitionen oder -beteiligungen, zusätzliche Mittel benötigen sollte oder wenn von Dritten gewährte Kredite vorzeitig fällig gestellt werden.

Die Gesellschaft kann nicht ausschließen, dass die Mountain Alliance AG nicht in der Lage sein wird, einen eventuell erforderlichen Finanzierungsbedarf überhaupt oder zu angemessenen Konditionen zu decken. Auch kann die Gesellschaft nicht gewährleisten, dass bestehende Kreditlinien weiterhin gewährt werden bzw. sich die Konditionen bestehender Kreditlinien nicht zum Nachteil der Mountain Alliance AG ändern.

Risiken bestehen in einer sich verschlechternden Kreditvergabe und in der Entwicklung des Refinanzierungszinses, insbesondere durch öffentliche Banken. Sollte sich eine Preissteigerung (Inflation) am Markt bilden, könnte das eine restriktivere Geldpolitik zur Folge haben. Das bedeutet insbesondere eine sich verschlechternde Anlagenrendite für die Mountain Alliance AG, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben könnte.

Finanzierungen sind generell langfristig und nur teilweise kurzfristig vereinbart und können auch teilweise bei Verschlechterungen der wirtschaftlichen Situation der Mountain Alliance AG gekündigt werden. Es ist nicht sichergestellt, dass Folgefinanzierungen generell oder zu vergleichbaren Konditionen aufgenommen werden können.

Des Weiteren könnte sich die restriktivere Kreditvergabe durch den Bankensektor negativ auf die Liquiditätslage der Mountain Alliance AG auswirken. Ein erneuter Crash auf dem Aktienmarkt könnte dieses Problem verschärfen, da Kapitalerhöhungen als Alternative oder Ergänzung zur Kreditfinanzierung sich schwerlich in gewünschtem Maße umsetzen ließen.

Wenn die Mountain Alliance AG zusätzliche Mittel über öffentliche oder private Finanzierungsformen, einschließlich Fremd- und Eigenkapitalfinanzierung, oder andere Vereinbarungen aufnimmt, kann bei einer zusätzlichen Eigenkapitalbeschaffung ein Verwässerungseffekt für die Aktionäre eintreten, und bei einer Fremdkapitalfinanzierung kann die Gesellschaft Beschränkungen hinsichtlich der Dividendenausschüttung oder sonstigen Beschränkungen unterworfen werden.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

r) Aufgrund des erheblichen Vorfinanzierungsbedarfs bestehen Liquiditätsrisiken

Die Mountain Alliance AG hat im Rahmen ihres Wachstums einen erheblichen Vorfinanzierungsbedarf. Die Mountain Alliance AG kann bisher nur in eingeschränktem Umfang auf Projektzwischenfinanzierungen zurückgreifen, so dass eine genaue Abstimmung zwischen zeitlicher Strukturierung der Projekte, dem Zahlungsbedarf aus Lieferungen und Leistungen und den verfügbaren Finanzmitteln notwendig ist.

Eine breitere Verteilung der Investitionsrisiken und damit der Liquiditätsrisiken durch Erwerb weiterer Aktivitäten ist angestrebt, aber derzeit mit zwei Aktivitäten nur in beschränktem Umfang gegeben.

Gegenwärtig finanziert sich die Mountain Alliance AG Eigenmitteln und Gesellschafterdarlehen. Durch das derzeitige niedrige Zinsniveau würden sich Änderungen im Zinssatz im Falle eines eventuellen Einsatzes von Fremdkapital nur in geringem Umfang auswirken.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

s) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft beabsichtigt, weitere Projekte zu identifizieren, Typischerweise bestehen bei solchen Projekten nachfolgend genannte Risiken, die dazu führen können, dass bereits bestehende Projekte scheitern oder neue Projekte nicht realisiert werden können:

- Es müssen größere Vorleistungen erbracht werden, um solche Projekte übernehmen zu können.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen sind meist nicht vollumfänglich etabliert und können sich im Projektverlauf ändern.
- Um die Projekte in die Reifephase zu entwickeln und ihre vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, ist die Mountain Alliance AG darauf angewiesen, auf dem Kapitalmarkt Finanzierungen zu beschaffen. Es könnte sich in bestimmten Zeiten allerdings als schwierig bis unmöglich erweisen. Dadurch würden geplante Einkommen aus den Projekten später anfallen oder erhöhte Kosten in Folge der Nichteinhaltung von Verträgen auf die Gesellschaft zukommen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

t) Es bestehen Risiken aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance AG

Die Emittentin beabsichtigt auf mittelfristige Sicht, die Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance AG aus- bzw. aufzubauen. Die Ausweitung der Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance AG in den für sie interessanten Regionen kann durch eine Reihe von Faktoren nachteilig beeinflusst werden, wie beispielsweise die allgemeinen politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerrechtlichen Rahmenbedingungen, unerwartete Änderungen von regulatorischen Bedingungen und Tarifen, Rezessionen, beschränkter Schutz geistigen Eigentums, Schwierigkeiten beim Besetzen und Managen von Positionen in ausländischen Tochtergesellschaften oder staatlicher Subventionierung von Konkurrenzunternehmen. Darüber hinaus könnten nationale oder internationale Wettbewerber in der Lage sein, die Nachfrage nach besser zu befriedigen, da sie von besseren Entwicklungs- und Absatzmöglichkeiten durch bessere Kenntnis der lokalen Gegebenheiten und Märkte profitieren. Des Weiteren können bei der Erschließung neuer Märkte Anlaufverluste entstehen.

Die vorgenannten Risiken können die Ausweitung des Geschäftsbetriebs der Mountain Alliance AG in diesen Regionen erschweren oder unmöglich machen, was einen erheblichen nachteiligen Einfluss auf das geplante Wachstum und damit auf die allgemeine Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-,

Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG haben könnte.

u) Die Organisationsstruktur der Mountain Alliance AG könnte sich einem künftigen Wachstum der Gesellschaft als nicht angemessen erweisen

Das derzeitige Wachstum und der geplante Ausbau der Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance AG erfordert eine dem Wachstum entsprechende Entwicklung und Weiterentwicklung einer angemessenen internen Organisation, einschließlich Risikoüberwachungs-, Rechnungslegungs-, Controlling- und Managementstrukturen, die unter anderem eine frühzeitige Erkennung von Fehlentwicklungen und Risiken ermöglichen. Eine Ausweitung des Geschäftsbetriebs sowie der Ausbau der internen und externen Organisation sind jedoch mit finanziellem und personellem Aufwand verbunden. Des Weiteren ist denkbar, dass die Integration neu eingestellter Führungskräfte und Mitarbeiter aus fachlichen oder persönlichen Gründen nicht oder nicht in der angestrebten Zeit gelingt oder sich die aufzubauenen oder aufgebauten, aber noch nicht praxiserprobten internen Strukturen und Ressourcen als fehlerhaft oder unzureichend erweisen. Weitere Organisationsrisiken liegen in der Aufrechterhaltung der betrieblichen Abläufe, der Optimierung dieser und dem betrieblichen Berichtswesen. Weiterhin muss das betriebliche Berichtswesen optimiert werden. Dazu gehören insbesondere Kalkulationen, Soll-Ist-Vergleiche und Steuerungsmaßnahmen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Mountain Alliance AG diesen gesteigerten Anforderungen nicht in ausreichender Weise oder nicht in angemessener Zeit nachkommen kann und es daher in den genannten Bereichen zu Versäumnissen und Fehlentwicklungen kommt, die erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance AG haben können.

Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass sich das bestehende Risikomanagementsystem der Mountain Alliance AG als unzureichend erweist und Lücken bzw. Mängel des Systems möglicherweise zu spät erkennbar werden bzw. die Implementierung länger als erwartet dauert. Sofern sich in der fortlaufenden Praxis Lücken oder Mängel des bestehenden Risikoüberwachungs- und Managementsystems zeigen oder es nicht gelingen sollte, im Zusammenhang mit dem derzeitigen und geplanten weiteren Wachstum zeitnah angemessene Strukturen und Systeme zu schaffen sowie qualifiziertes Personal kurzfristig zu finden, an die Mountain Alliance AG zu binden und zu integrieren, könnte dies zu einer Einschränkung der Fähigkeit führen, Risiken, Trends und Fehlentwicklungen rechtzeitig zu erkennen und zu steuern sowie generell die Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance AG wie geplant auszudehnen und zu leiten. Gelingt es der Mountain Alliance AG nicht, ihre interne Aufbau- und Ablauforganisation angemessen weiter zu entwickeln, könnte es zu Fehlentwicklungen oder unternehmerischen oder administrativen Versäumnissen kommen. Auch die aus der Notierung der Aktien der Emittentin im m:access der Börse München resultierenden Publizitätspflichten stellen an das Finanz- und Rechnungswesen der Gesellschaft erhöhte Anforderungen. Eine Verletzung von Zulassungsfolgepflichten könnte sich, auch aufgrund eines sich daraus ergebenden Vertrauensverlustes der Investoren, erheblich nachteilig auf den Kurs der Aktien der Mountain Alliance AG auswirken. Die Mountain Alliance AG beabsichtigt, die personelle Kapazität in den Verwaltungsbereichen auszubauen und Investitionen in die entsprechenden Systeme zu prüfen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

w) Der Versicherungsschutz der Mountain Alliance AG könnte unzureichend sein

Die Mountain Alliance AG kann nicht gewährleisten, dass ihr nicht Verluste entstehen oder dass nicht Ansprüche gegen sie erhoben werden, die über die Art oder den Umfang des bestehenden Versicherungsschutzes hinausgehen. Dadurch können Schäden und/oder Zahlungsverpflichtungen für die Mountain Alliance AG in erheblichem Umfang entstehen, die sie selbständig zu tragen hat.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

x) Die Mountain Alliance-Gruppe verfügt nicht über genügend Geschäftskapital in den nächsten zwölf Monaten, um den fälligen Zahlungsverpflichtungen in Höhe von ca. TEUR 2.100 nachzukommen und könnte daher insolvent werden, wenn die Kapitalaufnahme durch das Angebot und/oder anderweitige Refinanzierungen zur Abwendung der Unterdeckung nicht erfolgreich sind

Die Mountain Alliance-Gruppe befindet sich in einer angespannten Liquiditätslage. Sie verfügt nicht über ausreichend Geschäftskapital, um ihre Verbindlichkeiten in den nächsten zwölf Monaten zu begleichen. Ihr aktuelles Geschäftskapital reicht voraussichtlich nur noch bis zum 31. Dezember 2019. Für die nächsten zwölf Monate fehlt nach derzeitiger Kenntnis ein Betrag von rund TEUR 2.100.

Hintergrund hierfür ist folgender:

Die Mountain Alliance-Gruppe hat in den kommenden zwölf Monaten ab dem Prospektdatum einen absehbaren Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. TEUR 2.100 (einschließlich der Rückführung von aus heutiger Sicht innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig werdender Darlehensverbindlichkeiten der Mountain Alliance AG gegenüber der Mountain Partners AG (ca. TEUR 400) und gegenüber der Shirtinator AG (ca. TEUR 485)). Bei dieser Einschätzung sind eventuelle Darlehensfinanzierungen, bspw. durch den Hauptaktionär, oder mögliche Mittelzuflüsse aus dem erfolgreichen Verkauf von Beteiligungen nicht berücksichtigt, da hierzu zum heutigen Zeitpunkt keine hinreichend konkreten und belastbaren Grundlagen vorliegen. Dieser Finanzierungsbedarf soll durch die in diesem Prospekt beschriebene Kapitalerhöhung gedeckt werden.

Sofern die Emittentin im Rahmen der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, nicht einen ausreichenden Betrag aufnehmen sollte, und/oder die anderen Refinanzierungsmaßnahmen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in ausreichendem Umfang gelingen, um die Tilgung der Verbindlichkeiten zu gewährleisten, können hieraus für die Mountain Alliance-Gruppe und damit die Mountain Alliance AG bestandsgefährdende Risiken mit der Folge der Insolvenz der Mountain Alliance AG resultieren mit der Konsequenz, dass der Anleger damit sein gesamtes Kapital verliert.

y) Bewertungen der Beteiligungen durch die Gesellschaft können fehlerhaft sein und die vergangenen, gegenwärtigen oder zukünftigen Werte der gehaltenen Beteiligungen von diesen Bewertungen abweichen

Es besteht das Risiko, dass die Mountain Alliance-Gruppe die Werthaltigkeit einer Gesellschaft, an der sie sich beteiligen will oder bereits beteiligt hat, falsch einschätzt. Dabei kann eine falsche Bewertung etwa aus dem Umstand resultieren, dass wesentliche Informationen zum Zeitpunkt der Bewertung nicht bekannt sind und somit eine Bewertung aufgrund einer lückenhaften Informationsbasis erfolgt oder die Informationsbasis starken Änderungen unterworfen ist. So liegen der Gesellschaft regelmäßig keine geprüften Abschlüsse der Minderheitsbeteiligungen vor. Es kann zudem nicht ausgeschlossen werden, dass der Gesellschaft vorsätzlich falsche Informationen über das Portfoliounternehmen vorgelegt werden. Eine falsche Bewertung kann aber auch das Ergebnis einer fehlerhaften Chancen-Risiken-Analyse sein, z.B. für den Fall, dass sich die Einschätzungen und Erwartungen von wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für das Portfoliounternehmen von Relevanz sind, im Nachhinein als falsch, unrealistisch oder zu optimistisch darstellen.

Außerdem macht die Gesellschaft ihre Bewertung insbesondere davon abhängig, ob andere Co-Investoren die Bewertung des Portfoliounternehmens für angemessen erachten, wobei Maßstab hierfür die von anderen Co-Investoren gezahlten Anteilserwerbspreise sind. Diese Einschätzung der Co-Investoren kann sich jedoch als unzutreffend erweisen und/oder insbesondere aufgrund nicht-finanzieller Motive, wie die Leistung einer strategischen Prämie oder der Erwerb einer Mehrheitsbeteiligung, von einem objektiv für die Gesellschaft erzielbaren Marktpreis für ihre Beteiligung abweichen.

Zudem kann eine falsche Bewertung beispielsweise auch dadurch entstehen, dass eine für das Portfoliounternehmen notwendige Anschlussfinanzierung nicht zustande kommt oder sich verzögert und dem Portfoliounternehmen deshalb die notwendige Liquidität fehlt, was zur Insolvenz des Portfoliounternehmens führen kann.

Des Weiteren wird die Bewertung zum Beispiel dadurch erschwert, dass bei den Portfoliounternehmen erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen, weil es sich bei diesen Unternehmen um junge Unternehmen mit jungen Produkten handelt, die oft in noch nicht etablierten Märkten angeboten werden. Das Risiko einer falschen Bewertung kann zur Folge haben, dass eine Beteiligung zu einem zu hohen Preis erworben wird. Zudem führt die MA AG im Rahmen ihrer Jahresabschlusserstellung nach IFRS stets eine Fair Value-Betrachtung der von ihr gehaltenen Minderheitsbeteiligungen durch. Wird die Werthaltigkeit einer Beteiligung falsch eingeschätzt, reflektieren die im Jahresabschluss enthaltenen Zahlen nicht die tatsächliche Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft. Es besteht das Risiko, dass die Beteiligung in nachfolgenden Jahren ganz oder teilweise abgeschrieben werden muss. Selbst wenn die Bewertung zum Bewertungszeitpunkt richtig war, ist nicht gesichert, dass diese bei einer Veräußerung der Beteiligung auch mindestens erzielt werden kann.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

- z) Die Geschäftsergebnisse der Gesellschaft können unbeständig sein und starken Schwankungen unterliegen. Dies kann auch zu starken Schwankungen des Aktienkurses führen. Aufgrund der langen Halte- und Verkaufszyklen für Beteiligungen können die Zeitpunkte der Generierung von Veräußerungserlösen schwer vorhersagbar sein**

Die Jahresabschlusszahlen (Einzel- und Konzernabschluss) sowie die Halbjahreszahlen der MA AG und der Mountain Alliance-Gruppe können starken Schwankungen unterliegen, je nachdem, wie die Bewertung von Beteiligungen schwankt oder wie sich die Ergebnisse der zu konsolidierenden Unternehmen, an denen Mehrheitsbeteiligungen bestehen, entwickeln, wie hoch das Investitionsvolumen in weitere Beteiligungen ist und ob und zu welchen Preisen Verkäufe von Beteiligungen erfolgen. Die Vergleichbarkeit der in der Zukunft von der Gesellschaft zu veröffentlichenden Finanzinformationen kann daher eingeschränkt sein. Insbesondere im Hinblick darauf, dass die Gesellschaft plant, ihre Minderheitsbeteiligungen typischerweise erst nach mehreren Jahren veräußern zu können, können etwaige Veräußerungserlöse nur schwer vorhersagbar und für Investoren absehbar sein. Diese Faktoren können auch starke Schwankungen des Aktienkurses der Gesellschaft verursachen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

- aa) Die Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance-Gruppe hängt von der Funktionsfähigkeit und der Stabilität ihrer IT- Systeme ab. Der zeitweilige oder dauerhafte Ausfall dieser Systeme könnte die Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance-Gruppe beeinträchtigen**

Die Mountain Alliance-Gruppe verwendet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit IT-Systeme. Fehler und Schwächen in der Prozessführung sowie in der Hard- und Software und Ausfälle oder Störungen der IT- Systeme, etwa aufgrund von Stromausfällen, Computerviren oder vergleichbarer Störungen sowie aufgrund eigener Fehler, etwa bei der Programmierung, oder durch Missbrauch, können nicht ausgeschlossen werden. Zudem kann der Versuch Dritter, die Netzwerk- und Datensicherheitsmaßnahmen der Mountain Alliance-Gruppe zu umgehen oder das Vorhandensein von solchen oder anderen Schutzlücken und ein dadurch bedingter Zugriff von Dritten auf Geschäftsgeheimnisse der Mountain Alliance-Gruppe deren Ansehen schädigen und mithin die Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

bb) Die Gewinnprognose der Mountain Alliance AG könnte wesentlich von den späteren tatsächlichen Ergebnissen abweichen

Die im geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (wiedergegeben ab Seite F-48 ff.) enthaltene Gewinnprognose im Hinblick auf das Konzernergebnis der Mountain Alliance AG für das laufende Geschäftsjahr 2019 basiert auf Annahmen des Vorstands. Auch wenn diese Annahmen zum Zeitpunkt der Abgabe der Gewinnprognose sowie weiterhin zum Prospektdatum aus Sicht der Gesellschaft angemessen sind, können sie sich doch aufgrund einer Abkühlung der Konjunktur, einer geringeren Nachfrage nach digitalen Produkten und Dienstleistungen, einer Abnahme der Internetnutzung, im Sinne der Nutzung des Internets als Medium des Einkaufs und als Medium für Informationsgewinnung und -austausch, oder aufgrund anderer unvorhergesehener Ereignisse im Nachhinein als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen. Diese Unwägbarkeiten gelten sowohl für die Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2019 als auch für mögliche künftige Prognosen der Mountain Alliance AG. Sollten sich eine oder mehrere der zu Grunde liegenden Annahmen als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen, so könnte das erzielte Konzernergebnis wesentlich von der Prognose der Gesellschaft abweichen, was erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft oder den Börsenkurs der Aktie der Gesellschaft haben könnte.

2. Marktbezogene Risiken

Ziel des Risikomanagements ist es, wesentliche Risiken, die ihren Ursprung in der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens haben, frühzeitig zu erkennen und diesen entgegen zu steuern. Das Kerngeschäft der MA AG besteht darin, sich finanziell an Portfoliounternehmen aus dem Digitalbereich zu beteiligen, diese bei ihrem operativen Geschäft zu unterstützen und dadurch einen wesentlichen Wertzuwachs zu erzielen. Das Management hat dabei sowohl globale Risiken, Marktrisiken als auch Unternehmensrisiken zu berücksichtigen.

a) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Entwicklung der rechtlichen und politischen Lage, der Konjunktur und der Entwicklung der technologischen Standards

Die MA AG ist rechtlichen und politischen Risiken ausgesetzt, die sowohl in Deutschland als auch in anderen Heimatländern der Portfoliounternehmen auftreten können. Hierunter fallen insbesondere steuerrechtliche und aufsichtsrechtliche Änderungen.

Konjunkturelle Einflüsse stellen ebenfalls ein Risiko dar. Dies betrifft die MA AG zum einen durch die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Markt für M&A-Transaktionen (Mergers and Acquisitions – englisch für: Fusionen und Übernahmen), als auch durch die Entwicklung der Branchen, in denen die einzelnen Beteiligungsunternehmen tätig sind.

Technologische Risiken treten ausschließlich bei den Beteiligungen auf. Diese können sich ergeben durch neue technologische Standards, wodurch potenzielle Absatzmärkte der Portfoliounternehmen schrumpfen und insbesondere auf Unternehmen im Investmentfokus der MA AG - dem Digitalbereich – erhebliche Auswirkungen auf den Erfolg des Geschäftsmodells an sich haben können.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

b) Es bestehen Risiken im Zusammenhang mit der Personalfluktuaton, der Kapitalbeschaffung am Markt und der Verfügbarkeit von geeigneten Investments

Da das Management und die Mitarbeiter mit ihrem Fachwissen und Netzwerk ein wesentlicher Bestandteil der MA AG und ihrer Entwicklung sind, besteht das Risiko von nachteiligen Auswirkungen bei einer hohen Personalfluktuaton.

Auch die Kapitalbeschaffung stellt ein wesentliches Risiko dar. Wenn aufgrund interner Ursachen (negativer Jahresüberschuss, Cash Flow etc.) und externer Ursachen (Inflation, konjunktureller Abschwung etc.) weniger oder kein Kapital akquiriert werden kann, wirkt sich dies negativ auf das Unternehmenswachstum aus, da weniger Beteiligungszukäufe getätigt werden können und weniger Kapital, bei Bedarf, in die Beteiligungen fließen kann.

Ein Unsicherheitsfaktor ist zudem, nicht genügend erfolversprechende Investments zu finden.

Die Chance auf einen erfolgreichen Unternehmensverkauf ist unter anderem vom M&A-Klima abhängig. Weisen die Märkte eine niedrigere Aktivität auf, lassen sich Verkäufe schwerer realisieren, was sich negativ auf die Rendite der MA AG auswirkt.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

c) Die Realisierungsmöglichkeit von Veräußerungserlösen und der Zeitpunkt des Verkaufes sind abhängig vom konjunkturellen Umfeld und der Verfassung der Kapitalmärkte

Einen maßgeblichen Einfluss auf den Zeitpunkt des Verkaufs und den möglichen Veräußerungserlös haben sowohl das konjunkturelle Umfeld als auch die Verfassung der Kapitalmärkte zum Zeitpunkt des Verkaufs eines Portfoliounternehmens. Schwache Kapitalmärkte und/oder ein negatives konjunkturelles Umfeld können dazu führen, dass die Exitkanäle völlig verschlossen sind oder eine Veräußerung von Beteiligungen nur unter hohen Preisabschlägen möglich ist.

Insbesondere dann, wenn Wertsteigerungen bei den Beteiligungen in Phasen eines allgemein negativen konjunkturellen Umfelds eintreten, besteht das Risiko, dass diese nicht oder nicht vollständig realisiert werden können.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

d) Die Deckung des Kapitalbedarfs der Beteiligungsunternehmen der MA AG ist abhängig von konjunkturellen Entwicklungen und der Bewertung des Kapitalmarkts

Die Gesellschaft investiert in Unternehmen in Wachstumsphasen. Diese sind häufig darauf angewiesen, neben der Gesellschaft weitere Kapitalgeber zu finden, um den Geschäftsbetrieb aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Dabei spielt auch das allgemeine konjunkturelle Umfeld und die Verfassung der Finanzmärkte eine erhebliche Rolle. In einem schwachen Umfeld können die Möglichkeiten der Portfoliounternehmen der Gesellschaft, Eigen- oder Fremdkapital zu erhalten, erheblich eingeschränkt sein. Dies kann sich erheblich negativ auf die Beteiligungsunternehmen und in der Folge auch negativ auf die Gesellschaft auswirken.

Der Kapitalmarkt ist ferner dadurch gekennzeichnet, dass seine Teilnehmer sich darum bemühen, die zukünftigen Entwicklungen ganzer Branchen im positiven wie negativen Sinne vorherzusehen. Gehören die Beteiligungsunternehmen zu einer Branche, deren Zukunft von den Teilnehmern des Kapitalmarkts als negativ eingestuft wird, kann dies zur Folge haben, dass dies die Aufnahme von Eigen- oder Fremdkapital erschwert, auch wenn die allgemeinen Bedenken der Teilnehmer des Kapitalmarktes im Hinblick auf dieses Unternehmen gar nicht zutreffen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

e) Es bestehen Risiken aus dem Investmentfokus der MA AG auf Unternehmen in der Wachstumsphase aus dem Digitalbereich

Der Investmentfokus der MA AG liegt auf Unternehmen des Digitalsektors, welche sich in der Wachstumsphase befinden. Somit kann die MA AG im Rahmen des von ihr verfolgten Portfolioansatzes das allgemeine Marktrisiko nur begrenzt diversifizieren. Vor allem der Digitalsektor ist von einer hohen Dynamik, Technologie- und Wettbewerbsintensität geprägt. Zum Zeitpunkt einer Investition in ein Unternehmen des Digitalsektors ist unter Umständen die tatsächliche Entwicklung des Marktes, der technologischen Treiber und des Wettbewerbs nicht erkennbar. Vor allem bei Unternehmen in der Wachstumsphase müssen sich die endgültige Marktpositionierung und der nachhaltige Erfolg noch unter Beweis stellen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

f) Es können Risiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen und der MA AG entstehen

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die wirtschaftliche Entwicklung eines Beteiligungsunternehmens durch eine sich verschlechternde Marktlage in einer bestimmten Branche negativ beeinflusst

wird bis hin zur Insolvenz dieses Beteiligungsunternehmens, ohne dass dies durch das Management der Beteiligungsunternehmen verhindert werden kann.

Hiervon zu unterscheiden ist das spezifische Branchenrisiko für Gesellschaften wie die MA AG. Hier ist es grundsätzlich denkbar, dass beispielsweise der Eintritt neuer Wettbewerber der MA AG zu einer verstärkten Nachfrage nach Unternehmen im Zielmarkt der MA AG führt und die Preise für den Erwerb steigen.

Jeder der vorgenannten Umstände kann sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

3. Risiken der Wertpapiere

a) Kursentwicklung und Liquidität der Aktie sind ungewiss

Die Aktien des aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft sind derzeit in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich m:access) an der Börse München einbezogen. Die Kurse, die sich bislang für die Aktien der Gesellschaft entwickelt haben, geben keinen Aufschluss über die künftige Kursentwicklung. Deshalb kann nicht gewährleistet werden, dass sich ein liquider Handel entwickeln wird und falls er sich entwickelt, ob er sich aufrechterhalten kann. Die Gesellschaft kann nicht voraussagen, inwieweit das Anlegerinteresse an ihren Aktien zur Entwicklung eines Handels führen wird oder wie liquide der Handel werden könnte. Unter Umständen werden Anleger nicht in der Lage sein, die Aktien zu einem höheren Preis als ihrem Erwerbspreis oder überhaupt wieder zu verkaufen.

b) Es besteht ein Kursrisiko aufgrund der Volatilität des Börsenkurses der Mountain Alliance AG-Aktie

Der Kurs der Aktie der Mountain Alliance AG kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Gesellschaft oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Aktionärskreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse insbesondere von Aktien von Unternehmen aus der gleichen Branche zu einem Preisdruck auf die Aktien der Mountain Alliance AG führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Gesellschaft gegeben ist. Hohe Schwankungen des Aktienkurses bei geringen gehandelten Stückzahlen ebenso wie Änderungen der Anzahl der im Streubesitz gehaltenen Aktien können zur Folge haben, dass das investierte Kapital der Inhaber der Aktien an der Mountain Alliance AG hohen Schwankungen unterworfen ist. Die Volatilität des Aktienkurses kann bei den Aktien der Gesellschaft besonders dann groß sein, wenn einzelne Aktionäre einen maßgeblichen Teil am Grundkapital halten.

c) Im Fall der Insolvenz kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen

Eine Investition in Aktien bringt das Eigenkapitalrisiko mit sich. Im Fall der Insolvenz der Mountain Alliance AG kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen. Insbesondere werden zunächst vorrangig die Forderungen der Fremdkapitalgeber abgegolten, und erst nach deren vollständiger Erfüllung würde eine Rückzahlung auf die Aktien erfolgen.

d) Prognosen könnten sich als unzutreffend erweisen

Die in diesem Prospekt enthaltenen Prognosen basieren auf bestimmten Annahmen der Geschäftsführung. Diese Annahmen beziehen sich auf Faktoren, die von der Gesellschaft nicht oder nur sehr eingeschränkt beeinflusst werden können. Sollten sich eine oder mehrere dieser Annahmen als fehlerhaft oder unzutreffend erweisen, so könnten Geschäftszahlen wie der spätere Umsatz oder Gewinn oder das EBIT wesentlich von der Prognose der Mountain Alliance AG abweichen.

e) Bei einem Verkauf von wesentlichen Beteiligungen der Mehrheitsaktionäre könnte der Börsenkurs beeinträchtigt werden

Die Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz, sowie die weiteren in Abschnitt XI.1. aufgeführten Hauptaktionäre sind signifikant an der Gesellschaft beteiligt. Sollten diese Aktionäre einen wesentlichen Teil ihrer Mountain Alliance AG-Aktien auf dem öffentlichen Markt verkaufen oder sollte sich auf dem Markt die Überzeugung herausbilden, dass es zu solchen Verkäufen kommen könnte, könnte der Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft beeinträchtigt werden. Durch solche Verkäufe könnte es für die Gesellschaft auch schwieriger werden, zukünftig neue Aktien zu einem von der Gesellschaft für angemessen gehaltenen Zeitpunkt und Preis auszugeben.

f) Künftige Kapitalerhöhungen können zu einer Verwässerung führen

Im Rahmen der Umsetzung der Wachstumspläne der Gesellschaft wird voraussichtlich auch weiterhin ein erheblicher Kapitalbedarf bestehen. Die Gesellschaft hält sich die Möglichkeit offen, Kapitalmaßnahmen mit oder ohne Bezugsrecht der Aktionäre durchzuführen. Die Beschaffung weiteren Eigenkapitals und die Ausübung von möglicherweise noch auszugebenden Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen, Sachkapitalerhöhungen, etwa zum Erwerb anderer Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen, sowie sonstige Kapitalmaßnahmen können zu einer erheblichen Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre an der Gesellschaft führen und/oder sich negativ auf den Kurs der Aktie der Gesellschaft auswirken.

g) Aufgrund der Einbeziehung in den Freiverkehr (Teilbereich m:access) finden die für einen organisierten Markt geltenden Anlegerschutzbestimmungen keine Anwendung

Die Aktien der Mountain Alliance AG sind in den Handel im Freiverkehr (Teilbereich m:access) an der Börse München einbezogen. Damit gelten wesentliche Anlegerschutzbestimmungen - insbesondere des Wertpapierhandelsgesetzes - nicht, die bei Emittenten zur Anwendung kommen, deren Aktien

zum Handel im Regulierten Markt (sowie dort gegebenenfalls im General Standard oder Prime Standard) zugelassen sind.

h) Das Angebot könnte abgebrochen werden

Die Gesellschaft gibt im Rahmen der Kapitalerhöhung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, gemäß dem Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 insgesamt bis zu 3.022.860 Aktien aus. Die tatsächliche Durchführung der Kapitalerhöhung wird durch einen Beschluss des Vorstands mit Zustimmung des Aufsichtsrats festgelegt, der nach Abschluss der Bezugsfrist gefasst wird. Sollte der Vorstand diesen Beschluss nicht fassen, wird das Angebot abgebrochen und die Kapitalerhöhung nicht durchgeführt. Bereits erfolgte Zuteilungen an Anleger sind unwirksam und die Anleger haben keinen Anspruch auf Lieferung der angebotenen Aktien. Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit der Zeichnung entstandene Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und dem Institut, bei dem er sein Kaufangebot abgegeben hat. Soweit Anleger Leerverkäufe vorgenommen haben, trägt der Anleger das Risiko, diese Verpflichtung nicht durch Lieferung erfüllen zu können.

i) Die Einbeziehung in den Freiverkehr (Teilbereich m:access) könnte künftig entfallen

Die Aktien der Mountain Alliance AG sind in den Handel im Freiverkehr an der Börse München (Teilbereich m:access) einbezogen. Diese Einbeziehung kann durch die Mountain Alliance AG jederzeit gekündigt werden. Das würde die Handelbarkeit der Aktien für Anleger stark einschränken. Zwar hat die Mountain Alliance AG derzeit keine Pläne, die Einbeziehung der Aktien der Mountain Alliance AG in den Freiverkehr an der an der Börse München (Teilbereich m:access) zu kündigen. Allerdings kann es nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Mountain Alliance AG künftig dazu entschließen könnte, die Einbeziehung zu kündigen und damit die Handelbarkeit der Aktien für Anleger stark eingeschränkt wird.

j) Die Mountain Partners AG könnte ihren beherrschenden Einfluss auf die Mountain Alliance AG zu deren Nachteil ausüben, insbesondere im Fall einer Interessenkollision zwischen den Interessen der Mountain Partners AG und den Interessen der Mountain Alliance AG

Die Mountain Alliance AG ist von ihrer Hauptaktionärin, der Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz, abhängig. Die Mountain Partners AG ist derzeit mit rund 66,9 % an der Mountain Alliance AG beteiligt. Des Weiteren hat die Mountain Partners AG signifikante Darlehensausreichungen an die Mountain Alliance AG getätigt. Die Mountain Partners AG als herrschendes Unternehmen könnte die Verwaltung der Mountain Alliance AG veranlassen, bestimmte Maßnahmen und Rechtsgeschäfte vorzunehmen, die unter Umständen auch nachteilig für die Mountain Alliance AG sein könnten. In diesem Fall darf der Vorstand der Mountain Alliance AG die so veranlassten Maßnahmen und Rechtsgeschäfte vornehmen, wenn die hierdurch verursachten Nachteile der Gesellschaft vom Hauptaktionär ausgeglichen werden. Eine solche Veranlassung kann insbesondere in solchen Konstellationen nicht ausgeschlossen werden, in denen die Interessen der Mountain Partners AG und die Interessen der Mountain Alliance AG kollidieren und die Mountain Partners AG ihre beherrschende

Stellung zur Durchsetzung ihrer eigenen Interessen gebraucht. Kann in einem solchen Fall kein oder kein vollständiger Nachteilsausgleich erzielt werden, könnte eine solche Einflussnahme erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance AG haben.

k) Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Mountain Alliance AG nehmen zugleich Funktionen bei der Mountain Partners AG wahr. Durch diese Verflechtungen besteht die Gefahr von Interessenkonflikten

Zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Mountain Alliance AG, namentlich Herr Daniel S. Wenzel und Herr Hans-Joachim Riesenbeck, sind gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrats der Hauptaktionärin, der Mountain Partners AG, welche 66,9 % des Grundkapitals der Mountain Alliance AG hält. Es ist nicht auszuschließen, dass die von diesen Aufsichtsratsmitgliedern zu wahren Interessen der Mountain Alliance AG im Einzelfall mit den Interessen des Hauptaktionärs kollidieren. Aufgrund dessen kann es zu Interessenkonflikten bei den betroffenen Aufsichtsratsmitgliedern kommen. Falls sich in einem solchen Fall die Interessen des Hauptaktionärs durchsetzen sollten, könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance AG und deren Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken.

l) Ein Mitglied des Vorstands der Mountain Alliance AG ist zugleich beherrschender Gesellschafter und Geschäftsführer bei anderen Investmentgesellschaften, wodurch die Gefahr von Interessenkonflikten besteht

Das Vorstandsmitglied Herr Daniel Wild ist beherrschender Gesellschafter und Geschäftsführer der Tiburon Unternehmensaufbau GmbH, München, und der Tiburon Pacific GmbH, München, über die Herr Wild ebenfalls als Investor tätig ist. Des Weiteren ist Herr Wild neben seiner Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft gleichzeitig CEO und Prokurist mit Kollektivzeichnungsbefugnis der Hauptaktionärin, der Mountain Partners AG, welche mit 66,9 % über die Mehrheit der Stimmen in der Hauptversammlung verfügt. Herr Wild bekleidet bei der Mountain Partners AG die Position des CEO, hat dort jedoch keine Organfunktion inne, da er nicht Mitglied des Verwaltungsrates ist. Nach Schweizer Gesetz liegt die Verantwortung für die Unternehmensführung stets beim Organ Verwaltungsrat. Es kann die Geschäftsleitung aber übertragen, in diesem Fall unter anderem an Daniel Wild. Die Interessen der vorgenannten Gesellschaften, die Herr Wild vertritt, können im Einzelfall mit den Interessen der Emittentin in Konflikt geraten. Aufgrund dessen kann es zu Interessenkonflikten bei Herrn Wild kommen. Falls sich in einem solchen Fall die Interessen der anderen Investmentgesellschaften durchsetzen sollten, könnte sich dies erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

m) Die Hauptaktionärin der Gesellschaft kann einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft ausüben. Es könnten sich Interessenkollisionen zwischen den Interessen der Hauptaktionärin und denjenigen der übrigen Aktionäre ergeben

Die Hauptaktionärin der Gesellschaft, die Mountain Partners AG, Schweiz, ist derzeit mit rund 66,9 % an der Mountain Alliance AG beteiligt, wodurch sie einzeln oder zusammen mit anderen Großaktionä-

ren der Gesellschaft einen erheblichen Einfluss in der Hauptversammlung ausüben kann. Denn die Hauptaktionärin verfügt in jedem Fall über die einfache Stimmenmehrheit in der Hauptversammlung der Gesellschaft und kann dementsprechend die Fassung sämtlicher Beschlüsse, die mit einfacher Stimmenmehrheit zu fassen sind, insbesondere die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat, die Gewinnverwendung sowie die Wahl des Abschlussprüfers und der Aufsichtsratsmitglieder, alleine herbeiführen.

Unter Berücksichtigung der üblichen Teilnahmequoten bei Hauptversammlungen deutscher Aktiengesellschaften sowie der Teilnahmequoten in den Hauptversammlungen der Gesellschaft der vergangenen Jahre verfügt die Hauptaktionärin möglicherweise zudem über eine Mehrheit von mehr als 75 % des auf einer Hauptversammlung vertretenen, stimmberechtigten Grundkapitals. Damit wäre sie in der Lage, die mit einer Dreiviertelmehrheit zu fassenden Hauptversammlungsbeschlüsse herbeizuführen. Beschlüsse, die einer Dreiviertelmehrheit bedürfen, sind vor allem Satzungsänderungen, Beschlussfassungen über den Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen; daneben gehören dazu Kapitalherabsetzungen, die Schaffung eines genehmigten oder bedingten Kapitals, bestimmte Umwandlungsmaßnahmen wie Verschmelzungen und Spaltungen, die Liquidation der Gesellschaft oder die formwechselnde Umwandlung.

Darüber hinaus ist jeder Aktionär bzw. jede Aktionärsgruppe, der/die mehr als 25 % des bei einer Hauptversammlung vertretenen, stimmberechtigten Grundkapitals kontrolliert, in der Lage, jeden Beschluss der Hauptversammlung, der mit einer Dreiviertelmehrheit gefasst werden muss, zu blockieren. Zudem kann die Hauptaktionärin aufgrund ihres Anteils am Grundkapital jederzeit vom Vorstand der Gesellschaft verlangen, dass eine Hauptversammlung einberufen wird. Die Hauptaktionärin ist somit in der Lage, die Hauptversammlung der Gesellschaft zu kontrollieren und wichtige Beschlussfassungen der Hauptversammlung, die der Zustimmung der Aktionäre bedürfen, einschließlich der Wahl des Aufsichtsrats und der Genehmigung wesentlicher Kapitalmaßnahmen, zu beeinflussen bzw. selbst herbeizuführen, ohne hierfür auf die Mitwirkung der anderen Aktionäre der Gesellschaft angewiesen zu sein. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn die Interessen der Hauptaktionärin nicht mit den Interessen der übrigen Aktionäre übereinstimmen. Aufgrund der vorgenannten Einflussmöglichkeiten besteht für die Anleger somit das Risiko, dass die Hauptaktionärin ihre Interessen zu Lasten der Interessen der übrigen Anleger durchsetzt.

4. Steuerliche Risiken

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Gesetzgebung, Verwaltungspraxis und/oder Rechtsprechung hinsichtlich der Besteuerung der Gesellschaft ändert und so steuerliche Vorteile für die Gesellschaft entfallen bzw. steuerliche Nachteile entstehen. Es ist zu beachten, dass Steueränderungen auch rückwirkend eintreten können. Gleiches gilt in Bezug auf Beteiligungen der Gesellschaft im In- und Ausland, insbesondere auch im Hinblick auf das Steuerrecht anderer Staaten als Deutschland.

Aufgrund des grundsätzlichen Risikos, dass sich der für die Gesellschaft anwendbare steuerrechtliche Rahmen zukünftig ändern kann, ist damit nicht absehbar, ob und in welchem Umfang das Geschäft der Gesellschaft hierdurch beeinflusst werden würde. Es kann z.B. nicht ausgeschlossen werden,

dass es zukünftig zu einer vollen Besteuerung von aus Kapitalanlagen und Beteiligungen erzielten Gewinnen kommen kann.

Es besteht zudem das Risiko, dass es zu Steuernachforderungen kommen kann, da die Steuerbehörden die erklärten Vorgänge in steuerlicher Hinsicht anders bewerten, als diese selbst. Die letzte Betriebsprüfung auf Ebene der Gesellschaft umfasste die Veranlagungszeiträume von 2011 bis 2014. Die Steuerbescheide der Gesellschaft betreffend die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer der Veranlagungszeiträume 2015 bis 2017 sind jeweils ohne Vorbehalt der Nachprüfung ergangen. Die letzte Lohnsteuerprüfung der Gesellschaft umfasste den Zeitraum bis Dezember 2016.

Der Eintritt eines oder mehrerer der vorgenannten Risiken könnte erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Entwicklung des gültigen Steuerrechts unterliegt - auch in seiner verwaltungstechnischen Anwendung - einem stetigen Wandel. Die Mountain Alliance AG hat keinen Einfluss darauf, dass die zum Prospektdatum geltenden steuerlichen Vorschriften, Erlasse und Verordnungen in unveränderter Form fortbestehen. Zukünftige Gesetzesänderungen, abweichende Gesetzesauslegungen durch die Finanzbehörden und -gerichte, gegebenenfalls mit Rückwirkung, können nicht ausgeschlossen werden. Im Falle der Änderung von Gesetzen und/oder Verordnungen können die geschäftlichen Aktivitäten der Gesellschaft negativ beeinflusst werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Jeder dieser Umstände könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe und damit der Mountain Alliance AG auswirken.

III. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospektes

Die Mountain Alliance AG, Bavariaring 17, 80336 München (vormals Ecommerce Alliance AG, nachfolgend auch die „**Gesellschaft**“, „**Mountain Alliance**“ oder die „**Emittentin**“ genannt) übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die Mountain Alliance AG, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, welche die Aussage des Prospektes wahrscheinlich verändern könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

2. Gegenstand des Prospektes

Gegenstand dieses Angebots sind 3.022.860 Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, also mit einem rechnerischen Gesamtbetrag von EUR 3.022.860,00, und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2019 (die „**Neuen Aktien**“). Die Neuen Aktien werden auf Grund des Kapitalerhöhungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Juni 2019 gegen Bareinlagen und mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre ausgegeben (die „**Barkapitalerhöhung**“). Die Wertpapieremission erfolgt nach deutschem Recht und in Euro.

3. Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Mountain Alliance-Gruppe, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen, denen die Mountain Alliance-Gruppe ausgesetzt ist, enthält. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Mountain Alliance-Gruppe und auf die Branche, in der die Mountain Alliance-Gruppe tätig ist, nehmen können.

Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Mountain Alliance-Gruppe sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Mountain Alliance angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Mountain Alliance-Gruppe wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Bedingungen,
- politische oder regulatorische Veränderungen,
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld der Mountain Alliance-Gruppe,
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Mountain Alliance-Gruppe zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Mountain Alliance-Gruppe könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, über ihre gesetzliche Verpflichtung hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und/oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen. Gemäß § 16 Abs. 1 WpPG ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder eine wesentliche Unrichtigkeit in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt wird, welche die Beurteilung der Aktien der Gesellschaft beeinflussen könnten und die nach der Billigung dieses Prospekts und vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots auftreten oder festgestellt werden.

4. Zustimmung zur Prospektverwendung

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospektes, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die MainFirst Bank AG als Sole Bookrunner, Kennedyallee 76, 60596 Frankfurt am Main, (nachfolgend auch als „**Sole Bookrunner**“ oder „**MainFirst Bank**“ genannt) und die von der MainFirst Bank eingeschalteten Institute im Sinne von § 3 Abs. 3 WpPG als Finanzintermediäre (die „**Finanzintermediäre**“) für die Veräußerung und die Platzierung der Neuen Aktien in der Bundesrepublik Deutschland innerhalb der Angebotsfrist (voraussichtlich) vom 10. Juli 2019 bis zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ), zu und übernimmt die Haftung für den Inhalt dieses Prospektes auch hinsichtlich der Angebotsdurchführung durch diese Finanzintermediäre. Die Zustimmung ist an keine Bedingungen geknüpft.

Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger im Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen unterrichten.

Des Weiteren hat jeder den Prospekt verwendende Finanzintermediär auf seiner Internetseite anzugeben, dass er den Prospekt mit Zustimmung der Mountain Alliance AG und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Falls nach der Prospektbilligung weitere Finanzintermediäre hinzukommen sollten oder andere neue Informationen zu Finanzintermediären bekannt werden sollten, werden diese Informationen in einem Nachtrag zu diesem Prospekt bekannt gegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung veröffentlicht.

5. Hinweis zu Angaben von Seiten Dritter, zu Quellen der Marktangaben sowie zu Fachbegriffen

Dieser Prospekt enthält Angaben von Seiten Dritter, insbesondere in Form von Branchen- und Marktdaten und Berechnungen und Statistiken, die aus Branchenberichten und -studien, kommerziellen Veröffentlichungen und öffentlich erhältlichen Informationen entnommen sind. Die Mountain Alliance AG hat diese Angaben korrekt wiedergegeben. Nach Wissen der Emittentin und soweit für sie aus den von diesen Dritten veröffentlichten Angaben ersichtlich, wurden die von Seiten Dritter übernommenen Angaben nicht durch Auslassungen unkorrekt oder irreführend gestaltet.

Des Weiteren basieren Angaben zu Marktumfeld, Marktentwicklungen, Wachstumsraten, Markttrends und Wettbewerbssituation in den Bereichen, in denen die Mountain Alliance-Gruppe tätig ist, auf Einschätzungen der Gesellschaft.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen worden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Mountain Alliance-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Innerhalb des vorliegenden Prospekts wird auf folgende öffentlich zugängliche Quellen verwiesen:

1. „PitchBook 2018 Venture Ecosystem Factbook: DACH“ von Februar 2019 von PitchBook Data, Inc.
2. “Grow fast or die slow: Why unicorns are staying private” von Mai 2016 von McKinsey & Company, Inc.
3. Tech Tour Growth 50 (2019), veröffentlicht unter: <https://techtourgrowth50.com/about>, abgerufen am 24.04.2019.
4. Draper Esprit, veröffentlicht unter: <https://draperesprit.com/entrepreneurs/portfolio>, abgerufen am 18.04.2018.

5. Draper Esprit Zwischenbericht 2018, veröffentlicht unter: https://draper-esprit.s3.amazonaws.com/production/uploads/document/file/23/Draper_Esprit_Plc_-_Interim_Results_30_September_2018_.pdf, abgerufen am 24.04.2019.
6. Draper Esprit Jahresabschluss 2018: https://draper-esprit.s3.amazonaws.com/production/uploads/document/file/15/2018_05_25_Investor_Presentation.pdf, abgerufen am 24.04.2019.
7. Rocket Internet, veröffentlicht unter: <https://www.globalfounders.vc/>, abgerufen am 18.04.2018.
8. Rocket Internet: „Our companies“, veröffentlicht unter: <https://www.rocket-internet.com/>, abgerufen am 18.04.2018.
9. Rocket Internet Halbjahresbericht 2018, veröffentlicht unter: https://www.rocket-internet.com/sites/default/files/investors/2018_H1%20Rocket%20Internet%20and%20Selected%20Companies%20Results.pdf, abgerufen am 24.04.2019.
10. German Startups Group GmbH & Co. KGaA, veröffentlicht unter: <http://www.german-startups.com/index.php/about-us/>, abgerufen am 18.04.2018.
11. German Startups Group GmbH & Co. KGaA, Halbjahresbericht 2018, veröffentlicht unter: https://ir.german-startups.com/fileadmin/user_upload/documents/GSG_Zwischenbericht_2018_web.pdf, abgerufen am 18.04.2019
12. „The 2019 Tech IPO Pipeline“, von CB Insights, veröffentlicht unter: <https://www.cbinsights.com/reports/CB-Insights-Tech-IPO-Pipeline-2019.pdf>, abgerufen am 18.04.2019.
13. Pressemitteilung des Bundesverbands Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften vom 25. Februar 2019, veröffentlicht unter: <https://www.bvkap.de/presse/pressemitteilungen/2019-02-25/bvk-deutscher-beteiligungs-kapitalmarkt-auch-2018-starker>, abgerufen am 22. Mai 2019

Fachbegriffe, die in diesem Prospekt verwendet werden, sind in einem Glossar am Ende dieses Prospektes erläutert.

6. Abschlussprüfer

Zum Konzernabschlussprüfer der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 wurde die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Cecilienallee 6-7, 40474 Düsseldorf, bestellt. Die Gesellschaft beauftragte die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) zu einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember

2018. Die Konzernabschlüsse der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 und zum 31. Dezember 2018 sowie der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 wurden von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (Düsseldorf) ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

7. Hinweis zu Finanz- und Zahlenangaben

Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro, in Schweizer Franken und in US-Dollar. Währungsangaben in Euro sind mit „EUR“ sowie „€“ und Währungsangaben in tausend Euro sind mit „TEUR“ sowie „T€“ kenntlich gemacht und abgekürzt. Währungsangaben in Schweizer Franken sind mit „CHF“ und kenntlich gemacht und abgekürzt.

Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

8. Einsehbare Dokumente

Für die Gültigkeitsdauer dieses Prospektes können Kopien folgender Unterlagen in Papierform in den Geschäftsräumen der Mountain Alliance AG, Bavariaring 17, 80336 München, während der üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft;
- (ii) der geprüfte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 der Mountain Alliance AG, vormals Ecommerce Alliance AG, (HGB);
- (iii) der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 der Mountain Alliance AG, vormals Ecommerce Alliance AG, (IFRS);
- (iv) der geprüfte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 der Ecommerce Alliance AG (IFRS);
- (v) die prüferisch durchgesehenen Pro-Forma-Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 der Mountain Alliance AG;
- (vii) dieser Prospekt;
- (viii) etwaige Nachträge gemäß § 16 WpPG.

Dieser Prospekt wird zudem auf der Internetseite der Emittentin unter www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung veröffentlicht und kann dort in elektronischer Form eingesehen werden.

IV. DAS ANGEBOT UND DIE EINBEZIEHUNG IN DEN M:ACCESS

1. Gegenstand des Angebotes

Gegenstand dieses Angebots sind 3.022.860 Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie, also mit einem rechnerischen Gesamtbetrag von EUR 3.022.860,00, und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2019 (die „**Neuen Aktien**“). Die Neuen Aktien werden auf Grund des Kapitalerhöhungsbeschlusses der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Juni 2019 gegen Bareinlagen und mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre ausgegeben (die „**Barkapitalerhöhung**“). Die Wertpapieremission erfolgt nach deutschem Recht und in Euro.

Die Neuen Aktien werden den Aktionären der Gesellschaft im Rahmen eines Angebots in der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis 2:1 zum Bezug angeboten werden, d. h. zwei alte Aktien berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie (zusammen mit den nachstehend im Abschnitt „Bezugsangebot“ genannten Bedingung das „**Bezugsangebot**“).

Den bezugsberechtigten Aktionären, die von ihrem Bezugsrecht vollständig Gebrauch gemacht haben, wird die Möglichkeit eingeräumt, über ihr gesetzliches Bezugsrecht auf neue Aktien hinaus verbindliche Angebote für den Erwerb neuer Aktien, für die gesetzliche Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, abzugeben („**Überbezug**“).

Neue Aktien, die nicht aufgrund des Bezugsangebots und des Überbezugs bezogen worden sind, werden im Rahmen von Privatplatzierungen angeboten (siehe nachstehend Abschnitt „Privatplatzierungen“). Es ist nicht vorgesehen, dass die Emittentin das Angebot widerrufen oder aussetzen kann. Des Weiteren gibt es keinen Mindest- oder Höchstbetrag für die Zuteilung von Aktien. Kaufangebote sind bis zum Ende der Angebotsfrist frei widerruflich und können erhöht oder reduziert werden. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird der gegebenenfalls zuviel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Die Kapitalerhöhung hinsichtlich der Neuen Aktien wird lediglich in dem Umfang durchgeführt, indem die Neuen Aktien bezogen oder im Zuge der Privatplatzierung verkauft werden. Der endgültige Umfang der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 29. Juli 2019 feststehen und im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mountain-alliance.de bekanntgegeben werden.

2. Zeitplan

Für das Angebot ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Montag, 8. Juli 2019	Voraussichtliches Datum der Billigung des Prospektes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Montag, 8. Juli 2019	Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung des Prospektes auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung
Dienstag, 9. Juli 2019	Veröffentlichung des Bezugsangebots im elektronischen Bundesanzeiger
Mittwoch, 10. Juli 0:00 Uhr (MESZ)	Beginn der Bezugsfrist
Mittwoch, 10. Juli 2019 0:00 Uhr (MESZ)	Ex Tag: Der Börsenhandel findet ex Bezugsrecht statt
Donnerstag, 11. Juli 2019	Record Date: Ermittlung des bezugsberechtigten Bestandes, auf dieser Basis werden die Bezugsrechte eingebucht.
Freitag, 12. Juli 2019	Zahlbarkeitstag: Einbuchung der Bezugsrechte durch Clearstream Banking AG nach dem Stand zum Ablauf des 11. Juli 2019
Mittwoch, 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ)	Voraussichtliches Ende der Bezugsfrist und spätestester Zeitpunkt der Zahlung des Bezugspreises durch die Aktionäre
voraussichtlich Dienstag, 25. Juli bis Montag, 29. Juli 2019	Privatplatzierung
voraussichtlich Montag, 29. Juli 2019	Bekanntgabe des endgültigen Kapitalerhöhungsvolumens und Zahlung des Platzierungspreises im Rahmen der Privatplatzierungen
voraussichtlich Dienstag, 30. Juli 2019	Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister

voraussichtlich Freitag, 2. August 2019	Hinterlegung der Globalurkunde für die Neuen Aktien bei der Clearstream Banking AG
voraussichtlich Freitag, 2. August 2019	Datum für die Lieferung der Neuen Aktien im Giro-sammelverkehr
voraussichtlich Freitag, 2. August 2019	Einbeziehung der Neuen Aktien in die laufende Notierung

Es wird darauf hingewiesen, dass der vorstehende Zeitplan vorläufig ist und sich Änderungen ergeben können.

3. Bezugsangebot

Mountain Alliance AG
München
ISIN: DE000A12UK08 / WKN: A12UK0
Bekanntmachung
über ein Bezugsangebot und Überbezugsangebot an die Aktionäre
der Mountain Alliance AG

Die ordentliche Hauptversammlung der Mountain Alliance AG hat am 27. Juni 2019 unter Tagesordnungspunkt 8 Folgendes beschlossen:

- „1.) *Das Grundkapital der Gesellschaft wird gegen Bareinlagen von EUR 6.045.720,00 um bis zu EUR 3.022.860,00 auf bis zu EUR 9.068.580,00 durch Ausgabe von bis zu 3.022.860 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 1,00 je Aktie erhöht. Die neuen Aktien werden zu einem durch den Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats noch festzulegenden Ausgabebetrag, mindestens zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie ausgegeben. Sie sind ab dem 1. Januar 2019 gewinnberechtigt.*
- 2.) *Den Aktionären wird ein Bezugsrecht eingeräumt, in dem ihnen die neuen Aktien im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug angeboten werden. Das mittelbare Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die neuen Aktien von einem vom Vorstand zu bestimmenden und zu beauftragenden Kreditinstitut gezeichnet und mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Verhältnis 2:1 – d.h. zwei alte Aktien berechtigen zum Bezug von einer neuen Aktie – zu einem durch den Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats noch festzulegenden Bezugspreis, der aber min-*

destens dem geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 je Aktie entsprechen muss, zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Die Frist für die Annahme des Bezugsangebots wird mindestens zwei Wochen ab Bekanntmachung des Bezugsangebots betragen. Der aus der Platzierung der Aktien im Rahmen des Bezugsangebots erzielte Erlös – abzüglich der Provisionen und Kosten – ist von dem beauftragenden Kreditinstitut an die Gesellschaft abzuführen.

- 3.) *Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre wird ausgeschlossen, soweit dies für Spitzenbeträge erforderlich ist, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben.*
- 4.) *Ein börslicher Bezugsrechtshandel findet nicht statt. Ein Bezugsrechtshandel wird auch weder von der Gesellschaft noch von dem Kreditinstitut organisiert werden. Etwaige aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogene Aktien können den Aktionären und/ oder interessierten Investoren zu dem festgesetzten Bezugspreis zur Zeichnung und zur Übernahme angeboten werden.*
- 5.) *Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag sowie den Bezugspreis und die weiteren Bedingungen für die Ausgabe der Aktien, festzulegen.*
- 6.) *Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Durchführung der Kapitalerhöhung anzupassen.*
- 7.) *Der Beschluss über die Erhöhung des Grundkapitals wird unwirksam, wenn die Durchführung der Kapitalerhöhung nicht innerhalb von sechs Monaten nach dem Tag dieser Hauptversammlung oder, sofern Anfechtungsklagen gegen den Hauptversammlungsbeschluss erhoben werden, innerhalb von sechs Monaten nachdem die entsprechenden Gerichtsverfahren rechtskräftig beendet wurden bzw., sofern ein Freigabebeschluss nach § 246a AktG ergeht, innerhalb von sechs Monaten nach diesem Beschluss zur Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft angemeldet worden ist.“*

Dieser Beschluss wird zusammen mit der Durchführung der Kapitalerhöhung, voraussichtlich am 30. Juli 2019, zur Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts München angemeldet.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses hat der Vorstand am 3. Juli 2019 mit Zustimmung des Aufsichtsrates vom 3. Juli 2019 die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung wie folgt beschlossen:

Das Grundkapital der Gesellschaft von derzeit EUR 6.045.720,00 wird gegen Bareinlagen um bis zu EUR 3.022.860,00 durch Ausgabe von bis zu 3.022.860 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien

mit einem anteiligen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie („**Neue Aktien**“) auf bis zu EUR 9.068.580,00 erhöht. Der Ausgabebetrag beträgt EUR 1,00 je Neuer Aktie und der Bezugspreis beträgt EUR 6,25 je Neuer Aktie, der Gesamtausgabebetrag mithin bis zu EUR 3.022.860,00. Die Neuen Aktien werden mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2019 ausgegeben.

Die 3.022.860 Stück Neuen Aktien, die Gegenstand dieses Bezugsangebots und Überbezugsangebots sind, werden den Aktionären dergestalt gewährt, dass die Neuen Aktien von der MainFirst Bank AG als Sole Bookrunner, Kennedyallee 76, 60596 Frankfurt am Main, (nachfolgend auch „**Sole Bookrunner**“ oder „**MainFirst Bank**“ genannt), mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären im Verhältnis 2:1 (jeweils zwei alte Aktien berechtigen zum Bezug von einer Neuen Aktie) zu dem vorstehend aufgeführten Bezugspreis je Neuer Aktie zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht gemäß § 186 Abs. 5 AktG). Weiterhin wird den bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft die Möglichkeit eingeräumt über ihr gesetzliches Bezugsrecht auf neue Aktien hinaus verbindliche Angebote für den Erwerb Neuer Aktien, für die gesetzliche Bezugsrechte während der Bezugsfrist nicht ausgeübt wurden, abzugeben („**Überbezug**“, siehe hierzu Abschnitt „Verbindliches Angebot zum Überbezug weiterer neuer Aktien“). Der Bezug einer einzelnen Neuen Aktie oder eines ganzzahligen Vielfachen hiervon ist möglich. Die Bezugsfrist wird vom 10. Juli 2019, 0:00 Uhr (MESZ) bis zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (jeweils einschließlich) laufen (die „**Bezugsfrist**“).

Darüber hinaus werden die Neuen Aktien, die nicht auf Grund des Bezugsangebots und Überbezugsangebots bezogen worden sind, im Rahmen von Privatplatzierungen Investoren in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika auf Grundlage der Regulation S zum U.S. Securities Act von 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung („U.S. Securities Act“) sowie außerhalb von Kanada, Australien und Japan zum Erwerb mindestens zum Bezugspreis von EUR 6,25 je Aktie angeboten (die „**Privatplatzierung**“).

Ein Bezugsrechtshandel wird weder von der Gesellschaft noch von der MainFirst Bank veranlasst. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte ist ebenfalls nicht beantragt. Die gesamten Kosten der Kapitalerhöhung werden von der Gesellschaft getragen.

Die MainFirst Bank hat sich gegenüber der Gesellschaft verpflichtet, (i) den Aktionären der Gesellschaft die Neuen Aktien, vorbehaltlich der nachstehend unter „Wichtige Hinweise“ genannten Bedingungen, in der Zeit vom 10. Juli 2019, 0:00 Uhr (MESZ) bis zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (jeweils einschließlich) im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug und Überbezug anzubieten, (ii) eine dem endgültigen Volumen der Kapitalerhöhung entsprechende Anzahl der Neuen Aktien zu zeichnen und zu übernehmen und (iii) nach Ende der Bezugsfrist die Neuen Aktien in dem Umfang an die Aktionäre zu liefern und diesen gegenüber abzurechnen, wie diese ihre Bezugsrechte und Überbezugsrechte ausgeübt haben und ihnen weitere Neue Aktien im Rahmen des Bezugs- und Überbezugs zugeteilt wurden.

Wir bitten unsere Aktionäre, ihr Bezugsrecht und Überbezugsrecht auf die Neuen Aktien (ISIN: DE000A12UK08 / WKN: A12UK0) zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 10. Juli 2019, 0:00 Uhr (MESZ) bis zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ) (jeweils einschließlich)

über ihre Depotbank bei der MainFirst Bank AG als Bezugsstelle während der üblichen Geschäftszeiten auszuüben. Um das Bezugsrecht auszuüben, bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank entsprechende Weisung zu erteilen. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte und Überbezugsrechte sowie sich aus dem individuellen Aktienbestand ergebende Bezugsrechte für Bruchteile von Neuen Aktien werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht. Ein Ausgleich für nicht ausgeübte Bezugsrechte und Überbezugsrechte erfolgt nicht.

Als Bezugsrechtsnachweis für die Neuen Aktien gelten die Bezugsrechte.

Bezugsverhältnis

Entsprechend dem Bezugsverhältnis von 2:1 können auf jeweils zwei alte Aktien eine Neue Aktie zu dem vorstehend aufgeführten Bezugspreis je Neuer Aktie bezogen werden.

Es ist nur der Bezug einer ganzen Neuen Aktie oder einem ganzzahligen Vielfachen davon möglich. Soweit das im Rahmen dieser Kapitalerhöhung festgelegte Bezugsverhältnis dazu führt, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Spitzenbeträge keinen Anspruch auf Lieferung von Neuen Aktien oder auf einen Barausgleich. Das Bezugsrecht ist insoweit ausgeschlossen.

Darüber hinaus gewährt die Gesellschaft den bezugsberechtigten Aktionären ein Überbezugsrecht (s. hierzu den Abschnitt „Verbindliches Angebot zum Überbezug weiterer neuer Aktien“).

Bezugspreis

Der Bezugspreis beträgt EUR 6,25 je Neue Aktie.

Bezugsstelle

Bezugsstelle ist die MainFirst Bank. Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugsanmeldungen der Aktionäre gesammelt in einer Meldung bis spätestens 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ) bei der MainFirst Bank aufzugeben und den Bezugspreis von EUR 6,25 je Neue Aktie ebenfalls bis spätestens zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ) an die MainFirst Bank zu zahlen.

Provision

Für den Bezug von Neuen Aktien kann von den jeweiligen Depotbanken eine bankübliche Provision berechnet werden.

Kein Bezugsrechtshandel

Die Bezugsrechte sind nach den geltenden aktienrechtlichen Bestimmungen übertragbar. Ein Bezugsrechtshandel wird aber weder von der Gesellschaft noch von der MainFirst Bank veranlasst. Eine Preisfeststellung an einer Börse für die Bezugsrechte ist ebenfalls nicht beantragt. Innerhalb der Bezugsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen entschädigungslos und werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Verbindliches Angebot zum Überbezug weiterer neuer Aktien

Während der Bezugsfrist nicht bezogene Neue Aktien können von bezugsberechtigten Aktionären der Gesellschaft erworben werden.

Jeder bezugsberechtigte Aktionär, der von seinem Bezugsrecht vollständig Gebrauch gemacht hat, kann innerhalb der Bezugsfrist über sein gesetzliches Bezugsrecht hinaus ein verbindliches Angebot zum Erwerb nicht bezogener Neuer Aktien zum Bezugspreis abgeben. Für den Überbezug gelten die gleichen Bedingungen wie für die Ausübung des gesetzlichen Bezugsrechts.

Aktionäre, die ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Neuer Aktien im Rahmen des Überbezugs abgeben wollen, werden gebeten, dafür die über die Depotbanken zur Verfügung gestellte Bezugsanmeldung zu verwenden. Ein verbindliches Angebot im Rahmen des Überbezugs kann nur berücksichtigt werden, wenn die Bezugserklärung und der darauf entfallende Bezugspreis spätestens zum Ende der Bezugsfrist, also spätestens bis zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ) bei der MainFirst Bank eingegangen sind.

Sollten alle Aktionäre ihr Bezugsrecht ausüben und im Rahmen der Ausübung keine Bezugsrechtsspitzen entstehen, wäre ein Überbezug nicht möglich. Die Zuteilung der im Rahmen des Überbezugs angemeldeten Aktien wird unter Beachtung des aktienrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatzes erfolgen. Soweit es wegen hoher Nachfrage im Rahmen des Überbezugs nicht möglich ist, allen einen Überbezug erklärenden Aktionären sämtliche von ihnen zusätzlich gewünschten Neuen Aktien zuzuteilen, werden die Neuen Aktien anteilig im Verhältnis der Anzahl der angemeldeten Überbezüge zuteilt. Ein Überbezug ist nur bezüglich ganzer Aktien oder einem Vielfachen davon möglich. Soweit die Ausübung von Überbezugswünschen dazu führen würde, dass rechnerische Ansprüche der Aktionäre auf Bruchteile von Aktien entstehen, haben die Aktionäre hinsichtlich der entstehenden Bezugsrechtsspitzen keinen Anspruch auf Lieferung von Aktien. Im Übrigen werden das Zuteilungsvolumen und die Zuteilungskriterien vom Vorstand nach Ablauf der Bezugsfrist nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der Nachfrage im Rahmen der Privatplatzierung festgelegt.

Sollten Überbezugswünsche nicht vollständig erfüllt werden können, erhält der Aktionär den für den Erwerb im Rahmen des Überbezugs zu viel geleisteten Betrag voraussichtlich gleichzeitig mit der Lieferung der zugeteilten Neuen Aktien zurückerstattet.

Verbriefung und Lieferung der Neuen Aktien

Die Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgt voraussichtlich am 30. Juli 2019.

Die Neuen Aktien werden nach der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Handelsregister in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Eschborn, zur Girosammelverwahrung hinterlegt werden wird. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist satzungsgemäß ausgeschlossen.

Die Lieferung der Neuen Aktien erfolgt im Girosammelverkehr durch Gutschrift auf dem Girosammeldepot erst nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister, voraussichtlich am 2. August 2019. Die Einbeziehung der Neuen Aktien in die bestehende Preisfeststellung im Freiverkehr der Börse München im Teilbereich m:access ist ebenfalls bis zum Tag der Lieferung der Aktien an die Aktionäre geplant. Die Einbeziehung der Neuen Aktien zum Handel im Freiverkehr der Börse München im Teilbereich m:access wird unter der bestehenden ISIN DE000A12UK08 beantragt.

Wertpapierprospekt

Das Bezugsangebot erfolgt auf der Grundlage eines von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) gebilligten Prospekts der Gesellschaft. Die Billigung erfolgte am 8. Juli 2019, und der Prospekt wurde am 8. Juli 2019 auf der Homepage der Gesellschaft (www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung) veröffentlicht. Der Prospekt ist außerdem seit dem 8. Juli 2019 während der üblichen Geschäftszeiten bei der Gesellschaft (Bavariaring 17, 80336 München) kostenlos erhältlich.

Wichtige Hinweise

Das Bezugsangebot und die Lieferung der Neuen Aktien stehen unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister der Gesellschaft, sofern der Kapitalerhöhungsbeschluss der Hauptversammlung nicht angefochten wurde, bis spätestens zum 27. Dezember 2019.

Die MainFirst Bank ist berechtigt, die Mandatsvereinbarung mit der Gesellschaft aus wichtigem Grund außerordentlich zu kündigen und die Durchführung der Kapitalerhöhung abubrechen, so dass ihre in der Mandatsvereinbarung geregelten Verpflichtungen weitgehend erlöschen würden. Das ordentliche Kündigungsrecht der Mandatsvereinbarung ist ausgeschlossen.

Die Verpflichtung der MainFirst Bank endet ferner mit Ablauf der Laufzeit der Mandatsvereinbarung am 31. Dezember 2019, wenn mit der Gesellschaft nicht eine Verlängerung der Vertragslaufzeit vereinbart wird.

Im Falle der Beendigung der Mandatsvereinbarung vor Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister und wirksamer Rücknahme der Handelsregisteranmeldung, entfällt das Bezugsangebot und bereits erteilte Bezugserklärungen für Neue Aktien werden unwirksam. In einem solchen Fall werden die zur Zahlung des Bezugspreises bereits entrichteten Beträge den Aktionären zurück erstattet. Die MainFirst Bank tritt in Bezug auf solche gegebenenfalls bereits eingezahlten Beträge bereits jetzt ihren Anspruch gegen die Gesellschaft auf Rückzahlung der von der MainFirst Bank auf die Neuen Aktien geleisteten Einlagen bzw. auf Lieferung der neu entstehenden Aktien jeweils anteilig an die das Bezugsangebot annehmenden Aktionäre an Erfüllung statt ab, und die Aktionäre nehmen diese Abtretung mit Annahme des Bezugsangebots an.

Sollten vor Einbuchung der Neuen Aktien in die Depots der jeweiligen Erwerber bereits Leerverkäufe erfolgt sein, trägt allein der Verkäufer das Risiko, seine durch einen Leerverkauf eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig durch Lieferung von Neuen Aktien erfüllen zu können.

Risikohinweis

Interessierte Aktionäre sollten sich vor ihrer Entscheidung zur Ausübung ihres Bezugsrechts und Überbezugsrechts eingehend über die Gesellschaft informieren. Dazu wird es den Aktionären empfohlen, den Wertpapierprospekt vom 3. Juli 2019 aufmerksam zu lesen und insbesondere die im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Wertpapierprospekts beschriebenen Risiken bei ihrer Entscheidung zu berücksichtigen.

Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Etwaige auf Grund des Bezugsangebots und Überbezugsangebots nicht bezogene Neue Aktien werden im Rahmen der Privatplatzierung Investoren in der Bundesrepublik Deutschland und in ausgewählten Ländern außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika auf Grundlage der Regulation S zum U.S. Securities Act von 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung („U.S. Securities Act“) sowie außerhalb von Kanada, Australien und Japan zum Erwerb mindestens zum Bezugspreis angeboten.

Das Bezugsangebot wird gemäß §§ 186 Absatz 2 Satz 1, 25 des Aktiengesetzes in Verbindung mit der Satzung der Gesellschaft im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Es sind weder weitere Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen von oder bei Stellen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland für die Aktien, noch für die Bezugsrechte noch für das Bezugsangebot vorgesehen. Die Bekanntmachung des Bezugsangebots dient ausschließlich der Einhaltung der zwin-

genden Vorschriften der Bundesrepublik Deutschland und bezweckt weder die Abgabe noch die Veröffentlichung eines Bezugsangebots nach Maßgabe von Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland, noch eine gegebenenfalls den Vorschriften anderer Rechtsordnungen als der der Bundesrepublik Deutschland unterfallende öffentliche Werbung für das Bezugsangebot.

Eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots oder einer Zusammenfassung oder sonstigen Beschreibung der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen unterliegt im Ausland möglicherweise Beschränkungen. Mit Ausnahme der Bekanntmachung im Bundesanzeiger sowie der Weiterleitung der Bekanntmachung im Bundesanzeiger und des Bezugsangebotes mit Genehmigung der Gesellschaft darf das Bezugsangebot durch Dritte weder unmittelbar noch mittelbar im bzw. in das Ausland veröffentlicht, versendet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den jeweils anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung abhängig ist. Dies gilt auch für eine Zusammenfassung oder sonstige Beschreibung des Bezugsangebots sowie der in diesem Bezugsangebot enthaltenen Bedingungen. Die Gesellschaft bzw. die Bezugsstelle übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine Veröffentlichung, Versendung, Verbreitung oder Weitergabe des Bezugsangebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften vereinbar ist.

Die Annahme dieses Angebots außerhalb der Bundesrepublik Deutschland kann Beschränkungen unterliegen. Personen, die das Angebot außerhalb der Bundesrepublik annehmen wollen, werden aufgefordert, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestehende Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

Diese Mitteilung dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder ein Angebot zum Verkauf bzw. eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Übernahme von Wertpapieren in den USA dar, noch ist sie Teil eines solchen Angebotes bzw. einer solchen Aufforderung. Die Aktien und Bezugsrechte sind nicht und werden in Zukunft nicht nach den Vorschriften des U.S. Securities Act of 1933, in der jeweils gültigen Fassung („Securities Act“), registriert und dürfen, außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des U.S. Securities Act, in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft beabsichtigt nicht, einen Teil dieses Angebots in den USA zu registrieren oder ein öffentliches Angebot von Wertpapieren der Gesellschaft in den USA durchzuführen.

Die Aktien und Bezugsrechte werden außerhalb der USA gemäß Regulation S unter dem Securities Act angeboten und verkauft.

München, im Juli 2019

Mountain Alliance AG

Der Vorstand

4. Privatplatzierung

Neue Aktien, die nicht auf Grund des Bezugsangebots und Überbezugsangebots bezogen worden sind, werden im Rahmen von Privatplatzierungen Anlegern in bestimmten Jurisdiktionen außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika auf Grundlage der Regulation S zum U.S. Securities Act von 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung („**U.S. Securities Act**“) sowie außerhalb von Kanada, Australien und Japan zum Erwerb zum Bezugspreis angeboten (die „**Privatplatzierung**“). Eine Mindest- oder Höchstzuteilung an den einzelnen Investor ist nicht vorgesehen. Sollte im Rahmen der Privatplatzierung eine Überzeichnung der hierbei zur Verfügung stehenden Neuen Aktien eintreten, erfolgt die Zuteilung nach freiem Ermessen des Vorstands, so dass einzelne Anleger gegebenenfalls nur einen Teil der von ihnen gezeichneten Aktien erhalten oder ganz leer ausgehen. Die MainFirst Bank ist von der Gesellschaft im Rahmen der Privatplatzierung als Sole Bookrunner mit der Platzierung der Neuen Aktien mandatiert worden. Sofern die Gesellschaft im Rahmen der Privatplatzierung bindende Vereinbarungen über den Sole Bookrunner mit weiteren Platzierungsagenten abschließt, wird dieser Umstand in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß § 16 Abs. 1 WpPG auf der Internetseite unter www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung veröffentlicht.

5. Lieferung

Der Bezugspreis zuzüglich der üblichen Effektenprovision ist von den Erwerbern von Neuen Aktien bis zum 24. Juli 2019, 24:00 Uhr (MESZ) zu entrichten. Die Neuen Aktien werden in einer Globalurkunde verbrieft und bei Clearstream Banking AG, Eschborn, Deutschland, hinterlegt werden.

Vorbehaltlich einer Verlängerung der Bezugsfrist sollten die in Zusammenhang mit dem Angebot erworbenen Neuen Aktien voraussichtlich ab dem 2. August 2019 durch Girosammeldepotgutschrift verfügbar sein. Die buchmäßige Lieferung der Neuen Aktien erfolgt durch die MainFirst Bank, durch Gutschrift in den Wertpapierdepots der Zeichner nach erfolgter Kapitalerhöhung.

Die bezugsberechtigten Aktionäre erfahren von der Zuteilung durch Einbuchung der Neuen Aktien in ihr Wertpapierdepot. Die Aufnahme des Handels ist hiervon nicht abhängig.

Ein Handel in den Neuen Aktien im Freiverkehr an der Börse München (m:access) ist vor dem 2. August 2019 nicht möglich.

6. Einbeziehung in den Handel im m:access

Die Aktien des aktuellen Grundkapitals der Gesellschaft sind derzeit in den Handel im Freiverkehr (m:access) an der Börse München einbezogen.

Die Einbeziehung der Neuen Aktien in den m:access wird voraussichtlich am 2. August 2019 erfolgen.

Die Aktien der Gesellschaft sind nicht an einer staatlich organisierten Börse handelbar. Eine Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse oder an anderen regulierten oder gleichwertigen Märkten im In- und Ausland ist zurzeit nicht geplant.

7. ISIN, WKN, Börsenkürzel

Aktien des bisherigen Grundkapitals:

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A12UK08
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN):	A12UK0
Börsenkürzel:	ECF

Neue Aktien:

Die Neuen Aktien werden unter der gleichen ISIN und WKN sowie demselben Börsenkürzel wie die alten Aktien ausgegeben.

International Securities Identification Number (ISIN):	DE000A12UK08
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN):	A12UK0
Börsenkürzel:	ECF

8. Marktschutzvereinbarungen

Eine Halteverpflichtung oder Lock-up-Vereinbarung besteht weder im Hinblick auf die bisherigen Aktien des Grundkapitals noch im Hinblick auf die Neuen Aktien.

9. Verkaufsbeschränkungen

Das Bezugsangebot wird ausschließlich nach deutschem Recht und in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt. Darüber hinaus werden aufgrund des Bezugsangebots und Überbezugsangebots nicht bezogenen Neue Aktien durch die Gesellschaft bei ausgewählten Investoren in bestimmten Ländern angeboten, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan. Die Neuen Aktien sind und werden weder nach den Vorschriften des U.S. Securities Act bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika

registriert und dürfen, außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des U.S. Securities Act, in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, die Neuen Aktien, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Neuen Aktien dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

10. Form und Verbriefung; Zahlstelle

Die Neuen Aktien der Gesellschaft lauten auf den Namen und haben keinen Nennbetrag (Stückaktien). Ihr anteiliger Betrag am Grundkapital beträgt EUR 1,00 je Aktie.

Die Form der Aktienurkunden, der Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine sowie von Schuldverschreibungen und Zins- und Erneuerungsscheinen bestimmt der Vorstand. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Über sämtliche Aktien der Gesellschaft werden nur Globalurkunden ausgestellt; gemäß der Satzung haben die Aktionäre, soweit gesetzlich zulässig, keinen Anspruch auf Einzel- oder Mehrfachverbriefung der Aktien. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, gegen Kostenerstattung Aktienurkunden auszustellen, die einzelne oder mehrere Aktien verkörpern.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 6, 65760 Eschborn, verwahrt werden. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto. Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

11. Gewinnanteilsberechtigung, Anteil am Liquidationserlös und Stimmrecht

Die Aktien des aktuellen Grundkapitals sowie die Neuen Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2019 ausgestattet, (vgl. hierzu die allgemeinen Erläuterungen zu den Dividendenrechten in Abschnitt IX). Jede Neue Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen sie entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

12. Provisionen

Für den Bezug von Aktien wird von den Depotbanken die bankübliche Provision berechnet, deren Höhe von der Bank des jeweiligen Zeichners bestimmt wird. Von der Gesellschaft werden den Zeichnern der Neuen Aktien keine Kosten in Rechnung gestellt.

13. Verwässerung

Der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Mountain Alliance AG belief sich per 31. Dezember 2018 auf TEUR 31.083 entsprechend EUR 5,14 pro Aktie (berechnet auf Basis der derzeit ausgegebenen 6.045.720 Aktien der Gesellschaft). Der Nettobuchwert des Eigenkapitals wird in der Bilanz als „Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens“ ausgewiesen und definiert sich als Saldo aus „gezeichnetem Kapital“, „Kapitalrücklage“, „Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlage“, „Verlustvortrag“ und „Konzernergebnis (Anteile d. Eigentümer d. Mutterunt)“.

Auf der Grundlage eines Gesamtnettoemissionserlöses von EUR 17.222.875,00, der bei vollständiger Platzierung der von der Gesellschaft angebotenen 3.022.860 Neuen Aktien im Rahmen dieses Angebots der Gesellschaft zufließen könnte, hätte der Nettobuchwert des Eigenkapitals der Mountain Alliance AG, wäre der Gesamtnettoemissionserlös der Gesellschaft bereits zum 31. Dezember 2018 zugeflossen, TEUR 48.306 betragen, entsprechend EUR 5,33 pro Aktie (berechnet auf Basis der nach vollständiger Platzierung der angebotenen 3.022.860 Neuen Aktien ausgegebenen 9.068.580 Aktien der Gesellschaft). Die Veränderung im Vergleich zum vorgenannten tatsächlichen Nettobuchwert des Eigenkapitals pro Aktie per 31. Dezember 2018 würde damit 3,6 % betragen.

Daraus ergäbe sich für die bisherigen Aktionäre eine unmittelbare Erhöhung des Nettobuchwerts je Aktie von EUR 0,19 und damit keine Verwässerung ihrer aus den von ihnen gehaltenen Aktien folgenden Vermögensrechte.

Das bisherige Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 6.045.720,00 würde nach vollständiger Platzierung der von der Gesellschaft angebotenen 3.022.860 Neuen Aktien 150 % des neuen, sich dann auf EUR 9.068.580,00 belaufenden Grundkapitals entsprechen. Dementsprechend würde ein bisheriger Aktionär, der sein Bezugsrecht nicht ausübt, nur noch mit rund 66,66 % seiner bisherigen Beteiligung am Grundkapital beteiligt sein. Sein Anteil am Grundkapital würde sich folglich um ca. 33,33 % bzw. um rechnerisch rund EUR 0,33 pro Aktie verwässern.

Die Erwerber der Neuen Aktien erleiden eine unmittelbare Verwässerung, weil der Bezugspreis von EUR 6,25 je Neue Aktie über dem fiktiven Nettobuchwert von EUR 5,33 je Aktie zum 31. Dezember 2018 liegt. Diese unmittelbare wertmäßige Verwässerung beläuft sich auf EUR 0,92 je Aktie, entsprechend 14,8 %.

14. Aktienübernahme

Die Gesellschaft und die MainFirst Bank haben am 29. April 2019 eine Mandatsvereinbarung abgeschlossen. Darin hat die MainFirst Bank sich verpflichtet, nach Maßgabe der Mandatsvereinbarung und vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen die Gesamtzahl der insgesamt bis zu 3.022.860 Neuen Aktien zum geringsten Ausgabebetrag zu zeichnen, für die der MainFirst Bank Bezugs- oder Abnahmeerklärungen vorliegen. Die MainFirst Bank wird auch die technische Abwicklung

des öffentlichen Angebotes übernehmen einschließlich der Einbeziehung der Aktien in den Freiverkehr der Börse München im Teilbereich m:access. Hierfür erhält die MainFirst Bank eine Vergütung in Höhe von rund EUR 75.000,00 (exkl. Fremdkosten).

Darüber hinaus ist die MainFirst Bank von der Gesellschaft im Rahmen der Privatplatzierung als Sole Bookrunner mit der Platzierung der Neuen Aktien mandatiert worden. Hierfür erhält die Main First Bank eine weitgehend erfolgsabhängige Provisionen von insgesamt bis zu EUR 0,67 Mio.

Die Gesellschaft hat sich in der Mandatsvereinbarung verpflichtet, die MainFirst Bank von bestimmten, sich im Zusammenhang mit dem Angebot möglicherweise ergebenden Haftungsverpflichtungen freizustellen.

15. Kosten des Angebotes

Die gesamten Emissionskosten für die Barkapitalerhöhung werden in Abhängigkeit vom Emissionserlös bei unterstellter vollständiger Platzierung aller Neuen Aktien voraussichtlich rund EUR 1,67 Mio. betragen. Darin enthalten sind die voraussichtlichen Erfolgshonorare in Höhe von insgesamt rund EUR 1,5 Mio. (basierend auf der Annahme, dass 3.022.860 Stück Neue Aktien provisionspflichtig im Wege der Privatplatzierung platziert werden) für die MainFirst Bank Bank für die Platzierung der Neuen Aktien im Rahmen der Privatplatzierung sowie die Evercore GmbH für die Unterstützung bei der Investorenansprache im Rahmen der Privatplatzierung, Rechtsberatungs- und Notariatskosten in Höhe von TEUR 132 sowie weitere Kosten in Höhe von TEUR 38. Das bedeutet, dass der Gesellschaft bei einer unterstellten Platzierung sämtlicher Neuer Aktien ein (maximaler) Nettoemissionserlös von ca. EUR 17.222.875,00 zufließt.

V. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

1. Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand

Die Mountain Alliance AG ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Sitz der Mountain Alliance ist München, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 183944 eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gesellschaft ist auf unbeschränkte Dauer errichtet. Die Geschäftsadresse lautet: Bavariaring 17, 80336 München, Tel: +49 89 2314141 - 00, Fax: +49 89 2314141 - 11, E-Mail: ir@mountain-alliance.de.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich E-Commerce, Logistik und Internet, die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen sowie die Leitung einer Unternehmensgruppe mit entsprechenden Holdingfunktionen in diesem Bereich.

Ferner ist die Gesellschaft berechtigt sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck zu beteiligen oder solche Unternehmen zu gründen. Sie kann auch im In- und Ausland Zweigniederlassungen errichten.

Die Gesellschaft kann Organ oder Organträger eines steuerlichen Organschaftsverhältnisses sein.

Die Gesellschaft tritt unter der Geschäftsbezeichnung „Mountain Alliance AG“ am Markt auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

2. Gründung der Mountain Alliance AG und historische Entwicklung

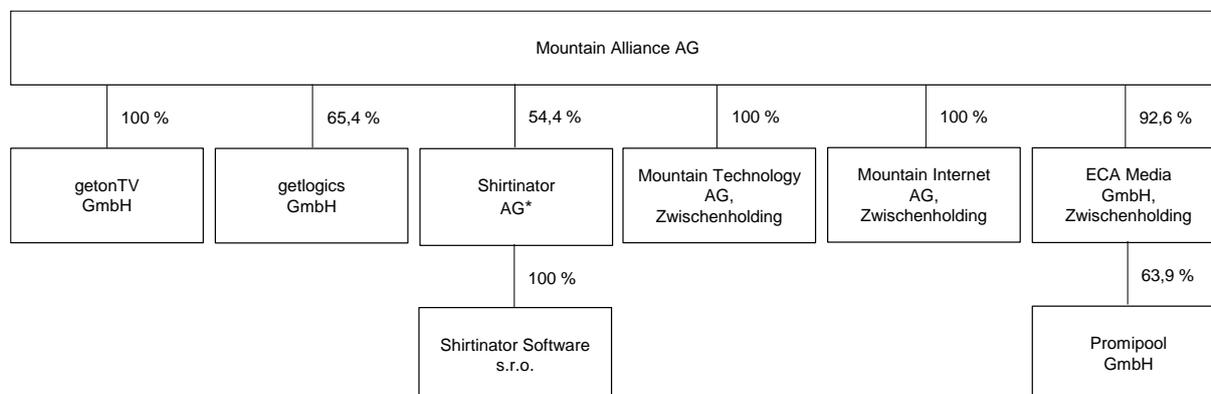
Die Gesellschaft wurde am 11. Januar 2010 durch die Blitzstart Holding AG, Bavariaring 29, 80336 München, als alleinige Gründungsaktionärin als Vorratsgesellschaft gegründet und am 5. Februar 2010 unter der Firma Blitz 10-402 AG in das Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 183944 eingetragen. Durch die Hauptversammlung vom 30. Juni 2010 wurde die Firma der Gesellschaft geändert in „Ecommerce Alliance AG“.

Aufgrund Beschlusses der Hauptversammlung vom 30. November 2010 wurde am 20. Dezember 2010 die Verschmelzung der Ecommerce Alliance PLC auf die Ecommerce Alliance AG im Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Durch die Verschmelzung erfolgte ein vollständiger Übergang des Vermögens der Ecommerce Alliance PLC, der ehemaligen Holdinggesellschaft der Ecommerce-Alliance-Gruppe, auf die Ecommerce Alliance AG, welche dadurch die neue Holdinggesellschaft der Ecommerce-Alliance-Gruppe wurde. Mit Eintragung im Handelsregister München vom 2. Juli 2012 wurde die 100%-Tochtergesellschaft Ecommerce Alliance Services AG auf die Ecommerce Alliance AG verschmolzen. Damit wurde die bis dahin ausgegliederte Service-Einheit der Gruppe, mit der Bereitstellung u.a. von klassischen Stabs- und Servicefunktionen, in die Gesellschaft integriert, so

dass diese seitdem nun auch operative Funktionen wahrnimmt. Mit Einbringungsvertrag vom 4. Oktober 2017 wurden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung alle Anteile an der Mountain Internet AG in die Ecommerce Alliance AG durch die Mountain Partners AG eingebracht. Diese Sachkapitalerhöhung wurde am 3. November 2017 im Handelsregister eingetragen. Mit Eintragung im Handelsregister des Amtsgerichts München am 22. Juni 2018 wurde die zu 100% gehaltene Zwischenholding ECA Media & Ventures GmbH auf die Gesellschaft verschmolzen. Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 wurde die Firma der Gesellschaft geändert in „Mountain Alliance AG“ (eingetragen im Handelsregister am 20. Juli 2018). Mit Einbringungsvertrag vom 19. Dezember 2018 wurden im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung alle Anteile der Mountain Technology AG in die Mountain Alliance AG durch die Mountain Partners AG eingebracht. Diese Sachkapitalerhöhung wurde am 9. Januar 2019 im Handelsregister eingetragen.

3. Gruppenstruktur

Die Mountain-Alliance-Gruppe ist in einer Holding-Struktur organisiert. Die Mountain Alliance AG ist die börsennotierte Mutter- und Holdinggesellschaft mit operativer Tätigkeit. Zur Mountain-Alliance-Gruppe gehören die nachfolgenden Unternehmen, an denen die Gesellschaft mindestens einen Anteil von 50 % direkt oder indirekt hält. Darüber hinaus ist die Gesellschaft an der Große Kochschule GmbH, München, zwar mit einer indirekten Beteiligung von 52,9% mehrheitlich beteiligt, jedoch ist diese Gesellschaft aufgrund ihres für die Gesellschaft unwesentlichen wirtschaftlichen Wertes nicht Teil des Vollkonsolidierungskreis für den Konzernabschluss, und ist deshalb auch nicht Teil der Mountain-Alliance-Gruppe. Die Shirtinator Software s.r.o. i.L., Bratislava, Slowakische Republik, befindet sich seit 10. Juli 2018 in Liquidation.



* weitere 13,0 % werden mittelbar über die Mountain Internet AG gehalten

Daneben ist die Mountain Alliance AG unmittelbar und mittelbar an folgenden Unternehmen beteiligt:

Gesellschaft	Sitz
Alphapet Ventures GmbH	München
ARThentic GmbH	München
atfinity Group AG	Zürich, Schweiz
Bio-Gate AG	Nürnberg

BioCELL Gesellschaft für Biotechnologie mbH*	Much
CA Customer Alliance GmbH	Berlin
Clipdealer GmbH	München
Crealytics GmbH	Berlin
Exasol AG	Nürnberg
GrapeCheck GmbH	Essen
Große Kochschule GmbH	München
Lingoda GmbH	Berlin
locr GmbH	Braunschweig
mentavio UG	Berlin
Miet24 GmbH	Berlin
mixxt GmbH	Bonn
motionet AG	Düsseldorf
movingimage EVP GmbH	Berlin
mybestbrands GmbH	München
mymmo GmbH	München
Netz Holding GmbH	Berlin
Orbit Internet Services GmbH	München
RockIt Internet GmbH	München
Simplora GmbH	München
SLEEPZ AG	Berlin
The Native SA	Basel, Schweiz
Tillhub GmbH	Berlin
volders GmbH	Berlin
Yasni GmbH	Frankfurt am Main
YEAY GmbH	Berlin
Herrenschmiede GmbH i.L.	Berlin
RCD RegioCombo Deutschland GmbH i.L.	Frechen
Rumble Media GmbH i.L.	Heiligenberg
Stream5 GmbH i.L.	München

*Anteile treuhänderisch gehalten durch die Mountain Partners AG

Nähere Angaben und Beteiligungsquoten sind in Abschnitt VI.1.3 ersichtlich.

VI. GESCHÄFTSÜBERBLICK

1. Haupttätigkeitsbereiche

1.1 Allgemeine Angaben

Die Mountain Alliance AG wurde am 11. Januar 2010 gegründet. Sitz des Unternehmens ist München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 183944 eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 6.045.720,00. Vorstandsmitglieder sind Daniel Wild (Vorsitzender), Justine Wonneberger (CFO) und Manfred Danner (COO).

Die Mountain Alliance AG ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren Aktien im Mittelstandssegment m:access der Börse München und im Basic Board der Frankfurter Wertpapierbörse notieren. Nach eigener Einschätzung der Emittentin ist die Mountain Alliance AG ein schlanker, transparenter und wertorientierter Investor, der über langjähriges Know-how und ein ausgezeichnetes Netzwerk verfügt. Die Mountain Alliance AG beteiligt sich mit einem klaren Fokus an Unternehmen in vier Segmenten: Technology, Digital Retail, Digital Business Services und Metaplattformen & Media. Metaplattformen sind webbasierte Dienstleistungen, die Informationen von mehreren Webseiten bündeln und dem Konsumenten in übersichtlicher Art und Weise aufbereiten wodurch ein entsprechender Einfluss auf den Datenverkehr der Drittseite entsteht. Die Gesellschaft ermöglicht so ihren Aktionären über die Börse den einfachen Zugang zu einem diversifizierten Portfolio von digitalen Assets.

Unternehmensgegenstand der Mountain Alliance AG ist satzungsgemäß der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Bereich E-Commerce, Logistik und Internet, die Erbringung von Dienst- und Beratungsleistungen sowie die Leitung einer Unternehmensgruppe mit entsprechenden Holdingfunktionen in diesem Bereich. Die Mountain Alliance AG hält direkt und indirekt überwiegend Minderheitsbeteiligungen an den Portfoliounternehmen und unterstützt diese nicht nur ausschließlich mit finanziellen Mitteln, sondern zusätzlich mit Management-Fachwissen, im Vertrieb und im Marketing sowie mit ihrem internationalen Netzwerk.

Die Gesellschaft hält derzeit fünfunddreißig operativ tätige Beteiligungen, wovon achtzehn unmittelbar und achtzehn mittelbar über drei sogenannte „**Zwischenholdings**“ gehalten werden. Diese Zwischenholdings sind die ECA Media GmbH, die Mountain Internet AG sowie die Mountain Technology AG.

Die Portfoliounternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland und sind folgenden Branchen zuzuordnen: Technologie, Business Services, Meta-Internetplattformen & Internetmedien und Digital Retail.

Die Gesellschaft übernimmt in wachstumsorientierten Portfoliounternehmen, an denen sie häufig minderheitlich beteiligt ist, aktiv unterstützende unternehmerische Funktionen und betreut sie in enger Zusammenarbeit mit den anderen Gesellschaftern. Bei mehrheitsbeteiligten Portfoliounternehmen ist die Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung hinsichtlich Unternehmensstrategie und Steuerung entsprechend intensiver ausgestaltet.

Aus dem internationalen Marktgefüge heraus, wie in Abschnitt VI.3. aufgezeigt, positioniert sich die Mountain Alliance AG als Investor, der sich als Exitkanal für konventionelle Frühphasen-Investoren positioniert, die, unabhängig von den Beweggründen, ihren Investitionszyklus beenden und einen Weg zur Liquidität suchen.

Die Finanzmittel, mit denen die Mountain Alliance AG ihre Investitionen tätig stammen primär aus zwei Quellen: Einerseits Finanzmittel aus Veräußerungen von Beteiligungen sowie andererseits Kapitalerhöhungen.

Die Mountain Alliance AG strebt an, Beteiligungen nach entsprechender Haltedauer gewinnbringend zu veräußern. Bei der Veräußerung fließen der Mountain Alliance AG Finanzmittel zu, die sowohl zur Finanzierung von Bestandsbeteiligungen als auch Investitionen in neue Portfolios verwendet werden (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1:



Darüber hinaus fließen der Mountain Alliance AG Finanzmittel über Finanzierungsmaßnahmen zu. Auch diese Mittel werden zur Finanzierung von sowohl Bestandsbeteiligungen als auch für die Investition in neue Portfolios verwendet.

Neben diesen beiden Finanzmittelquellen fließen der Mountain Alliance AG durch Gewinnabführungsverträge und Ausschüttungen aus einzelnen Mehrheitsbeteiligungen zu.

1.2 Risikominimierung im Umgang mit den Portfoliounternehmen

Die Mountain Alliance AG versucht, die Risiken, die im Zusammenhang mit einer Minderheitsbeteiligung erwachsen, durch einheitliche Prozesse zu minimieren. Diese umfassen die sorgfältige Durchführung einer Due Diligence, bei der Gründer, Technologien und die wirtschaftlichen Umstände geprüft werden. Kommt es zu einer Beteiligung seitens der Mountain Alliance AG, werden die Geschäftstätigkeiten intensiv beobachtet, unter anderem durch regelmäßige Gespräche, Besuche und ein regelmäßiges Reporting. Dadurch werden Probleme in der Regel frühzeitig erkannt und können ent-

sprechend adressiert werden. Die Vollkonsolidierung der operativen Beteiligungen getonTV GmbH, getlogics GmbH, Shirtinator AG und Promipool GmbH ermöglicht darüber hinaus einen detaillierten Einblick in die aktuelle Entwicklung. Unabhängig von der Beteiligungsquote dient die Finanz- und Geschäftsplanung, die Portfoliounternehmen an die Mountain Alliance AG berichten, als Steuerungsinstrument und Referenz für das Kontrollieren der Geschäftsentwicklung. Die Mountain Alliance AG versteht sich im gesamten Verlauf einer Beteiligung jedoch nicht nur als reiner Kapitalgeber und Überwachungsorgan, sondern als unternehmerischer, strategischer Partner.

Zwar geht die Mountain Alliance AG mit jeder Beteiligung ein Risiko ein, das jedoch auch immer durch entsprechende Chancen gerechtfertigt wird.

Die Mountain Alliance AG sucht ihre Investitionsobjekte vorwiegend innerhalb des Digitalsektors, d.h. Internettechnologie-getriebene Unternehmen. Dort analysiert sie das gesamte Spektrum an Branchen, Geschäftsmodellen und Marktsegmenten. So kann sie sicherstellen, dass sie positive Trends und Entwicklungen innerhalb des Digitalsektors und den darunterliegenden Subgruppierungen frühzeitig erkennt und deren wertsteigerndes Potential ausschöpfen kann. Bei der Bewertung dieser Trends und Entwicklung kann die Mountain Alliance AG auf ein breites Netzwerk an Experten aus dem unmittelbaren Umfeld der Mountain Alliance AG zurückgreifen. Ein auf diese Weise diversifiziertes Portfolio dient u.a. auch zur Risikominimierung gegen nachteilige Entwicklungen innerhalb einzelner Branchen oder Marktsegmenten.

Um die Wertentwicklungspotentiale einzelner Unternehmen in ihren Branchen zu identifizieren, erfolgen Investments auf Basis von folgenden Kriterien.

Disruption

Das Unternehmen betreibt ein digitales Geschäftsmodell mit Disruptions- und Skalierungspotential

Wachstum

Das Unternehmen zeigt relevante, wachsende Umsätze

Profitabilität

Das Unternehmen arbeitet konsequent entlang eines klaren Pfades mit Fokus auf Profitabilität

Exithorizont

Das Unternehmen kann in voraussichtlich drei bis fünf Jahren veräußert werden

Werden Unternehmen identifiziert, die den o.g. Maßstäben entsprechen, verfolgt die Mountain Alliance AG folgende Vorgehensweise:

- Durchführung von akkreditiven Akquisitionen idealerweise durch den Kauf von Portfolios anstatt Beteiligungen an Einzelunternehmen,
- Nutzung des Mountain Alliance AG Netzwerks, das einen stabilen Zugang zu interessanten Portfolios bietet,
- Suche nach Portfolios, deren Wachstum sich mit den Digitaldienstleistungsunternehmen im bestehenden Portfolio beschleunigen lässt.

1.3 Gesamtportfolio

Die Mountain Alliance AG ist an den nachfolgend aufgeführten Holdinggesellschaften und Portfoliounternehmen beteiligt: Alle nachfolgend unter lit. a) und b) aufgeführten Gesellschaften - mit Ausnahme der Zwischenholdings – sind die Portfoliounternehmen der MA AG.

a) Tabelle von unmittelbar gehaltenen Beteiligungen

Name und Rechtsform	Sitz	Anteilsquote
getonTV GmbH	München	100,0%
Mountain Internet AG*	St. Gallen, Schweiz	100,0%
Mountain Technology AG*	St. Gallen, Schweiz	100,0%
ECA Media GmbH*	München	92,6%
getlogics GmbH	Trier	65,4%
Shirtinator AG	München	54,4%**
Orbit Internet Services GmbH	München	24,6%
mymmo GmbH	München	22,3%
ARThentic GmbH	München	15,1%
RockIt Internet GmbH	München	10,4%
The Native SA	Basel, Schweiz	7,3%
mentavio UG	Berlin	8,8%
mybestbrands GmbH	München	4,2%
Miet24 GmbH	Berlin	4,9%
Clipdealer GmbH	München	3,3%
Tillhub GmbH	Berlin	2,7%
Simplora GmbH	München	2,9%
Netz Holding GmbH	Berlin	1,0%
SLEEPZ AG	Berlin	1,0%
Stream5 GmbH i.L.	München	17,8%
RCD RegioCombo Deutschland GmbH i.L.	Frechen	10,0%
Herrenschmiede GmbH i.L.	Berlin	10,0%
Rumble Media GmbH i.L.	Heiligenberg	1,4%

*Zwischenholding

**weitere 13,0% werden mittelbar über die Mountain Internet AG gehalten

b) Tabelle von mittelbar gehaltenen Beteiligungen

Name	Zwischenholding	Sitz	Anteilsquote MA AG (mittelbar)
Promipool GmbH	ECA Media GmbH	München	63,9%
Große Kochschule GmbH	ECA Media GmbH	München	52,9%
BioCELL Gesellschaft für Bio-technologie mbH	Mountain Technology AG	Much	33,1%
Yasni GmbH	Mountain Internet AG	Frankfurt am Main	24,5 %
mixxt GmbH	Mountain Technology AG	Bonn	21,8%

Bio-Gate AG	Mountain Technology AG	Nürnberg	18,3%
CA Customer Alliance GmbH	Mountain Internet AG	Berlin	19,0%
volders GmbH	Mountain Internet AG	Berlin	13,3%
Shirtinator AG	Mountain Internet AG	München	13,0%
GrapeCheck GmbH	ECA Media GmbH	Essen	13,1%
locr GmbH	Mountain Technology AG	Braun-schweig	12,4%
Lingoda GmbH	Mountain Internet AG	Berlin	8,7%
Exasol AG	Mountain Technology AG	Nürnberg	8,2%
movingimage EVP GmbH	Mountain Technology AG	Berlin	8,1%
Crealytics GmbH	Mountain Internet AG	Berlin	6,9%
motionet AG	Mountain Internet AG	Düsseldorf	6,7%
Alphapet Ventures GmbH	Mountain Internet AG	München	5,3%
atfinity Group AG	Mountain Technology AG	Zürich, Schweiz	5,3%
YEAY GmbH	Mountain Internet AG	Berlin	1,6%
Shirtinator Software s.r.o. v likvidácii**	Shirtinator AG	Bratislava, Slowakische Republik	67,4%

*Anteile treuhänderisch gehalten durch die Mountain Partners AG

** in Liquidation

Einzelheiten zu den Portfoliounternehmen

Die nachstehenden Darstellungen geben einen Überblick über die Gesellschaftsangaben und weitere Informationen zu den Portfoliounternehmen der Mountain Alliance AG. Die in den Tabellen angegebenen Werte sind den Handelsregisterauszügen, den offengelegten Jahresabschlüssen des jeweiligen Portfoliounternehmens sowie der Buchhaltung der Mountain Alliance AG entnommen.

Die Mountain Alliance AG ist die Obergesellschaft, die alle nachfolgend dargestellten wesentlichen Tochtergesellschaften und Beteiligungen unmittelbar und/oder mittelbar hält.

Wesentliche Tochtergesellschaften

Zwischenholdinggesellschaften

Mountain Internet AG

Die Mountain Internet AG wurde am 11.04.2013 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in St. Gallen, Schweiz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons St. Gallen, Schweiz, unter der Firmennummer CHE-460.383.528 eingetragen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100.000,00. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Justine Wonneberger, Alexander Köhler, Ingo Drexler und Manfred Danner. Herr Köhler und Herr Drexler sind auch für die Mountain Partners AG und/oder deren Beteiligungsunternehmen tätig.

Die Mountain Internet AG betreibt kein operatives Geschäft und agiert als Beteiligungsgesellschaft. Sie hält, wie in der Konzernstruktur (vgl. Abschnitt V.3.) dargestellt, Beteiligungen u.a. an folgenden Unternehmen:

- Volders GmbH (13,3%)
- Lingoda GmbH (8,7%)
- CA Customer Alliance GmbH (19,0%)
- AlphaPet Ventures GmbH (5,3%)

- Crealytics GmbH (6,9%)

Die Mountain Alliance AG ist am Aktienkapital der Mountain Internet AG zu 100,00% beteiligt.
Der Jahresabschluss der Mountain Internet AG zu 31. Dezember 2017 wurde gemäß den Vorschriften des Schweizer Rechnungslegungsrechtes erstellt.

Mountain Internet AG	
Sitz	St. Gallen
Gründung	11.04.2013
Handelsregister	Handelsregister Kanton St. Gallen, Schweiz, Firmennummer CHE-460.383.528
Aktienkapital	CHF 100.000,00
Unternehmensgegenstand	Direkte und indirekte Beteiligung an Unternehmen im Technologiesektor zwecks deren Förderung, Unterstützung und Finanzierung sowie Veräusserung solcher Beteiligungen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen, solche erwerben oder mit solchen fusionieren, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, im In- und Ausland Immobilien und Lizenzen erwerben, belasten, verwalten oder veräussern sowie in irgendeiner Form Patente, Marken, Designrechte, Urheberrechte sowie andere gewerbliche Schutzrechte erwerben, verwerten oder veräussern.
Verwaltungsrat	Justine Wonneberger, Alexander Köhler, Ingo Drexler und Manfred Danner
Beteiligungsquote	100%
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -4.779.953
Jahresverlust im Geschäftsjahr 2017	EUR -790.000
Kapitalreserve zum 31. Dezember 2017	EUR 14.752.367
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 202.041,68

Mountain Technology AG

Die Mountain Technology AG wurde am 24.01.2001 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in St. Gallen, Schweiz. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Kantons St. Gallen, Schweiz, unter der Firmennummer CHE-101.775.707 eingetragen. Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 100.000,00. Mitglieder des Verwaltungsrates sind Alexander Koehler, Ingo Drexler, Daniel S. Wenzel und Marco Stutz. Herr Köhler, Herr Drexler, Herr Wenzel und Herr Stutz sind auch für die Mountain Partners AG und/oder deren Beteiligungsunternehmen tätig.

Die Mountain Technology AG betreibt kein operatives Geschäft, sondern ist rein als Beteiligungsgesellschaft tätig. Sie hält, wie in der Konzernstruktur dargestellt (vgl. Abschnitt V.3), Beteiligungen u.a. an folgenden Unternehmen:

- Exasol AG (8,2%)
- Bio-Gate AG (19,8%)
- movingImage EVP GmbH (8,1%)
- mixxt GmbH (21,8%)

Die Mountain Alliance AG ist am Aktienkapital der Mountain Technology AG zu 100,00% beteiligt. Der Jahresabschluss der Mountain Technology AG zum 31. Dezember 2017 wurde gemäß den Vorschriften des Schweizer Rechnungslegungsrechtes erstellt.

Mountain Technology AG	
Sitz	St. Gallen
Gründung	24.01.2001
Handelsregister	Handelsregister Kanton St. Gallen, Schweiz, Firmennummer CHE-101.775.707
Aktienkapital	CHF 100.000,00
Unternehmensgegenstand	Erwerb, Errichtung, Halten, Förderung, Unterstützung, Finanzierung, Verwaltung und Veräusserung von Beteiligungen an Unternehmen oder an anderen Vermögenswerten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten, sich im In- und Ausland an anderen Unternehmen beteiligen, solche erwerben oder mit solchen fusionieren, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen, im In- und Ausland Immobilien und Lizenzen erwerben, belasten, verwalten oder veräussern sowie in irgendwelcher Form Patente, Marken, Designrechte, Urheberrechte sowie andere gewerbliche Schutzrechte erwerben, verwerten oder veräussern.
Verwaltungsrat	Alexander Koehler, Ingo Drexler und Marco Stutz
Beteiligungsquote	100%
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017	EUR 1.467.914
Jahresgewinn im Geschäftsjahr 2017	EUR 198.682
Kapitalreserve zum 31. Dezember 2017	EUR 7.272.342
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

Die ECA Media GmbH wurde am 27.02.2014 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 210476 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 27.101,00. Geschäftsführer sind Ulrich Weißgerber und Daniel Wild.

Die ECA Media GmbH betreibt kein operatives Geschäft und agiert als Beteiligungsgesellschaft. Sie hält, wie in der Konzernstruktur dargestellt (vgl. Abschnitt V.3), Beteiligungen u.a. an folgendem Unternehmen:

- Promipool GmbH (69,0%)

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der ECA Media GmbH zu 92,6% beteiligt.

ECA Media GmbH	
Sitz	München
Gründung	27.02.2014
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 210476
Stammkapital	EUR 27.101,00
Unternehmensgegenstand	Erwerb, Verwaltung und Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen sowie Beratung von Unternehmen, insbesondere auch Media-Unternehmen.
Geschäftsführer	Ulrich Weißgerber, Daniel Wild
Beteiligungsquote	92,6%
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -321.040,38
Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2017	EUR -11.511,30
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 388.053,21
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

Operativ tätige Tochtergesellschaften

Shirtinator AG

Die Shirtinator AG wurde am 01.03.2007 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 167849 eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 331.244,00. Vorstand ist Manuel-Patric Apitzsch.

Die Shirtinator AG ist einer der führenden Anbieter für individuelle Druckerzeugnisse in Deutschland und Europa. Die Produktpalette umfasst neben T-Shirts auch andere Kleidung wie z.B. Hoodies, Polos, Sweats für Männer, Frauen und Kinder sowie personalisierte Geschenke u.a. Tassen, Kissen und

Taschen. Die Shirtinator AG beliefert 28 Länder in Europa und ist nach eigener Einschätzung der Shirtinator AG Nummer zwei im Markt. Das Unternehmen bietet mehrere Gestaltungsmöglichkeiten an: Design Creator, ready-made Designs oder Verwendung von vorhandenen Templates. Die Shirtinator AG hat eine 100% Tochtergesellschaft, die Shirtinator Software s.r.o. i.L., welche sich seit 10. Juli 2018 in Liquidation befindet. Diese Tochtergesellschaft hatte historisch IT-Entwicklungsleistungen für die Shirtinator AG erbracht, welche von dieser mittlerweile anderweitig bezogen werden. Die Shirtinator Software s.r.o. i.L. hat zum Prospektdatum ihren operativen Geschäftsbetrieb eingestellt und keine Mitarbeiter mehr beschäftigt.

Die Wesentlichen Highlights der Shirtinator AG (nach eigener Einschätzung der Shirtinator AG):

- Schnelle Lieferung (z.B. Deutschland): Standard 2 Tage/ Express 1 Tag
- 95% Kundenzufriedenheit
- Durchschnittliche Bestelldauer <3 Min.
- +8.200 eigene Motive sowie +100 Produkte verfügbar
- „state-of-the-art“ IT-Plattform

Die Mountain Alliance AG ist am Grundkapital der Shirtinator AG unmittelbar mit EUR 180.073,00 (54,4%) und mittelbar über die Mountain Internet AG mit EUR 43.058,00 (13,0%), also insgesamt mit EUR 223.131,00 (67,4%) beteiligt.

Shirtinator AG (Konzern)	
Sitz	München
Gründung	01.03.2007
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 167849
Grundkapital	EUR 331.244,00
Unternehmensgegenstand	Handel mit Werbeartikeln über das Internet in Deutschland, Europa und der Welt. Gegenstand des Handels sind alle Werbeartikel, insbesondere T-Shirts und bedruckbare Textilien. Ferner Erwerb und Herstellung von Werbeartikeln sowie sonstigen, damit zusammenhängenden Vermögensgegenständen. Ferner Planung, Projektierung und Implementierung von internet-spezifischen Dienstleistungen und damit verbundenen Dienstleistungen sowie Handel mit informationstechnologiespezifischen Gütern und Vermögensgegenständen, auch außerhalb des Bereichs der Werbeartikel.
Vorstand	Manuel-Patric Apitzsch, Florian Stadler
Beteiligungsquote	67,4% (mittelbar und unmittelbar)
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017	EUR 240.339,45
Konzernjahresüberschuss nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR 21.543,33
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 1.072.397,18
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31.	EUR 549.597,38

Dezember 2017	
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

getlogics GmbH

Die getlogics GmbH wurde am 23.01.2006 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in Trier. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Wittlich unter HRB 40112 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 125.000,00. Geschäftsführer ist Frank Beyer.

Die getlogics GmbH ist ein Logistik- und Fulfilmentdienstleister mit Fokus auf e-Commerce. Aufgrund seiner erstklassigen Verkehrslage hat das Unternehmen nach eigener Einschätzung der getlogics GmbH die beste Anbindung an den deutschen, belgischen, französischen und luxemburgischen Markt. getlogics bietet ein umfangreiches Leistungsangebot für B2C, B2B sowie für Industrie an.

Die Wesentlichen Highlights der getlogics GmbH (nach eigener Einschätzung der getlogics GmbH):

- Modernste Überwachungstechnik und EDV-Systeme sowie Maschinen
- Alle Leistungen aus einer Hand: u.a. Consulting, Fulfilment, Distribution, Finance, Sicherheit
- Zulassung „AEO“ (Authorised Economic Operator), d.h. Abwicklung aller Zollformalitäten innerhalb der EU

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der getlogics GmbH mit EUR 80.000,00 (64,0%) beteiligt.

getlogics GmbH	
Sitz	Trier
Gründung	23.01.2006
Handelsregister	Amtsgericht Wittlich, HRB 40112
Stammkapital	EUR 125.000,00
Unternehmensgegenstand	Durchführung logistischer Dienstleistungen wie Lagerung, Kommissionierung und Versand von Gütern sowie die entgeltliche Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5t nicht überschreiten.
Geschäftsführer	Frank Beyer
Beteiligungsquote	64,0%
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017	EUR 847.554,70
Jahresüberschuss nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR 272.728,32
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 297,50
--	------------

getonTV GmbH

Die getonTV GmbH wurde am 29.06.2000 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 132282 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 25.000,00. Geschäftsführer ist Ulrich Weißgerber.

Die getonTV GmbH ist eine Marketing- und TV Agentur und ein Full-Service-Anbieter für digitale und performanceorientierte Unternehmen hauptsächlich aus Deutschland. Zu den wesentlichen Leistungen des Unternehmens gehören u.a. Strategie- und Mediaplanungsfeststellung, Mediaeinkauf, Spotproduktion, kontinuierliche Analyse und Auswertung der Ergebnisse, Optimierung des Mediabudgets.

Die Wesentlichen Highlights der getonTV GmbH (nach eigener Einschätzung der getonTV GmbH):

- Schlanke Organisation
- Alle Services aus einer Hand
- Langjährige Erfahrung im TV Performance
- Bekannte Kunden: u.a. Trivago, reBuy, Baur

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der getonTV GmbH mit EUR 25.000,00 (100,0%) beteiligt.

Die getonTV GmbH hat mit ihrer alleinigen Gesellschafterin Mountain Alliance AG mit Wirkung ab 1. Januar 2009 einen Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

getonTV GmbH	
Sitz	München
Gründung	29.06.2000
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 132282
Stammkapital	EUR 25.000,00
Unternehmensgegenstand	Sämtliche Geschäftstätigkeiten im Internet und im TV, insbesondere Vermittlungstätigkeit zwischen Produktanbietern und Internetplattformen, Tätigkeit als Mediaagentur sowie Werbung im Allgemeinen.
Geschäftsführer	Ulrich Weißgerber
Beteiligungsquote	100%
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017	EUR 74.354,07
Jahresüberschuss nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR 0,00
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017*	EUR 339.043,67
---	----------------

*davon EUR 291.443,67 aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags

Promipool GmbH

Die Promipool GmbH wurde am 03.04.2014 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 211111 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 28.487,00. Geschäftsführer ist Ulrich Weißgerber.

Promipool ist ein Online People-Magazin, das seinen Nutzern Stories und News über deutsche und internationale Stars und VIPs bietet.

Die Wesentlichen Highlights der Promipool GmbH (nach eigenen Angaben der Promipool GmbH):

- Eigene Technologie und Inhouse Produktion
- Mehr als 3,7 Mio. Abonnenten auf Facebook
- Multi-Screen und Multi-Content (Bilder, Text, Video)
- Zweitgrößte, unabhängige People-Medium in Deutschland
- Attraktivste Zielgruppe für Vermarktungspartner

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der Promipool GmbH mittelbar über die ECA Media GmbH mit EUR 21.210,04 (63,9%) beteiligt.

Promipool GmbH	
Sitz	München
Gründung	29.06.2000
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 211111
Stammkapital	EUR 28.487,00
Unternehmensgegenstand	Betrieb und Vermarktung von Online-People-Magazinen, insbesondere von promipool.de sowie alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten.
Geschäftsführer	Ulrich Weißgerber
Beteiligungsquote	63,9% (mittelbar)
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -296.556,68
Jahresüberschuss nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR 77.344,70
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 196.513,00
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 56.841,92

Weitere wesentliche Beteiligungen

Exasol AG

Die Exasol AG wurde am 05.12.2006 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in Nürnberg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 23037 eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 15.654.000,00. Vorstände sind Aaron Auld, Mathias Golombek und Michael Konrad.

Die Exasol AG bietet nach deren eigener Einschätzung eine der schnellsten und leistungsfähigsten In-Memory-Datenbank-Technologie und damit verbundene Services für geschäftskritische Analyseprozesse an. Die smarte In-Memory-Datenbank von Exasol kann für sämtliche Analysen verwendet werden - ganz gleich wie hoch das Datenvolumen ist, welche Datenquellen genutzt oder welche Programmiersprachen verwendet werden. Exasol ist einsetzbar als Data Warehouse, Data Mart, als Beschleunigungs-Schicht für Analysen basierend auf Informationen aus dem Data Warehouse bzw. Data Mart, sowie für Analysen und Reporting selbst. Das Produkt kann bei allen Unternehmen eingesetzt werden, unabhängig davon, ob deren Geschäftsmodell auf Daten basiert oder Daten im Zuge des regulären Geschäftsbetriebes gesammelt werden. Das Produkt ist als reine Software-Lösung auf handelsüblicher Hardware, als Lokalinstallation oder als Cloudprodukt erhältlich.

Die Wesentlichen Highlights von Exasol nach eigener Einschätzung der Exasol AG, sofern nachfolgend nicht abweichend angegeben:

- Mehr als 130 Kunden in +20 Ländern (u.a. Zalando, Vodafone, Adidas, Xing, Otto)
- Weltweit die schnellste In-Memory-Datenbank
- gehört zu den 50 wachstumsstärksten Tech-Unternehmen Europas³
- Kundenservice 24x7

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der Exasol AG über die Mountain Technology AG mittelbar mit EUR 1.283.331,00 (8,2%) beteiligt.

Exasol AG	
Sitz	Nürnberg
Gründung	05.12.2006
Handelsregister	Amtsgericht Nürnberg, HRB 23037
Grundkapital	EUR 15.654.000,00
Unternehmensgegenstand	Systementwicklung und -beratung im informationstechnischen Bereich.
Vorstand	Aaron Auld, Mathias Golombek und Michael Konrad
Beteiligungsquote	8,2% (mittelbar)
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -21.777.073,42

³Tech Tour Growth 50 (2019)

Exasol AG	
Jahresüberschuss nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR 341.705,24
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 12.955.732,97
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

AlphaPet Ventures GmbH

Die Alphapet Ventures GmbH wurde am 09.09.2009 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in München. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 181276 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 447.278,00. Geschäftsführer sind Jochen Missel und Marco Hierling.

Die AlphaPet Ventures GmbH steht für die Digitalisierung des Heimtiermarktes sowie den erfolgreichen Markenaufbau und Multi-Channel-Vertrieb von Premium Tiernahrung durch ihre eCommerce Tochterunternehmen pets Premium GmbH und epetworld GmbH. Diese haben sich nach eigener Einschätzung der AlphaPet Ventures GmbH in Deutschland erfolgreich als führende digitale Multi-Brand-Plattformen im Premium Heimtierbereich etabliert. AlphaPet vertreibt sowohl Produkte von renommierten Drittanbietern (Online) als auch Eigenmarkenartikel (Off- und Online). Zu den eigenen Marken gehören u.a. Wildes Land, Primum und Müller's Naturhof.

Die wesentlichen Highlights von AlphaPet (nach eigenen Angaben der AlphaPet Ventures GmbH):

- Multi Channel Vertrieb
- Listing in >3.500 Retail Shops

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der Alphapet Ventures GmbH über die Mountain Internet GmbH mittelbar mit EUR 23.516,00 (5,3%) beteiligt.

AlphaPet Ventures GmbH	
Sitz	München
Gründung	09.09.2009
Handelsregister	Amtsgericht München, HRB 181276
Stammkapital	EUR 447.278,00
Unternehmensgegenstand	Halten und Verwalten von Beteiligungen an anderen Unternehmen und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten einschließlich der Erbringung von Dienstleistungen jedweder Art gegenüber Beteiligungsunternehmen, soweit hierfür jeweils keine behördliche Genehmigung erforderlich ist.

AlphaPet Ventures GmbH	
Geschäftsführer	Jochen Missel und Marco Hierling
Beteiligungsquote	5,3% (mittelbar)
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017	Keine Angaben im offengelegten Jahresabschluss zum 31.12.2017
Jahresüberschuss nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	Keine Angaben im offengelegten Jahresabschluss zum 31.12.2017
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	Keine Angaben im offengelegten Jahresabschluss zum 31.12.2017
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

Bio-Gate AG

Die Bio-Gate AG wurde am 16.12.2005 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in Nürnberg. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Nürnberg unter HRB 22271 eingetragen. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 6.487.472,00. Vorstände sind Thomas Konradt und Marc Lloret-Grau.

Die Bio-Gate AG ist ein Health-Technology Unternehmen und einer der weltweit führenden Anbieter von innovativen Technologien und individuellen Lösungen für Gesundheit und Hygiene. Es ist darauf spezialisiert, Materialien und Oberflächen mit antimikrobiellen Eigenschaften auszustatten. Die Bio-Gate AG veredelt Materialien und Produkte, insbesondere aus der Medizintechnik, wie zum Beispiel die Beschichtung von Implantaten oder Wundauflagen. Darüber hinaus werden mit den Bio-Gate-Technologien Kosmetika, Konsum- und Industrieprodukte, wie beispielsweise Farben und Lacke oder Kunststoffe antimikrobiell ausgestattet und damit in einzigartiger Weise aufgewertet.

Die Wesentlichen Highlights von Bio-Gate (nach eigenen Angaben der Bio-Gate AG):

- Breites Angebot an innovativen Produkten und Leistungen
- Zahlreiche Patente
- Produktionskapazitäten vorhanden
- Verkürzung des Zulassungsprozesses für Medizintechnikprodukte in Nordamerika bei der FDA erreicht (sog. 510k Zulassung ohne Humandaten in Einzelfällen möglich)

Die Mountain Alliance AG ist am Grundkapital der Bio-Gate AG über die Mountain Technology AG mit EUR 1.184.136,00 (18,3%) beteiligt.

Bio-Gate AG (Konzern)	
Sitz	Nürnberg
Gründung	16.12.2005

Bio-Gate AG (Konzern)	
Handelsregister	Amtsgericht Nürnberg, HRB 22271
Grundkapital	EUR 6.487.472,00
Unternehmensgegenstand	Forschung, Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Materialien, Oberflächen und Verfahren, insbesondere von Bio-Materialien und biotechnischen Verfahren, auch für den pharmazeutischen und kosmetischen Bereich, die Errichtung und der Betrieb eines Prüfungslabors zur Qualitätssicherung und Screening anti-infektiver Materialien, die biologische Optimierung von Werkstoffoberflächen, Testen von Oberflächen auf deren biologische Eigenschaften, Entwicklung von Produkten mit optimierter mikrostrukturierter und/oder nanostrukturierter Werkstoffoberfläche für den Einsatz in Medizin und Technik, Entwicklung und Vertrieb von neuen Hygieneprodukten - wie z.B. Windeln oder Einlagen - und neuen Beschichtungen - wie z.B. Farbe, Lacke und Sprays - und Handel mit Produkten, die den vorgenannten Zwecken der medizinischen Technik und des Laborwesens zu dienen bestimmt sind, insbesondere von anti-infektiven Materialien.
Vorstand	Thomas Konradt und Marc Lloret - Grau
Beteiligungsquote	18,3% (mittelbar)
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -5.220.855,20
Konzernjahresfehlbetrag nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR -180.645,09
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 1.792.052,15
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

CA Customer Alliance GmbH

Die CA Customer Alliance GmbH wurde am 24.08.2009 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter HRB 121596 B eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 54.913,00. Geschäftsführer sind Moritz Klusmann, Jens Alexander Panek und Torsten Sabel.

Die CA Customer Alliance GmbH bietet ein Bewertungssystem für die Hotellerie an. Das Bewertungssystem ermöglicht es Hotels, alle Gäste systematisch zu befragen, die Bewertungen auf der Hotelwebseite darzustellen und auf die relevanten Bewertungs- und Social-Media-Portale zu verteilen. Alle Bewertungsstatistiken werden dem Hotelier in Echtzeit zur Verfügung gestellt und auf einen Blick grafisch dargestellt. Für den Hotelier bedeutet das nach eigener Einschätzung der CA Customer Alliance

GmbH mehr Buchungen durch mehr Bewertungen im Internet, Zeitersparnis im Qualitätsmanagement durch die automatische Auswertung und einen besseren Einblick in die Gästebedürfnisse durch individualisierbare Fragebögen.

Die Wesentlichen Highlights von Customer Alliance (nach eigenen Angaben der CA Customer Alliance GmbH):

- Kundenumfragen in +20 Sprachen
- Weiterleitung von Reviews an alle führenden Portale: Google, TripAdvisor, Facebook, Yelp
- Unterstützung von +90 API's
- Mehr als 6.000 B2B-Kunden

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der CA Customer Alliance GmbH über die Mountain Internet GmbH mittelbar mit EUR 10.427,00 (19,0%) beteiligt.

CA Customer Alliance GmbH	
Sitz	Berlin
Gründung	24.08.2009
Handelsregister	Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 121596 B
Stammkapital	EUR 54.913,00
Unternehmensgegenstand	Die Entwicklung, der Betrieb und die Vermarktung einer Service- und Vertriebsplattform für Systeme zur Kundenbewertung und -befragung, Konfliktmanagement und ähnliche Produkte und Dienstleistungen für gewerbliche Kunden sowie damit verbundene Geschäfte.
Geschäftsführer	Moritz Klusmann, Jens Alexander Panek und Torsten Sabel
Beteiligungsquote	19,0% (mittelbar)
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -6.023.246,38
Jahresfehlbetrag nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR -625.999,52
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 4.554.811,77
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

Crealytics GmbH

Die crealytics GmbH wurde am 27.10.2008 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in Passau. Das Unternehmen unterhält eine Zweigniederlassung in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Passau unter HRB 7466 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 102.226,00. Geschäftsführer sind Andreas Reiffen und Dr. Markus Kurch.

Crealytics ist ein führendes SEA-Technologieunternehmen in Europa. Mit seiner semantischen SEA-Technologie „camato“ und maßgeschneiderten Lösungen unterstützt es führende, internationale Online-Versandhändler dabei, Suchmaschinenwerbung möglichst gewinnbringend umzusetzen. Die Technologie von Crealytics vereinfacht große Teile der Arbeit in Google AdWords. Frühere aufwändige Prozesse wie die Strukturierung der Kampagnen, Anzeigenerstellung oder Gebotsoptimierung werden automatisiert, was nach eigenen Angaben der Crealytics GmbH zu einer signifikanten Leistungssteigerung der Kampagnen führt.

Die Wesentlichen Highlights von Crealytics (nach eigenen Angaben der Crealytics GmbH):

- Kombination aus Shopping Ad-Technologie und Coop-Marketing
- Eigene proprietäre Technologie
- Mehr als 50 e-Commerce Brands und Retailers
- Mehr als USD 5 Mrd. Umsatzwachstum bei Kunden

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der Crealytics GmbH über die Mountain Internet AG mit EUR 7.017,00 (6,9%) beteiligt.

crealytics GmbH	
Sitz	Passau
Gründung	27.102.2008
Handelsregister	Amtsgericht Passau, HRB 7466
Stammkapital	EUR 102.226,00
Unternehmensgegenstand	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen über das Internet (Online Marketing), insbesondere über Suchmaschinen, sowie die Erbringung branchenspezifischer Beratungsleistungen und die Entwicklung bzw. der Vertrieb von branchenspezifischer Software.
Geschäftsführer	Andreas Reiffen und Dr. Markus Kurch
Beteiligungsquote	6,9% (mittelbar)
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -8.477.507,02
Jahresfehlbetrag nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR -1.874.368,55
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 15.725.174,39
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

Die volders GmbH wurde am 06.03.2014 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg unter HRB 156846 B eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 57.828,00. Geschäftsführer ist Jan Hendrik Ansink.

volders ist nach eigener Einschätzung der volders GmbH der erste digitale Vertrags-Assistent, der sich rund um die Verträge seiner Nutzer kümmert: von der Kündigung über die Angebotssuche bis zum Vertrags- und Anbieterwechsel. Mit volders bekommen Nutzer die volle Kontrolle über ihre Verträge am Desktop sowie mobil per App. Somit behalten sie ihre Verträge im Überblick, werden rechtzeitig auf Kündigungsfristen hingewiesen und erhalten alternative Angebote. volders sorgt nachhaltig für eine optimale Vertragskonstellation – und dafür, dass sich Nutzer auch zukünftig nicht mehr um ihre Verträge kümmern müssen.

Die Wesentlichen Highlights von volders (nach Angaben der volders GmbH):

- Gesamtzahl von Kunden über 1,0 Mio. in DACH
- Über 20.000 detaillierte Anbieter in der Datenbank sortiert in +80 Kategorien
- Verfügbar auf Web, iOS und Android
- Einstieg in den Versicherungsmarkt

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der volders GmbH über die Mountain Internet AG mittelbar mit EUR 7.718,00 (13,3%) beteiligt.

volders GmbH	
Sitz	Berlin
Gründung	06.03.2014
Handelsregister	Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 156846 B
Stammkapital	EUR 57.828,00
Unternehmensgegenstand	Die Entwicklung und der Betrieb eines webbasierten Services, der die persönlichen Verträge und Abonnements von Konsumenten verwaltet und optimiert sowie neue Vertragsverhältnisse vermittelt.
Geschäftsführer	Jan Hendrik Ansink
Beteiligungsquote	13,3% (mittelbar)
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -3.220.177,35
Jahresfehlbetrag nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR -1.309.948,14
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 2.557.383,66
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

Lingoda GmbH

Die Lingoda GmbH wurde am 14.11.2012 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin unter HRB 145836 B eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 82.198,00. Geschäftsführer sind Michael Shangkuan, Felix Wunderlich und Fabian Wunderlich.

Lingoda bietet Online-Sprachunterricht mit qualifizierten muttersprachlichen Lehrern. In virtuellen Klassenräumen lernt man interaktiv mit Lehrern und Mitschülern aus aller Welt. Die Schüler können sich sehen, hören und vor allem miteinander sprechen - wie in einer traditionellen Sprachschule, nur eben online.

Die Wesentlichen Highlights von Lingoda (nach eigenen Angaben der Lingoda GmbH):

- Angebotene Sprachen: Englisch, Deutsch, Spanisch und Französisch
- Unterrichtsstunden rund um die Uhr und 7 Tage der Woche
- Mehr als 400 aktive Sprachlehrer
- Offiziell anerkannte Sprachzertifikate von CEFR
- Schnupperangebot und Geld-zurück-Garantie

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der Lingoda GmbH über die Mountain Internet AG mittelbar mit EUR 7.115,00 (8,7%) beteiligt.

Lingoda GmbH	
Sitz	Berlin
Gründung	14.11.2012
Handelsregister	Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 145836 B
Stammkapital	EUR 57.828,00
Unternehmensgegenstand	Das Anbieten von Online-Sprachkursen sowie das Einbringen von allen damit im Zusammenhang stehenden Dienstleistungen.
Geschäftsführer	Michael Shangkuan, Felix Wunderlich und Fabian Wunderlich
Beteiligungsquote	8,7% (mittelbar)
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -6.878.615,23
Jahresfehlbetrag nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR -2.196.119,93
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR -7.374.278,00
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

movingImage EVP GmbH

Die movingImage EVP GmbH wurde am 13.10.2004 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin unter HRB 94436 B eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 220.868,00. Geschäftsführer sind Dr. Rainer Zugehör und Erdal Ahlatci.

Die movingImage EVP GmbH ist nach deren eigener Einschätzung ein führender Anbieter von Enterprise-Videomanagement-Lösungen, der als Komplettlösung die Verwaltung großer Videodatenmengen und deren Bereitstellung an verschiedenen Standorten und auf jeglichen Endgeräten ermöglicht. Die cloudbasierte movingimage Secure Enterprise Video Platform bietet Unternehmen eine zentrale Plattform, um sämtliche Videos für Kunden, Partner und Mitarbeiter effizient zu verwalten und auf jedes beliebige Endgerät zu streamen. Die Plattform gewährleistet höchste Sicherheitsstandards und integriert sich nahtlos in vorhandene IT-Landschaften.

Die Wesentlichen Highlights von movingImage (nach eigenen Angaben der movingImage EVP GmbH):

- Mehr als 200 Kunden internationale Kunden, u.a. Vodafone, VW, Henkel, Deutsche Post, Bayer
- Bestbewertung von Produkt und Service durch Nutzer, IT Fachkräfte und Technologieeinkäufer im Rahmen von Gartner Peer Insights in der Kategorie „Enterprise Video Content Management“
- Unterstützung vom „German Accelerator Tech“ Förderprogramm

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der movingImage EVP GmbH über die Mountain Technology AG mittelbar mit EUR 17.910,00 (8,1%) beteiligt.

movingImage EVP GmbH	
Sitz	Berlin
Gründung	13.10.2004
Handelsregister	Amtsgericht Berlin Charlottenburg, HRB 94436 B
Stammkapital	EUR 220.868,00
Unternehmensgegenstand	Die Entwicklung, die Einführung und der Vertrieb von Datenverarbeitungsprogrammen für Internet-basierte und mobile Video-Anwendungen, die Verbreitung von Videos und Filmmaterial im Internet und anderen Medien und die Produktion von Videos.
Geschäftsführer	Dr. Rainer Zugehör und Erdal Ahlatci
Beteiligungsquote	8,1% (mittelbar)
Bilanzverlust zum 31. Dezember 2017	EUR -8.892.359,07
Jahresfehlbetrag nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	EUR -1.954.81,68
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	EUR 11.811.937,06

Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

mixxt GmbH

Die mixxt GmbH wurde am 12.09.2007 gegründet. Sitz des Unternehmens ist in Bonn. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter HRB 15847 eingetragen. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt EUR 43.418,00. Geschäftsführer ist Oliver Leon Eduard Ueberholz.

Die mixxt GmbH entwickelt Softwarelösungen im Bereich Soziale Netzwerke in Unternehmen und Organisationen. Ziel der angebotenen Softwarelösungen ist eine Vereinfachung der Gremien- und Projektarbeit, ein schnellerer, agilerer Austausch, die Speicherung und Verfügbarmachung von Unternehmenswissen, personalisierte Informationsverteilung sowie die Selbstorganisation und Vernetzung der Mitglieder. Die Produkte der mixxt GmbH sind nach Einschätzung der mixxt GmbH im höchsten Maße akzeptiert, sowie risikoarm und flexibel. Die Lösungen sind auf allen gängigen Plattformen verfügbar. Die Datenverarbeitung findet ausschließlich in Deutschland statt, wodurch höchste Sicherheitsanforderungen erfüllt werden können.

Die Wesentlichen Highlights von mixxt (nach eigenen Angaben der mixxt GmbH):

- Mehr als 100 Kunden Kunden, u.a. bitcom, Sparkasse KölnBonn, IHK Berlin, Bundeswehrverband
- Mehr als 60.000 Nutzer im größten Netzwerk
- 9,4 von 10 Kunden würden die Produkte der mixxt GmbH weiterempfehlen
- Reduktion der Kommunikationszeit im Alltag um bis zu 25%
- Intuitive und einfache Bedienung

Die Mountain Alliance AG ist am Stammkapital der mixxt GmbH über die Mountain Technology AG mittelbar mit EUR 9.474,00 (21,8%) beteiligt.

mixxt GmbH	
Sitz	Bonn
Gründung	05.11.2007
Handelsregister	Amtsgericht Bonn, HRB 15847
Stammkapital	EUR 43.418,00
Unternehmensgegenstand	Die Errichtung und der Betrieb einer Informations-, Kommunikations- und Austauschplattform im Internet und alle damit im Zusammenhang stehenden Aktivitäten.
Geschäftsführer	Oliver Leon Eduard Ueberholz
Beteiligungsquote	21,8% (mittelbar)
Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2017	keine Angaben im offengelegten Jahresab-

	schluss zum 31.12.2017
Jahresüberschuss nach Steuern im Geschäftsjahr 2017	keine Angaben im offengelegten Jahresabschluss zum 31.12.2017
Rücklagen zum 31. Dezember 2017	keine Angaben im offengelegten Jahresabschluss zum 31.12.2017
Forderungen gegen die Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00
Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017	EUR 0,00

2. Marktsektoren, in denen sich die Mountain Alliance AG engagiert

Segmentierung des Private Equity Marktes

Die Mountain Alliance AG fokussiert sich in ihrer Geschäftstätigkeit auf den Markt für Unternehmensbeteiligungen (Private Equity).

Mit Private Equity im allgemeinen Sinne werden Beteiligungen an Unternehmen bezeichnet, die nicht an der Börse notiert sind. Innerhalb dieser Anlageklasse kann, wie nachfolgend dargestellt, zwischen Buyout, Venture Capital, Mezzanine und Special Situations unterschieden werden. Im allgemeinen Sprachgebrauch hingegen wird Private Equity zumeist ausschließlich mit der Finanzierung von Unternehmen zu späteren Zeitpunkten der Finanzierungsphase bezeichnet.

Ein Private Equity Investor erwirbt Beteiligungen an Unternehmen mit dem Ziel, deren Gesellschaftsanteile mittel- bis langfristig mit Gewinn weiter zu veräußern und den daraus erzielten Gewinn in weitere Projekte wieder zu investieren oder an Investoren auszuschütten. Der Investor ist damit als Eigenkapitalgeber am unternehmerischen Erfolg und Risiko beteiligt und partizipiert direkt am Wertzuwachs des Beteiligungsunternehmens. Durch die Gewährung von Eigenkapital entsteht zwischen dem Investor und dem Beteiligungsunternehmen eine enge Verbindung. Der Investor kann dem Beteiligungsunternehmen über das Kapital hinaus regelmäßig sein Netzwerk und fachliche Kompetenz zur Verfügung stellen, um den wirtschaftlichen Erfolg des Beteiligungsunternehmens – und somit den Erfolg des Investors – zu unterstützen.

Der Markt für Beteiligungsgesellschaften wird zudem in Segmente entsprechend der Finanzierungsphasen segmentiert:

- „Early-stage“-Venture-Beteiligungen („Seed“ und „Start-up“-Finanzierungen)
- „Late-stage“-Venture-Beteiligungen („Expansion“, „Replacement“ und „Turnaround“-Finanzierungen)
- „Buy-out“-Beteiligungen („Management Buy-out“, „Management Buy-in“ und „Leveraged Buy-out“)

Die Mountain Alliance AG agiert als Venture Capital Geber für vorwiegend Expansionsbeteiligungen für Unternehmen aus dem deutschen Raum. Bei der Suche nach potenziellen Investments ist die Mountain Alliance auch im europäischen Ausland tätig.

Neben ihren eigenen Investments arbeitet die Mountain Alliance AG eng mit potenziellen Investoren aus dem In- und Ausland zusammen. Sowohl das Geschäftsmodell der Mountain Alliance AG als auch die innovativen Technologien und Geschäftsmodelle der Beteiligungsunternehmen wecken das Interesse von Investoren aus der ganzen Welt.

3. Die Märkte

3.1 Markt für Private Equity

Die in den nachfolgenden Ausführungen verwendeten Zahlen und Statistiken in diesem Unterabschnitt sind dem folgenden Berichten entnommen:

1. „PitchBook 2018 Venture Ecosystem Factbook: DACH“ von Februar 2019 von PitchBook Data, Inc.
2. „The 2019 Tech IPO Pipeline“ von CB Insights
3. Datenservice „Pitchbook“ von Pitchbook Data, Inc.

Investitionen in Deutschland, Österreich und Schweiz⁴

Ungeachtet der volatilen makroökonomischen Erträge innerhalb der EU in den letzten 10 Jahren, entwickelte sich das DACH Venture Capital Ökosystem angenehm dynamisch. Angefangen bei nur 179 Transaktionen im Wert von etwa EUR 470 Millionen in 2006 wurden in 2018 über 620 Transaktionen im Wert von über EUR 4,4 Milliarden abgeschlossen. Dabei entfallen EUR 3,429 Milliarden auf Deutschland, EUR 901 Millionen auf die Schweiz und EUR 96 Millionen auf Österreich. Betrachtet man diese Transaktionen entlang von Finanzierungsphasen, so fällt das vergleichsweise intakte Verhalten im Early-Stage Bereich auf und das ungeachtet der Reduktion in Angel- und Seedfinanzierungen. Beachtlicher als die Stabilität im Early Stage Bereich in DACH fällt die im internationalen Vergleich wachsende Aktivität im Late-Stage Bereich auf.

Jedes relevante, globale Venture Ökosystem, inklusive der DACH Region, hat von dem bisher nicht dagewesenen Reifegrad und entsprechendem Wachstum der gesamten Assetklasse Venture Capital sowie der deutlich gestiegenen Beteiligung von unkonventionellen Investoren profitiert. Beide Trends untermauern eine bisher unerreichte Kapitalverfügbarkeit und dementsprechend die nachhaltige Finanzierung von Wachstum durch Privatinvestoren anstatt im gelisteten Umfeld. Das Beteiligungslevel von Großkonzernen blieb speziell in der EU relativ hoch was die Kapitalverfügbarkeit für Late-Stage Finanzierungen ebenfalls beflügelt.

Die DACH Region stellt hier mit einem VC-Investitionsvolumen unter Beteiligung von Großkonzernen von EUR 2,3 Milliarden in 2018 folglich keine Ausnahme dar. Die größten Finanzierungen in 2018 innerhalb der Region beweisen diesen Trend, nachdem Unternehmen, wie z.B. Auto1 Group gigantische Summen (bis zu EUR 460 Millionen) von mehreren Investoren wie SoftBank gesichert haben (vgl. nachfolgende Tabelle) Nur ein fundamentaler Einbruch in der Makroökonomie verbunden mit

⁴ PitchBook 2018 Venture Ecosystem Factbook: DACH“ von Februar 2019 von PitchBook Data, Inc.

einer überdurchschnittlich langen Periode ohne signifikante Exits mit entsprechenden Erlösen scheinen diesen Trend der Konzentration auf Late-Stage durchbrechen zu können. Die Vorzeichen für das DACH Venture Ökosystem und dem zugrunde liegenden Fluss an Early-Stage Investments sind also durchwegs positiv.

Unternehmen	Beteiligungsvolumen
AUTO1 Group	EUR 460,0 m
About You	EUR 256,7 m
BioNTech	EUR 221,7 m
N26	EUR 160,0 m
HomeToGo	EUR 128,8 m
GoEuro	EUR 128,8 m
SEBA Crypto	EUR 88,7 m
Dfinity	EUR 88,4 m
Frontier Car Group	EUR 75,2 m
Nextthink	EUR 73,0 m

Übersicht über die größten Finanzierungsrunden in DACH in 2018

Was sich aus der verstärkten Beteiligung von unkonventionellen Investoren sowie dem Verschieben in Richtung Late-Stage innerhalb der Assetklasse ablesen lässt, ist eine Erhöhung von transnationalen Aktivitäten in verschiedenen Regionen - insbesondere natürlich auch DACH. Im Geschäftsjahr 2018 wurde die Rekordsumme von über EUR 4,0 Milliarden in 337 VC-Transaktionen unter Beteiligung von Investoren von außerhalb der DACH Region investiert.

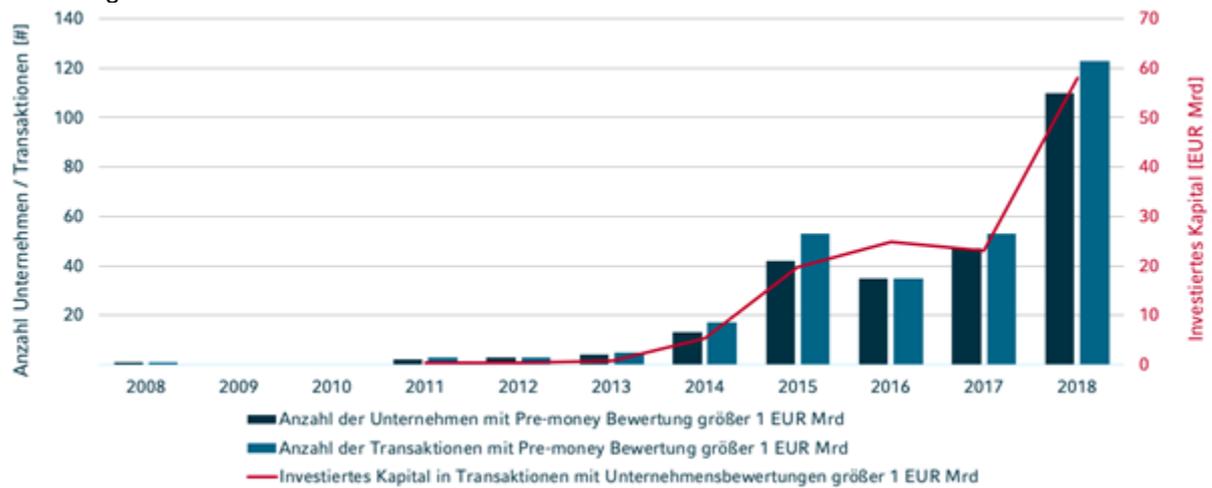
Obwohl das Volumen in den vergangenen 4 Jahre annähernd auf dem diesjährigen Rekordlevel lag, konnten die reiferen Unternehmen in der Region erfolgreiche Late-stage Transaktionen durchführen. Das Wachstum im Late-Stage Volumen geht dabei nicht nur auf ein eng geknüpftes Netzwerk von Investoren innerhalb der EU zurück. Der Anteil von Finanzierungen unter Berücksichtigung von transatlantischen Beziehungen ist beträchtlich gestiegen. Im vergangenen Jahr haben US Investoren an 120 Transaktionen im Wert von über EUR 2,1 Milliarden teilgenommen. Dieses Phänomen ist eng mit der Fokussierung hin zu Late-stage Finanzierungen verbunden.

Mit solchen internationalen Konsortien ist es folglich möglich, den Kapitalbedarf von stark skalierenden Unternehmen weiterhin im privaten Umfeld zu decken und nicht wie bisher aus öffentlichen Quellen. Die Abbildung 2 zeigt auf, wie sich die Anzahl von Unternehmen sowie die Anzahl von Transaktionen von privaten Unternehmen mit einer Bewertung von mindestens EUR 1 Milliarde seit 2016 kontinuierlich steigert. Ebenso steigt das in diesen Transaktionen investierte Kapital rapide an. Da dieser Trend nicht durch die Knappheit an Investitionsmöglichkeiten in den USA, sondern eher aus dem globalen Investitionsdruck forciert wird, ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend stabil weiterentwickeln wird. Dieser Trend führt zwangsläufig dazu, dass Börsengänge zu einem späteren Zeitpunkt im Investitionszyklus stattfinden. Wie in Abbildung 3 dargestellt, führt die Erhöhung des privat verfügbaren, investierbaren Kapitals zu einer Verlängerung der Zeitspanne bis zum Börsengang. Während bisher, d.h. in 2013, ein Börsengang nach sechs bis sieben Jahren erfolgte, sind Unternehmen heute mindestens zehn Jahre privat finanziert.

Durch die Breite an Investitionszielen, an denen sich Investoren beteiligen ist keine Konzentration und damit einhergehend eine kartellrechtlich relevante Regulierung zu erwarten.

Entwicklung der privat finanzierten Unternehmen mit einer Bewertung größer EUR 1 Milliarde in DACH⁵

Abbildung 2:

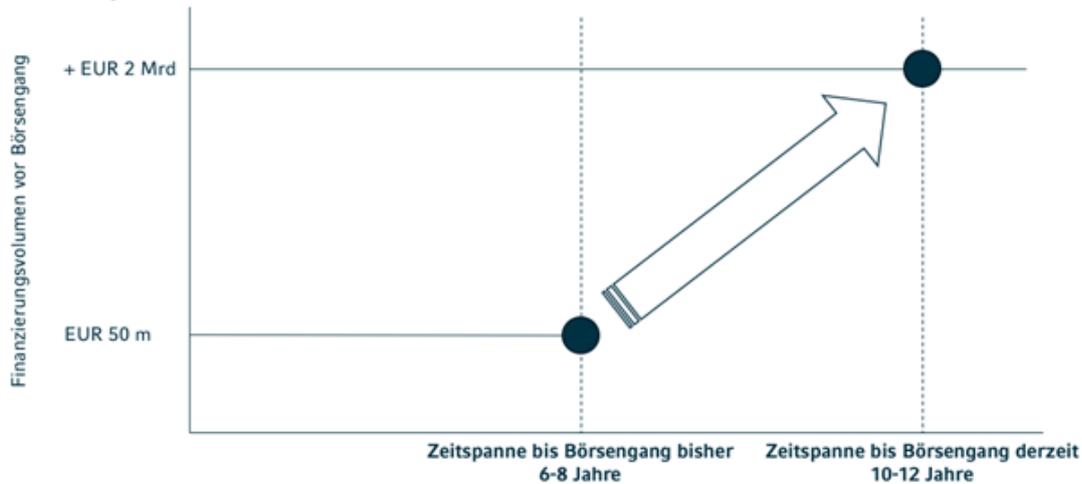


Quelle: Pitchbook

⁵ Pitchbook Data Service von Pitchbook, Inc., <https://my.pitchbook.com>, eigene Analyse

Entwicklung des Venture Capital Investmentzyklusses⁶

Abbildung 3:



Divestments

Nach selbst den längsten Investitionszyklen ist Liquidität die Größe, in der gemessen wird. Nicht nur Investoren beziehen Rückflüsse aus erfolgreichen Veräußerungen, sondern auch Unternehmer und deren Angestellte profitieren daraus, widmen sich neuen unternehmerischen Herausforderungen und steuern die Rückflüsse in das Venture Ökosystem zurück. Dementsprechend wurden in der DACH Region Anzeichen für eine leichte Erhöhung von Divestmentvolumina zwischen 2014 und 2017 ersichtlich: 4 Jahre mit mehr als 80 Exits pro Jahr. Vor dem Hintergrund von beeindruckenden IPOs von Zalando in 2014 oder Delivery Hero in 2017 schwanken die jeweiligen Rückflüsse sehr stark. Trotz eines Rückgangs von durchgeführten Exits in 2018 zeigt ein stabiles Niveau von etwa EUR 13 Milliarden an Rückflüssen einen aussichtsreichen Pfad in die Zukunft. Das rückfließende Kapital findet nicht nur Anwendung im Venture Ökosystem, sondern auch in die Venture Capital Unternehmen, die den Weg zum Liquiditätsevent ermöglicht haben.

Interessanterweise zeichnete das Geschäftsjahr 2018 einen Rekord an eigenkapitalbasierten Buyouts von venture capital finanzierten Unternehmen in der DACH Region. Damit wurde der Reduktion in M&A basierten Transaktionen entgegengewirkt, wobei strategisches M&A nach wie vor die breite Masse an Exits darstellt. Ganz besonders dann, wenn die Anzahl an IPOs in den vergangenen 10 Jahren nie zweistellig war.

4. Wettbewerb und Wettbewerber

Die Mountain Alliance AG konkurriert grundsätzlich mit allen Venture Capital Gesellschaften, die im deutschsprachigen Raum nach geeigneten Investmentobjekten suchen. Darunter finden sich einige Gesellschaften, die zum Teil seit längerer Zeit auf diesem Markt tätig sind und neben einer Historie an erfolgreichen Investments auch über erfahrenes und kompetentes Management verfügen. Die Moun-

⁶ „The 2019 Tech IPO Pipeline“, von CB Insights, veröffentlicht unter: <https://www.cbinsights.com/reports/CB-Insights-Tech-IPO-Pipeline-2019.pdf>, abgerufen am 18.04.2019.

tain Alliance steht primär in Konkurrenz zu börsennotierten Investmentgesellschaften mit einem Fokus auf den Kauf und die Veräußerung von Beteiligungen an Venture Capital finanzierten Wachstumsunternehmen. Die wesentlichen Wettbewerber sind dabei Draper Esprit, Rocket Internet und German Startups Group, auch wenn sich die Marktkapitalisierung innerhalb dieser Gruppe von Unternehmen signifikant unterscheiden.

	Draper Esprit PLC	GSG GmbH & Co. KGaA	Rocket Internet SE
Gelistet seit ⁷	17/06/2016	11/11/2015	22/10/2014
Währung ⁸	GBP	EUR	EUR
Aktienkurs zum 31.03.2019 ⁹	5.10	1.31	22.60
Marktkapitalisierung (in m) ¹⁰	587	16	3,392
Investitionsfokus ¹¹	Spätphase	Früh- / Wachstumsphase	Phasenunabhängig
Anzahl Beteiligungen ¹²	63	38	>200
Durchschnittliche Anzahl Divestments pro Jahr seit Listung ¹³	6.3	7.0	7.8
Freiverkehr ¹⁴	88%	92%	46%
Dividende ¹⁵	Ja	Nein	Nein

⁷ Quelle: <https://www.onvista.de/aktien/DRAPER-ESPRIT-PLC-Aktie-GB00BY7QYJ50> abgerufen am 16.05.2019, <https://www.onvista.de/aktien/GERMAN-STARTUPS-GROUP-BERLIN-GMBH-CO-KGAA-Aktie-DE000A1MMEV4> abgerufen am 16.05.2019, <https://www.rocket-internet.com/investors/share> abgerufen am 16.05.2019

⁸ Quelle: <https://www.onvista.de/aktien/DRAPER-ESPRIT-PLC-Aktie-GB00BY7QYJ50> abgerufen am 16.05.2019, <https://www.onvista.de/aktien/GERMAN-STARTUPS-GROUP-BERLIN-GMBH-CO-KGAA-Aktie-DE000A1MMEV4> abgerufen am 16.05.2019, <https://www.rocket-internet.com/investors/share> abgerufen am 16.05.2019

⁹ Quelle: <https://www.onvista.de/aktien/DRAPER-ESPRIT-PLC-Aktie-GB00BY7QYJ50> abgerufen am 16.05.2019, <https://www.onvista.de/aktien/GERMAN-STARTUPS-GROUP-BERLIN-GMBH-CO-KGAA-Aktie-DE000A1MMEV4> abgerufen am 16.05.2019, <https://www.rocket-internet.com/investors/share> abgerufen am 16.05.2019

¹⁰ Quelle: <https://www.onvista.de/aktien/DRAPER-ESPRIT-PLC-Aktie-GB00BY7QYJ50> abgerufen am 16.05.2019, <https://www.onvista.de/aktien/GERMAN-STARTUPS-GROUP-BERLIN-GMBH-CO-KGAA-Aktie-DE000A1MMEV4> abgerufen am 16.05.2019, <https://www.rocket-internet.com/investors/share> abgerufen am 16.05.2019

¹¹ Quelle: Draper Esprit Annual Report 2018, GSG: <http://www.german-startups.com/index.php/about-us/> abgerufen am 18.04.2018, Rocket Internet: <https://www.globalfounders.vc/> abgerufen am 18.04.2018.

¹² Quelle: Draper Esprit: <https://draperesprit.com/entrepreneurs/portfolio> abgerufen am 18.04.2018; GSG Zwischenbericht H1 2018; <https://www.rocket-internet.com/> „Our companies“ abgerufen am 18.04.2018.

¹³ Quelle: Pitchbook Data Service von Pitchbook, Inc.

¹⁴ Quelle: Bloomberg Terminal.

¹⁵ Quelle: Draper Esprit Jahresbericht 2018, GSG Zwischenbericht H1 2018, Rocket Internet Halbjahresbericht 2018.

Draper Esprit

Draper Esprit (DE) investiert und verwaltet ihre Unternehmensbeteiligungen aktiv in drei Sektoren in Europa: SaaS, Hardware & Technology sowie Digital Health & Wellness. DE investiert frühestens ab Series A (Post-Prototyp). Darüber hinaus investiert die Gesellschaft jedoch auch in diverse Fonds von Partnergesellschaften im Seedbereich um das dortige Wachstum zu begleiten, wie z.B. Stride, Earlybird und Episode 1. Der Investmentfokus der Gesellschaft liegt primär auf late-stage Finanzierungen in stark wachsenden Unternehmen. Vom insgesamt investierten Kapital entfallen bis zu 70% auf Investments innerhalb des bestehenden Portfolios. Dabei verfolgt DE den Investitionsansatz nur geringe Beträge in frühphasige Unternehmen zu investieren um später bei entsprechendem Erfolg den Anteil von DE am Unternehmen stetig zu erhöhen. ¹⁶

Die strukturelle Partnerschaft mit Seed Fonds und das Reinvestieren in erfolgreiche Portfoliounternehmen ähnelt nach Einschätzung der Emittentin der Verbindung der Mountain Alliance AG mit der Mountain Partners AG sowie dem Investitionsansatz der Mountain Alliance AG. ¹⁷

Die typische Organisationsstruktur für Private Equity Fonds in Großbritannien ist eine haftungsbeschränkte Partnerschaft mit einem definierten Investorenteam für 10 Jahre. Im Gegensatz dazu ist DE's Börsennotierung die Grundlage für Investitionszyklen unabhängig von Fondsstrukturen, was die Attraktivität als Venture Capital Geber erhöht. ¹⁸

Diese sogenannte „evergreen“ Struktur ermöglicht es DE unabhängig von Beteiligungsdauern zu agieren. Nichtsdestotrotz strebt die DE im Schnitt 5 Divestments jährlich an ohne massiven Druck darauf aufzubauen. Dies ist vor allem durch etwa 18 Investments jährlich bedingt, wovon 11 in neue Unternehmen getätigt werden. ¹⁹

DE versucht jährlich GBP 60 Millionen in Neuinvestments und im Bestandsportfolio zu investieren. Dieses Ziel wurde in der Vergangenheit durch diverse Kapitalerhöhungen schrittweise erhöht. DE wurde bei einer Bewertung von GBP 102 Millionen an der Börse gelistet und konnte in mehreren jährlich stattfindenden Kapitalerhöhungen insgesamt GBP 420 Millionen einsammeln. Die derzeitige Marktkapitalisierung beträgt GBP 625 Millionen. Die Anzahl der Beteiligungen wurde zwischen 2016 und 2019 um 21 auf insgesamt 54 Beteiligungen erhöht. 10 dieser 21 hinzugekommenen Beteiligungen wurden zwischen 2016 und 2018 für GBP 57 Millionen veräußert. DE erreicht geschätzt einen IRR von 20% in den vergangenen 10 Jahren und investiert die Rückflüsse in neue Transaktionen. ²⁰

German Startups Group

¹⁶ Quelle: Draper Esprit Capital Markets Day Presentation 2019

¹⁷ Quelle: <https://draperesprit.com/entrepreneurs/dvn> abgerufen am 16.05.2019

¹⁸ Quelle: <https://draperesprit.com/entrepreneurs> abgerufen am 16.05.2019

¹⁹ Quelle: Pitchbook Data Service von Pitchbook, Inc.

²⁰ Quelle: Pitchbook Data Service von Pitchbook, Inc.

Die German Startups Group AG (GSG) wurde im Jahr 2012 von CEO Christoph Gerlinger gegründet und ist ein Venture Capital Geber in Berlin. Nach Informationen von Pitchbook war die GSG zwischen 2012 und 2016 unter den Top 7 der Venture Capital Investoren im deutschen Markt.²¹

Im Juni 2018 hat die GSG erfolgreich G|S MarketTM im Markt positioniert, welche eine Handelsplattform für Venture Capital basierte Unternehmensbeteiligungen darstellt und so das Geschäftsmodell der GSG erweitert.²² Bis dahin investierte die GSG phasenunabhängig in Technologiefirmen in Deutschland. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017 hielt die GSG Beteiligungen an 38 Unternehmen. Von diesen 38 Beteiligungen sind 37 Minderheitsbeteiligungen. Mit der Mehrheitsbeteiligung an der Exozet Berlin GmbH, welche als Digitalagentur Dienstleistungen zum Unternehmensaufbau von Digitalunternehmen anbietet, besteht eine der Mountain Alliance AG vergleichbare Struktur von Serviceunternehmen und Wachstumstiteln.²³ Seit der Gründung konnte die GSG 10 Unternehmensbeteiligungen erfolgreich veräußern.²⁴

Rocket Internet

Rocket Internet (RI) ist eine Investment Holding mit ursprünglich einem Fokus auf die Gründung von stark wachsenden Digitalunternehmen und betitelte sich dabei selbst als „Company Builder“, also einem Unternehmen, das als Geschäftszweck hat weitere Unternehmen zu gründen. Mittlerweile fokussiert sich das Unternehmen auf Investments entlang des gesamten Finanzierungszyklus von Technologieunternehmen von Gründung bis Wachstumsfinanzierungen. RI war eine der erste Unternehmen, dass die Brücke zwischen privaten und öffentlichen Finanzierungsmittel schlug als sie ihre Aktien an der Frankfurter Börse im Oktober 2014 platzierte, wo heute eine Marktkapitalisierung von etwa EUR 3,5 Milliarden zu Buche steht.²⁵

Als börsennotierte Gesellschaft hat RI eine Vielzahl von frühphasigen Investments getätigt ohne jedoch konkrete Fakten darüber zu veröffentlichen. Ohne diese Basis kann keine Einschätzung über den Erfolg und die Wirtschaftlichkeit von Veräußerungen von Unternehmensbeteiligungen getroffen werden. Im Gegensatz zur Mountain Alliance AG strebt die RI nach Einschätzung der Emittentin an, annähernd mehrheitsbeteiligt an den Unternehmen zu sein, um entsprechenden strategischen Einfluss aktiv üben zu können.

Vor diesem Hintergrund konnte RI vier voluminöse Veräußerungen in Form von Börsengängen durchführen: Delivery Hero im Juni 2017, HelloFresh im November 2017, Home24 im Juni 2018 und Westwing im Oktober 2018. Die breite Mehrheit der Transaktionen waren Primary Transaktionen, was wie-

²¹ Quelle: Pitchbook Data Service von Pitchbook, Inc.

²² Quelle: https://german-startups.market/app/documents/pageadmin/5b28d88d33065-2018-06-19_GS_Market_PM_Plattform-Launch.pdf abgerufen am 16.05.2019

²³ Quelle: <http://www.german-startups.com/index.php/ueber-uns/> abgerufen am 16.05.2019

²⁴ Quelle: Pitchbook Data Service von Pitchbook, Inc.

²⁵ Quelle: Rocket Internet Geschäftsbericht 2018, <https://www.onvista.de/aktien/Rocket-Internet-Aktie-DE000A12UKK6> abgerufen am 16.05.2019

derum bedeutet, dass RI als signifikanter Investor in diesen Gesellschaften erhalten blieb trotz der verwässernden Effekte.²⁶

Nach diesen Transaktionen hält die RI in Q3 2018 eine substantielle Barreserve in Höhe von ca. EUR 2,4 Milliarden, was etwa 69% der damaligen Marktkapitalisierung entsprach. Die Intransparenz über die bisherigen Transaktionen verbunden mit einer Substantiellen Barreserve erzeugt nun die Möglichkeit für RI zukunftsweisende Investitionen zu tätigen und wegweisende Veränderungen innerhalb der Gesellschaft zu erzeugen. Dementsprechend kann sich das Geschäftsmodell von RI massiv verändern und die Relevanz als Wettbewerber für die Mountain Alliance AG drastisch verändern.²⁷

5. Unternehmensstrategie

Die Strategie der Gesellschaft besteht im An- und Verkauf von Unternehmensbeteiligungen an digitalen Internetunternehmen sowie der aktiven Betreuung derselben. Die Mountain Alliance AG strebt an, ganze Beteiligungsportfolios anstatt Einzelbeteiligungen zu akquirieren. Dabei nutzt die Mountain Alliance AG den globalen Trend, dass sich Finanzierungszyklen in Unternehmen signifikant über die Investitionszyklen von klassischen Fondsinvestoren hinaus verlängern und am Ende von Fondslaufzeiten ein Transfer in die Mountain Alliance AG das angestrebte Liquiditätsevent für einen frühphasigen Venture Capital Geber darstellen kann. Die Mountain Alliance hält überwiegend Minderheitsbeteiligungen an den Portfoliounternehmen und unterstützt diese nicht nur ausschließlich mit finanziellen Mitteln, sondern zusätzlich mit Management-Fachwissen, im Vertrieb und im Marketing sowie mit ihrem internationalen Netzwerk. Bei Bedarf kann bei Investments und Divestment das Management-Team durch Kontakte und Berater aus dem internationalen Mountain Alliance AG-Netzwerk ergänzt werden. Weiterhin können neue Unternehmen aus Synergieeffekten bestehender Portfoliounternehmen entstehen. Ferner stellt die Mountain Alliance AG Kontakte zu anderen Venture Capital Gesellschaften, Banken und sonstigen Kapitalgebern her und begleitet die Beteiligungsunternehmen bei Finanzierungsrunden. Daneben werden den Beteiligungsgesellschaften bei Bedarf Darlehen von der Mountain Alliance AG zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft erzielt in dieser Phase Einnahmen aus Darlehen, die an die Beteiligungsunternehmen vergeben werden.

Die zentrale Strategie der Gesellschaft ist folglich auf Wertsteigerung der Beteiligungen gerichtet mit dem Ziel, Portfoliounternehmen nach einer entsprechenden Wertsteigerung nach einer Haltezeit von 3-5 Jahren ganz oder teilweise zu veräußern. Das zentrale Interesse ist daher die Wertsteigerung des jeweiligen Portfoliounternehmens von dem Zeitpunkt der Investition bis zum Verkauf des jeweiligen Unternehmensanteils.

Nach dem Verkauf der Anteile an einem Beteiligungsunternehmen können die erhaltenen liquiden Mittel in Bezug auf diese Beteiligung, im Bestfall das investierte Kapital zuzüglich dem Gewinn, entweder thesauriert und für weitere Investitionen verwendet, oder an die Aktionäre der Gesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften ausgeschüttet werden.

²⁶ Quelle: Rocket Internet Geschäftsbericht 2018

²⁷ Quelle: Rocket Internet Geschäftsbericht 2018

6. Sachanlagen

Die getlogics GmbH verfügt über Sachanlagen in Form eines Logistikgebäudes mit Außenfläche sowie für ihren Betrieb als Logistik- und Fulfillmentdienstleister übliche bewegliche Sachanlagen. Hieraus können sich damit zusammenhängende Umweltfragen ergeben. Darüber hinaus verfügt die Mountain Alliance-Gruppe nicht über Sachanlagen. Dementsprechend bestehen - außer bei der getlogics GmbH - keine Umweltfragen, welche die Verwendung der Sachanlagen durch den Emittenten beeinflussen könnten.

7. Wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge, welche bei der Mountain Alliance-Gruppe heute noch bestehen oder in den letzten zwei Jahren abgeschlossen wurden, umfassen gegenständlich insbesondere:

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
Volksbank Trier eG und getlogics GmbH	27. August 2018	Darlehensvertrag über EUR 547.206,36 zur Finanzierung eines Immobilienkaufs der getlogics GmbH, zu tilgen in 100 Monatsraten seit November 2018 bei einem Sollzinssatz von 1,65 % p.a.
MA AG und getonTV GmbH	26. November 2009	Vertrag über die Abführung des gesamten Gewinns der getonTV GmbH an die MA AG (Ergebnisabführungsvertrag).
OP Tiger spol. s.r.o. und Shirtinator AG	6. Juni 2019	Kooperations- und Liefervertrag mit einer Laufzeit bis zum 31. März 2020.
MA AG und Mountain Partners AG	4. Oktober 2017	Einbringungs- und Kaufvertrag nebst Zusatzvereinbarung vom selben Tag über die Einbringung von 62.564 Aktien (62,564 % des Grundkapitals) und den Kauf und die Übertragung von 37.436 Aktien (37,436 % des Grundkapitals) an der Mountain Internet AG, St. Gallen, Schweiz. Die Einbringung der 62.564 Aktien an der Mountain Internet AG erfolgte im Wege einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital gegen Ausgabe von 1.076.088 Namensaktien an der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 an die Mountain Partners AG. Die Sachkapitalerhöhung wurde am 3. November 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen.

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
MA AG und Mountain Partners AG	4. Oktober 2017 mit Änderungsvereinbarung vom 2. Juli 2019	Die Kaufpreisforderung über EUR 4.829.244,00 der Mountain Partners AG aus dem vorgenannten Einbringungs- und Kaufvertrag vom 4. Oktober 2017 über 37.436 Aktien (37,436 % des Grundkapitals) an der Mountain Internet AG, St. Gallen, Schweiz, wurde durch Vertrag gestundet und in ein Darlehen umgewandelt. Das Darlehen ist am 31. Januar 2021 zur Rückzahlung fällig. Der Zinssatz beträgt 3 % (Actual/360).
getonTV GmbH, Bavaria 17 Marketing GmbH und MA AG	15. Mai 2018	Verschmelzung der vormaligen 100 %igen Tochtergesellschaft der Gesellschaft Bavaria 17 Marketing GmbH auf die getonTV GmbH (mit Eintragung der Verschmelzung im Handelsregister der getonTV GmbH vom 24. Mai 2018) gegen Gewährung von Anteilen an der getonTV GmbH
Evercore GmbH und MA AG	12. September 2018	Vertrag über strategische Finanzierungsberatung auf Provisionsbasis für erfolgreiche Unternehmenstransaktionen (Provision in Höhe von EUR 500.000,00) oder Platzierungen von Aktien der MA AG (Provision in Höhe von 8 % des Emissionsvolumens abzüglich der Kosten der Investmentbank, die den Vorgang begleitet).
Mountain Partners AG und MA AG	15. November 2018 mit Änderungsvereinbarung vom 2. Juli 2019	Nachrangiges Gesellschafterdarlehen in Höhe von EUR 500.000,00 der Mountain Partners AG an die MA AG mit Laufzeit bis zum 31. Januar 2021 und einer Verzinsung von 5 % p.a.
Mountain Partners AG und MA AG	19. Dezember 2018	Einbringungsvertrag über 100.000 Aktien (100 % des Aktienkapitals) an der Mountain Technology AG, St. Gallen im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung aus genehmigten Kapital. Zudem wurde vereinbart, dass die Gesellschaft die Mountain Partners AG ab einer festgelegten Bewertungsschwelle an einem etwaigen Weiterveräußerungserlös für von der

Vertragsparteien	Datum	Vertrag
		Mountain Technology AG gehaltene Aktien an der EXASOL AG, Nürnberg, beteiligt.
Shirtinator AG und MA AG	9./10. April 2019	Darlehensvertrag mit der Shirtinator AG als Darlehensgeber über TEUR 400, Verzinsung: 4 % p.a., Laufzeitende: 31. Oktober 2019; aktueller Rückzahlungsbetrag: ca. TEUR 485

8. Versicherungen

Die Mountain Alliance AG und die Gesellschaften der Mountain Alliance-Gruppe verfügen über Versicherungsschutz in Form verschiedener Versicherungspolizen, zu denen insbesondere Betriebshaftpflicht-, Sach- und D&O-Versicherungen gehören. Im Übrigen haben die Gesellschaften der Mountain Alliance-Gruppe keine speziellen Versicherungen abgeschlossen.

9. Investitionen

9.1. Investitionen der Gesellschaft

Insgesamt investierte die Mountain Alliance AG im Geschäftsjahr 2017 TEUR 14.754 in digitale Beteiligungen. Insbesondere im Zuge einer gemischten Sacheinlage hat die MA die Mountain Internet AG, St. Gallen, Schweiz, von der Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz vollständig übernommen. Mit der Übernahme der Mountain Internet AG wurde das Portfolio der Mountain Alliance AG um acht aussichtsreiche digitale Beteiligungen substantziell erweitert (siehe Abschnitt VI.7 „Wesentliche Verträge“).

Die MA reichte im Juni 2017 ein Wandeldarlehen an die Tillhub GmbH über EUR 200.000,00 aus, welches im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei der Tillhub GmbH im März 2018 in Geschäftsanteile gewandelt wurde.

Im Rahmen einer gemischten Sachkapitalerhöhung erwarb die MA AG durch Ausgabe von 1.076.088 neuen Aktien der Mountain Alliance AG aus dem genehmigten Kapital 2017/I zu einem Ausgabebetrag von EUR 7,50 je neuer Aktie und eines gestundeten und in ein Darlehen umgewandelten Kaufpreises in Höhe von EUR 4.829.244,00 durch den Verkäufer 100 % der Anteile an der Mountain Internet AG von der Mountain Partners AG. Durch die Transaktion wurde die Mountain Partners AG Mehrheitsaktionärin bei der MA.

Die MA hat im Dezember 2017 ihre Anteilsquote an der Orbit Internet Service GmbH durch Ausübung zweier Call-Optionen gegen Verrechnung von Forderungen in Höhe von EUR 420.060,49 auf 24,6 % erhöht.

Insgesamt investierte die Mountain Alliance AG im Geschäftsjahr 2018 TEUR 13.766 in digitale Beteiligungen. Insbesondere im Zuge einer Sacheinlage hat die MA die Mountain Technology AG, St. Gallen, Schweiz, von der Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz vollständig übernommen (siehe Abschnitt VI.7 „Wesentliche Verträge“). Mit der Übernahme wurde das Portfolio der Mountain Alliance AG um sechs weitere aussichtsreiche digitale und technologieorientierte Beteiligungen substantiell erweitert (siehe Abschnitt VI.7 „Wesentliche Verträge“).

Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung erwarb die Mountain Alliance AG im Dezember durch Ausgabe von 2.010.390 neuen Aktien der Mountain Alliance AG aus dem genehmigten Kapital 2018/I zu einem Ausgabebetrag von EUR 6,50 je neuer Aktie 100 % der Anteile an der Mountain Technology AG von der Mountain Partners AG.

Im Januar 2019 investierte die Gesellschaft EUR 20.000,00 in Rahmen einer Kapitalerhöhung bei der ARThentic GmbH. Dadurch erhöhte sich die Beteiligungsquote auf 15,1%.

In Februar und April 2019 investierte die Gesellschaft insgesamt EUR 50.563,00 EUR im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei der GrapeCheck GmbH. Dadurch erhöhte sich die Beteiligungsquote auf 14,1%.

Im April 2019 investierte die Gesellschaft EUR 32.171,88 im Rahmen einer Kapitalerhöhung bei der mybestbrands GmbH. Dadurch und aufgrund der Ausübung einer Call-Option eines Mitgesellschafters der mybestbrands GmbH veränderte sich die Beteiligungsquote auf 4,2 %.

Im Zeitraum zwischen Februar 2019 und Mai 2019 beteiligte sich die Gesellschaft an einem Wandelanleihe an die mentavio UG, welches noch nicht gewandelt ist.

Die Mountain Alliance-Gruppe prüft laufend weitere Investitionsmöglichkeiten. Bislang gibt es jedoch keine Investitionen, die vom Vorstand bereits fest beschlossen sind.

9.2 Investitionen der Gruppe

Nachfolgend werden die in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 und danach getätigten wichtigsten Investitionen der Gruppe genannt.

Im Januar 2017 hat die Mountain Internet AG ein Wandelanleihe in Höhe von EUR 250.000,00 an die YEAY GmbH ausgegeben, das im Juli 2018 im Rahmen einer Kapitalerhöhung in Geschäftsanteile umgewandelt wurde, was eine Anteilsquote von 2,10 % der YEAY GmbH vermittelte.

Zwischen Januar und Juni 2017 investierte die Mountain Internet AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung insgesamt EUR 748.587,00 in drei Tranchen in die crealytics GmbH, wodurch sich die Anteilsquote an der crealytics GmbH in Folge auf 6,9 % veränderte.

Im März 2017 erwarb die Mountain Internet AG 3.270 Aktien der Shirtinator AG von einem Mitaktionär zu einem Kaufpreis von EUR 77.989,50 und erhöhte damit ihre Anteilsquote an der Shirtinator AG auf 13,0%.

Im Mai 2017 investierte die Mountain Internet AG EUR 259.326,64 im Rahmen einer Kapitalerhöhung in die Alphapet Ventures GmbH, wodurch sich die Anteilsquote auf 5,4 % veränderte.

Im Oktober 2017 hat die Mountain Internet AG ein Wandeldarlehen in Höhe von TEUR 200.000,00 an die Alphapet Ventures GmbH ausgegeben, das noch nicht umgewandelt wurde.

Im Oktober 2017 erhöhte die ECA Media GmbH durch Ausübung einer Call-Option gegen Zahlung von EUR 5.903,00 ihre Anteile an der Promipool GmbH auf 69 %.

Im August 2017 hatte die Mountain Internet AG ein Wandeldarlehen in Höhe von EUR 200.000,00 an die volders GmbH ausgegeben, welches im August 2018 im Rahmen einer Kapitalerhöhung in Geschäftsanteile umgewandelt wurde, wodurch sich die Anteilsquote an der volders GmbH auf 13,3 % veränderte.

Im April 2018 investierte sie Mountain Internet AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung EUR 199.987,00 in die Lingoda GmbH, wodurch sich die Anteilsquote an dieser Gesellschaft auf 8,8% veränderte.

Im Dezember 2018 investierte die Mountain Technology AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung EUR 260.663,77 in die affinity Group AG, was eine Anteilsquote von 5,3 % vermittelte.

Im Dezember 2018 investierte die Mountain Technology AG im Rahmen einer Kapitalerhöhung EUR 150.048,00 in die mixxt GmbH, wodurch sich die Anteilsquote auf 21,8 % veränderte.

Im Januar 2019 erwarb die Mountain Technology AG im Rahmen eines Anteilskaufs von einem Mitgesellschafter weitere Geschäftsanteile an der movingImage EVP GmbH gegen Zahlung eines Kaufpreises von EUR 430.002,00, wodurch sich die Anteilsquote auf 8,1% erhöhte.

Im Februar 2019 beteiligte sich die Mountain Internet AG mit EUR 200.000,00 an einem Wandeldarlehen an die Lingoda GmbH, welches noch nicht gewandelt ist.

10. Rechtsstreitigkeiten / Verfahren vor Verwaltungsbehörden

Die Gesellschaften der Mountain Alliance-Gruppe waren während der letzten zwölf Monate nicht Partei von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich solcher Verfahren, die nach Kenntnis der Gesellschaft noch eingeleitet werden könnten), die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Gesellschaft oder der Mountain Alliance-Gruppe ausgewirkt haben bzw. noch auswirken könnten, mit Ausnahme einer fälligen Forderung aus Darlehen der MA AG gegen einen Dritten in Höhe von EUR 325.000, zu welcher noch ein vorgenanntes Verfahren gegen den Darlehensnehmer eingeleitet werden könnte.

11. Mitarbeiter

Die Mountain-Alliance-Gruppe beschäftigte zum 31. Dezember 2018 67 Mitarbeiter. Bis zum Datum des Prospekts gab es keine wesentlichen Veränderungen in der Mitarbeiterzahl. Die folgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Zahl der angestellten Mitarbeiter der Gesellschaft und der Gruppengesellschaften zum 31. Dezember 2018, einschließlich der Mitarbeiter mit befristeten Verträgen, sowie Informationen zu den Mitarbeiterzahlen in den geografischen Gebieten, in denen die Gesellschaft tätig ist.

Nach Gesellschaften	Mitarbeiterzahl
Mountain Alliance AG	6
getonTV GmbH	3
getlogics GmbH	15
Shirtinator AG inkl. shirtinator software s.r.o. i.L.	24
Promipool GmbH	19
Mountain Technology AG	0
Mountain Internet AG	0
ECA Media GmbH	0

Nach geographischen Regionen	Mitarbeiterzahl
Deutschland	66
EU (außer Deutschland)	1

Die durchschnittliche Zahl der angestellten Mitarbeiter der Gesellschaft und der Gruppengesellschaften, einschließlich der Mitarbeiter mit befristeten Verträgen, war in den Geschäftsjahren 2017 und 2018 wie folgt:

Geschäftsjahr 2017: 76 Mitarbeiter

Geschäftsjahr 2018: 67 Mitarbeiter

12. Gewerbliche Schutzrechte

Forschung und Entwicklung

Die Mountain Alliance-Gruppe betreibt keine eigene Forschung und Entwicklung.

Marken, Patente und Gebrauchsmuster

Die Mountain Alliance-Gruppe ist nicht Inhaber von Patenten oder Gebrauchsmustern. Folgende für die Mountain Alliance-Gruppe wesentlichen Marken sind eingetragen:

Inhaber	Wiedergabe	Art der Marke
Shirtinator AG	shirtinator	Wortmarke
Shirtinator AG	SHIRTINATOR	Wortmarke
Shirtinator AG		Bildmarke
Promipool GmbH	PROMIPOOL	Wort-Bildmarke
getonTV	DRTO	Wort-Bildmarke

Des Weiteren sind weder Marken noch Patente oder Gebrauchsmuster zur Eintragung angemeldet.

Domains

Die Mountain Alliance Gruppe ist Inhaber von folgenden wesentlichen Domains:

www.mountain-alliance.de

www.getonTV.de

www.getperformance.de

www.promipool.de

www.promipool.com

www.getlogics.de

www.shirtinator.de

www.shirtinator.com

www.shirtinator.at

www.shirtinator.eu

www.shirtinator.cz

www.shirtinator.sk

www.shirtinator.fr

www.shirtinator.co.uk

VII. AUSGEWÄHLTE FINANZINFORMATIONEN; GEWINNPROGNOSE

Die nachfolgend weitergegebenen Finanzdaten sollten in Zusammenhang mit dem Abschnitt „VIII. Kapitalisierung und Verschuldung; Geschäftskapital“ sowie den geprüften Finanzinformationen und den entsprechenden Erläuterungen in den jeweiligen Anhängen gelesen werden, die in diesem Prospekt im Finanzteil wiedergegeben sind.

Die in den Übersichten in den nachfolgenden Abschnitten VII.1. bis VII.3. enthaltenen Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen der Gesellschaft, die bis zum 20. Juli 2018 als E-commerce Alliance AG firmierte, für die am 31. Dezember 2017 und 2018 endenden Geschäftsjahre entnommen. Diese Konzernabschlüsse wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt und veröffentlicht.

Die nachfolgenden Zahlenangaben wurden kaufmännisch gerundet. Aufgrund der Rundungen addieren sich die in den Übersichten aufgeführten Zahlen teilweise nicht exakt zur jeweils angegebenen Gesamtsumme und die Prozentzahlen teilweise nicht exakt zu 100,0 % auf.

1. Kennzahlen zur Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe

Aus den Konzerngesamtergebnisrechnungen der geprüften Konzernabschlüsse der Geschäftsjahre 2017 und 2018 ergibt sich folgende Ertragsübersicht:

	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2017- 31.12.2017
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	20.253	16.695
sonstige betriebliche Erträge	351	455
Gesamtleistung	20.604	17.150
Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.356	-9.422
Rohertrag	8.248	7.728
sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.793	-8.815
a) Personalaufwand	-4.028	-4.815
b) sonstiger administrativer Aufwand	-4.765	-4.000
Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	-545	-1.087
Abschreibungen	-1.347	-726
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1.892	-1.813
Finanzergebnis	236	2.483
a) Zinsaufwendungen	-181	-77
b) Zinserträge	67	77
c) Beteiligungsergebnis	350	2.483
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.656	670
Steuern	-91	-236
Konzernergebnis	-1.747	434
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	-1.743	297
Anteile anderer Gesellschafter	-4	137
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	-0,43	0,09
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	-0,43	0,09

Beim EBITDA (Earnings before Interests, Taxes, Depreciation and Amortization) handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Es ergibt sich aus den nach IFRS ermittelten Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen abzüglich der Positionen Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen und sonstige betriebliche Aufwendungen. Das EBITDA stellt das operative Ergebnis vor Abschreibungen der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises dar und wird in diesem Prospekt, im Konzernabschluss und von dem Management der Gesellschaft als Kriterium für die Beurteilung der operativen Leistungsfähigkeit vor Investitionsaufwand verwendet. Beim EBIT (Earnings before Interest and Taxes) handelt es sich um das Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Es ergibt sich aus dem EBITDA abzüglich Abschreibungen. In diesem Prospekt, im Konzernabschluss und von dem Management der Gesellschaft wird die Kennzahl EBIT als Kriterium für die Beurteilung des operativen Ergebnisses der Unternehmen des Vollkonsolidierungskreises verwendet. Beim EBT (Earnings before Taxes) handelt es sich um das Ergebnis vor Steuern. Es ergibt sich aus dem EBIT abzüglich des Finanzergebnisses. Eine Vergleichbarkeit des in diesem Prospekt ausgewiesenen EBITDA, EBIT, und EBT mit anderen Unternehmen ist nicht gegeben, da der jeweilige Posten weder einheitlich angewandt noch standardisiert ist und die Berechnung wesentlich zwischen Unternehmen variieren kann. Die Kennzahlen sollten für sich genommen nicht als Grundlage für den Vergleich zu anderen Unternehmen herangezogen werden.

2. Kennzahlen zur Vermögenslage der Mountain Alliance-Gruppe

Nachfolgende Übersicht zur Vermögenslage der Gesellschaft ergibt sich aus den Konzernbilanzen der geprüften Konzernabschlüsse 2017 und 2018.

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kurzfristige Vermögenswerte		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.586	3.938
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	1.925	1.470
Finanzielle Vermögenswerte	1.622	1.992
Ertragsteuerforderungen	150	72
Vorräte	8	40
Übrige Vermögenswerte	415	932
	6.706	8.444
Langfristige Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	5.657	5.727
Sachanlagen	1.232	1.346
Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	0	200
Unternehmensbeteiligungen	29.178	15.512
Finanzielle Vermögenswerte	296	67
Aktive latente Steuern	52	109
	36.415	22.961
Summe Aktiva	43.121	31.405
	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kurzfristige Schulden		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.886	3.066
Finanzielle Verbindlichkeiten	5.599	11
Ertragsteuerverbindlichkeiten	35	189
Rückstellungen	754	807
	9.274	4.073
Langfristige Schulden		
Finanzielle Verbindlichkeiten	807	5.492
Passive latente Steuern	1	36
	808	5.528
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	4.035	4.035
Kapitalrücklage	27.491	27.491
Zur Durchführung der Kapitalerhöhung geleistete Einlage	13.068	0
Verlustvortrag	-11.768	-12.044
Konzernergebnis (Anteile d. Eigentümer d. Mutterunt.)	-1.743	297
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	31.083	19.779
Anteile anderer Gesellschafter	1.956	2.025
Eigenkapital gesamt	33.039	21.804
Summe Passiva	43.121	31.405

3. Kennzahlen zur Finanzlage der Mountain Alliance-Gruppe

Die Mittelherkunft und -verwendung der Mountain Alliance-Gruppe wird durch die nachfolgenden ausgewählten Posten der Kapitalflussrechnungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 dargestellt. Die folgenden Zahlenangaben sind den geprüften Konzernabschlüssen der Geschäftsjahre 2017 und 2018 entnommen.

Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung		
	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2017- 31.12.2017
	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.247	-1.258
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	-772	557
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	606	1.697
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.413	996
Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	61	153
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.938	2.789
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.586	3.938

4. Ausgewählte Pro-Forma-Finanzinformationen

Die nachstehenden ausgewählten Pro-Forma-Finanzinformationen der Mountain Alliance-Gruppe wurden den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Pro-Forma-Finanzinformationen entnommen. Die Erstellung der Pro-Forma-Finanzinformationen erfolgte ausschließlich zu illustrativen Zwecken. Sie beschreiben aufgrund ihrer Wesensart lediglich eine hypothetische Situation und spiegeln folglich nicht die aktuelle Finanzlage der Mountain Alliance-Gruppe oder aktuelle Ergebnisse der Gruppe wider.

Die nachfolgende Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie die Pro-Forma-Erläuterungen stellen die Pro-Forma-Auswirkungen der von der Mountain Alliance AG, München, mit dem Vertrag vom 19. Dezember 2018 erworbenen 100% der Anteile an der Mountain Technology AG, St. Gallen, Schweiz, auf die Konzerngesamtergebnisrechnung der Mountain Alliance-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 dar. Die Pro-Forma-Darstellungen erfolgen lediglich zu Anschauungszwecken. Die Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Mountain Alliance-Gruppe – inklusive der Aufwendungen und Erträge der Mountain Technology AG – zeigt lediglich eine hypothetische Situation auf. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen sollen insoweit lediglich eine ergänzende Beurteilung für das Geschäftsjahr 2018 ermöglichen. Dies erfolgt im Wege der zeitlichen Vorverlagerung der Pflicht zur Erstkonsolidierung der Mountain Technology AG auf den 1. Januar 2018. Die Pro-Forma-Darstellungen spiegeln daher nicht die tatsächliche Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 wider. Sie sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe inklusive der Mountain Technology AG entwickeln wird.

Am 19. Dezember 2018 erwarb die Mountain Alliance AG 100% der Anteile an der Mountain Technology AG. Der Erwerb der Mountain Technology AG erfolgte in Form einer Sacheinlage. Die Gegenleistung wurde durch Ausgabe von 2.010.390 neuen Aktien der Mountain Alliance AG (Ausgabebetrag EUR 6,50), die vollständig vom Verkäufer gezeichnet wurden, erbracht.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt der Mountain Technology AG ist der 31. Dezember 2018.

Der Erwerb der Mountain Technology AG hatte erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance AG. Aus diesem Grund erstellt die Mountain Alliance AG ergänzend zu den historischen Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen.

Diese umfassen eine Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Für Zwecke der Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurde auf den Konzernabschluss der Mountain Alliance AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 abgestellt. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zur „Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen“ (IDW RH HFA 1.004) erstellt.

Anhand der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen soll dargestellt werden, welche Auswirkungen der Erwerb der Mountain Technology AG durch die Mountain Alliance AG auf den Konzernabschluss der Gesellschaft gehabt hätte, wenn die Änderung der Unternehmensstruktur während des gesamten Berichtszeitraums bereits bestanden hätte.

Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Ausgangszahlen		Summen- spalte	Pro- Forma- Erläuterun- gen	Pro- Forma- An- pas- sun- gen	TEUR	TEUR
	Historische Finanzinformationen	anteilige Gesamt- ergebnis- rechnung Mountain Alliance AG					
1. Umsatzerlöse	20.253	0	20.253		0		20.253
2. sonstige betriebliche Erträge	351	91	442		0		442
3. Gesamtleistung	20.604	91	20.695		0		20.695

4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.356	0	-12.356	0	-12.356
5. Rohertrag	8.248	91	8.339	0	8.339
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.793	-362	-9.155	0	-9.155
a) Personalaufwand	-4.028	0	-4.028	0	-4.028
b) sonstiger administrativer Aufwand	-4.765	-362	-5.127	0	-5.127
7. Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	-545	-271	-816	0	-816
8. Abschreibungen	-1.347	0	-1.347	0	-1.347
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1.892	-271	-2.163	0	-2.163
10. Finanzergebnis	236	697	933	0	933
a) Zinsaufwendungen	-181	-1	-182	0	-182
b) Zinserträge	67	51	118	0	118
c) Beteiligungsergebnis	350	647	997	0	997
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.656	426	-1.230	0	-1.230
12. Steuern	-91	-46	-137	0	-137
13. Konzernergebnis	-1.747	380	-1.367	0	-1.367
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	-1.743	380	-1.363	0	-1.363
Anteile anderer Gesellschafter	-4	0	-4	0	-4
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	-0,43	0,09	-0,34	0	-0,34
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	-0,43	0,09	-0,34	0	-0,34

Erläuterungen der Pro-Forma-Anpassungen

Unter Berücksichtigung der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma Annahmen, wurden keine erforderlichen Pro-Forma-Anpassungen identifiziert.

5. Ausgewählte Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus dem Jahresabschluss 2018

Die in diesem Abschnitt wiedergegebenen Finanzinformationen sind dem Jahresabschluss der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahre entnommen. Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist nach den Vorschriften des HGB aufgestellt und geprüft.

Vermögenslage

Aus den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschlüssen der Mountain Alliance AG für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 ergibt sich folgende Übersicht zur Vermögenslage. Der Jahresabschluss 2017 wurde prüferisch durchgesehen, der Jahresabschluss 2018 geprüft.

A K T I V A	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Lizenzen		10.713,00	45.035,75
II. Sachanlagen			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		19.486,00	25.183,00
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	28.772.687,22		15.673.484,49
2. Beteiligungen	<u>1.424.902,24</u>		<u>1.256.362,40</u>
		30.197.589,46	16.929.846,89
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.712.804,23		2.752.483,41
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	71.979,50		176.035,78
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>333.269,18</u>		<u>871.931,04</u>
		2.118.052,91	3.800.450,23
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		808.492,55	1.528.192,60
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN			
		33.517,55	25.576,08
		<u>33.187.851,47</u>	<u>22.354.284,55</u>

P A S S I V A	31.12.2018		31.12.2017
	EUR	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL			
I. Grundkapital			
	4.035.330,00		4.035.330,00
II. Kapitalrücklage			
	27.490.832,04		27.490.832,04
III. Bilanzverlust			
	<u>-18.077.217,13</u>		<u>-15.285.709,50</u>

tures GmbH auf die Mountain Alliance AG und unter Berücksichtigung von Abschreibungen um TEUR 169 erhöht.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen reduzierten sich zum 31. Dezember 2018 um TEUR 1.040. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Abgang des Darlehens der Mountain Alliance AG an die ECA Media & Ventures GmbH im Rahmen der Verschmelzung der ECA Media & Ventures GmbH auf die Mountain Alliance AG. Gegenläufig erhöhten sich insbesondere die Forderungen gegenüber der getonTV GmbH aufgrund der Ergebnisabführung 2018 der getonTV GmbH.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht reduzierten sich insbesondere aufgrund von Abschreibungen um TEUR 104.

Die sonstigen Vermögensgegenstände reduzierten sich insbesondere aufgrund der Wandlung eines Wandeldarlehens und aufgrund von Abschreibungen um TEUR 539.

Das Eigenkapital hat sich von TEUR 16.240 zum 31. Dezember 2017 um TEUR 2.792 auf TEUR 13.449 zum 31. Dezember 2018 verringert. Die Veränderung resultiert vollständig aus dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2018.

Bei der zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlage handelt es sich um eine zum Bilanzstichtag noch nicht in das Handelsregister eingetragene Sachkapitalerhöhung. Der Vorstand hat am 19. Dezember 2018 beschlossen, im Rahmen einer teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I, das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 2.010.390 von EUR 4.035.330 auf EUR 6.045.720 zu erhöhen. Die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte am selben Tag. Am 21. Dezember 2018 wurde die Eintragung im Handelsregister angemeldet. Die Sachkapitalerhöhung erfolgt unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. Januar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die Steuerrückstellungen von TEUR 107 zum 31. Dezember 2017 wurden im Geschäftsjahr 2018 verbraucht.

Die sonstigen Rückstellungen reduzierten sich zum 31. Dezember 2018 um TEUR 123. Im Geschäftsjahr 2018 wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von TEUR 480 verbraucht, in Höhe von TEUR 27 aufgelöst und in Höhe von TEUR 382 gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich um TEUR 10 geringfügig reduziert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten zum 31. Dezember 2018 im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Mountain Partners AG in Höhe von TEUR 5.599.

Die sonstigen Verbindlichkeiten reduzierten sich um TEUR 1 und enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

Finanzlage

Die Finanzlage der Mountain Alliance AG hat sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt entwickelt. Die Erläuterungen zur Entwicklung der Finanzlage sind nicht Teil des Jahresabschlusses und ungeprüft.

	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2017- 31.12.2017
	TEUR	TEUR
Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.640	-1.315
Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	420	627
Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	500	1.991
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-720	1.303
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.528	225
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	808	1.528

Im Geschäftsjahr 2018 sank der Finanzmittelfonds der Mountain Alliance AG von TEUR 1.528 am Anfang der Periode auf TEUR 808 am Ende der Periode. Der Rückgang im Geschäftsjahr 2018 resultiert aus einem Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Mountain Alliance AG in Höhe von TEUR 1.640 sowie Mittelzuflüssen aus der Investitionstätigkeit in Höhe von TEUR 420 und aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 500.

Ertragslage

Aus den nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschlüssen der Mountain Alliance AG für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 ergibt sich folgende Übersicht zur Ertragslage. Der Jahresabschluss 2017 wurde prüferisch durchgesehen, der Jahresabschluss 2018 geprüft.

	2018 EUR	2017 EUR
1. Umsatzerlöse	214.481,52	348.284,39
2. sonstige betriebliche Erträge	52.354,09	825.910,10
	266.835,61	1.174.194,49
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-674.402,51	-862.471,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung	-64.271,15	-77.462,95
	-738.673,66	-939.934,37
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanla- gen	-52.711,77	-38.596,73
5. sonstige betriebliche Aufwendun- gen	-2.820.941,06	-1.252.401,45
6. Erträge aus Beteiligungen	382.265,00	199.054,00
7. Erträge aus Gewinngemeinschaf- ten,		

	Gewinnabführungs- und Teilabführungsverträgen	634.201,94	0,00
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 31.331,43 (Vj. TEUR 10)	73.476,49	54.955,61
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-369.175,18	-600.006,76
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 166.266,25 (Vj. TEUR 43)	-166.382,00	-56.533,64
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	12,01
12.	Ergebnis nach Steuern	-2.791.104,63	-1.459.256,84
13.	sonstige Steuern	-403,00	-93.740,38
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	-308.556,33
15.	Jahresfehlbetrag	-2.791.507,63	-1.861.553,55
16.	Verlustvortrag	-15.285.709,50	-13.424.155,95
17.	Bilanzgewinn	-18.077.217,13	-15.285.709,50

Die folgenden Erläuterungen zur Ertragslage beziehen sich auf den oben dargestellten und nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss der Mountain Alliance AG zum 31. Dezember 2018. Die Erläuterungen sind nicht Teil des Jahresabschlusses und ungeprüft.

Bei den Umsatzerlösen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus abgeschlossenen Dienstleistungsvereinbarungen mit verbundenen Unternehmen

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind von TEUR 826 im Vorjahr auf TEUR 52 im Geschäftsjahr 2018 insbesondere aufgrund geringerer Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen gesunken.

Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 188 auf TEUR 739 gesunken. Der Rückgang ist auf Personalumstrukturierungen zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind von TEUR 1.252 im Vorjahr auf TEUR 2.821 im Geschäftsjahr 2018 angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2018 entstandenen Verlust aus dem Verkauf von Beteiligungen in Höhe von TEUR 610 sowie dem Verschmelzungsverlust in Höhe von TEUR 542 aus der Verschmelzung der ECA Media & Ventures GmbH auf die Mountain Alliance AG. Außerdem ergab sich insbesondere ein Anstieg der Wertberichtigungen auf Forderungen und der Beratungs- und Börsenkosten.

Bei den Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich um Ausschüttungen von Beteiligungen und verbundenen Unternehmen.

Bei den Erträgen aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilabführungsverträgen handelt es sich um den abgeführten Gewinn der getonTV GmbH im Geschäftsjahr 2018. Im Vorjahr wurde ein Verlust der getonTV GmbH übernommen.

Bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge aus ausgegebenen Darlehen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens verringerten sich von TEUR 600 im Vorjahr auf TEUR 369 im Geschäftsjahr 2018.

Bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen aus aufgenommenen Darlehen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme betrafen im Vorjahr den durch die Mountain Alliance AG von der getonTV GmbH übernommenen Verlust. Im Geschäftsjahr 2018 führte die getonTV GmbH einen Gewinn an die Mountain Alliance AG ab.

6. Gewinnprognose

Die Mountain Alliance AG hat im geprüften Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 (wiedergegeben ab Seite F-48 ff.) eine Gewinnprognose bezogen auf das Konzernergebnis der Gesellschaft abgegeben („**Gewinnprognose**“). Die Gewinnprognose wurde zum Stichtag 3. April 2019 aufgestellt. Sie stellt keine Beschreibung von Tatsachen dar und sollte von potenziellen Anlegern nicht als solche verstanden werden. Vielmehr handelt es sich um eine Aussage über die Erwartungen des Managements der Gesellschaft für das Konzernergebnis der Mountain Alliance AG.

Gewinnprognosen sind auf die Zukunft gerichtet und naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Die Gewinnprognose der Gesellschaft beruht auf den zum Zeitpunkt der Abgabe der Gewinnprognose, nachfolgend aufgeführten Annahmen, Erwartungen und Planungen des Managements der Gesellschaft über künftige, ungewisse Ereignisse, Entwicklungen und Handlungen sowie den zum Zeitpunkt der Abgabe der Gewinnprognose zur Verfügung stehenden Informationen. Diese Annahmen, Erwartungen und Planungen beziehen sich auf Faktoren, die teilweise von der Gesellschaft beeinflusst (wenn auch unter Umständen nur in geringem Maße), teilweise aber auch nicht beeinflusst werden können. Auch wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, dass diese Annahmen von ihrem Management zum Zeitpunkt der Gewinnprognose nach bestem Wissen angenommen wurde, unterliegen die Gewinnprognose und die darin getroffenen, zukunftsbezogenen Annahmen folglich Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse wesentlich von der Gewinnprognose bzw. den ihr zugrunde liegenden Annahmen abweichen und sich die Annahmen im Nachhinein als fehlerhaft oder unbegründet erweisen.

Sollte sich herausstellen, dass eine oder mehrere der Annahmen fehlerhaft oder unbegründet waren, so könnten die tatsächlichen Ergebnisse der Gesellschaft erheblich von der Gewinnprognose abweichen. Potenzielle Anleger sollten sich daher bei ihrer Investitionsentscheidung nicht in unangemessenem Umfang von der Gewinnprognose leiten lassen.

Gewinnprognose

Die im Rahmen des Konzernabschlusses 2018 im geprüften Konzernlagebericht der Gesellschaft (wiedergegeben ab Seite F-48 ff.) abgegebene Gewinnprognose für das Geschäftsjahr 2019 lautet wie folgt:

Für das Jahr 2019 streben wir einen Konzernumsatz in einer Range von 20 bis 22 Mio € bei den vollkonsolidierten Beteiligungen an. Insgesamt streben wir ein ausgeglichenes bis leicht positives Konzernergebnis an. Die Planung der Verwaltungskosten liegt dabei auf Vorjahresniveau, darüber hinaus streben wir ein bis zwei Exits pro Kalenderjahr an, die hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkung jedoch nicht bezifferbar sind.

6.1 Erläuterungen zur Gewinnprognose

Die Gewinnprognose beruht auf den historischen Finanzinformationen, die aus dem geprüften und uneingeschränkt testierten Konzernabschluss der Mountain Alliance AG zum 31. Dezember 2018 abgeleitet sind, sowie neueren Erkenntnissen basierend auf den laufenden Entwicklungen des laufenden Geschäftsjahres 2019. Die Gewinnprognose wurde in Übereinstimmung mit dem IDW-Rechnungslegungshinweis zur Erstellung von Gewinnprognosen und -schätzungen nach den besonderen Anforderungen der Prospektverordnung sowie Gewinnschätzungen auf Basis vorläufiger Zahlen (IDW RH HFA 2.003) (der „**IDW-Rechnungslegungshinweis**“) erstellt.

Das Konzernergebnis definiert sich als Saldo aller Erträge und Aufwendungen des Konzernunternehmens.

Faktoren und Annahmen für die Gewinnprognose

Die Gewinnprognose wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst und basiert auf bestimmten Annahmen, die nachfolgend aufgeführt sind.

Nicht beeinflussbare Faktoren

Die Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2019 ist Faktoren unterworfen, auf die die Gesellschaften der Mountain Alliance AG keinen Einfluss haben. Diese Faktoren und die damit verbundenen Annahmen der Gesellschaft werden im Folgenden aufgeführt und würden sich im Wesentlichen auf die Umsatzerlöse auswirken.

Faktor: Unvorhergesehene Ereignisse wie etwa höhere Gewalt

Bei der Erstellung der Gewinnprognose ist die Gesellschaft davon ausgegangen, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse eintreten werden, welche zu erheblichen oder anhaltenden Behinderungen des Geschäfts der Mountain Alliance AG im laufenden Geschäftsjahr 2018 führen könnten.

ten, wie höhere Gewalt (z.B. Feuer, Überflutungen, Hurrikane, Stürme, Erdbeben oder terroristische Anschläge), Streiks, außerordentliche makroökonomische Ereignisse oder Krieg.

Faktor: Internetnutzung

Die Entwicklung der Mountain Alliance AG hängt elementar von der weiter zunehmenden Internetnutzung, im Sinne der Nutzung des Internets als Medium des Einkaufs und als Medium für Informationsgewinnung und -austausch, ab. Bei der Erstellung der Gewinnprognose ist die Gesellschaft davon ausgegangen, dass die aktuellen Wachstumsraten sowie die wichtigsten Indikatoren eine Verlangsamung in absehbarer Zeit jedoch nicht erwarten lassen.

Faktor: Wirtschaftliche Entwicklung des Kauf- und Nutzungsverhaltens

Bei der Erstellung der Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2019 ist die Gesellschaft davon ausgegangen, dass

- es keine negative wirtschaftliche Entwicklung im deutschsprachigen Euroraum geben wird, und dass
- es keine negative Entwicklung im Kauf- und Nutzungsverhalten bestehender und neu gewonnener Kunden in einem rezessionären Umfeld gibt.

Faktor: Zinsentwicklung

Bei der Erstellung der Gewinnprognose ist die Gesellschaft davon ausgegangen, dass das derzeitige Zinsniveau im laufenden Geschäftsjahr 2019 stabil bleiben wird.

Faktor: Gesetzgeberische und andere regulatorische Maßnahmen

Bei der Erstellung der Gewinnprognose ist die Gesellschaft davon ausgegangen, dass es im laufenden Geschäftsjahr 2019 keine oder nur unbedeutende Änderungen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen geben wird, und dass es keine wesentlichen gesetzlichen Änderungen z.B. im Steuerrecht geben wird.

Begrenzt beeinflussbare Faktoren

Darüber hinaus ist die Gewinnprognose für das laufende Geschäftsjahr 2019 Faktoren unterworfen, auf die die Gesellschaften der Mountain Alliance AG einen begrenzten Einfluss haben. Diese Faktoren und die damit verbundenen Annahmen der Gesellschaft werden im Folgenden aufgeführt und würden sich im Wesentlichen auf die Verwaltungskosten auswirken.

Faktor: Overheadkosten

Bei der Erstellung der Gewinnprognose ist die Gesellschaft davon ausgegangen, dass die Planung der Verwaltungskosten auf Vorjahresniveau basiert.

Faktor: Ertragssteuerbelastung

Die Gesellschaft hat auf die tatsächliche Ertragssteuerbelastung nur begrenzten Einfluss. Die Gesellschaft geht von einem gleichbleibenden Körperschafts- und Gewerbesteuerersatz sowie davon aus, dass im Geschäftsjahr 2018 keine weiteren Veränderungen im steuerlichen Umfeld oder Steuerrecht stattfinden werden.

Vollständig beeinflussbare Faktoren

Es existieren keine Faktoren, die die Gesellschaft vollständig beeinflussen kann.

Sonstige Erläuterungen

Die Gewinnprognose berücksichtigt keine außergewöhnliche Ergebnisse und Ergebnisse aus nicht wiederkehrenden Aktivitäten sowie außergewöhnliche Steueraufwendungen wie in dem IDW-Rechnungslegungshinweis definiert.

6.2 Bescheinigung über die Prüfung der Gewinnprognose

An die Mountain Alliance AG

Wir haben geprüft, ob die von der Mountain Alliance AG, München, für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 erstellte Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Gewinnprognose umfasst den prognostizierten Konzern-Umsatz, die Planung der Verwaltungskosten und das Konzernergebnis der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 sowie Erläuterungen zur Gewinnprognose.

Die Erstellung der Gewinnprognose einschließlich der in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Faktoren und Annahmen liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden ist und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung der von der Gesellschaft identifizierten und der Gewinnprognose zugrunde gelegten Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Gewinnprognosen und –schätzungen i.S.v. IDW RH HFA 2.003 vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Da sich die Gewinnprognose auf einen noch nicht abgeschlossenen Zeitraum bezieht und auf der Grundlage von Annahmen über künftige ungewisse Ereignisse und Handlungen erstellt wird, ist sie naturgemäß mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheiten ist es möglich, dass der tatsächliche Konzern-Umsatz, die Planung der Verwaltungskosten und das Konzernergebnis der Gesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 wesentlich vom prognostizierten Konzern-Umsatz, die Planung der Verwaltungskosten und das Konzernergebnis abweicht.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist die Gewinnprognose auf den in den Erläuterungen zur Gewinnprognose dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

München, den 22. Mai 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Abel
Wirtschaftsprüfer

VIII. KAPITALISIERUNG UND VERSCHULDUNG; GESCHÄFTSKAPITAL

1. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der Mountain Alliance-Gruppe zum 30. April 2019. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß IFRS von der Gesellschaft aufgrund von Zahlen aus dem laufenden Rechnungswesen der Emittentin ermittelt. Sie sind ungeprüft.

Kapitalisierung (ungeprüft)	
	30.04.2019
	TEUR
Kurzfristige Verbindlichkeiten⁽¹⁾	9.774
davon:	
- garantiert	0
- besichert ⁽²⁾	62
- unbesichert / ungarantiert	9.712
Langfristige Schulden (mit Ausnahme des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten)⁽³⁾	475
davon:	
- garantiert	0
- besichert ⁽⁴⁾	474
- unbesichert / ungarantiert	1
Eigenkapital	30.366
Gezeichnetes Kapital	6.046
Kapitalrücklage	38.548
Sonstige Rücklage ⁽⁵⁾	-14.228
Kapitalausstattung gesamt⁽⁶⁾	40.615

⁽¹⁾ Entspricht der Summe aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr.

⁽²⁾ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die mit einer Grundschuld besichert sind (< 1 Jahr).

⁽³⁾ Entspricht der Summe aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit größer als einem Jahr.

⁽⁴⁾ Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die mit einer Grundschuld besichert sind (> 1 Jahr).

⁽⁵⁾ Entspricht der Summe aus Verlustvortrag und Konzernergebnis.

⁽⁶⁾ Entspricht der Summe aus Eigenkapital sowie kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten.

2. Liquidität und Nettofinanzverbindlichkeiten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Liquidität und die Nettofinanzverbindlichkeiten der Mountain Alliance-Gruppe zum 30. April 2019. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften gemäß IFRS von der Emittentin aufgrund von Zahlen aus dem laufenden Rechnungswesen der Emittentin ermittelt. Sie sind ungeprüft.

Nettoverschuldung (ungeprüft)	
	30.04.2019
	TEUR
A. Zahlungsmittel	1.795
B. Zahlungsmitteläquivalente	0
C. Wertpapiere im Handelsbestand	0
D. Liquide Mittel (A) + (B) + (C)	1.795
E. Kurzfristige finanzielle Forderungen*	3.433
F. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	299
G. Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	62
H. Sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten**	8.588
I. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (F) + (G) + (H)	8.949
J. Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (I) - (E) - (D)	3.721
K. Langfristige Bankverbindlichkeiten	474
L. Ausgegebene Anleihen	0
M. Sonstige langfristige Finanzverbindlichkeiten	0
N. Langfristige Finanzverbindlichkeiten (K) + (L) + (M)	474
O. Nettofinanzverschuldung (J) + (N)	4.195

*Die kurzfristigen finanziellen Forderungen setzen sich zusammen aus Darlehen an Unternehmensbeteiligungen und sonstige Kreditnehmer in Höhe von TEUR 2.026, Forderungen aus Lieferungen und Leitungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 1.256, sowie Ertragsteuerforderungen in Höhe von TEUR 151.

**Die sonstigen kurzfristige Finanzverbindlichkeiten setzen sich zusammen aus Gesellschafterdarlehen in Höhe von TEUR 6.508 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leitungen und sonstige Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.045, sowie Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 35.

3. Eigenkapitalausstattung, Eventualverbindlichkeiten und indirekte Verpflichtungen

Um die Quellen und die Beträge der Kapitalflüsse der Mountain Alliance-Gruppe darzustellen, wurden die Konzernkapitalflussrechnungen der geprüften Konzernabschlüsse 2017 und 2018 herangezogen.

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
	TEUR	TEUR
1. (=) Konzernergebnis	-1.747	434
(+/-) Abschreibung/Zuschreibung auf das Anlagevermögen	822	473
(+/-) Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-106	-393
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-110	-87
(+/-) Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	310	342
(+/-) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59	159
(+/-) Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2	0

(+/-)	Zinsaufwendungen/Zinserträge	114	0
(+/-)	Beteiligungsergebnis	-350	-2.483
(+/-)	Ertragsteueraufwand/-ertrag	65	252
(+/-)	Ein- und Auszahlungen aus Steuern	-302	45
2. (=)	Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	-1.247	-1.258
(-)	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-616	-59
(+)	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	37	32
(-)	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-63	-47
(+)	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	285	1.594
(-)	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-496	-451
(-)	Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-6
(+)	Einzahlungen aus der Tilgung von ausgereichten Darlehen	97	424
(-)	Auszahlungen aus der Ausgabe von Darlehen	-250	-933
(+)	Erhaltene Zinsen	0	3
(+)	Erhaltene Dividenden	234	0
3. (=)	Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-772	557
(+)	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	1.991
(-)	Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-36	-140
(+)	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten	760	10
(-)	Auszahlungen aus der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	-83	-124
(-)	Auszahlungen aus Zinsen	-35	-40
4. (=)	Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	606	1.697
5. (=)	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 2., 3. und 4.)	-1.413	996
(+/-)	Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	61	153
(+)	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.938	2.789
6. (=)	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.586	3.938

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von TEUR -1.247 (Vorjahr: TEUR -1.258) ausgewiesen. Der operative Cash-Flow resultiert nach Korrektur von nicht zahlungswirksamen Effekten und der Korrektur um Positionen, die anderen Cashflowbereichen zuzuordnen sind, aus den operativen Ergebnissen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf TEUR -772 (Vorjahr Mittelzufluss: TEUR 557) und resultiert in Höhe von TEUR -616 (Vorjahr: TEUR -59) aus Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in Höhe von TEUR -496 (Vorjahr: TEUR -451) aus direkte Investitionen in Unternehmensbeteiligungen sowie in Höhe von TEUR -250 (Vorjahr: TEUR -933) aus der Ausgabe von Darlehen. Gegenläufig flossen Mittel von TEUR 285 (Vorjahr:

TEUR 1.594) aus Verkäufen von Beteiligungen und von TEUR 234 (Vorjahr: TEUR 0) aus Ausschüttungen zu.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit zum 31. Dezember 2018 in Höhe von TEUR 606 (Vorjahr: TEUR 1.697) resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 760 (Vorjahr TEUR 10). Im Vorjahr resultierte der Mittelzufluss insbesondere aus Einzahlungen in Höhe von TEUR 1.991 im Rahmen der Barkapitalerhöhung bei der Mountain Alliance AG.

Per Saldo verringerte sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag 2018 auf TEUR 2.586 (Vorjahr: TEUR 3.938).

Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung, die die Geschäfte der Gesellschaft direkt oder indirekt beeinträchtigt haben oder in der Zukunft unter Umständen beeinträchtigen können, bestehen lediglich aufgrund der allgemeinen für Aktiengesellschaften geltenden gesetzlichen Bestimmungen.

Die Mountain Alliance-Gruppe hatte zum 31. Dezember 2018 keine Eventualverbindlichkeiten.

Die Mountain Alliance-Gruppe hatte zum 31. Dezember 2018 finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen in Höhe von TEUR 515.

4. Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Einschätzung der Gesellschaft verfügt die Mountain Alliance-Gruppe zum Zeitpunkt des Datums dieses Prospekts nicht über ausreichendes Geschäftskapital, um mindestens in den nächsten zwölf Monaten sämtlichen fälligen Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können. Bei dieser Einschätzung sind eventuelle Darlehensfinanzierungen, bspw. durch den Hauptaktionär, oder mögliche Mittelzuflüsse aus dem erfolgreichen Verkauf von Beteiligungen nicht berücksichtigt, da hierzu zum heutigen Zeitpunkt keine hinreichend konkreten und belastbaren Grundlagen vorliegen. Das vorhandene Geschäftskapital ist nach Auffassung der Gesellschaft ausreichend, um ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen bis zum 31. Dezember 2019 zu decken. Der darüber hinaus für die kommenden zwölf Monate ab dem Prospektdatum absehbare Finanzierungsbedarf in Höhe von ca. TEUR 2.100 (einschließlich der Rückführung von aus heutiger Sicht innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig werdender Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Mountain Partners AG (ca. TEUR 400) und gegenüber der Shirtinator AG (ca. TEUR 485)) soll durch die in diesem Prospekt beschriebene Kapitalerhöhung gedeckt werden.

Die erfolgreiche Durchführung der nach derzeitigem Stand zur Sicherung der Existenz der Gesellschaft erforderlichen Kapitalerhöhung kann zum Prospektdatum nicht garantiert werden. Es besteht zum Prospektdatum auch noch keine abgeschlossene Alternativplanung, wie eine sich im Falle der Nichtdurchführung der Kapitalerhöhung ergebende Finanzierungslücke geschlossen werden kann. Eine mögliche alternative Finanzierung über die Ausgabe von Aktien aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG setzt voraus, dass Zeichner für die neu-

en Aktien gefunden werden. Die Gesellschaft ist aufgrund des bestehenden Netzwerks zu verschiedenen Investoren positiv gestimmt, dass eine alternative Finanzierung über eine solche Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital erfolgreich durchgeführt werden könnte. Eine konkrete, belastbare Aussage zur Erfolgswahrscheinlichkeit einer Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital ist aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Sollte auch die Finanzierungsmöglichkeit durch eine Kapitalerhöhung aus genehmigtem Kapital nicht durchführbar sein oder nicht zur vollständigen Deckung des Finanzierungsbedarfs ausreichen, wird die Gesellschaft Möglichkeiten einer alternativen Finanzierung in Form einer Aufnahme von Fremdkapital prüfen und/oder versuchen, die notwendige Liquidität durch die Veräußerung von Vermögenswerten zu generieren und/oder mit ihren übrigen Gläubigern eine Einigung über eine Verschiebung des Zeitpunkts der Fälligkeit der Verbindlichkeiten zu vereinbaren. Die Gesellschaft ist positiv gestimmt, dass über die vorstehend genannten alternativen Finanzierungen, insbesondere die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die zusätzlich benötigte Liquidität gewonnen werden kann.

Sollte es der Gesellschaft nicht gelingen, die Barkapitalerhöhung erfolgreich durchzuführen oder auf anderem Wege Geschäftskapital aufzubringen bzw. einen Aufschub der Fälligkeit der Verbindlichkeiten zu erwirken, ist die Insolvenz der Gesellschaft mit einem voraussichtlich vollständigen Verlust des Kapitals der Aktionäre die wahrscheinliche Folge.

IX. DIVIDENDENPOLITIK, ERGEBNIS UND DIVIDENDE JE AKTIE

Die Neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2019 für das Geschäftsjahr und für alle folgenden Geschäftsjahre der Gesellschaft voll dividendenberechtigt. Die Anteile der Aktionäre am auszuschüttenden Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihren Anteilen am Grundkapital. Bei Ausgabe neuer Aktien kann für diese eine andere Gewinnanteilsberechtigung festgesetzt werden. Vorzugsrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Die Dividende wird sofort fällig, sofern nicht durch die Hauptversammlung im Einzelfall im Gewinnverwendungsbeschluss oder generell durch Satzungsänderungen etwas Abweichendes beschlossen wird. Der Anspruch auf Zahlung der Dividende verjährt nach drei Jahren, wobei die Verjährungsfrist erst mit dem Schluss des Jahres beginnt, in dem der Gewinnverwendungsbeschluss gefasst wurde. Verjährte Dividenden verbleiben bei der Gesellschaft.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung einer Dividende für ein Geschäftsjahr sowie ggf. deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauf folgenden Geschäftsjahres. Die Hauptversammlung entscheidet auf Vorschlag des Vorstands und des Aufsichtsrats. Nach deutschem Recht darf eine Dividende nur aus dem Bilanzgewinn der Gesellschaft ausgeschüttet werden. Der Bilanzgewinn wird anhand des Jahresabschlusses der Gesellschaft errechnet, der nach Maßgabe der Bilanzierungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellt wird. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuss der Gesellschaft um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahres sowie um Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Bestimmte Rücklagen sind kraft Gesetzes zu bilden und müssen bei der Berechnung des für die Ausschüttung verfügbaren Bilanzgewinnes abgezogen werden.

Der Vorstand der Gesellschaft stellt den Jahresabschluss auf und legt ihn anschließend unverzüglich dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer zur Prüfung vor. Falls der Aufsichtsrat den Jahresabschluss billigt, ist dieser festgestellt, sofern nicht Vorstände und Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung des Jahresabschlusses der Hauptversammlung zu überlassen. Der Jahresabschluss ist gleichfalls von der Hauptversammlung festzustellen, wenn der Aufsichtsrat den Jahresabschluss nicht gebilligt hat. Vorstand und Aufsichtsrat sind ermächtigt, bei der Feststellung des Jahresabschlusses den Jahresüberschuss, der nach Abzug der in die gesetzliche Rücklage einzustellenden Beträge und eines Verlustvortrages verbleibt, zum Teil oder ganz in andere Gewinnrücklagen einzustellen.

Die Einstellung ist nicht zulässig, wenn die anderen Gewinnrücklagen die Hälfte des Grundkapitals übersteigen oder soweit sie nach Einstellung die Hälfte übersteigen würden. Wenn sich der Vorstand und der Aufsichtsrat nicht auf die Feststellung des Jahresabschlusses einigen oder wenn der Vorstand und der Aufsichtsrat beschließen, die Feststellung der Hauptversammlung zu überlassen, stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht.

In der Vergangenheit hat die Gesellschaft keine Dividenden ausgeschüttet.

Die Aktien der Gesellschaft werden ausschließlich in einem Clearing-System verwahrt. Dividenden werden daher nach den Regeln dieses Clearing-Systems ausgezahlt. Einzelheiten über etwaige von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden und die von der Gesellschaft jeweils benannten Zahlstellen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Dividendenzahlungen unterliegen der Kapitalertragsteuer (für weitere Informationen über die Kapitalertragsteuer in Deutschland vgl. den Abschnitt „XIV.- Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland – Besteuerung der Aktionäre - Besteuerung von Dividenden – Kapitalertragsteuer“).

Die Fähigkeit der Gesellschaft zur Zahlung künftiger Dividenden wird von den künftigen Gewinnen der Gesellschaft, ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Lage und anderen Faktoren abhängen. Hierzu gehören insbesondere die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft, ihre Zukunftsaussichten, die Marktentwicklung und die steuerlichen, gesetzgeberischen und sonstigen Rahmenbedingungen.

Die Gesellschaft beabsichtigt, grundsätzlich nach Abbau der in den vergangenen Jahren aufgehäuften Verlustvorträge und nach Dotierung der gesetzlichen Rücklage in den nächsten Geschäftsjahren einen angemessenen Teil eines etwaigen Jahresüberschusses zur Zahlung von Dividenden zu verwenden und damit eine Dividendenrendite zu gewährleisten. Die Höhe einer tatsächlichen Ausschüttung hängt von einer Reihe von Faktoren, wie z.B. der Investitionsstrategie und -tätigkeit, dem Markt- und konjunkturellen Umfeld sowie dem Geschäftsverhalten von Wettbewerbern ab, und kann daher heute noch nicht vorausgesagt werden.

X. ORGANE UND OBERES MANAGEMENT

Die Organe der Gesellschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind im Aktiengesetz, der Satzung sowie in Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat geregelt.

1. Überblick

Der Vorstand führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung der Gesellschaft, der Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat, soweit diese erlassen wurden, sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung und eines etwaigen Geschäftsverteilungsplanes. Er vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten. Der Vorstand hat zu gewährleisten, dass innerhalb der Gesellschaft ein angemessenes Risikomanagement und ein internes Überwachungssystem eingerichtet und betrieben wird, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Der Vorstand ist gegenüber dem Aufsichtsrat berichtspflichtig. Insbesondere ist der Vorstand verpflichtet, dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, die Rentabilität der Gesellschaft, den Gang der Geschäfte sowie die Geschäfte, die für die Rentabilität oder Liquidität von erheblicher Bedeutung sein können, zu berichten. Der Vorstand hat dabei auch Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen darzulegen. Außerdem ist dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates aus sonstigen wichtigen Anlässen zu berichten. Der Aufsichtsrat kann zudem jederzeit einen Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft verlangen. In einer Geschäftsordnung für den Vorstand ist bestimmt, dass für bestimmte Geschäfte der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrates bedarf. Der Aufsichtsrat ist befugt, den Kreis der zustimmungsbedürftigen Geschäfte zu erweitern oder einzuschränken.

Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat ist grundsätzlich nicht zulässig. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt.

Den Mitgliedern des Vorstandes und des Aufsichtsrates obliegen Treue- und Sorgfaltspflichten gegenüber der Gesellschaft. Dabei ist von den Mitgliedern dieser Organe ein weites Spektrum von Interessen, insbesondere der Gesellschaft, ihrer Aktionäre, ihrer Mitarbeiter und ihrer Gläubiger, zu beachten. Der Vorstand muss insbesondere die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleichmäßige Information berücksichtigen.

Nach deutschem Recht ist es den einzelnen Aktionären (wie jeder anderen Person) untersagt, ihren Einfluss auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Aktionäre mit einem beherrschenden Einfluss dürfen ihren Einfluss nicht dazu nutzen, die Gesellschaft zu veranlassen, gegen ihre Interessen zu verstoßen, es sei denn, die daraus entstehenden Nachteile werden ausgeglichen. Wer vorsätzlich unter Verwendung seines Einflusses auf die Gesellschaft ein Mitglied des Vorstandes oder des Aufsichtsrates, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlasst, zum

Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Verstoßen die Mitglieder des Vorstandes oder des Aufsichtsrates gegen ihre Pflichten, so haften die betreffenden Mitglieder gesamtschuldnerisch gegenüber der Gesellschaft auf Schadensersatz. Es wurde für die Gesellschaften der Mountain Alliance-Gruppe eine Directors & Officers-Versicherung (Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) abgeschlossen, in die auch die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der Gesellschaft einbezogen sind. Ersatzansprüche der Gesellschaft können auch durch Aktionäre in eigenem Namen geltend gemacht werden, nachdem diese Aktionäre, deren Anteile im Zeitpunkt der Antragstellung zusammen 1 % des Grundkapitals oder einen anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 100.000,00 erreichen, erfolgreich ein Klagezulassungsverfahren betrieben haben. Die Gesellschaft kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen 10 % des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Die Gesellschaft leistet Prämienzahlungen in Höhe von 18.445,00 EUR inkl. USt p.a für eine D&O-Versicherung für die Konzerngesellschaften der Gesellschaft, in die auch die Organmitglieder der Gesellschaft einbezogen sind.

2. Vorstand

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Vertretung

Nach der derzeit geltenden Fassung der Satzung der Gesellschaft besteht der Vorstand der Gesellschaft aus einem oder mehr Mitgliedern. Die Anzahl, der Aufgabenkreis und die Amtszeit der Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat bestimmt. Gemäß § 84 Abs. 2 AktG kann der Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Gegenwärtig besteht der Vorstand der Gesellschaft aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes werden vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für fünf Jahre, ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung eines Vorstandsmitgliedes vor Ablauf der Amtszeit widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht.

Die Beschlüsse des Vorstandes werden, soweit es an einer expliziten Regelung durch Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung fehlt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

Die Gesellschaft wird – soweit der Vorstand aus einem Mitglied besteht – von diesem Mitglied vertreten. Soweit mehr Vorstandsmitglieder bestellt sind, wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Der Aufsichtsrat kann allgemein oder im Einzelfall einzelnen Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsbefugnis erteilen und er

kann Vorstandsmitglieder allgemein oder im Einzelfall von dem Verbot befreien, Rechtsgeschäfte im Namen der Gesellschaft und als Vertreter eines Dritten vorzunehmen (Mehrfachvertretung), § 181, 2. Alt. BGB.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat mit Beschluss vom 29. März 2011 mit Ergänzungen durch Beschluss vom 27. Februar 2013 eine Geschäftsordnung für den Vorstand der Gesellschaft erlassen.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Dem Vorstand der Gesellschaft gehört gegenwärtig an:

Daniel Wild (*20. Mai 1971), Vorsitzender, wohnhaft: München

Von 1990 bis 1996 studierte Daniel Wild an den Hochschulen in Trier und East Carolina im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften und erwarb Abschlüsse als Diplomkaufmann bzw. Master of Business Administration. Seit 2014 nimmt Herr Wild jährlich an dem YPO Presidents Programm der Harvard Business School teil.

Von 1997 bis 1999 war Herr Wild als Unternehmensberater bei der Mitchell Madison Group in Frankfurt und München tätig. 1999 gründete er in München die getmobile AG, die er als CEO zu einem führenden deutschen Ecommerce Unternehmen im Bereich Mobilfunk entwickelte und 2005 über einen reverse IPO an die Londoner Börse AIM brachte.

Seit 2001 ist Herr Wild als aktiver Investor mit seiner Tiburon Unternehmensaufbau GmbH tätig und hat mehr als 120 Investments im In- und Ausland getätigt. Von 2007 bis 2010 wurde diese Investmenttätigkeit über die Tiburon Partners AG durchgeführt. Seit 2010 hat Daniel Wild die Ecommerce Alliance AG als operative börsennotierte Beteiligungsgesellschaft aufgebaut und durch die Übernahme der Mountain Internet und Mountain Technology Portfolien zur Mountain Alliance AG weiterentwickelt. Herr Wild ist Vorstand der Mountain Alliance AG, Geschäftsführer seiner Beteiligungsfirmen und Aufsichtsrat bzw. Beirat in mehreren deutschen und internationalen Unternehmen. Herr Wild ist CEO bei der Hauptaktionärin Mountain Partners AG.

Herr Wild ist seit dem 22. September 2010 Vorstand der Gesellschaft. Seine Amtszeit wurde zuletzt durch Beschluss des Aufsichtsrates bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Wild in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Mountain Alliance-Gruppe wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz	CEO, Prokurist mit Kollektivzeichnungs-berechtigung	Seit 09/2017

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
Tow Bar GmbH, München	Beiratsmitglied	03/2015- 12/2018
Fiducia Management Consultants, HongKong	Beiratsmitglied	Seit 06/2016
Xantera Equity & Consulting AG, München	Aufsichtsratsmitglied	Seit 12/2014
Tiburon Unternehmensaufbau GmbH, München	Geschäftsführer	Seit 10/2001
Tiburon Pacific GmbH, München	Geschäftsführer	Seit 06/2016
Art Shapes GmbH, München	Geschäftsführer	Seit 03/2017

Justine Wonneberger (*12. Oktober 1968), CFO, wohnhaft: München

Frau Wonneberger absolvierte eine Ausbildung mit Abschluss Industriekauffrau 1992.

In den Jahren von 1995 bis 1997 absolvierte sie berufbegleitend eine Ausbildung zum Bilanzbuchhalter IHK und in den Jahren 2006 bis 2007 berufbegleitend eine Ausbildung zum Bilanzbuchhalter international.

Von 1992 bis 1999 war sie zunächst als Controller bei Signode Bernpak GmbH tätig, wechselte im Jahr 2000 als Nachfolgeregelung für den Leiter Finanzbuchhaltung zur Märkischen Werk GmbH. Im Jahr 2002 übernahm sie die Leitung Finanzen bis September 2007. Von 2007 bis März 2010 war sie als Director Finance bei der getmobile AG tätig. Von März 2010 bis Dezember 2011 war Frau Wonneberger Vorstand der Ecommerce Alliance Services AG. Von 2012 bis 2013 war sie auch Geschäftsführerin der pauldirekt GmbH. Seit 2012 ist Frau Wonneberger zum Vorstand der Gesellschaft bestellt und ist verantwortlich für die Bereiche Finanz- und Rechnungswesen, Risikomanagement und Finanzierung.

Ihre Bestellung wurde zuletzt durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Frau Wonneberger hat in den letzten fünf Jahren keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Mountain Alliance-Gruppe ausgeübt.

Manfred Danner (19. Mai 1973), COO, wohnhaft Moos (Niederbayern)

Herr Manfred Danner studierte an der Universität Regensburg und der Aston University Birmingham im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre und erwarb seinen Abschluss als Diplomkaufmann an der Universität Regensburg. Im Rahmen eines postgradualen Studiums an der Universität des Saarlandes 2005 bis 2007 erwarb er seinen Abschluss als Master of Laws (LL.M.) Nach Stationen im Controlling war Herr Danner von 2003 bis 2007 zunächst als Beteiligungscontroller und dann Leiter Konzerncontrolling bei der Einhell Germany AG tätig. Nach seiner anschließenden Tätigkeit als kaufmännischer Leiter der EOS Optronics GmbH, einem Hightech-Startup, verantwortete Herr Danner zwischen August 2010 und September 2017 den Bereich Portfoliomanagement und Recht der Mountain Alliance AG.

Herr Danner wurde durch Beschluss des Aufsichtsrates mit Wirkung ab dem 1. Oktober 2017 bis zum Ablauf des 30. September 2020 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Herr Danner hat in den letzten fünf Jahren keine Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb der Mountain Alliance-Gruppe ausgeübt.

Die Vorstandsbezüge waren im Geschäftsjahr 2018 sämtlich kurzfristig fester und variabler Art und beliefen sich für die sämtliche Vorstandsmitglieder auf zusammen EUR 497.000,00. Darüber hinaus bestehen per 31. Dezember 2018 zurückgestellte Zusagen an den Vorstand für virtuelle Aktien in Höhe von EUR 26.000,00.

Die Gesellschaft leistet Prämienzahlungen in Höhe von 18.445,00 EUR inkl. USt p.a für eine D&O-Versicherung für die Konzerngesellschaften der Gesellschaft, in die auch die Organmitglieder der Gesellschaft einbezogen sind.

Die Vorstandsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft erreichbar.

Es gibt keine Rückstellungen für die Altersvorsorge von aktiven Vorstandsmitgliedern, da es entsprechende Verpflichtungen der Gesellschaft nicht gibt.

Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Vorstandes. Kein Mitglied des Vorstands war in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Gegen die Mitglieder des Vorstands wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlich befugten Stellen oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Herr Wild, Frau Wonneberger und Herr Danner halten die folgende Anzahl Aktien an der Gesellschaft:

Daniel Wild (einschl. der von ihm beherrschten Tiburon Unternehmensaufbau GmbH)	Stück 421.106
Justine Wonneberger	Stück 16.561
Manfred Danner	Stück 1.555

Die Vorstandsdiensverträge sehen bei Beendigung des Vertrages keine Vergünstigung für die Vorstandsmitglieder vor. Es bestehen keine verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern

des Vorstands untereinander und zwischen den Mitgliedern des Vorstands und den Mitgliedern des Aufsichtsrates.

Über die in diesem Abschnitt X.2.b) dargestellten Tätigkeiten hinaus üben die Mitglieder des Vorstands außerhalb der Gesellschaft keine Tätigkeiten aus, die für die Gesellschaft von Bedeutung sind.

Herr Daniel Wild ist beherrschender Gesellschafter und Geschäftsführer der Tiburon Unternehmensaufbau GmbH, München, und der Tiburon Pacific GmbH, München, über die Herr Wild ebenfalls als Investor tätig ist. Die Interessen der vorgenannten Gesellschaften, die Herr Wild vertritt, können im Einzelfall mit den Interessen der Emittentin in Konflikt geraten. Damit gibt es potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Wild und seinen sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

Des Weiteren ist Herr Wild neben seiner Vorstandstätigkeit bei der Gesellschaft gleichzeitig CEO und Prokurist mit Kollektivzeichnungsbefugnis der Hauptaktionärin, der Mountain Partners AG, welche mit 66,9 % über die Mehrheit der Stimmen in der Hauptversammlung verfügt. Herr Wild bekleidet bei der Mountain Partners AG die Position des CEO, hat dort jedoch keine Organfunktion inne, da er nicht Mitglied des Verwaltungsrates ist. Nach Schweizer Gesetz liegt die Verantwortung für die Unternehmensführung stets beim Organ Verwaltungsrat. Er kann die Geschäftsleitung aber übertragen, in diesem Fall unter anderem auch an Daniel Wild. Dadurch können sich aus seiner Stellung als Prokurist potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herrn Wild und seinen sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf seine Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft ergeben.

In diesem Zusammenhang wird auf die in Abschnitt II.3. lit. I) (Risiken der Wertpapiere) dargestellten Risiken verwiesen.

Darüber hinaus gibt es keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen der Vorstandsmitglieder und ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

3. Aufsichtsrat

a) Zusammensetzung, Beschlussfassung und Ausschüsse

Gemäß § 10 Abs. 1 der derzeit geltenden Fassung der Satzung der Gesellschaft besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern. Vier Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Hauptversammlung gewählt, zwei Mitglieder werden durch den Aktionär Mountain Partners AG mit Sitz in St. Gallen, Schweiz, entsandt. Die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, gegebenenfalls ihrer Ersatzmitglieder und die Entsendung von Aufsichtsratsmitgliedern erfolgt gemäß der Satzung der Gesellschaft für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Eine Wiederwahl oder erneute Entsendung ist, auch mehrfach, zulässig. Der Aktionär Mountain Partners AG kann sich auch selbst in den Aufsichtsrat entsenden, sofern er nicht Mitglied des Vorstands der Gesellschaft ist. Mit der Wahl eines Aufsichtsratsmit-

glieds kann gleichzeitig ein Ersatzmitglied gewählt werden, welches Mitglied des Aufsichtsrats wird, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit ausscheidet. Das Amt des in den Aufsichtsrat nachgerückten Ersatzmitglieds erlischt, wenn ein Nachfolger für das ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglied gewählt wird, spätestens jedoch mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds. Auch für ein von der Mountain Partners AG entsandtes Mitglied kann ein Ersatzmitglied durch den Entsendungsberechtigten Aktionär Mountain Partners AG benannt werden. Das Ersatzmitglied tritt für den Rest der Amtszeit des vorläufig ausgeschiedenen Mitglieds ein.

Aufsichtsratsmitglied kann gemäß § 100 AktG nicht sein, wer (i) bereits in 10 Handelsgesellschaften, die gesetzlich einen Aufsichtsrat zu bilden haben, Aufsichtsratsmitglied ist, (ii) gesetzlicher Vertreter eines von der Gesellschaft abhängigen Unternehmens ist, (iii) gesetzlicher Vertreter einer anderen Kapitalgesellschaft ist, deren Aufsichtsrat ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft angehört, oder (iv) in den letzten zwei Jahren Vorstandsmitglied der selben börsennotierten Gesellschaft war, es sei denn, seine Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25 % der Stimmrechte an der Gesellschaft halten.

Die durch die Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats können nach der Satzung vor Ablauf ihrer Amtszeit durch einen mit einer Mehrheit von drei Viertel der abgegebenen Stimmen zu fassenden Beschluss der Hauptversammlung abberufen werden. Ein Aufsichtsratsmitglied, das von dem Aktionär Mountain Partners AG entsandt worden ist, kann von der Mountain Partners AG jederzeit abberufen und durch ein anderes ersetzt werden. Nach der Satzung der Gesellschaft kann jedes Mitglied des Aufsichtsrates und jedes Ersatzmitglied sein Amt mit einer Frist von einem Monat durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand oder dem Aufsichtsratsvorsitzenden niederlegen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Niederlegung fristlos erfolgen.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und mindestens einen Stellvertreter. Die Wahl soll in einer Sitzung im Anschluss an die Hauptversammlung, in der die Aufsichtsratsmitglieder der Aktionäre gewählt worden sind, erfolgen; diese Sitzung bedarf keiner besonderen Einberufung. Die Amtszeit des Vorsitzenden und des Stellvertreters entspricht, soweit bei der Wahl nicht eine kürzere Amtszeit bestimmt wird, ihrer Amtszeit als Mitglied des Aufsichtsrats. Wenn der Vorsitzende oder der Stellvertreter vorzeitig aus diesem Amt ausscheidet, hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl vorzunehmen.

Dem Aufsichtsratsvorsitzenden, im Fall seiner Verhinderung seinem Stellvertreter, obliegt die Einberufung der Aufsichtsratssitzungen. Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Ein Mitglied nimmt auch an der Beschlussfassung teil, wenn es sich der Stimme enthält. Abwesende Mitglieder können an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Aufsichtsratsmitglieder Stimmabgaben in Textform überreichen lassen.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden grundsätzlich in Präsenzsitzungen gefasst. Der Aufsichtsratsvorsitzende kann Beschlüsse auch schriftlich, telefonisch, in Textform, in elektronischer oder in einer anderen vergleichbaren Form, insbesondere auch per Videokonferenz oder in Kombination aller vorgenannten Beschlussverfahren fassen lassen. Gegen die Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen steht den Mitgliedern des Aufsichtsrats ein Widerspruchsrecht nicht zu.

Die Beschlüsse des Aufsichtsrates werden, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung andere Mehrheiten zwingend vorgeschrieben sind, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit muss unmittelbar im Anschluss an die erste Abstimmung erneut über denselben Gegenstand abgestimmt werden, wenn dies ein Aufsichtsratsmitglied beantragt. Ergibt auch diese Abstimmung Stimmengleichheit, so hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats oder, falls der Vorsitzende nicht an der Abstimmung teilnimmt, sein Stellvertreter zwei Stimmen.

Nach der Satzung der Gesellschaft kann sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung geben.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine Ausschüsse gebildet.

b) Gegenwärtige Mitglieder

Die Namen und Haupttätigkeiten der gegenwärtigen Mitglieder des Aufsichtsrates der Gesellschaft sind:

Name	Tätigkeiten außerhalb des Konzerns der Gesellschaft
Tim Schwenke	Diplomkaufmann, geschäftsführender Gesellschafter der Tiburon Unternehmensaufbau GmbH
Dr. Nikola Dešković	Ph.D. Structural Engineering, selbstständiger Unternehmensberater
Sandra Isabell Mann	Unternehmerin (geschäftsführende Gesellschafterin der DSM Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich)
Dr. Jens Neiser	Dr. oec., selbstständiger Unternehmensberater
Hans-Joachim Riesenbeck (entsandt)	Unternehmensberater
Daniel Wenzel (entsandt)	COO der Mountain Partners AG

Die Aufsichtsratsmitglieder Schwenke, Dešković, Mann und Neiser sind bis zum Ablauf der Hauptversammlung bestellt, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Das Aufsichtsratsmitglied Herr Riesenbeck ist bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 beschließt, und das Aufsichtsratsmitglied Wenzel bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 beschließt, entsandt.

Lebensläufe

Herr Tim Schwenke (* 11.12.1970), Vorsitzender des Aufsichtsrats

Von 1990 bis 1996 studierte Herr Schwenke im Fachbereich Betriebswirtschaftslehre und erwarb seinen Abschluss als Diplom-Kaufmann an der Universität Hamburg. Schwerpunktfächer waren dabei Marketing und Recht der Wirtschaft. 1996/7 war Herr Schwenke im Rahmen einer SAP-Einführung am Klinikum Bogenhausen tätig und für die SAP-Schulung von mehreren hundert Ärzten und Pflegekräften zuständig. 1998/9 war Herr Schwenke als Unternehmensberater im McKinsey Spinoff Mitchell Madison Group tätig. Er leitete ein Team von Beratern, das einer großen Münchner Versicherung im

Rahmen einer Einkaufsrestrukturierung Einsparungen von mehr als € 25 Mio. p.a. erwirtschaftete. 1999 initiierte Herr Schwenke die Gründung der getmobile AG, heute Mountain Alliance AG, die er dann mit Daniel Wild paritätisch gründete und bis 2005 nach eigener Einschätzung zu Deutschlands größten Onlineshop für Mobiltelefone ausbaute. Herr Schwenke war als Co-CEO (Vorstand) für eine Vielzahl an Themen verantwortlich: Unternehmensfinanzierung, Marketing, Vertrieb, Einkauf, Personal, Restrukturierungen usw. Von 2007 bis 2009 war Herr Schwenke als alleiniger CEO für die Getmobile tätig. In dieser Zeit wuchs der Umsatz auf > € 100 Mio. und die Mitarbeiteranzahl auf > 100. In 2010 war Herr Schwenke Vorstand der Gesellschaft und verantwortete eine Reihe von Sonderprojekten, beispielsweise den Cross Boarder Downstream Merger der Gesellschaft. Seit 2011 ist Herr Schwenke Mitglied des Aufsichtsrates der Gesellschaft und seit 2016 Aufsichtsratsvorsitzender.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Schwenke in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb des Konzerns der Gesellschaft wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
Tiburon Unternehmensaufbau GmbH, München	Geschäftsführer	Seit 10/2001
Schwenke Immobilien GmbH, Hamburg	Geschäftsführer	Seit 02/2005
Peer & Tim Schwenke GbR, Stuttgart	Gesellschafter	Seit 03/2017
Gass Schwenke GbR, Stuttgart	Gesellschafter	Seit 06/2018
Lutz, Peer & Tim Schwenke GbR, Stuttgart	Gesellschafter	Seit 04/2019

Herr Dr. Nikola Dešković (* 21. Februar 1964)

Von 1983 bis 1988 studierte Herr Dešković an der Universität Split Ingenieurwissenschaften und erwarb dort seinen Abschluss als Diplomingenieur im Jahr 1988. Von 1989 bis 1993 absolvierte Herr Dešković einen postgradualen Studiengang in Structural Engineering am Massachusetts Institute of Technology (MIT) und erwarb dort 1991 seinen Master of Science gefolgt von einem Ph.D. im Jahr 1993.

Von 1994 bis 1999 arbeitete er als Senior Engagement Manager bei McKinsey & Company München im Automotive- und Elektronikbereich.

1998 gründete er masternets.com und die Mastercar GmbH, eine Onlineplattform für Autokauf. 1999 war er Mitgründer der Scout24 AG in der Schweiz und der AutoScout 24 GmbH in Deutschland. Hier nahm er zwischen 1999 und 2011 verschiedene Geschäftsführungspositionen innerhalb der AutoScout24-Gruppe wahr.

Seit dem 5. Juli 2016 ist Herr Dešković Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Dešković in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Ge-

sellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb des Konzerns der Gesellschaft wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
ThinXNet GmbH, München	Beiratsmitglied	Seit 04/2016
InstaMotion Retail GmbH, München	Geschäftsführer	Seit 11/2018

Frau Sandra Isabell Mann (* 11. März 1991)

Von 2010 bis 2016 studierte Frau Mann an Hochschulen in London, Berlin und Paris im Fachbereich internationale BWL und erwarb ihren Abschluss als Bachelor of Science in Global Management an der Regents University in London. Danach erwarb sie einen Master of Science in Management an der Universität ESCP Europe. Schwerpunktfächer waren dabei Global Financial Management an der Regents University in London und Finance an der ESCP Europe in Berlin und Paris. Von 2016 bis 2018 war Frau Mann als Consultant im Bereich Transaction Advisory Services bei Ernst & Young GmbH in München tätig. Seit 2018 ist sie in der familieneigenen Mann Immobilienbetreuung und Projektentwicklung GmbH in Berlin verantwortlich für das Asset Management in den Bereichen Immobilien und Unternehmensbeteiligungen. Frau Mann wurde am 27. Juni 2019 von der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft als Nachfolgerin von Herrn Maximilian Ardelt, der sein Amt mit Wirkung zum Ende der Hauptversammlung am 27. Juni 2019 niedergelegt hatte, zum Mitglied des Aufsichtsrats gewählt.

Die folgende Übersicht gibt die von Frau Mann in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb des Konzerns der Gesellschaft wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
GRIMM Drucktechnik AG,	Aufsichtsratsmitglied	10/2014-02/2018
DSM Beteiligungs GmbH, Salzburg, Österreich	Selbständig vertretungsberechtigte geschäftsführende Gesellschafterin	Seit 11/2018

Herr Dr. Jens Neiser (* 12. April 1954)

Von 1972 bis 1979 studierte Herr Neiser an Hochschulen in Köln und Freiburg im Fachbereich Jura und Wirtschaftswissenschaften und erwarb seinen Abschluss als Referendar an der Universität Freiburg. Schwerpunktfächer waren dabei Wirtschafts- und Wettbewerbsrecht.

Dr. Neiser promovierte 1980 zum Dr. oec an der Universität Hohenheim bei Stuttgart nach Auslandsaufenthalt an der University of Berkeley, USA.

Dr. Neiser absolvierte sein juristisches 2. Staatsexamen im Jahr 1981 in Hamburg.

Von 1981 bis 1984 war Herr Neiser als Vorstandsassistent bei der Itag in Celle tätig. Von 1984 bis 1994 war er dann für die Boston Consulting Group in München und New York tätig. Seit 1993 war Herr Neiser Mit-Geschäftsführer der Boston Consulting Group in München Mitglied und mit der Leitung der Corporate Development/M&A Praxisgruppe betruet.

Seit 1984 ist Herr Neiser als aktiver Investor mit einem umfangreichen eigenen Portfolio erfolgreich in Deutschland und Australien tätig. Dr. Neiser ist Aufsichtsrat und Director in mehreren deutschen und internationalen Unternehmen und betreute mehrere Börsengänge am Neuen Markt, AIM, Nasdaq, ASX und NSX. Seit 05. Juli 2016 ist Herr Dr. Neiser Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Neiser in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb des Konzerns der Gesellschaft wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
Congatec AG, Celle	Aufsichtsrat	01/2004-12/2015
Otop AG, Mainz	Aufsichtsrat	Seit 01/2004
Nightingale Partners Ltd Pty, Sydney	Director	Seit 07/2005
Phoenix Development Fund, Sydney	Director	Seit 07/2009
Xantera Equity & Consulting AG, München	Aufsichtsrat	Seit 01/2009
Datagate Systems Ltd Pty, Auckland	Director	Seit 04/2014
Reitham Equity GmbH, Miesbach	Geschäftsführer	Seit 01/2003
Reitham Finanz GmbH & Co KG, Miesbach	Geschäftsführer	Seit 01/2003
M&N UG & Co KG, Miesbach	Geschäftsführer	Seit 01/2008
Enprise Ltd, Auckland	Director	Seit 04/2015
Stream Claims Services UK, Manchester	Director	01/2009-12/2015
Stream Group Ltd, Brisbane	Director	Seit 07/2015

Herr Hans-Joachim Riesenbeck (*18. Juni 1951), stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nach Abschluss seines Studiums der Wirtschaftswissenschaften als Diplom-Kaufmann verbrachte Herr Riesenbeck drei Jahre bei Unilever im Produktmanagement. 1979 kam er zu McKinsey und arbeitete dort als Berater im Bereich Konsumgüter und Handel, welchen er von 1986 bis 1993 in Deutschland leitete. Parallel baute er von 1986 bis 2007 die deutsche Marketing-Practice von McKinsey in Deutschland und Europa auf, und leitete diese sowie die weltweite Firm Communications

Gruppe von McKinsey bis 2009. 2009 gründete er das Beratungsunternehmen Riesenbeck-IC GmbH in Düsseldorf, welches er bis heute führt. Herr Riesenbeck ist seit 22. September 2017 ein von der Mountain Partners AG entsandtes Mitglied des Aufsichtsrats der Mountain Alliance AG und seit dem 27. Juni 2019 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Riesenbeck in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb des Konzerns der Gesellschaft wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
Gruner + Jahr AG & Co. KG	Aufsichtsratsmitglied	08/2011 bis 12/2014
infas Holding AG	Aufsichtsratsmitglied	Seit 10/2014
Trybe AS, Oslo, Norwegen	Aufsichtsratsmitglied	11/2016 – 12/2018
Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz	Verwaltungsrat	Seit 06/2015

Herr Daniel S. Wenzel (*18. Mai 1977)

Von 1998 bis 2001 studierte Herr Wenzel an der Wissenschaftlichen Hochschule für Unternehmensführung (WHU) – Otto Beisheim School of Management in Vallendar bei Koblenz Betriebswirtschaft und erwarb seinen Abschluss als Diplom-Kaufmann neben zusätzlichen Auslandsstudien in Finnland (Helsinki School of Economics) und Chile (Universidad Adolfo Ibáñez). Nach beruflichen Stationen bei der Dresdner Bank / BNP Paribas, Bain & Company und der BHS Beisheim Holding Schweiz war Herr Wenzel bis 2006 bei der ACG AG in Wiesbaden und München als Stabschef und Prokurist tätig. Seit 2006 ist Herr Wenzel Gründungspartner und Mitglied des Verwaltungsrates der Mountain Partners AG verantwortlich für das operative Geschäft der Unternehmensgruppe. Im Jahr 2015 wurde Herr Wenzel außerdem zum Honorarkonsul der Republik Chile für die Schweiz ernannt. Herr Wenzel wurde mit Wirkung zum 16. Mai 2018 durch die Mountain Partners AG satzungsgemäß in den Aufsichtsrat der Mountain Alliance AG entsandt.

Die folgende Übersicht gibt die von Herrn Wenzel in den letzten fünf Jahren ausgeübten Funktionen als Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans oder als Partner (d.h. Gesellschafter einer Personengesellschaft) in Gesellschaften außerhalb des Konzerns der Gesellschaft wieder:

Gesellschaft	Funktion	Zeitraum
Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz	Delegierter des Verwaltungsrates	Seit 09/2005
Mountain Capital Management AG, St. Gallen, Schweiz	Präsident und Delegierter des Verwaltungsrates	Seit 07/2006

Mountain Sustainable Investments AG, St. Gallen, Schweiz	Präsident des Verwaltungsrates	Seit 08/2007
Mountain Internet AG, St. Gallen, Schweiz	Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates	08/2013-07/2018
Mountain Technology AG, St. Gallen, Schweiz	Vizepräsident und Delegierter des Verwaltungsrates	09/2013-05/2019
Taishan Invest AG, St. Gallen, Schweiz	Präsident des Verwaltungsrates	04/2008-06/2019
BH Capital Management AG, Wollerau, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrates	Seit 07/2009
Angelgate AG, St. Gallen, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrates	Seit 02/2010
Fichtelberg Wasserkraft Holding AG, St. Gallen, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrates	Seit 02/2011
Rosenberg Venture AG, St. Gallen, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrates	Seit 08/2007
Ergonomics AG, Zürich, Schweiz	Präsident des Verwaltungsrates	Seit 02/2017
Illimani Holding AG, Zug, Schweiz	Präsident des Verwaltungsrates	Seit 07/2006
Sandpiper Digital Payments AG, St. Gallen, Schweiz	Delegierter des Verwaltungsrates Präsident des Verwaltungsrates	03/2007-02/2016 seit 06/2019
Identiv Inc., Santa Ana, CA, USA	Member of the Board of Directors	01/2010-06/2016
Mountain Fintech GmbH, Berlin	Geschäftsführer	04/2016-08/2016
Caldenhof Consult AG, Hamm	stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Seit 11/2011
Mountain Nazca Latin America BV., Niederlande	Member of the Board of Directors	Seit 12/2015
Cloe Holdings Pte. Ltd, Zypern	Member of the Board of Directors	Seit 09/2012
Mountain Management S.à.r.l., Luxemburg	Member of the Board of Directors	Seit 07/2011

Es besteht das Risiko, dass die Entsendung von Herrn Wenzel wegen möglicher Verstöße gegen § 100 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 3 AktG aufgrund der Anzahl seiner Verwaltungsratsämter sowie der

Verwaltungsratstätigkeit bei der Mountain Internet AG sowie der Mountain Technology AG unwirksam ist. Es ist in der juristischen Fachliteratur jedoch umstritten, ob Verwaltungsratsämter bei ausländischen Gesellschaften im Rahmen der Einschränkungen für die Aufsichtsratstätigkeit in § 100 Abs. 2 AktG zu berücksichtigen sind. Die Gesellschaft geht nach Konsultation ihrer rechtlichen Berater jedoch davon aus, dass die Entsendung von Herrn Wenzel wirksam war. Die Wirksamkeit der mit Beteiligung von Herrn Wenzel gefassten Aufsichtsratsbeschlüsse steht nicht in Frage. Aus Gründen größtmöglicher Vorsicht wurde der Entsendungsbeschluss am 6. Juni 2019 durch die Mountain Partners AG bestätigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren über die jeweils angegebenen Positionen hinaus während der letzten fünf Jahre weder Mitglied eines Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsratsorgans noch Partner eines Unternehmens oder einer Gesellschaft.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2018 eine Aufwandsvergütung in Höhe von insgesamt EUR 143.000,00 erhalten.

Die Vergütung des Aufsichtsrats der Gesellschaft richtet sich nach § 13 der Satzung. Nach dieser Regelung wird die Höhe der jährlich zahlbaren Vergütung des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung festgelegt. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Die von der Hauptversammlung zuletzt beschlossene Vergütung bleibt solange gültig, bis die Hauptversammlung eine geänderte Vergütung beschließt. Die Hauptversammlung hat zuletzt mit Beschluss vom 5. Juli 2016 unter dem Tagesordnungspunkt 9 entschieden, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Gesellschaft eine jährliche Vergütung von EUR 40.000,00, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung von EUR 30.000,00 und die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrats eine jährliche Vergütung in Höhe von EUR 20.000,00 ab dem Geschäftsjahr 2016 gezahlt wird. Gemäß § 13 Abs. 2 der Satzung wird die auf die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder zu zahlende Umsatzsteuer von der Gesellschaft erstattet, soweit die Mitglieder des Aufsichtsrates berechtigt sind, die Umsatzsteuer der Gesellschaft gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausüben. Die Gesellschaft ist berechtigt, den Mitgliedern des Aufsichtsrats auf ihre Kosten eine Vermögensschadens-Haftpflichtversicherung mit einer jährlichen Prämie bezogen auf sämtliche Organmitglieder von bis zu EUR 20.000,00 für ihre Organe zu unterhalten, in die auch die Mitglieder des Aufsichtsrats einbezogen sind, mit einer Deckungssumme in Höhe von bis zu EUR 8.000.000,00 je Schadensereignis und pro Jahr.

Alle Mitglieder des Aufsichtsrates hatten während ihrer Zugehörigkeit als Mitglied des Aufsichtsrates keine Einkünfte aus Beraterverträgen mit der Gesellschaft zu verzeichnen.

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wurden im Geschäftsjahr 2018 keine Kredite gewährt.

Die Gesellschaft leistet Prämienzahlungen in Höhe von EUR 18.445,00 inkl USt p.a. für eine Gruppen-D&O-Versicherung der Gesellschaft, in die auch die Organmitglieder der Gesellschaft einbezogen sind.

Es gibt keine Rückstellungen für die Altersvorsorge von Aufsichtsräten, da es entsprechende Verpflichtungen der Gesellschaft nicht gibt.

Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in den letzten fünf Jahren keinerlei Sanktionen wegen der Verletzung in- oder ausländischer Bestimmungen des Straf- oder Kapitalmarktrechtes verhängt, insbesondere erfolgten keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates. Herr Daniel Wenzel war in seiner Eigenschaft als Mitglied des Verwaltungsrates von der Liquidation der Taishan Capital Management AG, Schweiz, sowie der Taishan Invest AG, Schweiz, betroffen. Darüber hinaus war kein Mitglied des Aufsichtsrates in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit als Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan von Insolvenzen, Insolvenzverwaltungen oder Liquidationen betroffen. Gegen die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden keinerlei öffentliche Anschuldigungen erhoben und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlich befugten Stellen oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände) verhängt, noch wurden sie jemals vor einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer Gesellschaft oder für ihre Tätigkeit im Management oder die Führung der Geschäfte einer Gesellschaft als untauglich angesehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder halten folgende Anzahl Aktien an der Gesellschaft:

Tim Schwenke	Stück 76.000
Dr. Jens Neiser (über Reitham Equity GmbH)	Stück 427.050
Nikola Dešković	Stück 3.305
Sandra Isabell Mann	Stück 100
Daniel S. Wenzel	Stück 11.369
Hans-Joachim Riesenbeck	Stück 0

Die Gesellschaft hat Aufsichtsratsmitgliedern derzeit weder Darlehen gewährt noch Bürgschaften oder Gewährleistungen für sie übernommen. Es bestehen keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und Gesellschaften aus dem Konzern der Gesellschaft und den Aufsichtsratsmitgliedern. Insbesondere bestehen auch keine Dienstleistungsverhältnisse zwischen Aufsichtsratsmitgliedern und Gesellschaften aus dem Konzern der Gesellschaft, die Vergünstigungen bei Beendigung der Dienstleistungsverhältnisse vorsehen.

Herr Daniel S. Wenzel und Herr Hans-Joachim Riesenbeck sind Mitglieder des Aufsichtsrats der Gesellschaft und gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrats der Mountain Partners AG, welche mit 66,9 % über die Mehrheit der Stimmen in der Hauptversammlung verfügt. Die Interessen der Mountain Partners AG und der Emittentin können im Einzelfall in einen Konflikt geraten. Damit gibt es potenzielle Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen von Herr Wenzel und Herr Riesenbeck und ihren sonstigen Verpflichtungen in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

In diesem Zusammenhang wird auf die in Abschnitt II.3. lit. k) (Risiken der Wertpapiere) dargestellten Risiken verwiesen.

Zwischen der Mountain Alliance AG und ihren Tochtergesellschaften bestehen auf den Ebenen von Vorstand und Geschäftsleitung personelle Verflechtungen (so genannte Doppelmandate). Die drei Vorstände der Gesellschaft sind gleichzeitig einzige Aufsichtsratsmitglieder einer Tochtergesellschaft, der Shirtinator AG. Herr Daniel Wild ist Vorstand der Gesellschaft und gleichzeitig Geschäftsführer einer Tochtergesellschaft, der ECA Media GmbH. Frau Justine Wonneberger und Herr Manfred Daner sind Vorstände der Gesellschaft und gleichzeitig Mitglieder des Verwaltungsrats einer Tochtergesellschaft, der Mountain Internet AG. Obwohl die Interessen der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften in der Regel gleichgerichtet sind, ist nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen zu Interessenkonflikten kommen kann. Das Aktiengesetz enthält jedoch in den §§ 311 ff. Bestimmungen, die bei personellen Verflechtungen den Schutz der betroffenen Unternehmen von nachteiligen Auswirkungen möglicher Interessenkonflikte bezwecken.

Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder gegenüber der Gesellschaft und ihren privaten Interessen oder anderweitigen Verpflichtungen.

Es bestehen weder verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrates untereinander noch zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrates und den Mitgliedern des Vorstands.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind unter der Adresse der Gesellschaft erreichbar.

4. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung ist die Versammlung der Aktionäre. Die Hauptversammlung der Gesellschaft findet am Sitz der Gesellschaft, an einem deutschen Börsenplatz oder in einer deutschen Großstadt mit mehr als 250.000 Einwohnern statt. Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechtes bestehen nicht. Das Stimmrecht entsteht erst mit der Leistung der gesetzlichen Mindesteinlage auf die Aktie. Das Stimmrecht kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. § 135 Aktiengesetz bleibt unberührt. Die Einzelheiten für die Erteilung einer Vollmacht, ihren Widerruf und ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Beschlüsse werden, sofern nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, in der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit – in nicht zwingender Form – eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals.

Weder das Aktienrecht noch die Satzung sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlussfähigkeit der Hauptversammlung vor.

Nach dem Aktienrecht erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören insbesondere:

- Kapitalerhöhungen unter Ausschluss des Bezugsrechtes,
- Kapitalherabsetzungen,
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital,
- Auf- oder Abspaltung sowie die Übertragung des gesamten Vermögens der Gesellschaft,
- der Abschluss von Unternehmensverträgen (z.B. Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge),
- der Wechsel der Rechtsform der Gesellschaft und
- die Auflösung der Gesellschaft.

Die Hauptversammlung wird im Regelfall einmal jährlich einberufen (ordentliche Hauptversammlung). Die Einberufung der Hauptversammlung unter Mitteilung der Tagesordnung erfolgt grundsätzlich durch den Vorstand in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat. Sofern das Wohl der Gesellschaft es erfordert, hat der Vorstand oder der Aufsichtsrat eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen. Aktionäre, die zusammen mindestens 5 % des Grundkapitals halten, können ebenfalls die Einberufung einer Hauptversammlung vom Vorstand verlangen.

Das Verlangen hat schriftlich zu erfolgen und muss den Zweck und die Gründe der Einberufung enthalten. Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines jeden Geschäftsjahres statt.

Die Hauptversammlung ist mindestens 30 Tage vor dem Tag, bis zu dessen Ablauf sich die Aktionäre vor der Hauptversammlung bei der Gesellschaft anzumelden haben, einzuberufen. Die Anmeldung muss der Gesellschaft in Textform (§ 126b BGB) in deutscher oder englischer Sprache unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse mindestens sechs Tage vor der Versammlung zugehen. Der Tag der Versammlung und der Tag des Zugangs sind nicht mitzurechnen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung ihres Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor der Hauptversammlung rechtzeitig angemeldet haben und für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind. Grundsätzlich sind Fristen, die vom Tag der Hauptversammlung zurückzurechnen sind, jeweils vom nicht mitzählenden Tage der Versammlung zurückzurechnen; fällt das Ende der Frist auf einen Sonntag, einen am Sitz der Gesellschaft gesetzlich anerkannten Feiertag oder einen Sonnabend, so kommt eine Verlegung des Fristendes nicht in Betracht.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Gesellschaft beschränken das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Inhaber von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Das Aktienrecht erfordert grundsätzlich die Zustimmung der betroffenen Aktionäre bei nachteiliger Änderung der Rechte der Inhaber der Aktien. Allerdings gibt es hiervon im Einzelfall Ausnahmen. Insbesondere die Änderung des bisherigen Verhältnisses mehrerer Gattungen von Aktien zum Nachteil einer Gattung ist gem. § 179 Abs. 3 AktG durch Beschluss der Hauptversammlung, der zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der benachteiligten Aktionäre bedarf, möglich. Über die Zustimmung haben die benachteiligten Aktionäre einen Sonderbeschluss zu fassen. Für diesen Sonderbeschluss ist eine Kapitalmehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich. Im Übrigen können die mit einer Aktie verbundenen Rechte nur mit Zustimmung des betroffenen Aktionärs zu dessen Nachteil geändert werden.

In der Satzung der Gesellschaft gibt es keine Bedingungen, die im Hinblick auf die Maßnahmen zur Änderung der Rechte der Inhaber von Aktien strenger ausfallen als die gesetzlichen Vorschriften.

5. Oberes Management

Aufgrund ihrer Größe und ihrer Organisationsstruktur verfügt die Mountain Alliance nicht über ein oberes Management im Sinne von Anhang XXV, Ziffer 14.1 lit. d) der EU-Prospektverordnung.

6. Aktienbesitz und Aktienoptionen

Optionen oder sonstige Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft wurden bisher nicht ausgegeben, so dass auch die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates über keine derartigen Rechte verfügen.

7. Corporate Governance

Die Pflicht zur Abgabe einer Entsprechenserklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG ist auf die Mountain Alliance als Gesellschaft, deren Aktien im Freiverkehr notiert sind, nicht anwendbar. Die Emittentin folgt daher den Empfehlungen des deutschen Corporate Governance Kodex nicht.

XI. HAUPTAKTIONÄRE UND GESCHÄFTE UND RECHTSBEZIEHUNGEN MIT VERBUNDENEN PERSONEN

1. Aktionärsstruktur

Die Aktionärsstruktur der Gesellschaft sieht zurzeit folgendermaßen aus:

Anzahl der Aktien 6.045.720

Aktionär	Aktien	%
Mountain Partners AG	4.044.071	66,9
Reitham Equity GmbH	427.050	7,1
Daniel Wild (inkl. Tiburon Unternehmensaufbau GmbH)	422.106	7,0
Redline Capital Management S.A.	211.758	3,5
Streubesitz	940.735	15,6
Gesamt	6.045.720	100,0*

*unter Eliminierung der Rundungsdifferenzen bei den Einzelpositionen

Die vorstehenden Angaben sind dem Aktienregister der Gesellschaft und den Auskünften der entsprechenden Aktionäre entnommen. Der Aktienbesitz der Verwaltungsmitglieder ist vorstehend im Abschnitt „X. Organe und oberes Management“ beschrieben.

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte bestehen bei der Gesellschaft nicht. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht.

Hauptaktionär der Gesellschaft ist die Mountain Partners AG mit Sitz in St. Gallen, Schweiz. Die Mountain Partners AG hält nach Kenntnis der Gesellschaft derzeit 4.044.071 Aktien, das entspricht rund 66,9 % des Grundkapitals, und verfügt damit über eine Mehrheit in der Hauptversammlung. Die Mountain Partners AG als herrschendes Unternehmen beherrscht damit aufgrund ihrer Mehrheitsbeteiligung die Mountain Alliance AG als abhängiges Unternehmen. Die Schranken des Einflusses der Mountain Partners AG und die Verantwortlichkeit der Organe des herrschenden und des abhängigen Unternehmens richten sich nach den Regelungen der §§ 311 ff. AktG. Dementsprechend stellt die Mountain Alliance AG einen Abhängigkeitsbericht gemäß § 312 Abs. 1 AktG auf, dessen Schlussklärung im Lagebericht des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2018 wie folgt wiedergegeben ist:

„Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

Über diese Schutzregelungen hinausgehende Maßnahmen zur Verhinderung eines Missbrauchs der Beherrschung hat die Mountain Alliance AG nicht ergriffen.

Nach Kenntnis der Mountain Alliance AG bestehen keine Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung in der Beherrschung der Emittentin führen könnte.

2. Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit verbundenen Personen

Seit Ende des letzten Geschäftsjahres bis zum Datum des Prospekts hat die Mountain Alliance AG keine Geschäfte mit den heutigen verbundenen Personen getätigt, die als einzelnes Geschäft oder insgesamt für die Gesellschaft aus deren Sicht von wesentlicher Bedeutung sind.

Die Hauptaktionärin der Gesellschaft, die Mountain Partners AG, hat aufgrund des Entsendungsrechts in § 10 Abs. 3 der Satzung das Recht, zwei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu entsenden. Dies sind zurzeit Herr Hans-Joachim Riesenbeck und Herr Daniel Wenzel. Darüber hinaus bestehen keine Vereinbarungen oder Abmachungen mit Hauptaktionären, Kunden, Lieferanten oder sonstigen Personen hinsichtlich der Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds oder eines Mitglieds des Vorstands.

XII. ANGABEN ÜBER DAS KAPITAL DER GESELLSCHAFT

1. Grundkapital und Aktien

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 6.045.720,00. Es ist eingeteilt in 6.045.720 nennwertlose Stückaktien, die auf den Namen lauten, mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Die Aktien der Gesellschaft unterliegen keinen Beschränkungen, insbesondere nicht des Stimmrechts, und sind frei übertragbar. Die Aktionäre haben der Gesellschaft gemäß § 4 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Gesellschaft und gemäß § 67 Abs. 1 Satz 2 AktG zur Eintragung ins Aktienregister die gesetzlich vorgeschriebene Angabe des Namens, Geburtsdatums und der Adresse des Aktionärs sowie der Stückzahl oder der Aktiennummer zu machen. Elektronische Postadressen und ihre etwaigen Änderungen sollen der Gesellschaft jeweils mitgeteilt werden. Die Aktien sind mit voller Gewinnanteilsberechtigung ausgestattet. Im Falle der Auflösung der Gesellschaft wird das nach Erfüllung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft nach Anteilen am Grundkapital auf ihre Aktien verteilt.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2010 als Vorratsgesellschaft mit einem Grundkapital von EUR 50.000,00 gegründet. Das Grundkapital wurde am 18. Oktober 2010 auf EUR 250.000,00 und am 20. Dezember 2010 auf EUR 1.558.242,00 erhöht. Es folgten weitere Kapitalerhöhungen am 15. Mai 2013 um EUR 519.413,00 auf EUR 2.077.655,00, am 17. Juni 2013 um EUR 150.000,00 auf 2.227.655,00, am 10. März 2014 um EUR 218.000,00 auf EUR 2.445.655,00 und am 23. November 2015 um EUR 244.565,00 auf EUR 2.690.220,00.

Am 1. Januar 2017, dem Beginn des Zeitraums, auf den sich die historischen Finanzinformationen dieses Prospekts beziehen, betrug das Grundkapital der Gesellschaft EUR 2.690.220,00. Es war eingeteilt in 2.690.220 nennwertlose Namensaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch teilweise Ausnutzung eines Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2016/I) mit Wirkung zum 11. Mai 2017 um EUR 269.022,00 durch Ausgabe von 269.022 nennwertlosen Namensaktien auf EUR 2.959.242,00 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe der Bezugsaktien wurde am 11. Mai 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Alle neuen Aktien aus der Kapitalerhöhung wurden von der Mountain Partners AG gezeichnet.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch teilweise Ausnutzung eines weiteren Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2017/I) mit Wirkung zum 3. November 2017 um EUR 1.076.088,00 durch Ausgabe von 1.076.088 nennwertlosen Namensaktien auf EUR 4.035.330,00 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe der Bezugsaktien wurde am 3. November 2017 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage brachte die Mountain Partners AG 62,6% der Aktien der Mountain Internet AG in die Mountain Alliance AG ein. Die verbleibenden 37,4% der Aktien der Mountain Internet AG wurden von

der Mountain Alliance AG im Rahmen eines Kaufes mit einem gestundeten Kaufpreis erworben, welcher als Darlehen der Mountain Partners AG an die Mountain Alliance AG gefasst wurde.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde durch teilweise Ausnutzung eines weiteren Genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2018/I) gegen Sacheinlage mit Wirkung zum 8. Januar 2019 um EUR 2.010.390,00 durch Ausgabe von 2.010.390 nennwertlosen Namensaktien auf EUR 6.045.720,00 erhöht. Die Erhöhung des Grundkapitals durch Ausgabe der Bezugsaktien wurde am 8. Januar 2019 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Im Rahmen dieser Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage brachte die Mountain Partners AG 100 % der Aktien der Mountain Technology AG in die Mountain Alliance AG ein.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft am 27. Juni 2019 hat beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen um bis zu 3.022.860,00 EUR zu erhöhen durch Ausgabe von bis zu 3.022.860 neuen, auf den Namen lautenden nennwertlosen Stückaktien mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2019 (die „**Neuen Aktien**“) zu erhöhen (die „**Barkapitalerhöhung**“). Der auf jede neue Aktie entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals beträgt 1,00 EUR. Dieser Beschluss ist Grundlage für das diesem Prospekt zugrunde liegende öffentliche Angebot. Die Kapitalerhöhung hinsichtlich der Neuen Aktien wird lediglich in dem Umfang durchgeführt und die Anmeldung der Durchführung zum Handelsregister angemeldet, indem die Neuen Aktien bezogen oder im Zuge der Privatplatzierung verkauft werden. Der endgültige Umfang der Kapitalerhöhung wird voraussichtlich am 29. Juli 2019 feststehen und im Wege einer Ad-hoc-Mitteilung sowie auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung bekanntgegeben werden. Die Durchführung der Kapitalerhöhung ist vorstehend im Abschnitt IV. „Das Angebot und die Einbeziehung in den Freiverkehr, Teilbereich m:access“ beschrieben.

Alle Aktien der Gesellschaft wurden nach den Bestimmungen des deutschen Aktienrechts geschaffen.

Die Gesellschaft hat aktuell keine Finanzinstrumente ausgegeben, die Gläubigern ein Umtausch- oder Bezugsrecht auf Aktien an der Gesellschaft einräumen.

2. Genehmigtes Grundkapital

Aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 27. Juni 2019 ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum Ablauf von fünf Jahren gerechnet ab dem Tag der Eintragung des Genehmigten Kapitals 2019 in das Handelsregister das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 3.022.860,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von insgesamt bis zu 3.022.860 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019).

Die aufgrund des Genehmigten Kapitals 2019 ausgegebenen Aktien sind grundsätzlich den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die Aktien können auch einem Kreditinstitut oder mehreren Kreditinstituten zur Übernahme angeboten werden mit der Verpflichtung, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit dies der Vermeidung von Spitzenbeträgen dient; oder
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 10% des Grundkapitals weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung übersteigt, und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags nicht wesentlich unterschreitet. Bei der Berechnung der 10% des Grundkapitals ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzusetzen, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußert oder ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind; diese Anrechnung gilt insbesondere auch für Aktien, die aufgrund von zum Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen Wandlungs- oder Optionsrechten ausgegeben wurden bzw. auszugeben sind; oder
- soweit es zum Verwässerungsschutz erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- und Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in demjenigen Umfang zu gewähren, in dem diesen Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten nach Ausübung ihrer Wandlungs- oder Optionsrechte neue Aktien zustünden; oder
- im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen, soweit die Kapitalerhöhung zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, Patenten oder anderen gewerblichen Schutzrechten oder Lizenzrechten oder Forderungen gegen die Gesellschaft oder gegen Dritte oder einer einen Betrieb bildenden Gesamtheit von Wirtschaftsgütern erfolgt.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2019 festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2019 oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist entsprechend anzupassen.

Die Gesellschaft hat das Genehmigte Kapital 2019 bislang noch nicht ausgenutzt.

3. Bedingtes Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 um bis zu EUR 2.017.665,00 durch Ausgabe von bis zu 2.017.665 neuen Stückaktien mit Gewinnberechtigung bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Aktien an die Gläubiger von auf den Inhaber oder Namen lautenden Wandel- und/oder Optionschuldverschreibungen und/oder Genussrechten mit Options- oder Wandlungsrecht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Nennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung, die gemäß der Ermächtigung nach Tagesordnungspunkt 6) (Buchst. b) der Hauptversammlung der Gesellschaft vom 5. Juli 2018 begeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe der nachstehenden Ermächtigung (wie ausgeführt unter XIII.4) jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten aus ausgegebenen Schuldverschreibungen Gebrauch gemacht wird oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahres, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil; abweichend hiervon kann der Vorstand, sofern rechtlich zulässig, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festlegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das im Zeitpunkt der Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist, am Gewinn teilnehmen.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die Gesellschaft hat das Bedingte Kapital 2018 bisher nicht ausgenutzt.

4. Wandelschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechte

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 hat die Hauptversammlung dem Vorstand der Gesellschaft unter Tagesordnungspunkt 6 eine Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) und zum Ausschluss des Bezugsrechts erteilt.

Ermächtigungszeitraum, Aktienzahl

Der Vorstand der Gesellschaft ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2023 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrecht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Nennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (nachstehend gemeinsam „**Schuldverschreibungen**“) zu begeben und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen

Betrag des Grundkapitals von bis zu EUR 2.017.665,00 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechtsbedingungen (im Folgenden jeweils „**Schuldverschreibungsbedingungen**“) zu gewähren. Die jeweiligen Schuldverschreibungsbedingungen können auch Pflichtwandlungen zum Ende der Laufzeit oder zu anderen Zeiten vorsehen, einschließlich der Verpflichtung zur Ausübung des Wandlungs-/Optionsrechts. Die Ausgabe von Schuldverschreibungen kann gegen Erbringung einer Bar- und/ oder Sachleistung erfolgen.

Die Schuldverschreibungen können außer in Euro auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Landes begeben werden. Die Schuldverschreibungen können auch durch Tochtergesellschaften der Gesellschaft begeben werden; in diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, für die Gesellschaft die Garantie für die Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Gläubigern solcher Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft zu gewähren sowie weitere für eine erfolgreiche Ausgabe erforderliche Erklärungen abzugeben sowie Handlungen vorzunehmen.

Bezugsrechtsgewährung, Bezugsrechtsausschluss

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen einzuräumen. Die Schuldverschreibungen können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Abs. 1 Satz 1 oder § 53b Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 7 KWG tätigen Unternehmen (nachstehend „**Finanzinstitut**“) oder einem Konsortium solcher Kredit- bzw. Finanzinstitute mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären mittelbar im Sinne von § 186 Abs. 5 Aktiengesetz zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich auf Grund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen;
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandlungs- bzw. Optionsrechten bzw. Gläubigern von mit Wandlungspflichten ausgestatteten Wandelschuldverschreibungen und/oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegeben wurden oder noch werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistung ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Wert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich im Sinne der §§ 221 Abs. 4 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10% des Grundkapitals entfällt, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß §

71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 5 Halbsatz 2 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit § 186 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz ausgegeben werden; und

- soweit die Schuldverschreibungen gegen Sachleistung, auch zum Zweck des Erwerbs von Altschuldverschreibungen oder Forderungen gegen die Gesellschaft oder ein Konzernunternehmen, ausgegeben werden, sofern der Wert der Sachleistung in einem angemessenen Verhältnis zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Wert der Teilschuldverschreibungen Schuldverschreibungen steht.

Wandlungsrecht, Wandlungspflicht

Im Falle der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht können die Gläubiger ihre Schuldverschreibungen nach Maßgabe der Schuldverschreibungsbedingungen in Aktien der Gesellschaft umtauschen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden Aktien darf den Nennbetrag der Wandelschuldverschreibung bzw. des Wandelgenussrechts nicht übersteigen. Das Umtauschverhältnis ergibt sich aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine Aktie der Gesellschaft ergeben. Das Umtauschverhältnis kann auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt und/oder in Geld ausgeglichen werden. Die Schuldverschreibungsbedingungen können auch ein variables Umtauschverhältnis vorsehen.

Im Falle einer Wandlungspflicht kann die Gesellschaft in den Schuldverschreibungsbedingungen berechtigt werden, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Wandelschuldverschreibungen bzw. des Genussrechtes mit Options- oder Wandlungsrecht und dem Produkt aus dem Umtauschverhältnis und einem in den Schuldverschreibungsbedingungen näher zu bestimmenden Börsenpreis der Aktien zum Zeitpunkt des Pflichtumtauschs ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Als Börsenpreis sind bei der Berechnung im Sinne des vorstehenden Satzes mindestens 80 % des für die Untergrenze des Wandlungspreises gemäß Tagesordnungspunkt 6 lit. b) ee) relevanten Börsenkurses der Aktie anzusetzen.

Optionsrecht

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von Aktien der Gesellschaft berechtigen. Der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibung nicht übersteigen.

Wandlungs-/Optionspreis

Der jeweils festzusetzende Wandlungs- bzw. Optionspreis für eine Aktie muss unbeschadet §§ 9 Abs. 1 und 199 Aktiengesetz entweder mindestens 80 % des volumengewichteten Mittelwerts der Schlussauktionspreise der Aktien der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem an Stelle des XETRA-Handelssystems tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen betragen oder mindestens 80% des volumengewichteten Mittelwerts der Schlussauktionspreise der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handelssystem (oder einem an Stelle des XETRA-Handelssystems tretenden funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) während (i) der Tage, an denen die Bezugsrechte an der Wertpapierbörse Frankfurt gehandelt werden, mit Ausnahme der beiden letzten Börsenhandelstage des Bezugsrechtshandels, oder (ii) der Tage ab Beginn der Bezugsfrist bis zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Bezugspreises entsprechen.

Unbeschadet des § 9 Abs. 1 Aktiengesetz können die Schuldverschreibungsbedingungen der Schuldverschreibungen Verwässerungsschutzklauseln für den Fall vorsehen, dass die Gesellschaft während der Wandlungs- oder Optionsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder weitere Wandelanleihen, Optionsanleihen oder Genussrechte mit Options- oder Wandelrecht begibt bzw. sonstige Optionsrechte gewährt oder garantiert und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung der Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. der Erfüllung einer Wandlungspflicht zustünde. Die Schuldverschreibungsbedingungen können auch für andere Maßnahmen der Gesellschaft, die zu einer Verwässerung des Werts der Wandlungs- bzw. Optionsrechte führen können, eine wertwahrende Anpassung des Wandlungs- bzw. Optionspreises vorsehen. In jedem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag der Schuldverschreibung nicht übersteigen.

Weitere Gestaltungsmöglichkeiten

Die Schuldverschreibungsbedingungen können jeweils festlegen, dass im Falle der Wandlung bzw. Optionsausübung auch eigene Aktien, Aktien aus genehmigtem Kapital der Gesellschaft oder andere Leistungen gewährt werden können. Ferner kann vorgesehen werden, dass die Gesellschaft den Wandlungs- bzw. Optionsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert in Geld zahlt. In den Bedingungen der Schuldverschreibungen kann außerdem vorgesehen werden, dass die Zahl der bei Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte oder nach Erfüllung der Wandlungspflichten zu beziehenden Aktien bzw. ein diesbezügliches Umtauschrecht variabel sind und/oder der Options- bzw. Wandlungspreis innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen während der Laufzeit verändert werden kann.

Ermächtigung zur Festlegung der weiteren Bedingungen

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Wandlungs- bzw. Optionspreis und den Wandlungs- bzw. Optionszeitraum festzusetzen bzw. im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzernunternehmen festzulegen.

Aufgrund der vorstehenden Ermächtigung wurden bisher keine Schuldverschreibungen ausgegeben.

5. Allgemeine Bestimmungen zur Erhöhung des Grundkapitals

Nach dem Aktiengesetz kann das Grundkapital einer Aktiengesellschaft durch einen Beschluss der Hauptversammlung erhöht werden, der mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst wird, soweit nicht die Satzung der Aktiengesellschaft andere Mehrheitserfordernisse festlegt. Außerdem kann die Hauptversammlung ein genehmigtes Kapital schaffen. Die Schaffung von genehmigtem Kapital erfordert einen Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals, durch den der Vorstand ermächtigt wird, innerhalb eines Zeitraumes von nicht mehr als fünf Jahren Aktien bis zu einem bestimmten Betrag auszugeben. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals darf die Hälfte des Grundkapitals, das zurzeit der Ermächtigung vorhanden ist, nicht übersteigen. Weiterhin kann die Hauptversammlung zum Zweck der Ausgabe von Aktien an Inhaber von Wandelschuldverschreibungen oder sonstigen Wertpapieren, die ein Recht zum Bezug von Aktien einräumen, von Aktien, die als Gegenleistung bei einem Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen dienen, oder von Aktien, die Führungskräften und Arbeitnehmern im Wege der Gewährung von Bezugsrechten angeboten wurden, ein bedingtes Kapital schaffen, wobei jeweils ein Beschluss mit einer Mehrheit von drei Vierteln des vertretenen Grundkapitals erforderlich ist. Der Nennbetrag des bedingten Kapitals darf für den Fall, dass das bedingte Kapital zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Führungskräfte und Arbeitnehmer geschaffen wird, 10 %, in den übrigen Fällen die Hälfte des Grundkapitals, das zurzeit der Beschlussfassung vorhanden ist, nicht übersteigen.

6. Allgemeine Bestimmungen zu Bezugsrechten

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien sowie auf auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen zu. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar. Während eines festgelegten Zeitraumes vor Ablauf der Bezugsfrist kann ein Handel der Bezugsrechte an den deutschen Wertpapierbörsen stattfinden. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen solchen Handel zu organisieren, und steht auch nicht dafür ein, dass ein solcher Handel stattfindet. Während der Ausübungsfrist nicht ausgeübte Bezugsrechte verfallen und führen zum Verlust des Bezugsanspruchs. Die Gesellschaft kann frei über die nicht bezogenen Aktien, Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen verfügen, indem diese Dritten angeboten werden; das Angebot darf jedoch nicht zu günstigeren Konditionen als das Angebot an die Aktionäre erfolgen.

Die Hauptversammlung kann durch Beschluss, der der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitig einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen. Für einen Bezugsrechtsausschluss ist ein Bericht des Vorstands erforderlich, in dem zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses dargelegt werden muss, dass das Interesse der Gesellschaft auf Ausschluss des Bezugsrechtes das Interesse der Aktionäre an der Einräumung des Bezugsrechtes überwiegt. Ein Ausschluss des Bezugsrechtes im Falle der Ausgabe neuer Aktien ist insbesondere zulässig, wenn die Gesellschaft das Kapital gegen Bareinlagen erhöht, der Betrag der Kapitalerhöhung 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

7. Eigene Aktien

Weder die Gesellschaft noch eine ihrer Tochtergesellschaften halten derzeit eigene Aktien der Gesellschaft. Die Shirtinator AG hält derzeit 15.827 eigene Aktien (der Shirtinator AG), was eine Anteilsquote von 4,78% entspricht. Darüber hinaus besteht keine Ermächtigung der Hauptversammlung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG zum Erwerb von eigenen Aktien.

8. Anzeigepflichten für Anteilsbesitz

Die Satzung der Gesellschaft enthält in Bezug auf Anzeigepflichten für Anteilsbesitz keine eigenen Regelungen.

Die Aktien der Gesellschaft sind in den Freiverkehr der Börse München, Teilbereich m:access und in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Basic Board) einbezogen. Das Freiverkehrsegment m:access ist organisierter Markt im Sinne des § 2 Abs. 11 WpHG, sodass die Gesellschaft nicht im Sinne des § 3 Abs. 2 AktG börsennotiert ist. Aus diesem Grunde finden die Regelungen der §§ 33 ff. WpHG hinsichtlich der Anzeige und Offenlegung von Anteilsbesitz gegenüber der Gesellschaft keine Anwendung.

Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes muss ein Unternehmen der Gesellschaft jedoch mitteilen, wenn sein Anteil am Kapital der Gesellschaft 25 % bzw. am Kapital oder den Stimmrechten 50 % über- oder unterschreitet. Die Gesellschaft hat diese Mitteilung unverzüglich in den Gesellschaftsblättern zu veröffentlichen. Das Aktiengesetz enthält verschiedene Regelungen, wonach Stimmrechte bzw. Kapitalbeteiligungen aus Aktien, die im Eigentum Dritter stehen, anderen Unternehmen zugerechnet werden. Hierdurch soll sichergestellt werden, dass die tatsächlich den Aktienbesitz kontrollierenden Unternehmen die Stimmrechtsmitteilung vornehmen. Solange der Mitteilungspflichtige seiner Mitteilungspflicht nicht nachkommt, kann er die Rechte aus seinen Aktien nicht ausüben.

9. Offenlegung von Directors' Dealings

Nach Art. 19 MAR sind Führungskräfte der Gesellschaft dazu verpflichtet, der Gesellschaft und der zuständigen Aufsichtsbehörde unverzüglich jedes Eigengeschäft mit Aktien oder Schuldtiteln der Ge-

sellschaft mitzuteilen. Die Gesellschaft hat die Mitteilung unverzüglich und spätestens drei Geschäftstage nach dem Geschäft zu veröffentlichen.

XIII. INTERESSEN DRITTER UND GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

1. Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind

Die Gesellschaft hat an dem Angebot ein Interesse, da ihr im Rahmen des Angebotes der Emissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Barkapitalerhöhung ausgegebenen bis zu 3.022.860 Neuen Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten (Nettoemissionserlös) zufließt.

Die MainFirst Bank steht im Zusammenhang mit dem Angebot von Aktien der Gesellschaft und deren Einbeziehung in den Freiverkehr der Börse München im Teilbereich m:access (die „**Transaktion**“) in einem vertraglichen Verhältnis mit der MA AG. Die MainFirst Bank ist von der Gesellschaft mandatiert. Sie berät die Gesellschaft bei der Transaktion und koordiniert deren Strukturierung und Durchführung. Bei erfolgreicher Durchführung der Transaktion erhält die MainFirst Bank eine marktübliche Provision. Darüber hinaus ist die MainFirst Bank von der MA AG im Rahmen der Privatplatzierung als Sole Bookrunner mit der Platzierung der Neuen Aktien mandatiert worden. Aufgrund dieser vertraglichen Beziehungen und der daraus resultierenden Vergütung hat die MainFirst Bank ein eigenes wirtschaftliches Interesse am Erfolg des Angebots.

Außerdem hat die strategische Finanzierungsberaterin der Emittentin, die Evercore GmbH, ein Interesse an dem Angebot, weil sie bei der erfolgreichen Durchführung der Barkapitalerhöhung und Platzierung der Neuen Aktien eine marktübliche Provision für ihre Unterstützung bei der Investorenansprache erhält.

Sofern die MA AG im Rahmen der Privatplatzierung bindende Vereinbarungen über den Sole Bookrunner mit weiteren Platzierungsagenten abschließt, wird dieser Umstand in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß § 16 Abs. 1 WpPG auf der Internetseite unter www.mountain-alliance.de/de/investor-relations/kapitalerhoehung veröffentlicht. Anderweitige Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission bzw. dem Angebot beteiligt sind, sind nicht bekannt.

2. Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Der Gesellschaft fließt im Rahmen des Angebotes der Emissionserlös aus der Veräußerung der im Rahmen der Barkapitalerhöhung ausgegebenen bis zu 3.022.860 Neuen Aktien abzüglich der von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten zu (Nettoemissionserlös). Der Nettoemissionserlös hängt von der Anzahl der tatsächlich platzierten Neuen Aktien sowie davon ab, ob diese (provisionspflichtig) im Rahmen der Privatplatzierung über die MainFirst Bank platziert werden.

Bei einer unterstellten Platzierung sämtlicher Neuer Aktien fließt der Gesellschaft ein Bruttoemissionserlös von EUR 18.892.875,00 zu. Unter den vorgenannten Prämissen schätzt die Gesellschaft die von ihr zu tragenden Gesamtkosten der Emission auf ca. EUR 1,67 Mio.

Darin enthalten sind die voraussichtlichen Erfolgshonorare in Höhe von insgesamt rund EUR 1,5 Mio. (basierend auf der Annahme, dass 3.022.860 Stück Neue Aktien provisionspflichtig im Wege der Privatplatzierung platziert werden) für die MainFirst Bank Bank für die Platzierung der Neuen Aktien im Rahmen der Privatplatzierung sowie die Evercore GmbH für die Unterstützung bei der Investorensprache im Rahmen der Privatplatzierung, Rechtsberatungs- und Notariatskosten in Höhe von TEUR 132 sowie weitere Kosten in Höhe von TEUR 38. Das bedeutet, dass der Gesellschaft bei einer unterstellten Platzierung sämtlicher Neuer Aktien ein (maximaler) Nettoemissionserlös von ca. EUR 17.222.875,00 zufließt.

Der der Gesellschaft im Rahmen des Angebots zufließende Nettoemissionserlös dient an erster Stelle und voraussichtlich in Höhe von ca. TEUR 2.100 zur Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs der nächsten 12 Monate einschließlich der Ablösung der innerhalb der nächsten zwölf Monate ab dem Prospektdatum fällig werdenden Darlehensverbindlichkeiten der Mountain Alliance AG gegenüber der Mountain Partners AG (ca. TEUR 400) und gegenüber der Shirtinator AG (ca. TEUR 485), sofern diese Verbindlichkeiten nicht durch Zahlungsmittelüberschüsse aus dem gewöhnlichen Geschäftsbetrieb, insbesondere Erlöse aus Exits bei Portfoliounternehmen und sonstige Zuflüsse, abgelöst werden. Der darüberhinausgehende Nettoemissionserlös dient zur Finanzierung zukünftiger Investments bei neuen und/oder bei bestehenden Portfoliounternehmen (hierzu ist der Vorstand fortlaufend auf der Suche nach geeigneten Investitionsmöglichkeiten).

Solange und soweit der Nettoemissionserlös keiner der vorgenannten Verwendungen zugeführt worden ist, beabsichtigt die Gesellschaft, die Mittel als Bankguthaben oder in andere liquide Anlagen zu investieren.

XIV. BESTEUERUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

1. Allgemeines

Dieser Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Übertragung von Aktien und Bezugsrechten bedeutsam sein können. Es handelt sich dabei jedoch nicht um eine umfassende und vollständige Darstellung sämtlicher steuerlicher Aspekte, die für Aktionäre relevant sein können. Grundlage dieser Zusammenfassung sind das zum Zeitpunkt des Prospektdatums geltende nationale deutsche Steuerrecht (gesetzliche Regelungen, veröffentlichte Auffassung der Finanzverwaltung und veröffentlichte finanzgerichtliche Rechtsprechung) sowie Bestimmungen der Doppelbesteuerungsabkommen, die zum Prospektdatum zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen. Steuerrechtliche Regelungen ausländischer Rechtsordnungen sind nicht Gegenstand dieser Darstellung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Regelungen oder Rechtsauffassungen – unter Umständen auch rückwirkend – ändern. Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten.

Für andere als die nachfolgend behandelten Aktionäre können abweichende Besteuerungsregeln gelten. Potenziellen Erwerbern von Aktien oder Bezugsrechten wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung oder unentgeltlichen Übertragung von Aktien bzw. Bezugsrechten ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Gleiches gilt für die bei der Rückerstattung von zunächst einbehaltener Kapitalertragsteuer geltenden Regelungen.

Nur im Rahmen einer individuellen steuerlichen Beratung können in ausreichender Weise die steuerlich relevanten Besonderheiten des jeweiligen Aktionärs berücksichtigt werden. Der steuerliche Teil dieses Prospekts ersetzt nicht die individuelle Beratung des Anlegers durch einen steuerlichen Berater.

Die Ausführungen in diesem Kapitel beziehen sich auf die zum Prospektdatum geltenden deutschen steuerlichen Regelungen.

Die Emittentin übernimmt nicht die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Sofern die Aktien durch eine Bank oder ein Finanzdienstleistungsinstitut verwahrt werden, sind diese als auszahlende Stellen für den Kapitalertragsteuerabzug verantwortlich.

2. Ertragsteuern

a) Laufende Besteuerung der Gesellschaft

In Deutschland ansässige Kapitalgesellschaften unterliegen grundsätzlich mit ihrem steuerpflichtigen Einkommen der Körperschaftsteuer mit einem einheitlichen Satz von 15% für ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne zuzüglich eines Solidaritätszuschlags i.H.v. 5,5% auf die Körperschaftsteuerschuld (insgesamt 15,825%).

Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Kapitalgesellschaft sowohl von inländischen als auch von ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, sind im Ergebnis zu 95% steuerbefreit; 5% gelten pauschal als so genannte „nicht abzugsfähige Betriebsausgaben“. Dieselbe Regelung gilt derzeit für Gewinne der Gesellschaft aus der Veräußerung von Anteilen an einer inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaft. Etwas anderes gilt hingegen für Dividenden, wenn die Beteiligung an der ausschüttenden Kapitalgesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10% des Grund- oder Stammkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10% im Laufe des Jahres gilt als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Eine Mindesthaltezeit ist zum Prospektdatum nicht zu beachten. Verluste aus der Veräußerung solcher Anteile sind unabhängig von der Beteiligungshöhe steuerlich nicht abzugsfähig.

Es ist nicht auszuschließen, dass zukünftig Veräußerungsgewinne aus sog. Streubesitzbeteiligungen (Beteiligung an der veräußerten Kapitalgesellschaft unmittelbar weniger als 10% des Grund- oder Stammkapitals) in voller Höhe besteuert werden.

Zusätzlich unterliegen inländische Kapitalgesellschaften mit ihrem in inländischen Betriebsstätten erzielten Gewerbeertrag der Gewerbesteuer. Die Gewerbesteuer beträgt regelmäßig zwischen 7% und 17,5% des steuerpflichtigen Gewerbeertrags, je nach Hebesatz der Gemeinde, in der die Betriebsstätte liegt. Der steuerpflichtige Gewerbeertrag entspricht grundsätzlich der Bemessungsgrundlage der Körperschaftsteuer zuzüglich bestimmter Hinzurechnungen und Kürzungen. Der Gewerbesteueraufwand darf bei der Ermittlung des körperschaftsteuerlichen und gewerbesteuerlichen Einkommens der Kapitalgesellschaft nicht als Betriebsausgabe abgezogen werden.

Bei der Gewerbesteuer werden Dividenden und andere Gewinnanteile, die die Gesellschaft von inländischen oder ausländischen Kapitalgesellschaften bezieht, im Ergebnis ebenfalls zu 95% freigestellt. Dies gilt indes nur dann, wenn die Kapitalgesellschaft an der entsprechenden inländischen Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums (Stichtagsbetrachtung) und an der entsprechenden ausländischen Kapitalgesellschaft unter bestimmten weiteren Voraussetzungen seit Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums ununterbrochen (Periodenbetrachtung) mindestens 15% (bzw. bei nicht-deutschen EU-Gesellschaften mindestens 10%) des gezeichneten Kapitals der ausschüttenden Gesellschaft hält (sog. gewerbesteuerliches Schachtelprivileg). Für Gewinnanteile, die von ausländischen Kapitalgesellschaften stammen, gelten nach dem Gesetz zusätzliche Einschränkungen.

Laufende Verluste eines Wirtschaftsjahres können mit laufenden Gewinnen desselben Wirtschaftsjahres grundsätzlich verrechnet werden. Danach bestehende Verluste der Gesellschaft können zunächst - für Zwecke der Körperschaftsteuer - bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. mit dem zu versteuernden Einkommen des Vorjahres verrechnet werden (sog. Verlustrücktrag). Danach verbleibende Verluste werden grundsätzlich zeitlich unbefristet vorgetragen. In Vorjahren erzielte Verluste der Kapitalgesellschaft sind für körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Zwecke bis zu einem Betrag i.H.v. EUR 1 Mio. uneingeschränkt mit dem maßgeblichen laufenden Gewinn des Veranlagungszeitraums zu verrechnen. Darüber hinaus können sie nur gegen 60% des EUR 1 Mio. übersteigenden maßgeblichen laufenden Gewinns verrechnet werden (sog. Mindestbesteuerung). Verbleibende Verluste der Gesellschaft sind erneut vorzutragen und können im Rahmen der dargestellten Regelung von zukünftigen steuerpflichtigen Einkommen und Gewerbeerträgen abgezogen werden. Allerdings kann es unter bestimmten Voraussetzungen zu einem Untergang der Verlustvorträge kommen.

Aufgrund der sogenannten Zinsschranke können Nettozinsaufwendungen (Saldo aus Zinsen und ähnliche Aufwendungen und Zinserträgen des entsprechenden Wirtschaftsjahres) von EUR 3 Mio. oder mehr, sofern keine Ausnahmetatbestände greifen, bei der Ermittlung des steuerlichen Gewinns grundsätzlich nur noch in Höhe von 30 % des steuerlichen EBITDA abgezogen werden. Für den Zinsabzug auf Fremdkapitalüberlassungen durch Gesellschafter gelten zusätzliche Regelungen. Nicht abzugsfähige Zinsaufwendungen sind vorzutragen und erhöhen den Zinsaufwand in den folgenden Wirtschaftsjahren (Zinsvortrag). Bei Anwendung der Zinsschrankenregelung kann nicht genutztes Zinsabzugspotential bis zur Ausschöpfung der 30-Prozent-Grenze des EBITDA für einen Zeitraum von maximal fünf Wirtschaftsjahren in einem sog. EBITDA-Vortrag genutzt werden.

Nicht genutzte Verluste und Zinsvorträge gehen vollständig unter, falls innerhalb von fünf Jahren mehr als 50% des gezeichneten Kapitals, der Mitgliedschaftsrechte, Beteiligungsrechte oder der Stimmrechte unmittelbar oder mittelbar auf einen Erwerber oder diesem nahestehende Personen übertragen werden oder ein vergleichbarer Sachverhalt vorliegt (sog. schädlicher Beteiligungserwerb). Eine Kapitalerhöhung steht einem schädlichen Beteiligungserwerb gleich, soweit sie zu einer Veränderung der Beteiligungsquoten am Kapital der Körperschaft führt. Als ein Erwerber gilt auch eine Gruppe von Erwerbern mit gleichgerichteten Interessen. Zusätzlich können die bis zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs entstandenen Verluste des laufenden Wirtschaftsjahres nicht mehr ausgeglichen werden. Bei entsprechender unmittelbarer und mittelbarer Übertragung von mehr als 25% bis zu 50% des gezeichneten Kapitals oder anderer oben genannten Rechte, kann ein bestehender Verlustvortrag bzw. Zinsvortrag quotale nicht mehr genutzt werden.

Bei schädlichen Beteiligungserwerben kann ein nicht genutzter Verlust abgezogen werden, soweit er die anteiligen (bei Übertragungen von mehr als 25% bis zu einschließlich 50%) oder gesamten (bei Übertragungen von mehr als 50%) zum Zeitpunkt des schädlichen Beteiligungserwerbs vorhandenen

im Inland steuerpflichtigen stillen Reserven des Betriebsvermögens der Körperschaft nicht übersteigt. Weiter liegt bei Beteiligungserwerben ein schädlicher Beteiligungserwerb nicht vor, wenn an dem übertragenden und an dem übernehmenden Rechtsträger dieselbe Person zu jeweils 100% mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist. Ferner besteht darüber hinaus die Möglichkeit, im Falle schädlicher Beteiligungserwerbe einen Antrag auf Berücksichtigung der von den vorgenannten Einschränkungen betroffenen steuerliche Verluste sowie Zinsvorträge als sog. fortführungsgebundene Verlustvorträge bzw. Zinsvorträge zu behandeln. In diesem Fall können diese auch nach einem schädlichen Beteiligungserwerb grundsätzlich berücksichtigt werden, sofern der bisherige, seit Gründung oder zumindest in den einem schädlichen Beteiligungserwerb vorangehenden drei Veranlagungszeiträumen, bestehende Geschäftsbetrieb aufrecht erhalten und nicht geändert oder erweitert wird und auch nicht weitere im Gesetz genannte schädliche Maßnahmen vorgenommen werden. Auch bei Umwandlungen (z.B. Verschmelzung, Ausgliederung oder Spaltung) können Verlustvorträge, laufende Verluste, Zinsvorträge wegfallen oder deren Nutzung beschränkt sein.

b) Laufende Besteuerung der Aktionäre

aa) Allgemeines

Deutsche Kapitalgesellschaften haben grundsätzlich für Rechnung der Aktionäre von den von ihnen vorgenommenen Gewinnausschüttungen eine Kapitalertragsteuer in Höhe von - in der Regel - 25% und einen auf die Kapitalertragsteuer erhobenen Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% und bei natürlichen Personen ggf. auch Kirchensteuer von 8% bzw. 9% der Kapitalertragsteuer einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist die von der Hauptversammlung beschlossene Dividende.

Der Kapitalertragsteuerabzug erfolgt grundsätzlich unabhängig davon, ob und in welchem Umfang die Gewinnausschüttung auf Ebene des Aktionärs von der Steuer befreit ist und ob es sich um einen im Inland oder einen im Ausland ansässigen Aktionär handelt.

Die Gesellschaft ist bei inländischer Sammelverwahrung der Aktien nicht zum Einbehalt der Kapitalertragsteuer verpflichtet. Das (inländische) Kredit- bzw. Finanzdienstleistungsinstitut, das inländische Wertpapierhandelsunternehmen oder die inländische Wertpapierhandelsbank (zusammen im Folgenden: Auszahlende Stelle), das die Aktien verwahrt und verwaltet hat grundsätzlich Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% zzgl. Solidaritätszuschlag i.H.v. 5,5% hierauf (insgesamt ca. 26,375%) von der Bruttodividende einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Der Nettobetrag wird dem Aktionär gutgeschrieben bzw. ausgezahlt. Die persönlichen Verhältnisse des jeweiligen Aktionärs können bei entsprechender Vorlage z.B. einer Bescheinigung bei der Berechnung des Kapitalertragsteuerabzugs durch die Auszahlende Stelle grundsätzlich berücksichtigt werden, wobei Einschränkungen gelten, wenn die Kapitalerträge einen Betrag von EUR 20.000 übersteigen. Die die Dividen-

den ausschüttende Gesellschaft ist in diesen Fällen nicht zur Einbehaltung und Abführung der Kapitalertragsteuer verpflichtet.

Soweit natürliche Personen kirchensteuerpflichtig sind, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, sofern der Steuerpflichtige einem automatisierten Abruf seiner die etwaige Kirchensteuerpflicht begründenden Merkmale nicht schriftlich beim Bundeszentralamt für Steuern widerspricht; in letzterem Fall bleibt der Steuerpflichtige zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet.

Auf Antrag werden ausländischen Körperschaften zwei Fünftel der einbehaltenen und abgeführten Kapitalertragsteuer auf Dividenden erstattet. Für Dividenden, die an eine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässige Gesellschaft im Sinne der Anlage 2 zum Einkommensteuergesetz (EStG) in Verbindung mit § 43b EStG und der so genannten „Mutter-Tochter-Richtlinie“ (Richtlinie Nr. 2011/96/EU des Rates vom 30. November 2011) ausgeschüttet werden oder an eine Kapitalgesellschaft, die in einem Staat, mit dem die Bundesrepublik Deutschland ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen hat, ansässig ist, kann bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen auf Antrag bei einer Gewinnausschüttung von der Einbehaltung der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise abgesehen werden. Ausländische Körperschaften mit (mittelbaren) Anteilseignern, die selbst keinen Anspruch auf Erstattung der Kapitalertragsteuer hätten, müssen besondere Voraussetzungen erfüllen.

Bei Aktionären, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind, sowie bei Aktionären, die im Ausland ansässig sind und die ihre Aktien im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen halten, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, wird die einbehaltene und abgeführte Kapitalertragsteuer auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld angerechnet und in Höhe eines etwaigen Überhanges erstattet, wenn eine Bescheinigung der Auszahlenden Stelle über die Kapitalertragsteuer vorgelegt wird und der Aktionär u.a. in einem Zeitraum von 45 Tagen vor und 45 Tagen nach der Fälligkeit der Kapitalerträge ununterbrochen wirtschaftlicher Eigentümer war, ein Mindestwertveränderungsrisiko getragen hat und die Kapitalerträge nicht anderen Personen teilweise, ganz, mittelbar oder unmittelbar zu vergüten hat. Liegen die letztgenannten Voraussetzungen nicht vor, so ist eine Anrechnung auf zwei Fünftel der Kapitalertragsteuer begrenzt. Ausnahmen gelten insbesondere, wenn die Kapitalerträge aus Aktien und Genussscheinen EUR 20.000 oder weniger im Veranlagungszeitraum betragen. Soweit diese Anforderungen in Freistellungs- oder Erstattungskonstellationen nicht erfüllt werden, können sich Anzeige- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzverwaltung ergeben. Für den Solidaritätszuschlag und etwaige Kirchensteuer gilt Entsprechendes. Die Einzelheiten sollten mit einem steuerlichen Berater besprochen werden.

Im Übrigen gilt für Ausschüttungen an im Ausland ansässige Aktionäre: Hat die Bundesrepublik Deutschland mit dem Ansässigkeitsstaat des Aktionärs ein Doppelbesteuerungsabkommen abgeschlossen und hält der Aktionär seine Aktien weder im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen

Einrichtung in Deutschland noch in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, kann sich der Kapitalertragsteuersatz nach Maßgabe des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens reduzieren. Die Ermäßigung der Kapitalertragsteuer wird grundsätzlich in der Weise gewährt, dass die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlages und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Kapitalertragsteuer (in der Regel 15%) auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung erstattet wird. Formulare für das Erstattungsverfahren sind beim Bundeszentralamt für Steuern, An der Kuppe 1, 53225 Bonn, sowie den deutschen Botschaften und Konsulaten erhältlich und können im Internet von der Website des Bundeszentralamts für Steuern unter www.bzst.de heruntergeladen werden.

bb) Besteuerung inländischer Aktionäre

Bei Aktien, die von unbeschränkt steuerpflichtigen natürlichen Personen im Privatvermögen gehalten werden, unterliegen Dividenden und Veräußerungsgewinne unabhängig von der Haltedauer der Anteile in voller Höhe einer Abgeltungsteuer, d.h. mit dem Einbehalt der Steuer durch die Auszahlende Stelle gilt die Einkommensteuerschuld des Anteilseigners als abgegolten. Die erzielten Einkünfte bleiben im Steuerveranlagungsverfahren des Anteilseigners (d.h. im Rahmen seiner Steuererklärung) unberücksichtigt. Der Abgeltungsteuersatz beträgt 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375%) der maßgeblichen Bruttoerträge (von der Hauptversammlung beschlossene Dividende). Für sämtliche Einkünfte aus Kapitalvermögen wird als Werbungskostenabzug insgesamt ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften) gewährt. Der Abzug von tatsächlichen Werbungskosten ist hingegen ausgeschlossen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen oder anderweitig genutzt werden. Die Verluste mindern aber die künftigen Einkünfte des Steuerpflichtigen aus Kapitalvermögen.

Auf Antrag des Aktionärs werden die Kapitalerträge mit dem individuellen Einkommensteuersatz besteuert, wenn dies für den Aktionär zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Allerdings ist auch in diesem Fall ein über den Sparer-Pauschbetrag hinausgehender Werbungskostenabzug ausgeschlossen. Liegt eine Beteiligung von mehr als 25% vor oder besteht eine Beteiligung von mindestens 1% und ist der Anteilseigner beruflich für die Gesellschaft tätig, kommt es auf Antrag zu einer Berücksichtigung der Kapitalerträge im Rahmen des Veranlagungsverfahrens. Hierbei unterliegen 60% der Einkünfte der Besteuerung, in Höhe von 60% ist der Werbungskostenabzug in diesem Falle möglich (sogenanntes Teileinkünfteverfahren); im Rahmen einer etwaigen Kirchensteuerpflicht ist diese Steuerbefreiung nicht zu berücksichtigen. Verluste können mit anderen Einkünften verrechnet werden.

Wenn der Aktionär kirchensteuerpflichtig ist und seine Aktien im Privatvermögen hält, wird die Kirchensteuer (je nach Wohnsitz des Aktionärs 8% bis 9% auf die Einkommensteuer) durch die auszahlende Stelle einbehalten und abgeführt. Ab 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer für die Dividenden mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlages) um 26,375% der auf die Dividenden einzubehaltenden Kirchensteuer. Wird keine Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten, ist ein kirchensteuerpflichtiger Aktionär verpflichtet, die Dividenden in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Die Kirchensteuer auf die Dividenden wird dann im Wege der Veranlagung erhoben.

Für Dividenden auf Aktien im Betriebsvermögen gilt die Abgeltungswirkung nicht. Sind die Aktien dem Betriebsvermögen des Aktionärs zuzuordnen, so hängt die Besteuerung vielmehr davon ab, ob der Aktionär eine Körperschaft, eine natürliche Person oder eine Personengesellschaft (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, so sind ausgeschüttete Dividenden - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich unabhängig von der Haltedauer von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, soweit die unmittelbare Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres mindestens 10% beträgt. Die bezogenen Dividenden sind auch von der Gewerbesteuer befreit, wenn die Körperschaft zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war. Allerdings gelten in jedem Fall 5% der bezogenen Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben, so dass effektiv 5% der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Darüber hinaus gehende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Beteiligung sind steuerlich voll abzugsfähig. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10% des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10% im Laufe des Jahres gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Die bezogenen Dividenden unterliegen in voller Höhe der Gewerbesteuer, wenn die inländische Kapitalgesellschaft zu Beginn des maßgeb-

lichen Erhebungszeitraums nicht zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war.

- (ii) Bei Aktien, die von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden, sind Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung oder Entnahme von Aktien zu 40% von der Einkommensteuer befreit (Teileinkünfteverfahren). Entsprechend können Aufwendungen, die mit Dividenden oder Aktienveräußerungs- oder Entnahmegewinnen in wirtschaftlichem Zusammenhang stehen, nur zu 60% abgezogen werden. Gewerbesteuerlich unterliegen die Dividenden der Steuer in voller Höhe, es sei denn, der Steuerpflichtige war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes mindestens mit 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Sind diese Voraussetzungen erfüllt, gilt die 40%ige Freistellung der Dividende von der Einkommensteuer für die Gewerbesteuer entsprechend. Die auf die betrieblichen Einkünfte des Aktionärs entfallende Gewerbesteuer ist unter bestimmten Voraussetzungen im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die persönliche Einkommensteuerschuld des Aktionärs vollständig oder teilweise anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, geht die Dividende in die einheitliche und gesonderte Gewinnfeststellung ein und wird von dort den Gesellschaftern anteilig zugewiesen. Die Besteuerung für Zwecke der Einkommen-/Körperschaftsteuer erfolgt auf der Ebene der Gesellschafter und ist davon abhängig, ob es sich bei dem jeweiligen Gesellschafter um eine natürliche Person (dann Einkommensteuer) oder um eine Körperschaft (dann Körperschaftsteuer) handelt. Bei körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaftern entspricht die Besteuerung der Dividenden den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Bei einkommensteuerpflichtigen Gesellschaftern (natürliche Personen) gelten die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze. Die Dividenden unterliegen bei Zurechnung der Aktien zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft zusätzlich auf Ebene der Personengesellschaft in voller Höhe der Gewerbesteuer, es sei denn die Personengesellschaft war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. In diesem Fall unterliegen nur 5% der Dividendenzahlungen der Gewerbesteuer, soweit Kapitalgesellschaften an der Personengesellschaft beteiligt sind. Soweit natürliche Personen an ihr beteiligt sind, unterliegen die Dividenden in diesem Fall nur zu 60% der Gewerbesteuer. Die auf Ebene der Personengesellschaft anfallende Gewerbesteuer wird im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens auf die Einkommensteuer der natürlichen Personen vollständig oder teilweise angerechnet.

cc) Besteuerung ausländischer Aktionäre

Bei in der Bundesrepublik Deutschland beschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihre Aktien nicht im Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder in einem Betriebsvermögen, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, halten, gilt die deutsche Steuerschuld mit Einbehaltung der (ggf. nach einem Doppelbesteuerungsabkommen bzw. der Mutter-Tochter-Richtlinie ermäßigten) Kapitalertragsteuer als abgegolten.

Ist der Aktionär eine natürliche Person und gehören die Aktien zu einem Betriebsvermögen einer deutschen Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland oder zu einem Betriebsvermögen, für das ein im Sinne der anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommen abhängiger ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, so unterliegen 60% der Dividenden der deutschen Einkommensteuer zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag hierauf. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, unterliegen die bezogenen Dividenden nach Abzug der mit ihnen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehenden Betriebsausgaben der Gewerbesteuer, es sei denn, der Aktionär war zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraumes zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs teilweise oder vollständig anrechenbar.

Dividendenausschüttungen an ausländische Körperschaften sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag befreit, wenn die Aktien einer Betriebsstätte in Deutschland zugerechnet werden können oder durch einen ständigen Vertreter in Deutschland gehalten werden und soweit die unmittelbare Beteiligung zu Beginn des Kalenderjahres mindestens 10% beträgt. Gehören die Aktien zu einer gewerblichen Betriebsstätte in Deutschland, unterliegen die bezogenen Dividenden der Gewerbesteuer, es sei denn, die Beteiligung betrug zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums mindestens 15% des Grundkapitals der Gesellschaft. Auch wenn die Dividende von Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit ist, werden jedoch 5% der Dividenden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5% der Dividenden der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und Gewerbesteuer unterliegen. Etwas anderes gilt für Dividenden, wenn die Beteiligung an der Gesellschaft zu Beginn des Kalenderjahres unmittelbar weniger als 10% des Grundkapitals beträgt (Streubesitzdividenden). In diesem Fall sind Dividenden bei der Ermittlung des körperschaftsteuerpflichtigen Einkommens in voller Höhe zu berücksichtigen. Der Erwerb einer Beteiligung von mindestens 10% im Laufe des Jahres gilt dabei als zu Beginn des Kalenderjahres erfolgt. Im Übrigen können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke in voller Höhe als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Ist der Gläubiger der Kapitalerträge eine in Deutschland beschränkt steuerpflichtige Körperschaft, so werden zwei Fünftel der Kapitalertragsteuer auf Antrag erstattet. Der Antrag ist bei dem Bundeszentralamt für Steuern zu stellen. Eine weitergehende Freistellung oder Erstattung nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung oder § 43b EStG (Mutter-Tochter-Richtlinie) bleibt unberührt.

c) Besteuerung der Aktionäre bei Veräußerung

aa) Besteuerung inländischer Aktionäre

Gewinne aus der Veräußerung von im Privatvermögen einer in Deutschland ansässigen natürlichen Person gehaltenen Aktien und Bezugsrechten sind unabhängig von der Haltedauer der Aktien einkommensteuer- und solidaritätszuschlagspflichtig. Sie unterliegen als Kapitaleinkünfte der Abgeltungssteuer in Höhe von 25% zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag (sowie ggf. Kirchensteuer). Kapitalertragsteuer auf Veräußerungsgewinne wird nur einbehalten, soweit die Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine Auszahlende Stelle verwahrt oder verwaltet werden. Ein Werbungskostenabzug ist über den Sparer-Pauschbetrag hinaus nicht zulässig. Der steuerbare Veräußerungsgewinn ergibt sich aus der Differenz zwischen (a) dem Veräußerungserlös nach Abzug der unmittelbaren Veräußerungskosten und (b) den Anschaffungskosten der Aktien oder Bezugsrechte. Die Anschaffungskosten für von der Gesellschaft originär gewährte Bezugsrechte werden bei der Berechnung mit EUR 0 angesetzt. Unter bestimmten Voraussetzungen können aus dem steuerlichen Einlagekonto geleistete Zahlungen zu einer Senkung der Anschaffungskosten der im Privatvermögen gehaltenen Aktien führen und folglich den zu versteuernden Veräußerungserlös erhöhen. Veräußerungsverluste aus Aktienverkäufen können lediglich mit Veräußerungsgewinnen aus Aktien verrechnet werden. Soweit dies in dem Veranlagungszeitraum, in dem die Verluste angefallen sind, nicht möglich ist, mindern die Verluste die Einkünfte, die der Steuerpflichtige in den folgenden Veranlagungszeiträumen aus der Veräußerung von Aktien erzielt. Alternativ kann der Anleger bei der Auszahlenden Stelle eine Bescheinigung der nicht ausgeglichenen Verluste bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres beantragen, um diese im Rahmen der Steuerveranlagung mit anderweitig erzielten Einkünften aus Aktien zu verrechnen. Eine Berücksichtigung im folgenden Veranlagungszeitraum scheidet in diesem Fall aus.

Werden die Aktien oder die Bezugsrechte von einem inländischen Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut, einem inländischen Wertpapierhandelsunternehmen oder einer inländischen Wertpapierhandelsbank als Auszahlender Stelle veräußert und die Kapitalerträge auszahlt oder gutgeschrieben, wird die Steuer auf den Veräußerungsgewinn grundsätzlich damit abgegolten, dass die inländische Zahlstelle eine Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag darauf und ggf. Kirchensteuer) aus dem Veräußerungsgewinn einbehält und an die Finanzverwaltung abführt. Wurden die Aktien bei der entsprechenden inländischen Zahlstelle seit Erwerb verwahrt oder verwaltet, bemisst sich der Steuerabzug nach der Differenz zwischen dem Veräußerungsbetrag nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungs-

geschäft stehen, und dem Entgelt für den Erwerb der Aktien. Hat sich jedoch die Verwahrstelle seit dem Erwerb der Aktien geändert und sind die Anschaffungskosten nicht nachgewiesen bzw. ist ein solcher Nachweis nicht zulässig, ist die Kapitalertragsteuer in Höhe von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag darauf sowie ggf. Kirchensteuer) auf 30% der Einnahmen aus der Veräußerung der Aktien zu erheben. In diesem Fall ist der Aktionär berechtigt, die Anschaffungskosten der Aktien in seiner Jahressteuererklärung zu belegen.

Ab 2015 muss der zur Vornahme des Kapitalertragsteuerabzugs Verpflichtete (Auszahlende Stelle) die Kirchensteuer bei kirchensteuerpflichtigen Aktionären im Rahmen des Steuerabzugs einbehalten, wenn der Aktionär nicht schriftlich gegenüber dem Bundeszentralamt für Steuern der Weitergabe seiner Daten bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft widerspricht. Wird Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs einbehalten und abgeführt, gilt auch die Kirchensteuer auf den Veräußerungsgewinn mit dem Steuerabzug als abgegolten. Ein Abzug der einbehaltenen Kirchensteuer als Sonderausgabe bei der Veranlagung ist nicht möglich, allerdings vermindert sich die durch die Gesellschaft einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich des Solidaritätszuschlags) um 26,375% der auf den Veräußerungsgewinn einzubehaltenden Kirchensteuer. Auf Antrag des Aktionärs können seine erzielten Kapitaleinkünfte, zusammen mit seinem sonstigen steuerpflichtigen Einkommen, statt mit der Abgeltungssteuer auf private Kapitaleinkünfte mit der tariflichen Einkommensteuerveranlagt werden, wenn dies für ihn zu einer niedrigeren Steuerbelastung führt. Hierbei sind die Bruttoerträge abzüglich des Sparer-Pauschbetrags in Höhe von EUR 801 (EUR 1.602 bei zusammen veranlagten Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartnerschaften) für die Besteuerung maßgeblich. Das Verbot des Abzugs von Werbungskosten und die Einschränkungen bei der Verrechnung von Verlusten gelten auch für eine Veranlagung nach der tariflichen Einkommensteuer. Eine zunächst einbehaltene Kapitalertragsteuer kann in diesem Fall auf die im Wege der Veranlagung erhobene Einkommensteuer angerechnet bzw. bei einem Überhang erstattet werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien, die im Privatvermögen eines in Deutschland ansässigen Aktionärs gehalten werden, sind im Teileinkünfteverfahren zu 60 % steuerpflichtig, wenn der Aktionär - oder im Falle eines unentgeltlichen Erwerbs sein(e) Rechtsvorgänger - in einem Zeitpunkt während eines der Veräußerung vorausgehenden Fünfjahreszeitraums zu mindestens 1% unmittelbar oder mittelbar am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war(en) (sog. wesentliche Beteiligung i.S.v. § 17 EStG). In diesem Falle unterliegen auch 60% der Gewinne aus der Veräußerung eines Bezugsrechtes dem individuellen Einkommensteuersatz und dem Solidaritätszuschlag (im Falle einer etwaigen Kirchensteuerpflicht findet die Steuerbefreiung für Zwecke der Kirchensteuer keine Anwendung). Verluste aus der Veräußerung der Aktien oder Bezugsrechte sowie Aufwendungen, die im wirtschaftlichen Zusammenhang mit der Veräußerung stehen, sind nur zu 60% abziehbar. Es können sich weitere Abzugsbeschränkungen ergeben. Für den Kapitalertragsteuerabzug (einschließlich Solidaritätszuschlag) ist die Auszahlende Stelle zuständig. Der Kapitalertragsteuerabzug hat allerdings keine abgeltende Wirkung. Vielmehr ist der Aktionär verpflichtet, den Veräußerungsgewinn in seiner Steuererklä-

zung anzugeben. Im Rahmen der Steuerveranlagung ist die einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) grundsätzlich anzurechnen und in Höhe eines etwaigen Überhangs zu erstatten, wenn eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragssteuer sowie den Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer vorgelegt wird. Ein in Deutschland steuerlich ansässiger Anteilseigner, der seine Aktien im Privatvermögen hält, kann unter bestimmten Voraussetzungen den Veräußerungsgewinn ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erhalten, insbesondere wenn der jeweilige Anteilseigner eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder ein Freistellungsauftrag des Anteilseigners vorliegt und das darin genannte Freistellungsvolumen noch nicht ausgeschöpft ist.

Die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen gehalten werden, hängt davon ab, ob der Aktionär (i) eine Kapitalgesellschaft, (ii) eine natürliche Person oder (iii) eine Personengesellschaft mit gewerblichem Betriebsvermögen (Mitunternehmerschaft) ist:

- (i) Ist der Aktionär eine inländische Kapitalgesellschaft, sind Gewinne aus der Veräußerung von Aktien - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich von der Gewerbe- und Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag befreit. Jedoch werden 5% der Gewinne als steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5% der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) und der Gewerbesteuer unterliegen. Tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, können für körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Dagegen sind Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den Aktien stehen, steuerlich nicht abzugsfähig. Zukünftig könnten ggf. auch Veräußerungsgewinne aus sog. Streubesitzbeteiligungen voll steuerpflichtig werden.

Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sollten hingegen auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 23.01.2008, I R101/06, BStBl. II 2008, S. 719) voll körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig sein. Entsprechend sollten Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowohl bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer als auch Ermittlung der Gewerbesteuer im Rahmen der allgemeinen Beschränkungen abzugsfähig sein.

- (ii) Werden die Aktien im Betriebsvermögen eines Einzelunternehmers gehalten, unterliegen 60% der Veräußerungsgewinne dem progressiven Einkommensteuersatz zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer (Teileinkünfteverfahren) sowie ggf. Kirchen-

steuer. Mit solchen Veräußerungen im wirtschaftlichen Zusammenhang stehende Aufwendungen und Veräußerungsverluste sowie Verluste aus der Abschreibung der Aktien sind nur zu 60% steuerlich abzugsfähig. Gehören die Aktien zu einem gewerblichen Betriebsvermögen, sind 60% der Veräußerungsgewinne auch gewerbesteuerpflichtig. Auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes (vgl. insbesondere BFH vom 27.10.2005 IX R 15/05, BStBl. II 2006, S.171) sprechen gute Gründe dafür, dass das Teileinkünfteverfahren entsprechend auch für Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Bezugsrechten sowie damit in unmittelbaren Zusammenhang stehende Betriebsausgaben gilt.

Die Gewerbesteuer ist im Wege eines pauschalierten Anrechnungsverfahrens unter gewissen Voraussetzungen teilweise oder vollständig auf die persönliche Einkommensteuer des Aktionärs anrechenbar.

- (iii) Ist der Aktionär eine Personengesellschaft, so wird die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer nur auf Ebene des jeweiligen Gesellschafters dieser Gesellschaft erhoben, nicht aber auf Ebene der Personengesellschaft. Die Besteuerung hängt davon ab, ob der Gesellschafter eine Körperschaft oder natürliche Person ist. Ist der Gesellschafter eine Körperschaft, entspricht die Besteuerung der Veräußerungsgewinne – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen für Unternehmen des Finanz- und Versicherungssektors – den unter Gliederungspunkt (i) aufgezeigten Grundsätzen. Ist der Gesellschafter eine natürliche Person, finden grundsätzlich die unter Gliederungspunkt (ii) dargestellten Grundsätze Anwendung.

Zusätzlich unterliegen die Gewinne aus der Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten bei Zurechnung zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebs der Personengesellschaft der Gewerbesteuer auf der Ebene der Personengesellschaft und zwar grundsätzlich zu 60%, soweit natürliche Personen an der Personengesellschaft beteiligt sind, und soweit Kapitalgesellschaften beteiligt sind grundsätzlich zu 5% bzw. bei Bezugsrechten und ggf. zukünftig unmittelbaren Beteiligungen von weniger als 10% zu 100%. Veräußerungsverluste und andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, bleiben für Zwecke der Gewerbesteuer unberücksichtigt, wenn sie auf eine Körperschaft als Gesellschafter entfallen mit der möglichen Ausnahme bei Verlusten aus der Veräußerung von Bezugsrechten, und werden nur in Höhe von 60% berücksichtigt, wenn sie auf eine natürliche Person als Gesellschafter entfallen. Wenn der Gesellschafter eine natürliche Person ist, kann die von der Personengesellschaft gezahlte, auf seinen Anteil entfallende Gewerbesteuer grundsätzlich nach einem pauschalierten Verfahren vollständig oder teilweise auf seine persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

bb) Besteuerung ausländischer Aktionäre

Erfolgt die Veräußerung der Aktien bzw. Bezugsrechte durch eine ausländische natürliche Person, (i) die die Aktien bzw. Bezugsrechte in einer Betriebsstätte, festen Einrichtung oder in einem Betriebsvermögen hält, für das ein ständiger Vertreter in Deutschland bestellt ist, oder (ii) die selbst - bzw. bei unentgeltlichem Erwerb dessen Rechtsvorgänger - zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien direkt oder indirekt mit mindestens 1% am Kapital der Gesellschaft beteiligt war, so unterliegen die erzielten Veräußerungsgewinne in Deutschland zu 60% der Einkommensteuer (zuzüglich 5,5% Solidaritätszuschlag). Bei Zurechnung der Aktien bzw. Bezugsrechte zu einer inländischen Betriebsstätte eines Gewerbebetriebes unterliegen die Veräußerungsgewinne zu 60% auch der Gewerbesteuer. Die meisten Doppelbesteuerungsabkommen sehen eine uneingeschränkte Befreiung von der deutschen Besteuerung vor, sofern die Aktien nicht im Vermögen einer inländischen Betriebsstätte oder festen Einrichtung oder durch einen inländischen ständigen Vertreter, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, gehalten werden.

Veräußerungsgewinne, die eine nicht in Deutschland ansässige Körperschaft erzielt, sind - vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, zum Beispiel für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen - grundsätzlich zu 95% von der deutschen Gewerbe- und der deutschen Körperschaftsteuer befreit. 5% der Gewinne werden als steuerlich nicht abziehbare Betriebsausgaben behandelt, so dass effektiv 5% der Gewinne der Körperschaftsteuer (zuzüglich Solidaritätszuschlag) unterliegen, wenn (i) die Aktien über eine Betriebsstätte gehalten werden oder zu einem Betriebsvermögen gehören, für das in Deutschland ein ständiger Vertreter bestellt ist, der im Sinne des anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens abhängig ist, oder (ii) vorbehaltlich der Anwendung eines Doppelbesteuerungsabkommens die ausländische Körperschaft zu irgendeinem Zeitpunkt innerhalb der letzten fünf Jahre vor der Veräußerung der Aktien unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 1% am Kapital der Gesellschaft beteiligt war. Gehören die Aktien zu einer inländischen gewerblichen Betriebsstätte der Körperschaft, so unterliegen 5% des Veräußerungsgewinns auch der Gewerbesteuer. Gewinne aus der Veräußerung von Bezugsrechten sind voll körperschaftsteuerpflichtig und sofern sie einer gewerblichen Betriebsstätte zuzurechnen sind, auch gewerbesteuerpflichtig. Bei Steuerpflicht im Inland können tatsächlich anfallende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, für körperschaft- und gewerbesteuerliche Zwecke als Betriebsausgaben abgezogen werden. Verluste aus der Veräußerung oder Abschreibung der Aktien sowie andere Gewinnminderungen, die im Zusammenhang mit den veräußerten Aktien stehen, sind steuerlich hingegen nicht abzugsfähig. Bei Bezugsrechten können diese hingegen ausgleichsfähig sein. Zukünftig könnte ggf. auch ein Veräußerungsgewinn aus sog. Streubesitzbeteiligungen voll besteuert werden. Soweit eine Steuerveranlagung im Inland stattfindet, wird einbehaltene Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf die jeweilige Steuerschuld angerechnet

oder in Höhe eines Überhangs erstattet, wenn insbesondere eine Bescheinigung der inländischen Zahlstelle über die Kapitalertragssteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) vorgelegt wird.

d) Besonderheiten für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen, Pensionsfonds, Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen

Soweit Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute Aktien halten oder veräußern, welche nach § 1a des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG) dem Handelsbuch zuzurechnen sind, gelten weder für Dividenden noch für Veräußerungsgewinne das Teileinkünfteverfahren oder die Befreiung von der Körperschaftsteuer und ggf. von der Gewerbesteuer. Gleiches gilt für Aktien, die von Finanzunternehmen im Sinne des KWG mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandelserfolges erworben werden. Dies gilt auch für Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen mit Sitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft oder einem anderen Vertragsstaat des EWR-Abkommens, soweit sie mit Dividenden und Veräußerungsgewinnen nach Maßgabe der obigen allgemeinen Erläuterungen in der Bundesrepublik Deutschland steuerpflichtig sind.

Dividendenerträge und Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen bzw. Bezugsrechten, die bei Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, sind - unter weiteren Voraussetzungen - in voller Höhe körperschaft- und gewerbesteuerpflichtig. Entsprechendes gilt für Pensionsfonds. Darüber hinaus finden für Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen sowie für Pensionsfonds weitere besondere steuerliche Regelungen Anwendung.

Dividenden sind in den vorgenannten Fällen allerdings grundsätzlich von der Gewerbesteuer befreit, wenn der Aktionär zu Beginn des maßgeblichen Erhebungszeitraums zu mindestens 15% am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt war und die Anteile (bei Kranken- und Lebensversicherungen) nicht den Kapitalanlagen dieser Unternehmen zuzuordnen sind. Bestimmte Ausnahmen können ferner für Körperschaften gelten, die außerhalb Deutschlands in einem anderen EU-Mitgliedstaat ansässig sind, wenn die Mutter-Tochter-Richtlinie auf sie anwendbar ist.

3. Erbschaft- und Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer, insbesondere wenn

- (i) der Erblasser, der Schenker, der Erbe, der Beschenkte oder der sonstige Erwerber zurzeit des Vermögensübergangs seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt, seine Geschäftsleitung oder seinen Sitz in Deutschland hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger

ger nicht länger als fünf - in bestimmten Fällen zehn - Jahre dauernd im Ausland aufgehalten hat, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

- (ii) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder
- (iii) der Erblasser oder Schenker zum Zeitpunkt des Erbfalls oder der Schenkung entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahe stehenden Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 Außensteuergesetz (AStG) zu mindestens 10% am Grundkapital der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die steuerliche Bemessungsgrundlage ist der Verkehrswert. Dies ist in der Regel der zum Zeitpunkt der Erbschaft bzw. Schenkung an der Wertpapierbörse notierte Kurs. Für Direktbeteiligungen von mehr als 25% an der Gesellschaft gilt abhängig von der Zusammensetzung des Betriebsvermögens und den künftigen Geschäftszahlen ein Sonderabschlag, sofern u.a. der Erbe oder der Beschenkte eine Haltedauer von mindestens fünf Jahren erfüllt. Je nach Verwandtschaftsgrad der Beziehung zwischen Erblasser oder Schenker und dem Begünstigten gelten unterschiedliche Steuerfreibeträge und Steuersätze.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen sehen für Aktien in der Regel vor, dass deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur im Fall des ersten Gliederungspunktes und mit Einschränkungen im Fall des zweiten Gliederungspunktes erhoben werden kann.

Besondere Vorschriften gelten für deutsche Staatsangehörige, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben und zu einer inländischen juristischen Person des öffentlichen Rechts in einem Dienstverhältnis stehen und dafür Arbeitslohn aus einer inländischen öffentlichen Kasse beziehen, sowie für zu ihrem Haushalt gehörende Angehörige, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, und für ehemalige deutsche Staatsangehörige.

4. Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien bzw. Bezugsrechten fällt nach derzeitiger Rechtslage keine deutsche Kapitalverkehrsteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer, Börsenumsatzsteuer oder ähnliche Steuer an. Allerdings haben sich mittlerweile elf Mitgliedsstaaten der EU darauf verständigt, im Wege des Verfahrens der „Verstärkten Zusammenarbeit“ ein gemeinsames Finanztransaktionssteuersystem einzuführen, jedoch konnte eine Einigung bisher nicht erzielt werden. Ob eine Finanztransaktionssteuer eingeführt wird und wie diese dann auszugestalten ist, befindet sich derzeit

noch in der Diskussion zwischen den Mitgliedstaaten, sodass eine Einführung sowie ihr etwaiger Anwendungsbereich derzeit noch nicht feststehen.

Unter bestimmten Voraussetzungen ist es möglich, dass Unternehmer zu einer Umsatzsteuerpflicht der ansonsten steuerfreien Umsätze optieren.

Vermögensteuer wird in Deutschland gegenwärtig nicht erhoben.

Potentielle Investoren sollten die möglichen Änderungen der Steuergesetze, insbesondere im Hinblick auf die mögliche Einführung einer Finanztransaktionssteuer, beachten und zur Klärung mit ihrem steuerlichen Berater Rücksprache nehmen.

GLOSSAR

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
Agio	Aufgeld, ein Aufschlag auf den Nennwert eines Wertpapiers, meist in Prozent angegeben.
akkretive Akquisition	zunehmender Erwerb eines Unternehmens, eines Unternehmensteils bzw. -anteils durch ein anderes Unternehmen
AktG	Aktiengesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Barkapitalerhöhung	Erhöhung des Grundkapitals der Gesellschaft gegen Bareinlagen aufgrund der Beschlussfassung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 27. Juni 2019 mit mittelbarem Bezugsrecht der Aktionäre.
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BI-Anwendungen	<i>Business Intelligence-Anwendungen</i> ; Business Intelligence stellt einen Sammelbegriff für den IT-gestützten Zugriff auf Informationen, sowie die IT-gestützte Analyse und Aufbereitung dieser Informationen dar.
Buy-out-Beteiligung	Beteiligung an einer Unternehmensübernahme durch Gesellschaften, die mit zu übernehmendem Unternehmen in geschäftlichen oder rechtlichen Beziehung stehen.
Cashflow	Differenz von Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Zeitraumes.
DACH	Deutschland (D), Österreich (A) und die Schweiz(CH) umfassende Region
Data Mart	Ein Data-Mart ist eine Kopie des Teildatenbestandes eines Data-Warehouse, die für einen bestimmten Organisationsbereich oder eine bestimmte Anwendung oder Analyse erstellt wird.

Data Warehouse	Ein Data-Warehouse ist eine für Analysezwecke optimierte zentrale Datenbank, die Daten aus mehreren, in der Regel heterogenen Quellen zusammenführt und verdichtet
Digital Retail	Digitaler Handel
Directors' Dealings	Eigengeschäfte von Führungskräften mit Wertpapieren ihres Unternehmens oder eines Mutterunternehmens oder sich darauf beziehende Finanzinstrumente.
Disruption	Disruption ist ein Prozess, bei dem ein bestehendes Geschäftsmodell oder ein gesamter Markt durch eine stark wachsende Innovation abgelöst beziehungsweise „zerschlagen“ wird.
Disruptions- und Skalierungspotential	Zerschlagungs- und Wachstumspotential
Divestments	Auch bekannt als <i>Desinvestment</i> ; Bei einer Desinvestment werden längerfristige Vermögensgegenstände (z.B. betrieblich nicht mehr benötigte Anlagen) verkauft, sodass das in diesen Vermögensgegenständen gebundene Kapital freigesetzt wird.
Due Diligence Prüfung	Eine der Größe und Art der Transaktion entsprechende Prüfung der Umstände eines Akquisitionobjektes.
D&O Versicherung	Directors & Officers-Versicherung: Dies ist eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die ein Unternehmen für seine Organe und leitenden Angestellten abschließt. Es handelt sich dabei um eine Versicherung zugunsten Dritter, die der Art nach zu den Berufshaftpflichtversicherungen gezählt wird.
Early Stage	Frühphase eines Unternehmens nach erfolgreicher Startphase.
Early Stage Venture Beteiligung	Bereitstellung von Venture-Capital in der Early-Stage-Phase.
EBIT	Earnings before Interest and Taxes (Ergebnis vor Zinsen und Steuern)
etc.	<i>et cetera</i> ; lateinisch für: und so weiter
Emissionserlös	Der Emissionserlös berechnet sich aus dem Emissionskurs (Kurs zu dem die Aktien von der Emittentin erstmalig zum Kauf angeboten werden) multipliziert mit der Anzahl der neu ausgegebenen Wertpapiere (Brutto-Emissionserlös).

Emittentin	Mountain Alliance AG
EUR	Abkürzung für Euro
Exit	Veräußerung der Anteile an den Portfoliounternehmen
Expansion	Folgt auf die die Start-up-Phase
FDA Zulassungsprozess	<i>Food and Drug Administration</i> ; Zulassungsprozess durch die US-Behörde FDA. Die FDA wurde 1906 gegründet.
Frühphase	Phase der Finanzierung eines Unternehmens beginnend von der Finanzierung der Konzeption bis zum Start der Produktion und Vermarktung
Gesellschaft	Mountain Alliance AG
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hauptaktionärin	Mountain Partners AG, St. Gallen
HGB	Handelsgesetzbuch
HRA/HRB	Abkürzung für die Abteilung A bzw. B des Handelsregisters. In Abteilung A werden Einzelunternehmen, Personengesellschaften und rechtsfähige wirtschaftliche Vereine, in Abteilung B Kapitalgesellschaften eingetragen.
IFRS	<i>International Financial Reporting Standards</i> , wie sie vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden und in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind.
Inflation	Allgemeine Erhöhung der Güterpreise; wirtschaftliche Situation, in der ein Missverhältnis zwischen der volkswirtschaftlich vorhandenen Geldmenge und dem Angebot an Waren und Dienstleistungen herrscht.
ISIN	International Security Identification Number. Die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung.
KWG	Gesetz über das Kreditwesen

Late-Stage Phase	Etablierungs- oder Wachstumsphase eines Unternehmens.
Late-Stage Venture Beteiligungen	In der Late-Stage Phase ist das junge Unternehmen mit seiner Leistung marktreif und generiert bereits Umsätze aus dem Verkauf der Produkte. Mit der Beteiligung wird bezweckt, die Umsätze zu maximieren und die Expansion des Unternehmens voranzutreiben.
Leveraged Buy-out	Kauf der Gesellschaftsanteile eines Unternehmens unter Einbeziehung eines signifikanten Anteils von Fremdkapital zur Begleichung des Kaufpreises.
Lock-up Vereinbarung	Bezeichnet eine Vereinbarung die besagt, dass bestimmte Aktionäre für einen festgelegten Zeitraum nach der Kapitalerhöhung ihre Wertpapiere nicht verkaufen dürfen.
MA AG	Mountain Alliance AG
Management Buy-out	Erwerb eines Unternehmens durch das Management des erworbenen Unternehmens.
Management Buy-in	Erwerb eines Unternehmens durch das Management eines externen Unternehmen.
Metaplattformen	Metaplattformen sind webbasierte Dienstleistungen, die Informationen von mehreren Webseiten bündeln und dem Konsumenten in übersichtlicher Art und Weise aufbereiten, wodurch ein entsprechender Einfluss auf den Datenverkehr der Drittseite entsteht.
Mezzanine-Kapital	Sammelbegriff für eigen- und fremdkapitalähnliche Finanzierungsformen; umfasst Genussrechtskapital, typische und atypische stille Gesellschaften, Gesellschafterdarlehen.
Mezzanine	Beteiligungsstrategie, die eine Mischform zwischen Eigen- und Fremdkapital darstellt.
Mountain Alliance Gruppe	Mountain Alliance AG und die Gesellschaften, an denen die Mountain Alliance AG indirekt oder direkt mindestens mit 50 % beteiligt ist - mit Ausnahme der Große Kochschule GmbH, München -
M&A	<i>Mergers & Acquisitions</i> . Englisch für Fusionen und Übernahme.
Mio.	Eine Millionen

Mrd.	Eine Milliarde
m:access	Der m:access ist ein auf dem Freiverkehr basierendes Qualitäts-Börsensegment der Wertpapierbörse München.
Meta-Platforms & Media	Meta Plattformen sind Softwareprodukte und Tools zum Aufbau eines kundenspezifischen Informationssystems.
Negativer Jahresüberschuss	Der Jahresüberschuss ist im Rechnungswesen die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergebende positive Differenz aus Erträgen und Aufwendungen einer Rechnungsperiode. Ein negativer Jahresüberschuss heißt Jahresfehlbetrag.
Neue Aktien	Das öffentliche Angebot von 3.022.860 Namensaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnanteilsberechtigung ab dem 1. Januar 2019. Die Neuen Aktien werden auf Grund der Barkapitalerhöhung ausgegeben.
Nettofinanzverbindlichkeiten	Differenz zwischen liquiden Mitteln und Verpflichtungen der Gesellschaft, auf die Zinsen zu zahlen sind.
p.a.	<i>pro anno</i> ; lateinisch für pro Jahr
Portfoliounternehmen	Bezeichnung für Unternehmen, an denen sich eine Venture Capital-Gesellschaft mit Eigenkapital beteiligt.
Private Equity	Beteiligungen, die nicht an der Börse notiert sind.
Prospekt	der vorliegende Wertpapierprospekt
Refinanzierungszins	Zinssatz, der einem zu Zwecke der Refinanzierung zur Verfügung gestellten Krediten zugrunde liegt.
Replacement	Das Replacement (Ablösung) ist eine Strategie, bei der Top-Manager oder der Chief Executive Officer eines Unternehmens durch neue ersetzt werden.
Schiedsgerichtsverfahren	Außergerichtliche Schlichtung eines Rechtsstreites in einem geordneten Verfahren.
Start-up Finanzierung	Beteiligung in der Frühphase des Unternehmens nach erfolgreicher Startphase.

Seed	Startphase eines Unternehmens.
Skalierung	Ein Unternehmen skaliert, wenn es wächst.
Spätphase	Phase der Finanzierung von vornehmlich Expansionen, Übernahmen und Überbrückungen
Special Situations	Beteiligungsstrategie, bei der in Finanznöten oder sogar in Insolvenz befindliche Firmen von privaten Beteiligungsgesellschaften mit Kapital unterstützt werden.
TEUR	Abkürzung für Tausend EUR
Turnaround-Finanzierungen	Bereitstellung von Kapital in Sanierungs- oder Krisenphasen eines kapitalnehmenden Unternehmens, um dieses in Gänze oder zumindest Teilen finanziell zu sanieren.
u.a.	unter anderem
USA	<i>United States of America</i> (Vereinigte Staaten von Amerika)
U.S. Securities Act	U.S. Securities Act von 1933 in seiner derzeit gültigen Fassung
Venture Capital (VC)	Risiko- bzw. Wagniskapital
Venture Capital Gesellschaften	Gesellschaften, die Risiko- bzw. Wagniskapital zur Verfügung stellen.
VIPs	<i>Very Important Person</i> . Ein VIP ist eine Person, der aufgrund ihres sozialen Status besondere Privilegien oder Bedeutung beigemessen werden.
Wesentliche Tochtergesellschaften	Jede Kapital- oder Personengesellschaft, an der die Emittentin mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % des Kapitals und mehr als 50 % der stimmberechtigten Anteile hält.
WKN	Wertpapierkennnummer (Eine in Deutschland verwendete sechsstellige Ziffern- und Buchstabenkombination zur Identifizierung von Wertpapieren.)
WpPG	Wertpapierprospektgesetz

XETRA	Abkürzung für „Exchange Electronic Trading“, ein börslicher Handelsplatz der Frankfurter Wertpapierbörse
z.B.	zum Beispiel
Zwischenholding	Eine Zwischenholding ist dadurch gekennzeichnet, dass sie einerseits selbst als ein herrschendes Unternehmen gegenüber anderen Unternehmen fungiert, andererseits hängt die Zwischenholding wiederum von ihrem Mutterunternehmen ab. Die Zwischenholdings der Mountain Alliance-Gruppe sind die Mountain Internet AG, die Mountain Technology AG sowie die ECA Media GmbH.

FINANZTEIL

Inhaltsverzeichnis

I.	Konzernabschluss der Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG), München, zum 31. Dezember 2018 (IFRS).....	F-2
1.	Konzern-Bilanz (IFRS) zum 31. Dezember 2018	F-2
2.	Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2018	F-3
3.	Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018.....	F-4
4.	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2018	F-6
5.	Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.....	F-7
6.	Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018	F-48
7.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F-68
II.	Jahresabschluss der Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG), München, zum 31. Dezember 2018 (HGB).....	F-74
1.	Bilanz (HGB) zum 31. Dezember 2018	F-74
2.	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.....	F-75
3.	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	F-76
III.	Konzernabschluss der Ecommerce Alliance AG, München, zum 31. Dezember 2017 (IFRS).....	F-80
1.	Konzern-Bilanz (IFRS) zum 31. Dezember 2017	F-80
2.	Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2017	F-81
3.	Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2017.....	F-82
4.	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung 2017	F-83
5.	Konzernanhang für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017.....	F-84
6.	Konzern-Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017	F-122
7.	Konzern-Bestätigungsvermerk 2017	F-144
IV.	Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen der Mountain Alliance AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018.....	F-145
1.	Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen	F-145
2.	Bescheinigung über die prüferische Durchsicht	F-149

2. KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
1. Umsatzerlöse	20.253	16.695
2. sonstige betriebliche Erträge	351	455
3. Gesamtleistung	20.604	17.150
4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.356	-9.422
5. Rohertrag	8.248	7.728
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.793	-8.815
a) Personalaufwand	-4.028	-4.815
b) sonstiger administrativer Aufwand	-4.765	-4.000
7. Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (E-BITDA)	-545	-1.087
8. Abschreibungen	-1.347	-726
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1.892	-1.813
10. Finanzergebnis	236	2.483
a) Zinsaufwendungen	-181	-77
b) Zinserträge	67	77
c) Beteiligungsergebnis	350	2.483
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.656	670
12. Steuern	-91	-236
13. Konzernergebnis	-1.747	434
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	-1.743	297
Anteile anderer Gesellschafter	-4	137
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	-0,43	0,09
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	-0,43	0,09

Alle Angaben in T€

3. KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
1. (=) Konzernergebnis	-1.747	434
(+/-) Abschreibung/Zuschreibung auf das Anlagevermögen	822	473
(+/-) Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-106	-393
(+/-) Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-110	-87
(+/-) Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	310	342
(+/-) Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	59	159
(+/-) Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen	-2	0
(+/-) Zinsaufwendungen/Zinserträge	114	0
(+/-) Beteiligungsergebnis	-350	-2.483
(+/-) Ertragsteueraufwand/-ertrag	65	252
(+/-) Ein- und Auszahlungen aus Steuern	-302	45
2. (=) Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cash flow)	-1.247	-1.258
(-) Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-616	-59
(+) Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	37	32
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-63	-47
(+) Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	285	1.594
(-) Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-496	-451
(-) Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0	-6
(+) Einzahlungen aus der Tilgung von ausgereichten Darlehen	97	424
(-) Auszahlungen aus der Ausgabe von Darlehen	-250	-933
(+) Erhaltene Zinsen	0	3
(+) Erhaltene Dividenden	234	0
3. (=) Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit (investive cash flow)	-772	557
(+) Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	0	1.991
(-) Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-36	-140
(+) Einzahlungen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten	760	10
(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	-83	-124
(-) Auszahlungen aus Zinsen	-35	-40
4. (=) Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cash flow)	606	1.697
5. (=) Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 2., 3. und 4.)	-1.413	996
(+/-) Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	61	153

(+)	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	3.938	2.789
6. (=)	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	2.586	3.938

Alle Angaben in
T€

4. KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2018

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Laufendes Ergebnis	Kumulierte Ergebnisse/ Gewinn- o. Verlustvortrag	Anteil der Aktionäre der ECA AG am Eigenkapital	Anteile Minderheitsgesellschaftler	Konzern-Eigenkapital
Stand 1.1.2017	2.690	18.775	0	109	-11.693	9.881	2.838	12.719
Ergebnisverwendung 2016	0	0	0	-109	109	0	0	0
Dividenden-/Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0	0	-140	-140
Kapitalerhöhung	1.345	8.716	0	0	0	10.061	0	10.061
Konzernergebnis	0	0	0	297	0	297	137	434
Konzernkreisveränderungen	0	0	0	0	0	0	-58	-58
Veränderung der Beteiligungsprozentsätze	0	0	0	0	-460	-460	-752	-1.212
Stand 31.12.2017	4.035	27.491	0	297	-12.044	19.779	2.025	21.804
Stand 1.1.2018	4.035	27.491	0	297	-12.044	19.779	2.025	21.804
Ergebnisverwendung 2017	0	0	0	-297	297	0	0	0
Dividenden-/Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0	0	-36	-36
Kapitalerhöhung	0	0	13.068	0	0	13.068	0	13.068
Konzernergebnis	0	0	0	-1.743	0	-1.743	-4	-1.747
Konzernkreisveränderungen	0	0	0	0	0	0	-1	-1
Veränderung der Beteiligungsprozentsätze	0	0	0	0	-21	-21	-28	-49
Stand 31.12.2018	4.035	27.491	13.068	-1.743	-11.768	31.083	1.956	33.039
								Alle Angaben in T€

5. KONZERNANHANG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

1 Allgemeine Angaben

Mit Eintragung im Handelsregister am 20. Juli 2018 erfolgte die auf der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 beschlossene Umfirmierung von Ecommerce Alliance AG in Mountain Alliance AG (im Folgenden auch „Mountain Alliance“ oder „Gesellschaft“).

Die Mountain Alliance ist eine börsennotierte operative Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München, Deutschland. Sie beteiligt sich an Digitalunternehmen aus den folgenden vier Bereichen:

- Technology
- Digital Retail
- Digital Business Services
- Meta-Platforms & Media

Die Mountain Alliance ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 183944 eingetragen und unter folgender Adresse erreichbar:

Mountain Alliance AG
Bavariaring 17
80336 München

Die Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz, ist Mehrheitsaktionärin der Mountain Alliance AG. Die Mountain Alliance wird in den Konzernabschluss der Mountain Partners AG einbezogen. Der Konzernabschluss der Mountain Partners AG wird nicht veröffentlicht.

2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der Mountain Alliance wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 1 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis des Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Unternehmensbeteiligungen.

Die Mountain Alliance erstellt eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in T€.

Grundlage der Erstellung des Konzernabschlusses waren die Einzelabschlüsse zum 31. Dezember

2018 für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Bei den Vorjahreszahlen handelt es sich um Werte aus dem Konzernabschluss der Mountain Alliance zum 31. Dezember 2017.

Alle zum 1. Januar 2018 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards wurden angewandt. Dies beinhaltet zudem die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Der Vorstand muss zur Erstellung des Konzernabschlusses Schätzungen und Annahmen nach dem derzeitigen Kenntnisstand treffen, die Einfluss auf die ausgewiesenen Werte der Vermögenswerte und Schulden und die Angaben über Eventualforderungen und -schulden sowie für Kostenschätzungen am Bilanzstichtag haben können, sowie die bilanzierten Erlöse und Aufwendungen des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts

Die Mountain Alliance überprüft mindestens einmal jährlich, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Weitere Einzelheiten hierzu sind in den Anhangangaben in den Abschnitten 5.2.4 sowie 8.6 zu finden.

Rückstellungen

Die Mountain Alliance setzt Rückstellungen in Höhe des Betrags an, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind im Rückstellungsbetrag berücksichtigt, sofern sie mit hinreichend objektiver Sicherheit vorausgesagt werden konnten. Dabei wurde jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts als der wahrscheinlichste ergibt. Weitere Einzelheiten hierzu sind in den Anhangangaben in den Abschnitten 5.2.7 und 8.10 zu finden.

2.2 Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.2.1 Geänderte Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt.

Standard/ Interpretation	Erläuterung	Auswirkung
IFRS 9	Finanzinstrumente	vgl. unter Abschnitt 2.2.3
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden und die zugehörigen Klarstellungen	vgl. unter Abschnitt 2.2.4
Änderungen an IFRS 2	Einstufung und Bewertung von anteilsbasierten Vergütungen	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 4	Versicherungsverträge	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	Keine Auswirkungen
Annual Improvements 2014-2016	Änderung an IFRS 1 und IAS 28	Keine Auswirkungen
IFRIC 22	Fremdwährungstransaktionen und Vorauszahlungen	Keine Auswirkungen

2.2.2 Neue, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards veröffentlicht, die aber im Geschäftsjahr 2018 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards nicht vorzeitig an.

Standard/ Interpretation	Erläuterung	Anwendungspflicht IASB	Übernahme EU	Voraussichtliche Auswirkung
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Ja	vgl. unter Abschnitt 2.2.5
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen

Standard/ Interpretation	Erläuterung	Anwendungs- pflicht IASB	Übernahme EU	Voraussichtliche Auswirkung
IFRS 17	Versicherungs- verträge	01.01.2021	Nein	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Definition von Wesent- lichkeit	01.01.2020	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 3	Definition eines Ge- schäftsbetriebs	01.01.2020	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 19	Planänderungen, - kürzungen oder - abgeltungen	01.01.2019	Nein	Keine Auswirkungen
Annual Improvements	Zyklus 2015-2017	01.01.2019	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Rahmen- konzept	Anpassungen der Querverweise auf das Rahmenkonzept in IFRS Standards	01.01.2020	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

2.2.3 Erstanwendung IFRS 9, Finanzinstrumente

IFRS 9 ändert die Bilanzierungsvorschriften für die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten, für Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten und für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Er ersetzt IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung. Die Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 wurden grundsätzlich rückwirkend angewendet. Der Konzern hat von der Befreiung Gebrauch gemacht, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen.

Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung von finanziellen Vermögenswerten:

- amortised cost (AC): zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- fair value through other comprehensive income (FVOCI): in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Gewinne und Verluste erfolgsneutral erfasst)
- fair value through profit or loss (FVPL): in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst)

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. IFRS 9 eliminiert die bisherigen Kategorien des IAS 39: bis zur

Endfälligkeit zu halten (Held to Maturity), Kredite und Forderungen (Loans and Receivables) sowie zur Veräußerung verfügbar (Available for Sale). Nach IFRS 9 werden Derivate, die in Verträge eingebettet sind, bei denen die Basis ein finanzieller Vermögenswert im Anwendungsbereich des Standards ist, niemals getrennt bilanziert. Stattdessen wird das hybride Finanzinstrument insgesamt im Hinblick auf die Klassifizierung beurteilt.

IFRS 9 behält die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten weitgehend bei.

Für eine Erläuterung wie der Konzern Finanzinstrumente und zugehörige Gewinne und Verluste nach IFRS 9 klassifiziert und bewertet, siehe Abschnitt 5.2.2.

Die Neuklassifizierung der Finanzinstrumente von den IAS 39-Kategorien nach IFRS 9 hatte keine Wesentliche Auswirkung auf die Bilanz. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Kategorien und Finanzinstrumente im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9.

Reklassifizierung der Finanzinstrumente zum 1. Januar 2018:

	Kategorie		Buchwerte	
			IAS 39	IFRS 9
Finanzielle Vermögenswerte				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Loans and Receivables (LaR)	amortised cost (AC)	3.938	3.938
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	Loans and Receivables (LaR)	amortised cost (AC)	1.399	1.399
Ausgereichte Darlehen	Loans and Receivables (LaR)	amortised cost (AC)	1.992	1.992
Unternehmensbeteiligungen	Held for Trading (HfT)	fair value through profit or loss (FVPL)	15.512	15.512
Kautionen	Loans and Receivables (LaR)	amortised cost (AC)	67	67
Gesamt			22.908	22.908
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	other financial liabilities measured at amortised cost (ofl)	amortised cost (AC)	2.778	2.778
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	other financial liabilities measured at amortised cost (ofl)	amortised cost (AC)	11	11
Langfristige Darlehen	other financial liabilities measured at amortised cost (ofl)	amortised cost (AC)	5.492	5.492
Gesamt			8.281	8.281

Alle Angaben in T€

Die nach IAS 39 als Loans and Receivables kategorisierten Vermögenswerte werden nun als amortised cost klassifiziert. Der Zweck des Geschäftsmodells des Unternehmens ist das Halten der finanziellen Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme aus dem Vertrag, wobei die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu Zahlungsströmen zu festgelegten Zeitpunkten führen, die ausschließlich Tilgung und Zinszahlungen auf ausstehende Rückzahlungs-/Kapitalbeträge darstellen.

Die nach IAS 39 als Held for Trading klassifizierten Unternehmensbeteiligungen werden nun als fair value through profit or loss klassifiziert.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 durch ein Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („ECL“). Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und zum FVOCI bewerte Schuldinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltenen Eigenkapitalinvestments. Nach IFRS 9 werden Kreditverluste früher als nach IAS 39 erfasst.

2.2.4 Erstanwendung IFRS 15, Erlöse aus Verträgen mit Kunden

IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Er ersetzt bestehende Leitlinien zur Erfassung von Umsatzerlösen, darunter IAS 18 Umsatzerlöse, IAS 11 Fertigungsaufträge und IFRIC 13 Kundenbindungsprogramme. Nach IFRS 15 erfolgt die Erfassung eines Erlöses, wenn ein Kunde Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Die Bestimmung, ob die Verfügungsgewalt zeitpunkt- oder zeitraumbezogen übergeht, erfordert Ermessensentscheidungen.

Der Konzern hat beim Übergang auf IFRS 15 die modifiziert retrospektive Methode angewendet. Vergleichsinformationen für 2017 wurden nicht angepasst, das heißt, sie wurden wie bisher gemäß IAS 18, IAS 11 und den entsprechenden Interpretationen dargestellt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten nach IFRS 15 im Allgemeinen nicht auf Vergleichsinformationen angewendet.

Die Erstanwendung des IFRS 15 hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf Umsatzerlöse und Bilanz.

Siehe Abschnitt 5.2.1 für weiterführende Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung.

2.2.5

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

IFRS 16 wurde im Januar 2016 veröffentlicht und ersetzt IAS 17 „Leasingverhältnisse“, IFRIC 4 „Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält“, SIC-15 „Operating-Leasingverhältnisse -Anreize“ und SIC 27 „Beurteilung des wirtschaftlichen Gehalts von Transaktionen in der rechtlichen Form von Leasingverhältnissen“. IFRS 16 legt die Grundsätze für den Ansatz, die Bewertung, die Darstellung und die Angabepflichten von Leasingverhältnissen fest und verpflichtet Leasingnehmer, alle Leasingverhältnisse nach einem einzigen Modell ähnlich der Bilanzierung von Finanzierungsleasingverhältnissen nach IAS 17 zu erfassen. Für Leasingnehmer enthält der neue Standard zwei Ausnahmen der Pflicht zur bilanziellen Erfassung von Leasingverträgen: Leasingverträge über geringwertige Vermögenswerte (z.B. PCs) und kurzfristige Leasingverhältnisse (d.h. Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von maximal zwölf Monaten). Zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst der Leasingnehmer eine Verbindlichkeit zur Leistung von Leasingzahlungen (d.h. die Leasingverbindlichkeit) sowie einen Vermögenswert für das gewährte Recht, den Leasinggegenstand während der Laufzeit des Leasingverhältnisses zu nutzen (d.h. das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand). Leasingnehmer müssen den Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und den Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand gesondert erfassen.

Zudem müssen Leasingnehmer bei Eintritt bestimmter Ereignisse (z.B. Laufzeitänderung des Leasingverhältnisses oder Änderung künftiger Leasingzahlungen infolge einer Änderung des für die Bestimmung der Leasingzahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit vornehmen. Den Betrag der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit werden Leasingnehmer im Allgemeinen als Anpassung des Nutzungsrechts am Leasinggegenstand erfassen.

IFRS 16 ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen, und verpflichtet Leasingnehmer und Leasinggeber im Vergleich zu IAS 17 zu ausführlicheren Angaben.

Übergang auf IFRS 16

Im Geschäftsjahr 2018 hat die Mountain Alliance AG ein Projektteam gebildet, welches eine detaillierte Beurteilung der Auswirkungen von IFRS 16 vorgenommen hat. Die Mountain Alliance wird den Standard ab dem verpflichtenden Übernahmezeitpunkt, dem 1. Januar 2019 anwenden. Der Konzern beabsichtigt die Anwendung der vereinfachten Übergangsmethode und wird Vergleichsbeträge für das Jahr vor der erstmaligen Anwendung nicht rückwirkend anpassen. Alle Nutzungsrechte werden zum Betrag der Leasingverbindlichkeit im Erstanwendungszeitpunkt bewertet (bereinigt um etwaige vorausbezahlte Leasingaufwendungen).

Da die Mountain Alliance die modifizierte retrospektive Übergangsmethode (vereinfachte Übergangsmethode) angewendet hat, muss die Gesellschaft den Grenzfremdkapitalzinssatz anwenden, um den Zeitwert der Leasingverbindlichkeit zu bestimmen. Die Gruppe wendet einen Portfolio-Ansatz an, bei dem für jeden Zeitbereich ein Abzinsungssatz festgelegt wird. Die Anwendung erfolgt, da keine we-

sentlichen Differenzen im Vergleich zu einem individuellen Zinssatz pro Leasingverhältnis bestehen. Die Mountain Alliance hat den Grenzfremdkapitalzinssatz auf Basis der Fremdkapitalkosten des Unternehmens ermittelt. Da der Konzern nicht auf globaler Ebene tätig ist, wurden sonst keine weiteren Anpassungen vorgenommen.

Kurzfristige Leasingverträge, deren Restlaufzeit innerhalb von 12 Monaten enden sowie Leasingverträge, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden von Mountain Alliance direkt aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zusammenfassend werden durch die erstmalige Anwendung von IFRS 16 folgende Auswirkungen erwartet:

IFRS 16 – Auswirkungen auf die Bilanz	
01.01.2019	
<i>in TEUR</i>	
Finanzielle Vermögenswerte	
Sachanlagen (Nutzungsrechte)	
Gebäude	314
Büroausstattung	6
Kfz	58
Gesamt	378
Verbindlichkeiten	
Leasingverbindlichkeiten	378
Gesamt	378
IFRS 16 – Auswirkungen auf die GuV	
<i>in TEUR</i>	2019
Gesamtergebnisrechnung	
Abschreibungen	-147
Mietaufwand	150
Betriebsergebnis (EBIT)	3
Finanzierungsaufwendungen	-5
Periodenergebnis	-2

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 wird sich das Betriebsergebnis des Konzerns voraussichtlich verbessern, wohingegen durch den Anstieg der Finanzierungsaufwendungen das Periodenergebnis voraussichtlich sinken wird.

3 Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2018

Liste der vollkonsolidierten Unternehmen zum 31.12.2018:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG)	München	-
getonTV GmbH	München	100
Mountain Internet AG	St. Gallen	100
Mountain Technology AG	St. Gallen	100
ECA Media GmbH	München	93*
Promipool GmbH	München	69*
getlogics GmbH	Trier	64
Shirtinator AG	München	71**
Shirtinator Software s.r.o	Bratislava	100*

*mittelbar

** unmittelbar/mittelbar

Liste der vollkonsolidierten Unternehmen zum 31.12.2017:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG)	München	-
getonTV GmbH	München	100
Bavaria 17 Marketing GmbH (vormals: eMinded GmbH)	München	100
ECA Media & Ventures GmbH	München	100
Mountain Internet AG	St. Gallen	100
ECA Media GmbH	München	93*
mailcommerce GmbH	München	90
Promipool GmbH	München	69*
getlogics GmbH	Trier	64
Shirtinator AG	München	70**
Shirtinator Software s.r.o	Bratislava	100*

*mittelbar

** unmittelbar/mittelbar

Zum 1. Januar 2018 wurden die ECA Media & Ventures GmbH, München, auf die Mountain Alliance und die Bavaria 17 Marketing GmbH (vormals eMinded GmbH), München, auf die getonTV GmbH verschmolzen. Zum 1. Februar 2018 wurde die mailcommerce GmbH entkonsolidiert. Es ergaben sich keine wesentlichen Abgangs- und Entkonsolidierungseffekte.

Am 19. Dezember 2018 erwarb die Mountain Alliance 100% der Anteile an der Mountain Technology AG, St. Gallen, Schweiz (MTAG). Die MTAG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit deren Erwerb die Mountain Alliance ihr Beteiligungsportfolio weiter ausbaut.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der MTAG zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung stellten sich wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	87
kurzfristige Forderungen	7
Darlehensforderungen	821
Unternehmensbeteiligungen	12.252
kurzfristige Verbindlichkeiten	-99
Summe Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	13.068
Gegenleistung	13.068

Alle Angaben in T€

Die verwendeten Bewertungstechniken zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes der erworbenen wesentlichen Vermögenswerte waren wie folgt: Für Unternehmensbeteiligungen erfolgt die Bewertung der auf einem aktiven Markt gehandelten Eigenkapitalinstrumente auf Basis von Börsenkursen. Für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente wird die Bewertung auf Basis kürzlich stattgefundener Transaktionen beziehungsweise Kapitalrunden vorgenommen. Für Unternehmen, bei denen in letzter Zeit keine Transaktionen stattgefunden haben, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe eines Discounted Cash-flow-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Bewertung sind Businesspläne, Kapitalkosten und Annahmen zur Ermittlung der ewigen Rente nach der Detailplanungsphase. Es wurde ein Kapitalkostensatz (WACC) von 8,9% verwendet, ermittelt auf Basis des Capital Asset Pricing Models. Für die Phase der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1% angesetzt.

Der Erwerb der MTAG erfolgte in Form einer Sacheinlage. Die Gegenleistung wurde durch Ausgabe von 2.010.390 neuen Aktien der Mountain Alliance (Ausgabebetrag € 6,50), die vollständig vom Verkäufer gezeichnet wurden erbracht. Für weitere Informationen zur Ausgabe der neuen Aktien im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung siehe Abschnitt 8.13.

Wäre die MTAG bereits zum 1. Januar 2018 erworben worden, so wären Umsatzerlöse in Höhe von T€ 0 und ein Ergebnis in Höhe von T€ 380 zu berücksichtigen gewesen. Im Berichtsjahr trug die MTAG in Höhe von T€ 0 zum Umsatz und in Höhe von T€ 0 zum Ergebnis des Konzerns bei.

Das Tochterunternehmen die Große Kochschule GmbH, München, an dem die Mountain Alliance mittelbar 57 % der Anteile am Kapital hält, wurde wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert.

4 Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der Mountain Alliance und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen besitzt,

- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Der Konzern beurteilt erneut, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungskriterien verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird von dem Zeitpunkt an, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das im Laufe des Jahres erworben oder veräußert wurde, werden vom Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Änderungen der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung,
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung,
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung,
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung,

- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- oder Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wenn dies von den IFRS gefordert wird.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in Folge als Unternehmensbeteiligungen gemäß IFRS 9 oder nach den Vorschriften für assoziierte Unternehmen bewertet werden.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der abgegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bemessen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern neu, ob er die Anteile ohne beherrschenden Einfluss aus erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet (full goodwill method).

Der Geschäfts- und Firmenwert ergibt sich als Überschuss aus der Summe der übertragenen Gesamtgegenleistung und dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns. Im Falle der Anwendung der full goodwill method wird der Anteil ohne beherrschenden Einfluss zum Zeitwert berücksichtigt.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses werden angefallene Kosten als Aufwand erfasst und als sonstiger administrativer Aufwand ausgewiesen.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Zur Bilanzierung von assoziierten Unternehmen siehe Abschnitt 5.2.5.

5 Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

5.1 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

5.1.1 Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Produkten, die auf Internetplattformen angeboten werden sowie Marketing-, Werbe- und Logistikdienstleistungen erzielt.

Bis zum 31. Dezember 2017 erfolgte der Ansatz von Umsatzerlösen grundsätzlich dann, wenn die Leistung erbracht sowie die Höhe der Erträge zuverlässig ermittelbar war und der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern wahrscheinlich zufließen sollte.

Seit dem 1. Januar 2018 erfasst der Konzern Umsatzerlöse wenn die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Die Umsatzerlöse werden in Höhe der Gegenleistung bemessen, die der Konzern aus einem Vertrag voraussichtlich erhalten wird.

Die Erfassung von Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Produkten auf Internetplattformen erfolgt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, an dem die Waren auf den Kunden übertragen werden. Entgelte werden regelmäßig bei Bestellung der Produkte zur Zahlung fällig. Diese werden bis zur Leistungserbringung unter den sonstigen Verbindlichkeiten als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt.

Bei Dienstleistungen wird der Umsatz zeitraumbezogen erfasst. In der Regel sind die Entgelte sofort, in Einzelfällen bis zu 60 Tage nach Leistungserbringung fällig. In einzelnen Fällen werden Entgelte für die Erbringung von Dienstleistungen zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns fällig und werden unter den sonstigen Verbindlichkeiten als Vertragsverbindlichkeit abgegrenzt. Diese werden über den Dienstleistungszeitraum aufgelöst und erfolgswirksam als Umsatzerlöse vereinnahmt.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

5.1.2 Leasingverhältnisse

Die gezahlten Leasingraten aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht dem Verlauf des Nutzens für die Gesellschaft als Leasingnehmer. Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand beim Leasinggeber verbleiben.

5.2 Konzern-Bilanz

5.2.1 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21. Im Geschäftsjahr 2018 fanden im Konzern keine wesentlichen Fremdwährungstransaktionen statt.

5.2.2

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzielle Vermögenswerte

Ab 1. Januar 2018 stuft der Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in die folgenden Bewertungskategorien ein:

- amortised cost (AC): zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- fair value through other comprehensive income (FVOCI): in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Gewinne und Verluste erfolgsneutral erfasst)
- fair value through profit or loss (FVPL): in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Gewinne und Verluste erfolgswirksam erfasst)

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von den vertraglichen Zahlungsströmen.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn der Konzern ändert sein Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte.

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, d.h. zu dem Tag an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus finanziellen Vermögenswerten ausgelaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich, im Falle eines in der Folge nicht zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts, der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswerts und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts.

Der Konzern stuft seine Schuldinstrumente in die Bewertungskategorie amortised cost (AC) ein: Es handelt sich um Vermögenswerte die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins und Tilgungszahlungen darstellen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungsgewinne und -verluste,

Wertminderungen sowie Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst.

Sämtliche gehaltenen Eigenkapitalinstrumente werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis, die mit ihren zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Schuldinstrumenten verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab dem erstmaligen Ansatz der Forderungen zu erfassen sind.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. Sie sind der Kategorie amortised cost (AC) zugeordnet und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinsaufwendungen, Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen und Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Mountain Alliance Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) bewertet werden, bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

5.2.3 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert bewertet. In die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten sind alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie direkt zurechenbare Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Die Bewertung der einzelnen Bestandteile des Vorratsvermögens wird wie folgt vorgenommen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: First-in-first-out-Verfahren.
- Fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: Einbezogen werden direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

5.2.4

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei Erwerb auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts ist mindestens einmal jährlich zu prüfen. Jeglicher Wertminderungsaufwand wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Dabei erfolgt ein Ansatz nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn der immaterielle Vermögenswert fertig gestellt und allgemein freigegeben ist. Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38 sofort als Aufwand erfasst. Bei der Herstellung von Websites wurde gemäß SIC-32 auf eine Aktivierung von Relaunches verzichtet, wenn es sich dabei nur um ein Update der schon bestehenden Website handelte.

Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände erfolgen unter Zugrundelegung der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich im Rahmen von 3 bis 5 Jahren bewegt. Die Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Erreichung der Marktreife der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich zwischen 2 bis 5 Jahren bewegt, angesetzt.

Die Anschaffungskosten (zum Erwerbszeitpunkt) von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, die sich für Gebäude in einem Rahmen von 25 bis 35 Jahren und für andere Sachanlagen in einem Rahmen von 3 bis 10 Jahren bewegen. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Methode.

Fremdkapitalkosten werden nur unter den Voraussetzungen des IAS 23 aktiviert.

Erhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Abschreibungszeitraum, Abschreibungsmethode und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Unterscheidet sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes wesentlich von vorangegangenen Schätzungen, wird der Abschreibungszeitraum entsprechend geändert. Bei wesentlicher Veränderung des Abschreibungsverlaufes wird eine entsprechende Abschreibungsmethode gewählt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

5.2.5 Anteile an assoziierten Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Eine Prüfung auf Wertminderung erfolgt immer auf den gesamten Buchwert. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird daher weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil der Mountain Alliance (unmittelbar und mittelbar) am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Das Periodenergebnis ist ggf. auf Basis geeigneter Informationen zu schätzen, sofern diese Informationen wegen erswerter Verfügbarkeit im Konzernabschlussstellungszeitraum nicht vorliegen.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzerneinheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

5.2.6 Eventualverbindlichkeiten

Im Konzern liegen zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne des IAS 37 vor.

5.2.7 Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, werden im Rückstellungsbetrag berücksichtigt, sofern sie mit hinreichend objektiver Sicherheit vorausgesagt werden können. Dabei wird jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts als der wahrscheinlichste ergibt. Dabei wird die Möglichkeit anderer Ergebnisse ebenfalls betrachtet. Sofern wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst. Bei Abzinsung spiegelt sich der Zeitablauf in der periodischen Erhöhung des Buchwertes einer Rückstellung wider.

Sofern der Konzern für eine Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung durch einen außenstehenden Dritten erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

5.2.8 Steuern

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Aktive und passive latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeiten-methode grundsätzlich für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen gebildet. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Aktive latente Steuern werden am Abschlussstichtag auf die erwartete Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren nur insoweit gebildet, wie ausreichende passive Latenzen existieren und/oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichend Gewinne in der Zukunft zur Verrechnung mit Verlustvorträgen erzielt werden.

Die Bewertung der latenten Steuerbemessungsgrundlagen erfolgte unverändert zum Vorjahr mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 33%. Der Steuersatz berechnet sich aus einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 17,15% und einem Körperschaftsteuersatz von 15% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Körperschaftsteuer.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2018 gab es keine Fälle von direkt im Eigenkapital erfassten Ertragsteuern.

6 Wesentliche Sachverhalte des Geschäftsjahres 2018

Mit Eintragung im Handelsregister am 20. Juli 2018 erfolgte die auf der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 beschlossene Umfirmierung von Ecommerce Alliance AG in Mountain Alliance AG.

Im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung erwarb die Mountain Alliance im Dezember durch Ausgabe von 2.010.390 neuen Aktien der Mountain Alliance 100% der Anteile an der Mountain Technology AG von der Mountain Partners AG.

7 Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

7.1 Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse des Konzerns werden im Wesentlichen aus dem Verkauf von Produkten, die auf Internetplattformen angeboten werden sowie Marketing-, Werbe- und Logistikdienstleistungen erzielt.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum T€ 20.253 (Vj: T€ 16.695).

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden T€ 351 (Vj: T€ 455) an sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Diese enthalten im Wesentlichen aktivierte Eigenleistungen und Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Des Weiteren wird auf die nachfolgende Segmentberichterstattung verwiesen.

Segmentberichterstattung

Die Segmente wurden auf Basis der organisatorischen Ausrichtung des Konzerns gebildet und umfassen im Segment Services die Dienstleistungs- und Verwaltungsgesellschaften, die ihre Dienstleistungen an Konzernunternehmen sowie auch an externe Kunden erbringen. Hier sind insbesondere

auch die Tochterunternehmen die dem Bereich Digital Business Services zugeordnet sind enthalten. Im Segment Brands sind die Gesellschaften enthalten, die den Bereichen Technology, Digital Retail sowie Meta-Plattformen & Medien und nicht dem Segment Services zuzuordnen sind.

In der Segmentberichterstattung nimmt der Konzern eine Unterteilung in geografische Bereiche nicht vor. Im Wesentlichen realisiert der Konzern seine Umsatzerlöse im Inland. In Europa (ohne Deutschland) erzielte der Konzern Umsätze von T€ 6.720 (Vj: T€ 4.484), in Drittländern Umsätze von T€ 211 (Vj: T€ 259). Dabei richtet sich die Zuordnung der Auslandsumsätze nach dem Sitz der Kunden.

Die Rechnungslegungsgrundlagen für die Segmentberichterstattung sind identisch mit jenen des Konzerns.

Konzern-Bilanz	Segment Services		Segment Brands		Segment-übergreifend		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
jeweils zum 31.12								
1. Kurzfristige Vermögenswerte	4.736	5.505	2.887	3.845	-917	-906	6.706	8.444
2. Langfristige Vermögenswerte	35.231	22.227	721	652	463	82	36.415	22.961
3. Kurzfristige Schulden	7.886	2.074	2.305	2.904	-917	-905	9.274	4.073
4. Langfristige Schulden	808	5.491	0	37	0	0	808	5.528
5. Eigenkapital	31.273	20.167	1.303	1.556	463	81	33.039	21.804

Alle Angaben in T€

Konzern-Gesamtergebnisrechnung	Segment Services		Segment Brands		Segment-übergreifend		Gesamt	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
jeweils zum 31.12								
1. Umsatzerlöse	8.836	6.930	11.459	9.845	-42	-80	20.253	16.695
2. Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern	-848	-1.337	303	232	0	18	-545	-1.087
3. Abschreibungen	-860	-628	-487	-98	0	0	-1.347	-726
4. Finanzergebnis	-160	2.521	14	24	382	-62	236	2.483
5. Steuern	-57	-209	-34	-27	0	0	-91	-236
6. Konzernergebnis	-1.925	347	-204	131	382	-44	-1.747	434

7. davon: anteiliges Periodenergebnis der at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	0	-39	0	-39
--	---	---	---	---	---	-----	---	-----

Alle Angaben in T€

7.2 Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen

Der Materialaufwand von T€ 12.356 (Vj: T€ 9.422) setzt sich aus dem Materialeinsatz in Höhe von T€ 3.347 (Vj: T€ 3.561) sowie den bezogenen Leistungen in Höhe von T€ 9.009 (Vj: T€ 5.861) zusammen.

7.3 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
Personalkosten	4.028	4.815
sonstiger administrativer Aufwand	4.765	4.000
Gesamt	8.793	8.815

Alle Angaben in T€

Der sonstige administrative Aufwand setzt sich im Wesentlichen aus Raum-, IT- sowie Media-, Werbe- und Beratungskosten zusammen.

Wir verweisen bezüglich der Bindungswirkung der Miet-, Pacht- und Leasingverhältnisse auf unsere Erläuterung unter Abschnitt 11.3.

7.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 1.347 (Vj: T€ 726) enthalten Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 448 (Vj: T€ 238), Abschreibungen auf Umlaufvermögen von T€ 526 (Vj: T€ 253) sowie die Wertberichtigung auf Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von T€ 373 (Vj: T€ 235).

7.5 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis von T€ 350 (Vj: T€ 2.483) und dem Saldo der Zinserträge und -aufwendungen von T€ -114 (Vj: T€ 0) zusammen. Das Beteiligungsergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ertrag aus der Bewertung der Unternehmensbeteiligungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 1.378 (Vj: T€ 348), Vorabausschüttungen in Höhe von T€ 318 (Vj: T€ 0), dem Ergebnis aus der Einbringung einer Beteiligung in eine neue Beteiligung in Höhe von T€ 215 (Vj: T€ 0), dem wegen vereinbarter Discounts entstandenen Zugangsgewinn bei der Wandlung von Wandeldarlehen in Höhe von T€ 182 (Vj: T€ 0) und dem Aufwand aus der Bewertung der Unternehmensbeteiligungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ -1.505 (Vj: T€ -705) zusammen.

Im Vorjahr waren im Beteiligungsergebnis Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von T€ 2.866 enthalten.

7.6 Steuern

Die ausgewiesene Steuerbelastung in Höhe von T€ 91 (Vj: T€ 236) setzt sich aus T€ 70 (Vj: T€ 348) tatsächlichen Steuern und T€ 21 (Vj: T€ -112) latenten Steuern zusammen. Wir verweisen auf die nachfolgende Steuerüberleitungsrechnung. Der latente Steuerverlust (Vj: -ertrag) resultiert aus temporären Wertdifferenzen und steuerlichen Verlustvorträgen. Für die Auswirkungen aufgrund der latenten Steuern verweisen wir auf die Erläuterungen in den Abschnitten 8.6 und 8.12.

Latente Steuern auf sogenannte „Outside Basis Differences“ wurden nicht gebildet, weil auf absehbare Zeit nicht mit wesentlichen Steuereffekten zu rechnen ist und die Umkehrung von Differenzen durch Verkäufe oder Ausschüttungen gesteuert werden kann.

Die Überleitung zwischen dem Steueraufwand aus dem anzuwendenden Steuersatz und dem Konzernsteueraufwand 2018 setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerüberleitungsrechnung	2018	2017
Konzernergebnis vor Steueraufwand	-1.656	670
Jahresfehlbeträge Konzerneinheiten vor Steueraufwand	-3.981	-276
Jahresüberschüsse Konzerneinheiten Inland vor Steueraufwand	424	1.007
Jahresüberschüsse Konzerneinheiten Ausland vor Steueraufwand	1.255	277
davon Konsolidierungseffekte	671	-338
Ertragsteueraufwand Inland 33%	-140	-332
Ertragsteueraufwand Ausland 19%	-238	-53
Auswirkung latente Steuern	-21	112
Auswirkung Steuern für Vorjahre	-11	-194
Auswirkung steuerfreie Erträge	322	238
Auswirkung sonstige Steuern	-3	-7
Steuerertrag (+) / -aufwand (-) lt. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	-91	-236

Alle Angaben in T€

7.7 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis des Berichtszeitraums, bezogen auf die im jeweiligen Geschäftsjahr ausgegebenen oder als ausgegeben unterstellten Aktien, stellt sich wie folgt dar:

	2018	2017
Auf Anteile der Eigentümer der MA entfallendes Konzernergebnis in T€	-1.743	297
Gewichteter Mittelwert der ausgegebenen Aktien (Stück)	4.035.330	3.130.974
Ergebnis je Aktie unverwässert / verwässert in €	-0,43	0,09

Zum Berichtszeitpunkt liegen keine Verwässerungseffekte durch potenzielle Stimmrechte vor.

8 Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

8.1 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zeigen den zusammengefassten Kassen- und Bankbestand der Gesellschaften in Höhe von T€ 2.586 (Vj: T€ 3.938). Die Veränderung der Zahlungsmittel resultiert aus den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Sachverhalten.

8.2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen valutieren zum 31. Dezember 2018 mit T€ 1.309 (Vj: T€ 774).

Die sonstigen Vermögenswerte von T€ 616 (Vj: T€ 696) beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleistern sowie Umsatzsteuerforderungen.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig.

8.3 Finanzielle Vermögenswerte

Bei den finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 1.622 (Vj: T€ 1.992) handelt es sich im Wesentlichen um ausgereichte Darlehen an Unternehmensbeteiligungen und sonstige Kreditnehmer.

8.4 Ertragsteuerforderungen

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von T€ 150 (Vj: T€ 72) beinhalten im Wesentlichen Steuerrückforderungen aus gezahlten Kapitalertragsteuern in Höhe von T€ 101 (Vj: T€ 53) und aus Körperschaft- und Gewerbesteuvorauszahlungen in Höhe von T€ 49 (Vj: T€ 19).

8.5 Übrige Vermögenswerte

In den übrigen Vermögenswerten von T€ 415 (Vj: T€ 932) werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten, die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag und Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen, sowie vertragliche Leistungsforderungen in Höhe von T€ 321 (Vj: T€ 872) ausgewiesen.

8.6 Langfristige Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte dargestellt. Aufgrund von Erstkonsolidierung zugegangenes Vermögen sowie aufgrund von Entkonsolidierung abgegangene Vermögenswerte werden als Konsolidierungskreisveränderungen ausgewiesen.

	Geschäfts- oder Firmenwert		Selbst geschaffene immaterielle Vermögens- gegenstände		Software, Li- zenzen und ähnliche Rechte		Summe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand zum 1.1.	12.146	11.999	203	203	626	419	12.975	12.621
Konzernkreisveränderungen	0	147	0	0	-11	147	-11	294
Zugänge	0	0	137	0	479	60	616	60
Abgänge	0	0	-157	0	0	0	-157	0
Stand zum 31.12.	12.146	12.146	183	203	1.094	626	13.423	12.975
Kumulierte Abschreibungen								
Stand zum 1.1.	-6.765	-6.530	-62	-21	-421	-275	-7.248	-6.826
Konzernkreisveränderungen	0	0	0	0	9	-81	9	-81
Zugänge	-373	-235	-159	-41	-152	-65	-684	-341
Abgänge	0	0	157	0	0	0	157	0
Stand zum 31.12.	-7.138	-6.765	-64	-62	-564	-421	-7.766	-7.248
Buchwerte zum 31.12.	5.008	5.381	119	141	530	205	5.657	5.727

Alle Angaben in T€

Der Bestand der immateriellen Vermögenswerte veränderte sich durch laufende Zu- und Abgänge sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr nur geringfügig und beläuft sich auf T€ 5.657 (Vj: T€ 5.727).

Der in den immateriellen Vermögenswerten enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert gliedert sich wie folgt:

Gesellschaft	31.12.2018	31.12.2017
Shirtinator AG	3.580	3.766
getlogics GmbH	780	780
Mountain Alliance AG*	500	500
getonTV GmbH**	0	187
Promipool GmbH	148	148
Geschäfts- oder Firmenwert Gesamt	5.008	5.381

Alle Angaben in T€

* im Vj. Geschäfts- oder Firmenwert ECA Media & Ventures GmbH, die zum 1.1.2018 auf die Mountain Alliance AG verschmolzen wurde

** im Vj. Geschäfts- oder Firmenwert die Bavaria 17 Marketing GmbH (vormals eMinded GmbH), die zum 1.1.2018 auf die getonTV GmbH verschmolzen wurde

Der Konzern überprüft den Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf Wertminderung und zusätzlich, wenn es Anzeichen dafür gibt, dass der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert sein könnte.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wurde durch eine Nutzungswertberechnung auf Grundlage von Zahlungsstromprognosen aus von der Geschäftsleitung bewilligten Finanzbudgets für den Zeitraum von drei bis fünf Jahren und einem Abzinsungssatz von 8,9% bestimmt. Für die Phase der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1,0% angesetzt.

Sachanlagen

In der folgenden Tabelle wird die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen der Sachanlagen dargestellt. Aufgrund von Erstkonsolidierung zugegangenes Vermögen sowie aufgrund von Entkonsolidierung abgegangene Vermögenswerte werden als Konsolidierungskreisveränderungen ausgewiesen.

	Grundstücke, Gebäude und Bauten auf fremden Grundstücken		Technische Anlagen und Maschinen		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Summe	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017	2018	2017
Anschaffungs- und Herstellungskosten								
Stand zum 1.1.	1.416	1.416	7	7	959	940	2.382	2.363
Konzernkreisveränderungen	0	0	0	0	-23	7	-23	7
Zugänge	0	0	0	0	63	47	63	47
Abgänge	0	0	0	0	-52	-35	-52	-35
Stand zum 31.12.	1.416	1.416	7	7	947	959	2.370	2.382
Kumulierte Abschreibungen								
Stand zum 1.1.	-313	-276	-3	-2	-720	-629	-1.036	-907
Konzernkreisveränderungen	0	0	0	0	18	-1	18	-1
Zugänge	-37	-37	-1	-1	-99	-93	-137	-131

Abgänge	0	0	0	0	17	3	17	3
Stand zum 31.12.	-350	-313	-4	-3	-784	-720	-1.138	-1.036
Buchwerte zum 31.12.	1.066	1.103	3	4	163	239	1.232	1.346

Alle Angaben in T€

Bei den Sachanlagen reduzierte sich der Bestand durch laufende Zu- und Abgänge sowie planmäßige Abschreibungen auf T€ 1.232 (Vj: T€ 1.346).

Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen

Der Stand der Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen verringerte sich durch den Verkauf der Anteile an der XAD Service GmbH und der 4TRONYX Entertainment GmbH auf T€ 0 (Vj: T€ 200).

Die Entwicklung der assoziierten Unternehmen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2018	2017
Anschaffungskosten		
Stand zum 1.1.	911	4.257
Konzernkreisveränderungen	-579	-836
Zugänge	0	0
Umbuchung zu Unternehmensbeteiligungen	-332	-2.269
Anpassung Vorjahre	0	-241
Stand zum 31.12.	0	911
Ergebnisfortschreibung Equity		
Stand zum 1.1.	-711	-3.338
Konzernkreisveränderungen	379	211
anteiliges Ergebnis	0	-39
Umbuchung zu Unternehmensbeteiligungen	332	2.196
Anpassung Vorjahre	0	259
Stand zum 31.12.	0	-711
Buchwerte zum 31.12.	0	200

Alle Angaben in T€

An folgenden Unternehmen hält die Mountain Alliance als Wagniskapitalgesellschaft mehr als 20% und weniger als 50% der Stimmrechte. Sie übt keinen maßgeblichen Einfluss aus, da jeweils eine mittelfristige Exit-Strategie geplant ist und kein Einfluss auf das operative Management der Gesellschaften genommen wird.

Übersicht zum 31.12.2018:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
BioCELL Gesellschaft für Biotechnologie mbH	Köln	33*
ORBIT INTERNET SERVICE GmbH	München	25
yasni GmbH	Frankfurt am Main	25*
mymmo GmbH	München	22*
mixxt GmbH	Bonn	22*

*mittelbar

Übersicht zum 31.12.2017:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
ORBIT INTERNET SERVICE GmbH	München	25
yasni GmbH	Frankfurt am Main	25*

*mittelbar

Unternehmensbeteiligungen

Die Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2018	2017
Anschaffungskosten		
Stand zum 1.1.	24.401	7.665
Konzernkreisveränderungen	12.252	11.935
Zugänge	1.514	2.819
Abgänge	-1.963	-287
Umbuchung von assoziierten Unternehmen	332	2.269
Stand zum 31.12.	36.536	24.401
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen		
Stand zum 1.1.	-8.889	-5.916
Abgänge	1.926	-420
Wertminderungen	-1.505	-705
Zuschreibungen	1.442	348
Umbuchung von assoziierten Unternehmen	-332	-2.196
Stand zum 31.12.	-7.358	-8.889
Buchwerte zum 31.12.	29.178	15.512

Alle Angaben in T€

Finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 296 (Vj: T€ 67) beinhalten im Wesentlichen ein langfristiges Darlehen und Kauttionen für gemietete Bürogebäude.

Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 52 (Vj: T€ 109) wurden im Wesentlichen aufgrund von Wertunterschieden zwischen IFRS- und Steuerbilanz gebildet.

8.7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 2.886 (Vj: T€ 3.066) setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von T€ 1.891 (Vj: T€ 1.237), Vertragsverbindlichkeiten von T€ 511 (Vj: T€ 1.374) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten von T€ 240 (Vj: T€ 288) zusammen.

Aus den Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr Umsatzerlöse aus Kundenverträgen in Höhe von T€ 919 (Vj: T€ 71) aufgelöst.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

8.8 Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Bei den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.599 (Vj: T€ 11) handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen der Mountain Partners AG an die Mountain Alliance.

8.9 Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten von T€ 35 (Vj: T€ 189) entfallen auf Steuerverbindlichkeiten der getlogics GmbH und der Shirtinator AG für Körperschaft- und Gewerbesteuer.

8.10 Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2018	2017
Stand zum 1.1.	807	1.182
Konzernkreisveränderungen	55	18
Zuführungen	673	439
Inanspruchnahme	717	651
Auflösungen	64	181
Stand zum 31.12.	754	807

Alle Angaben in T€

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, Personalaufwendungen sowie Jahresabschluss-/ Prüfungskosten gebildet. Sie sind vollständig als kurzfristig klassifiziert. In den Rückstellungen sind Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von T€ 308 (Vj: T€ 217) enthalten.

Als Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist die Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Gewährleistung, Steuerrecht und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ereignisse haben könnten.

Nach Einschätzung des Vorstandes sind in gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage zu Lasten des Konzerns nicht zu erwarten.

8.11 Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 807 (Vj: T€ 5.492) handelt es sich um Darlehen der Mountain Partners AG an die Mountain Internet AG und der Volksbank Trier an die getlogics GmbH. Das Darlehen an die getlogics GmbH ist mit einer Grundschuld gesichert. Der Buchwert des Grundstücks inkl. Bauten, das für die Grundschuld gestellt ist, beträgt zum Stichtag T€ 1.067 (Vj: T€ 1.104). Das im Vorjahr in den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthaltene Darlehen der Mountain Partners AG an die Mountain Alliance AG wird im Geschäftsjahr unter den kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen (Abschnitt 8.8).

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu über fünf Jahren.

8.12 Passive latente Steuern

Passive latente Steuern ergaben sich im Geschäftsjahr aufgrund folgender Sachverhalte:

Passive latente Steuern auf:	31.12.2018	31.12.2017
Immaterielle Vermögenswerte	0	34
Sonstiges	1	2
Summe	1	36

Alle Angaben in T€

Für Erläuterungen zu aktiven latenten Steuern verweisen wir auf Abschnitt 8.6.

8.13 Eigenkapital

Das Grundkapital beträgt unverändert zum Vorjahr zum 31. Dezember 2018 € 4.035.330. Es ist eingeteilt in 4.035.330 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil von je € 1,00. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage beruht auf Zuzahlungen und Sacheinlagen im Rahmen von Kapitalerhöhungen und darf nur in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Regelungen verwendet werden.

Bei den zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleisteten Einlagen handelt es sich um eine zum Bilanzstichtag noch nicht in das Handelsregister eingetragene Sachkapitalerhöhung. Der Vorstand hat am 19. Dezember 2018 beschlossen, im Rahmen einer teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I, das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.010.390 von € 4.035.330 auf € 6.045.720 zu erhöhen. Die Zustimmung des Aufsichtsrates erfolgte am selben Tag. Am 21. Dezember 2018 wurde die Eintragung im Handelsregister angemeldet. Die Sachkapitalerhöhung erfolgt unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Kapitalerhöhung wurde am 8. Januar 2019 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals inklusive der Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtszeitraum ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Entsprechend § 150 AktG müssen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigen, damit sie zum Ausgleich von Verlusten oder für eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden dürfen. Solange die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage zusammen nicht den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigen, dürfen sie nur zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden, soweit der Verlust nicht durch Gewinnvortrag bzw. Jahresüberschuss gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Die Mindestkapitalanforderungen des Aktiengesetzes wurden im Geschäftsjahr 2018 erfüllt.

Kapitalmanagement

Der Konzern betrachtet als gemanagtes Kapital das gesamte ausgewiesene Eigenkapital mit Ausnahme der Position „Anteile anderer Gesellschafter“.

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Eigenkapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern und anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Finanzierungsstruktur, um die Kapitalkosten zu minimieren. Um die Finanzierungsstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, passt der Konzern, je nach Erfordernis, die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, gibt neue Anteile heraus oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen. Hinsichtlich des Fremdkapitalmanagements verweisen wir auf die Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko unter Abschnitt 11.1.

Genehmigtes Kapital 2017/I

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2017 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 1.479.621 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Mit Beschluss des Vorstandes vom 25. September 2017 und der Zustimmung des Aufsichtsrates am selben Tag wurde das Grundkapital der Gesellschaft um € 1.076.088 im Rahmen einer teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I von € 2.959.242 auf € 4.035.330 erhöht (Sachkapitalerhöhung). Die Sachkapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Kapitalerhöhung wurde am 3. November 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Das Genehmigte Kapital 2017/I betrug nach vorstehender teilweiser Ausschöpfung noch € 403.533.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 und Eintragung im Handelsregister vom 20. Juli 2018 wurde das verbliebene Genehmigte Kapital 2017/I aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2018/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 20. Juli 2023 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 2.017.665 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2018/I).

Mit Beschluss des Vorstandes vom 19. Dezember 2018 und der Zustimmung des Aufsichtsrates am selben Tag sowie der Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 8. Januar 2019 wird das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.010.390 im Rahmen einer teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I von € 4.035.330 auf € 6.045.720 erhöht (Sachkapitalerhöhung). Die Sachkapitalerhöhung erfolgt unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Bedingtes Kapital 2014/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2014 wurde das Grundkapital um € 1.222.827 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

In Zusammenhang damit wurde der Vorstand durch die Hauptversammlung vom 17. Juli 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrecht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Nennbetrag von bis zu € 30.000.000 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu € 1.222.827 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 und Eintragung im Handelsregister vom 20. Juli 2018 wurde das Bedingte Kapital 2014/I aufgehoben.

Bedingtes Kapital 2018/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 wurde das Grundkapital um € 2.017.665 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2018/I).

In Zusammenhang damit wurde der Vorstand durch die Hauptversammlung vom 5. Juli 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 4. Juli 2023 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrecht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Nennbetrag von bis zu € 50.000.000 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu € 2.017.665 nach

näherer Maßgabe der jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

9 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash-Flow-Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es wird die indirekte Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und die direkte Methode für den Cashflow aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit angewandt. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Beschluss des Vorstandes vom 19. Dezember 2018 und der Zustimmung des Aufsichtsrates am selben Tag sowie der Eintragung in das Handelsregister der Gesellschaft am 8. Januar 2019 wird das Grundkapital der Gesellschaft um € 2.010.390 im Rahmen einer teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2018/I von € 4.035.330 auf € 6.045.720 erhöht (Sachkapitalerhöhung). Die Sachkapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Das Genehmigte Kapital 2018/I beträgt nach vorstehender teilweiser Ausschöpfung noch € 7.275. Durch die Transaktion erhöhte die Mountain Partners AG ihren Anteil an der Mountain Alliance AG von 50,1 % auf 66,9 %.

Des Weiteren sind nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 keine Ereignisse eingetreten, welche für den Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Unternehmensgruppe führen könnten.

11 Sonstige Angaben

11.1 Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

Beizulegende Zeitwerte

In der nachfolgenden Tabelle erfolgt für das Geschäftsjahr 2018 die Zuordnung zu den Kategorien nach IFRS 9:

	31.12.2018		
	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC*	2.586	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	AC*	1.732	-

Ausgereichte kurzfristige Darlehen	AC*	1.622	-
Unternehmensbeteiligungen	FVPL**	29.178	29.178
Ausgereichte langfristige Darlehen	AC*	253	253
Kautionen	AC*	43	43
Gesamt		35.414	29.474

Finanzielle Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	AC*	2.646	-
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	AC*	-	-
Kurzfristige Darlehen	AC*	5.599	-
Langfristige Darlehen	AC*	807	807
Gesamt		9.052	807

* AC = amortised cost

Alle Angaben in T€

** FVPL = fair value through profit or loss

Die Zuordnung der Kategorien für 2017 erfolgt nach den im Geschäftsjahr 2017 anzuwendenden Vorschriften des IAS 39:

	31.12.2017		
	Kategorie	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR*	3.938	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	LaR*	1.399	-
Ausgereichte kurzfristige Darlehen	LaR*	1.992	-
Unternehmensbeteiligungen	HfT**	15.512	15.512
Ausgereichte langfristige Darlehen		-	-
Kautionen	LaR*	67	67
Gesamt		22.908	15.579
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	ofl***	2.778	-
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	ofl***	11	-
Kurzfristige Darlehen	ofl***	-	-
Langfristige Darlehen	ofl***	5.492	5.492
Gesamt		8.281	5.492

* LaR = Loans and Receivables

Alle Angaben in T€

** HfT = Held for Trading

*** ofl = other financial liabilities measured at amortised cost

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögenswerte sowie kurzfristige Darlehen haben kurze Restlaufzeiten, weshalb deren

Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen. Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten sowie der kurzfristigen Darlehen entsprechen annähernd dem beizulegenden Zeitwert, da sie kurze Restlaufzeiten haben. Bei den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten, die verzinslich sind, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden lassen sich grundsätzlich nach den folgenden Bewertungsstufen klassifizieren:

- Level 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische Finanzinstrumente.
- Level 2: Auf aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte und Schulden oder andere Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen verwendeten Daten auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Level 3: Bewertungstechniken, bei denen wesentliche verwendete Daten nicht aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

	31.12.2018				31.12.2017			
	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte								
Unternehmensbeteiligungen	4.317	0	24.861	29.178	1.816	0	13.696	15.512
Kautionen	0	0	43	43	0	0	67	67
Summe	4.317	0	24.904	29.221	1.816	0	13.763	15.579
Finanzielle Verbindlichkeiten								
Langfristige Darlehen	0	0	807	807	0	0	5.492	5.492
Summe	0	0	807	807	0	0	5.492	5.492

Alle Angaben in T€

Für Unternehmensbeteiligungen erfolgt die Bewertung der auf einem aktiven Markt gehandelten Eigenkapitalinstrumente auf Basis von Börsenkursen. Für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente wird die Bewertung auf Basis kürzlich stattgefundener Transaktionen beziehungsweise Kapitalrunden vorgenommen. Für Unternehmen, bei denen in letzter Zeit keine Transaktionen stattgefunden haben, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe eines Discounted Cash-flow-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Bewertung sind Businesspläne, Kapitalkosten und Annahmen zur Ermittlung der ewigen Rente nach der Detailplanungsphase. Es wurde ein Kapitalkostensatz (WACC) von 8,9% verwendet, ermittelt auf Basis des Capital Asset Pricing Models. Für die Phase der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1% angesetzt.

Die Entwicklung der nach Level 3 bewerteten Finanzanlagen stellt sich wie folgt dar:

	2018			2017		
	Unternehmensbeteiligungen	Kautionen	langfristige Darlehen	Unternehmensbeteiligungen	Kautionen	langfristige Darlehen
Stand 1.1.	13.696	67	5.492	1.749	51	763
Zugänge	9.714	0	250	12.671	16	4.829
Abgänge / Tilgung	0	-24	-82	-707	0	-123
Umgliederung	0	0	-4.998	0	0	0
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gewinne (+) / Verluste (-)	1.451	0	0	-17	0	0
Zinsen	0	0	145	0	0	23
Stand 31.12.	24.861	43	807	13.696	67	5.492

Alle Angaben in T€

Financial Risk Management

Die Aktivitäten des Konzerns sind sowohl strategischen, operativen als auch finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Zur Risikosteuerung werden identifizierte Risiken laufend gemessen und überwacht. Hierzu erfolgt eine ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Für eine detaillierte Darstellung der Risikomanagementziele und -methoden verweisen wir auf den Konzernlagebericht.

Art und Ausmaß von Risiken, die sich für den Konzern aus Finanzinstrumenten ergeben, stellen sich wie folgt dar.

Bonitätsrisiken

Die Bonitätsrisiken sind insgesamt gering, da das Forderungsportfolio breit gestreut ist (keine Risikokonzentration) und Geschäfte nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Kontrahenten durchgeführt werden. Der Buchwert der Finanzinstrumente stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Darüber hinaus bestehen in einigen Geschäftszweigen installierte Prozesse, die über Vorkasse / Forderungsabtretung das Ausfallrisiko minimieren.

Weitere Hinweise, dass die Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, die zum Berichtszeitpunkt weder überfällig noch wertgemindert sind, gefährdet ist, liegen nicht vor. Für im Berichtszeitraum gebildete Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf Abschnitt 7.5.

Marktrisiken

a) Zinsrisiken

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Unternehmens sind feste und variable Zinsen vereinbart. Auf der Grundlage des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus würden sich Änderungen im Zinssatz nur in geringem Umfang auswirken.

b) Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse infrage.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung. Diese berücksichtigt die Ein- und Auszahlungen der Zahlungsströme aus der Geschäftstätigkeit. Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Im Geschäftsjahr wurden keine Derivate verwendet. Die Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2018:

finanzielle Verbindlichkeiten	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.886	0	0
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	0
Kurzfristige Darlehen	5.599	0	0
Langfristige Darlehen	63	510	234
Summe	8.548	510	234

Alle Angaben in T€

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2017:

finanzielle Verbindlichkeiten	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3.066	0	0
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	0	0
Kurzfristige Darlehen	0	0	0
Langfristige Darlehen	101	5.248	143
Summe	3.178	5.248	143

Alle Angaben in T€

11.2 Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Konzern werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehende Personen anzusehende Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Nahestehende Unternehmen und Personen aus Sicht der Mountain Alliance sind:

- die Mehrheitsgesellschafterin Mountain Partners AG und ihre Tochterunternehmen sowie Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss,
- die Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen der Mountain Alliance,
- sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige, die auf die Mountain Alliance Einfluss nehmen können, wie die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der Mountain Alliance und die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Executive Managements der Mountain Partners AG.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen Geschäfte getätigt, die zu folgenden Positionen im Konzernabschluss geführt haben:

	31.12.2018	31.12.2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Gesellschafter	84	42
Finanzielle Vermögenswerte		
gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	60	261
Sonstige Forderungen		
gegenüber Schwestergesellschaften	6	6
gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen	0	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Gesellschafter	100	0
gegenüber Schwestergesellschaften	179	0
Finanzielle Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschafter	5.749	4.853
Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschafter	41	10
gegenüber Schwestergesellschaften	0	77
gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen	3	2
	2018	2017
Umsatzerlöse		
gegenüber Gesellschafter	41	42
sonstige betriebliche Erträge		
gegenüber assoziierten Unternehmen	0	24
sonstige betriebliche Aufwendungen		
gegenüber Gesellschafter	188	0
Zinserträge		

gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	3	13
--	---	----

Zinsaufwendungen

gegenüber Gesellschafter	147	23
--------------------------	-----	----

Alle Angaben in T€

Für die Angaben zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrats der Mountain Alliance, vergleiche Abschnitt 11.5.

11.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im sonstigen administrativen Aufwand sind in Höhe von T€ 320 (Vj: T€ 378) Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse enthalten, bei denen die Konzerngesellschaften Leasingnehmer sind.

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu leisten.

Aus Miet- und Leasingverträgen beweglichen Vermögens

	31.12.2018	31.12.2017
innerhalb 1 Jahres	34	35
zwischen 1 und 5 Jahren	36	38
Gesamt	70	73

Alle Angaben in T€

Aus Mietverträgen unbeweglichen Vermögens

	31.12.2018	31.12.2017
innerhalb 1 Jahres	257	343
zwischen 1 und 5 Jahren	188	481
Gesamt	445	824

Alle Angaben in T€

Bei dem angemieteten beweglichen Vermögen handelt es sich im Wesentlichen um PKW. Die Kfz-Leasingverträge haben in der Regel Laufzeiten von bis zu 36 Monaten. Bei den angemieteten Objekten des unbeweglichen Vermögens handelt es sich im Wesentlichen um im laufenden Geschäftsbetrieb genutzte Bürogebäude. Die Mietverträge haben feste Laufzeiten mit gegenwärtigen Restlaufzeiten von bis zu 4 Jahren und 2 Monaten. Preisanpassungsklauseln bestehen in verschiedenen Varianten; bedingte Mietzahlungen sind nicht vereinbart.

11.4 Mitarbeiteranzahl und Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern der Mountain Alliance 67 Mitarbeiter beschäftigt (Vj: 76). Dieser ermittelt sich aus dem Durchschnitt der Mitarbeiterzahlen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des Jahres.

Gesellschaft	Anzahl Mitarbeiter
Mountain Alliance AG	6
Shirtinator AG	24
getlogics GmbH	17
Promipool GmbH	16
getonTV GmbH	4
Gesamt	67

Der Personalaufwand beträgt für das Geschäftsjahr 2018 T€ 4.028 (Vj: T€ 4.815), wie unter Abschnitt 7.3 erläutert.

11.5 Organbesetzung der Mountain Alliance

a) Vorstand

Daniel Wild, Vorsitzender, seit 22. September 2010

Justine Wonneberger, seit 01. Januar 2012

Manfred Danner, seit 01. Oktober 2017

b) Aufsichtsrat

Tim Schwenke, seit 18. Januar 2011, Vorsitzender seit 01. Januar 2016

Maximilian Ardelt, seit 22. September 2010

Dr. Nikola Deskovic, seit 05. Juli 2016

Dr. Jens Neiser, seit 05. Juli 2016

Hans-Joachim Riesenbeck, seit 22. September 2017

Daniel Wenzel, seit 16. Mai 2018

c) Organbezüge

Die Vorstandsbezüge sind sämtlich kurzfristig fester und variabler Art und beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt T€ 497 (Vj: T€ 479).

Darüber hinaus bestehen per 31. Dezember 2018 zurückgestellte Zusagen an den Vorstand für virtuelle Aktien in Höhe von T€ 26 (Vj: T€ 28).

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2018 in Summe T€ 143 (Vj: T€ 117) als Aufwandsvergütung erhalten.

11.6 Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Das virtuelle Aktienoptionsprogramm der Mountain Alliance, welches im Dezember 2012 durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft, zur nachhaltigen und langfristigen Incentivierung des Vorstands, von Mitgliedern der Geschäftsführung wichtiger Tochtergesellschaften sowie wichtiger Führungskräfte der Gesellschaft eingeführt wurde, wurde mit Wirkung zum Geschäftsjahr 2018 eingestellt. Die bestehenden angesparten Aktien werden hälftig zu den Einlöseterminen 31. Dezember 2018 sowie 31. Dezember 2019 entsprechend dem Bewertungssystem ausbezahlt.

Bis zur Beendigung des Aktienoptionsprogramms erhielten die Berechtigten jährlich eine Zusage auf eine bestimmte Anzahl virtueller Aktienoptionen. Über die Höhe der jeweiligen jährlichen Zusage an Mitglieder des Vorstands entschied der Aufsichtsrat, für andere Berechtigte entschied der Vorstand der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden keine (Vj: 5.656) virtuellen Aktienoptionen gewährt. Virtuelle Aktienoptionen wurden nach einer Wartefrist von einem Jahr automatisch in virtuelle Aktien gewandelt. Das Bezugsverhältnis entsprach einer virtuellen Aktie pro virtueller Aktienoption (1:1). Die virtuellen Aktien sind grundsätzlich nicht vor Verwässerung geschützt.

Die virtuellen Aktien berechtigen zum Bezug eines Geldbetrages nach Ablauf einer Wartefrist. Der Geldbetrag ist abhängig vom durchschnittlichen Kurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel im abgelaufenen Kalenderquartal vor Einlösung. Das Wertverhältnis einer virtuellen Aktie zur Aktie der Gesellschaft entspricht dabei 1:1.

Um eine langjährige Bindung an das Unternehmen zu unterstützen, waren jährlich maximal 1/3 der aus einem Ausgabevorgang stammenden virtuellen Aktien und insgesamt maximal 50% des Gesamtbestands an virtuellen Aktien einlösbar.

Noch nicht eingelöste virtuelle Aktien verfielen ersatzlos, wenn der Inhaber aus wichtigem Grund gekündigt oder von seiner Organstellung abberufen wurde, der Inhaber sein Dienst- oder Arbeitsverhältnis selbst gekündigt oder seine Organstellung niederlegt hat, oder 7 Jahre nach Zuteilung der virtuellen Aktienoptionen.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Verpflichtungen der Gesellschaft aus gewährten virtuellen Aktien von T€ 31 (Vj: T€ 28), die in Höhe von T€ 25 (Vj: T€ 19) im Aufwand enthalten sind, basierend auf einem Durchschnittskurs von € 5,605 (Vj: € 6,371).

Virtuelle Aktien	Stückzahl	
	2018	2017
Anzahl der in der Berichtsperiode zugeteilten virtuellen Aktien	0	5.656
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode bestehenden virtuellen Aktien	11.116	15.491
Anzahl der zum Ende der Berichtsperiode bestehenden virtuellen Aktien	5.558	10.224

Anzahl der am Ende der Berichtsperiode einlösbaren virtuellen Aktien	5.558	4.434
--	-------	-------

Zum Ende der Berichtsperiode wurden alle bis dahin ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen in virtuelle Aktien gewandelt. In der Berichtsperiode sind keine (Vj: 7.484) virtuellen Aktien verfallen. Es wurden bis zum Ende der Berichtsperiode 5.558 (Vj: 3.439) virtuelle Aktien eingelöst. Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit beträgt 1 Jahr (Vj: 5,38 Jahre).

11.7 Honorar des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2018 insgesamt T€ 142 (Vj: T€ 134) an Honorar abgerechnet. Davon entfielen auf die Abschlussprüfung T€ 68 (Vj: T€ 64), auf Steuerberaterleistungen T€ 13 (Vj: T€ 23) und auf sonstige Leistungen T€ 61 (Vj: T€ 47).

11.8 Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat wird den Jahresabschluss voraussichtlich am 10. April 2019 billigen und zur Veröffentlichung freigeben.

München, den 3. April 2019

Daniel Wild

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Justine Wonneberger

Vorstand (CFO)

Manfred Danner

Vorstand (COO)

6. KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Unternehmen

Informationen zum Konzern und zur Geschäftstätigkeit

Die Mountain Alliance AG (MA oder Mountain Alliance) (ISIN: DE000A12UK08) ist eine börsennotierte operative Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München, Deutschland. Sie beteiligt sich an Digitalunternehmen aus den folgenden vier Bereichen:

- Technology
- Digital Retail
- Digital Business Services
- Meta-Platforms & Media

Die Mehrheitsaktionärin der MA, die Mountain Partners AG, St Gallen, Schweiz, hat im Geschäftsjahr nach der Durchführung einer Sachkapitalerhöhung ihren Anteil von 50,1 Prozent auf 66,9 Prozent erhöht.

Unternehmenssteuerung

Die MA wird vom Vorstandsteam bestehend aus Daniel Wild (CEO), Justine Wonneberger (CFO) und Manfred Danner (COO) gesteuert. Daniel Wild hat im Laufe des Geschäftsjahres neben der Position des CEO der MA auch die Position des CEO der Mountain Partners AG in Personalunion geführt.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Die Berichte haben im Wesentlichen die Geschäftspolitik und -strategien, die laufende Geschäftstätigkeit sowie potenzielle Unternehmensakquisitionen und -verkäufe zum Inhalt. Der Aufsichtsrat wird über alle Vorkommnisse, die einen erheblichen Einfluss auf die Zukunft des Konzerns haben könnten, unterrichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Die sechs Mitglieder des Aufsichtsrates Tim Schwenke, Maximilian Ardelt, Dr. Nikola Dešković, Dr. Jens Neiser, Hans-Joachim Riesenbeck sowie seit 16. Mai 2018 Daniel S. Wenzel repräsentieren die Aktionäre. Die Aktionärsvertreter werden grundsätzlich von der Hauptversammlung gewählt oder satzungsgemäß in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr abzuhalten.

Durch den angestrebten Wandel der Mountain Alliance zu einem führenden Manager von digitalen Assets liegt unsere Fokussierung auf dem Net Asset Value des Portfolios.

Für den Net Asset Value des Portfolios erfolgt die Bewertung der auf einem aktiven Markt gehandelten Eigenkapitalinstrumente auf Basis von Börsenkursen. Für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente wird

die Bewertung auf Basis kürzlich stattgefundenener Transaktionen beziehungsweise Kapitalrunden vorgenommen. Für Unternehmen, bei denen in letzter Zeit keine Transaktionen stattgefunden haben, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe eines Discounted Cash-flow-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Bewertung sind Businesspläne, Kapitalkosten und Annahmen zur Ermittlung der ewigen Rente nach der Detailplanungsphase. Es wurde ein Kapitalkostensatz (WACC) von 8,9% verwendet, ermittelt auf Basis des Capital Asset Pricing Models. Für die Phase der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1% angesetzt.

Unternehmensstrategie

Als schlanker, transparenter und wertorientierter Investor verfügt die MA über langjähriges Know-how und ein ausgezeichnetes Netzwerk. Sie beteiligt sich mit einem klaren Fokus an Unternehmen mit folgenden Eigenschaften:

1. Das Unternehmen betreibt ein digitales Geschäftsmodell mit Disruptions- und Skalierungspotenzial
2. Das Unternehmen zeigt relevante, wachsende Umsätze
3. Das Unternehmen arbeitet konsequent entlang eines klaren Pfades mit Fokus auf Profitabilität
4. Das Unternehmen kann in drei bis fünf Jahren veräußert werden

Dabei orientiert sich die MA an folgender Vorgehensweise:

1. Durchführung von akkreditiven Akquisitionen idealerweise durch den Kauf von Portfolios anstatt Beteiligung an Einzelunternehmen
2. Nutzung des MA-Netzwerks, das einen stabilen Zugang zu interessanten Portfolios bietet
3. Suche nach Portfolios, deren Wachstum sich mit den Digitaldienstleistungsunternehmen im Portfolio beschleunigen lässt

Aus diesem Ansatz heraus ist ein Portfolio entstanden, das zum Ende des Geschäftsjahres 36 Beteiligungen umfasste.

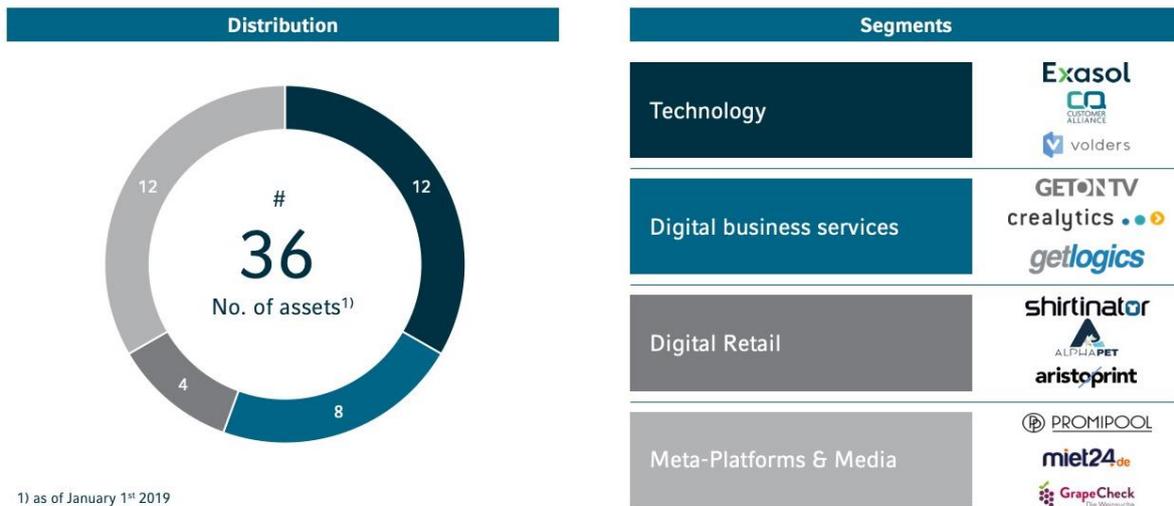


Abbildung 1: Übersicht über das MA-Portfolio

Die Portfoliounternehmen profitieren vom Zugang zum MA-Netzwerk und zu den Beteiligungen im Bereich Digital Business Services sowie der technologischen, fachlichen und regionalen Expertise der MA-Mitarbeiter. vgl. Abbildung 2. Beim Growth acceleration Ansatz der MA wird angestrebt innerhalb des Portfolios die von den Digital Business Services angebotenen Leistungen den komplementären Beteiligungen zur Verfügung zu stellen und das Wachstum sowohl gegenseitig als auch gesamthaft zu beschleunigen Neben dem finanziellen Engagement werden Portfoliounternehmen insbesondere in Abhängigkeit der Anteilshöhe auch aktiv entwickelt und operativ unterstützt. Vor allem – aber nicht ausschließlich – bei Mehrheitsbeteiligungen ist die MA in die operative und strategische Weiterentwicklung der Unternehmen involviert und ermöglicht Synergien zwischen den Portfoliounternehmen. Es wird angestrebt, nach einer durchschnittlichen Haltedauer von drei bis fünf Jahren herangereifte Beteiligungen gewinnbringend zu veräußern.

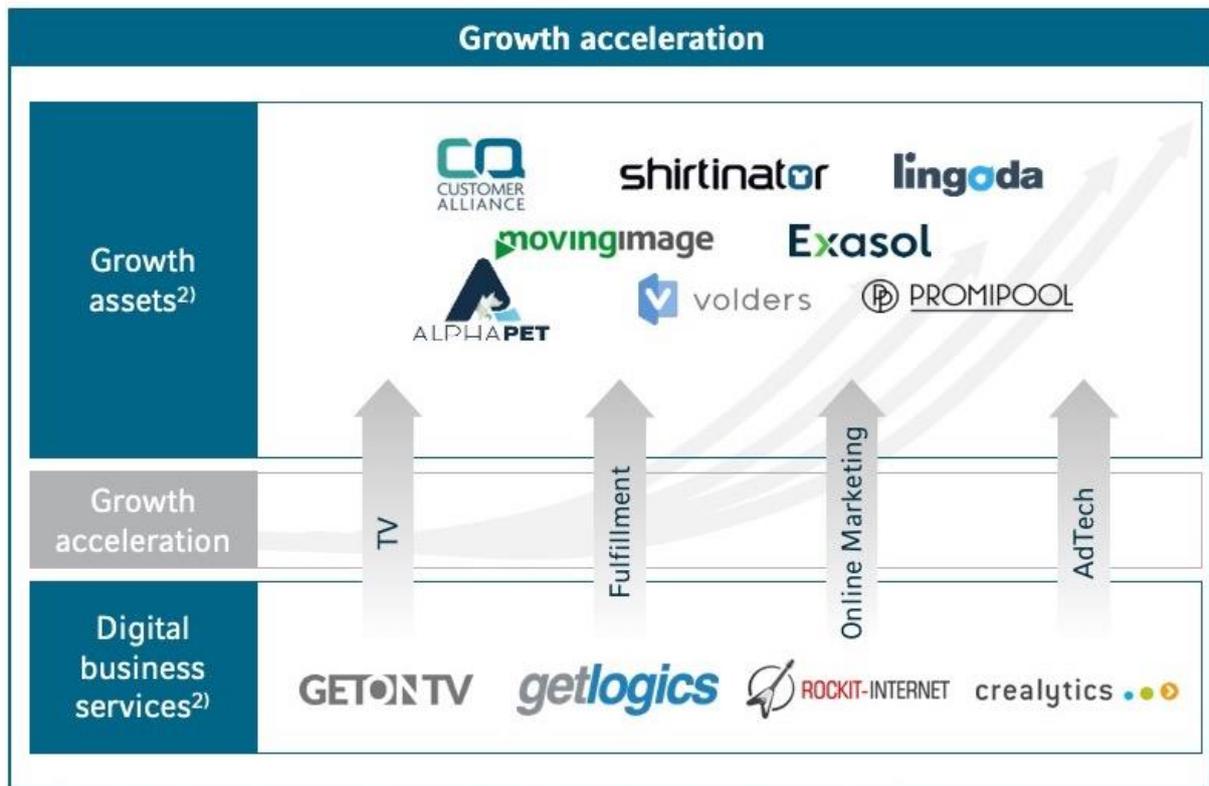


Abbildung 2: Der Growth-Acceleration-Ansatz der MA

Investitionen

Insgesamt investierte die MA im Geschäftsjahr 2018 T€ 13.766 in digitale Beteiligungen. Insbesondere im Zuge einer Sacheinlage hat die MA die Mountain Technology AG, St. Gallen, Schweiz, von der Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz vollständig übernommen.

Mitarbeiter

Der Personalstand des Konzerns verringerte sich im Jahresdurchschnitt 2018 im Konsolidierungskreis auf 67 Mitarbeiter (Vorjahr: 76 Mitarbeiter). Die Personalaufwendungen verringerten sich von T€ 4.815 im Geschäftsjahr 2017 auf T€ 4.028 im Geschäftsjahr 2018. Die Personalaufwandsquote gemessen am Umsatz der Unternehmensgruppe verringerte sich auf 19,9 Prozent (Vorjahr: 28,8 Prozent).

Die MA ist auf die Ideen und das Engagement ihrer Mitarbeiter angewiesen, um weiter zu wachsen und auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Leistungsbereitschaft und Motivation sowie die Loyalität der Mitarbeiter prägen den Erfolg der Unternehmensgruppe. Für die stetig steigenden Anforderungen durch einen zunehmenden Wettbewerb und die Globalisierung benötigt der Konzern qualifizierte Mitarbeiter. Eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter sowie die Beschaffung geeigneter Fachspezialisten ist Bestandteil der unternehmerischen Tätigkeit der Gruppe. Der Vorstand der MA dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen Einsatz im Geschäftsjahr 2018.

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gemessen am weltweiten Bruttoninlandsprodukt (BIP) hat sich die wirtschaftliche Expansion im Jahr 2018 verlangsamt. Für das Gesamtjahr rechnet der Internationale Währungsfonds (IWF) mit einem weltweiten Wachstum von 3,7 Prozent. Länderspezifische Faktoren und Ereignisse sorgten für eine abnehmende konjunkturelle Dynamik gegen Jahresende. So verhinderten laut IWF in Deutschland beispielsweise die neuen Emissionsstandards für Kraftfahrzeuge und in Japan eine Reihe von Naturkatastrophen sowie die Belastungen aus dem Handelsstreit zwischen den USA und China eine bessere Entwicklung.¹ In den USA hob die Federal Reserve Bank (Fed) den Leitzins in vier Schritten auf eine Bandbreite von 2,25 Prozent bis 2,50 Prozent an. Der straffere geldpolitische Kurs, der in der Folge zu einer Aufwertung des US-Dollars führte, sorgte und sorgt derweil für Verwerfungen in Schwellenländern. Kredite, die in US-Dollar von Unternehmen aufgenommen wurden, verteuerten sich; Kapital, das während der expansiven geldpolitischen Phase in Schwellenländern angelegt wurde, wird kontinuierlich abgezogen.²

Auch in der Eurozone verlangsamte sich im Jahr 2018 das Wachstum. Wie das statistische Amt der Europäischen Union (Eurostat) mitteilte, wuchs die Wirtschaft im Euro-Währungsraum 2018 mit einer Rate von 1,8 Prozent. Im Jahr zuvor waren es noch 2,4 Prozent.³ Dabei hatte nach Meinung der Europäischen Kommission insbesondere das von zahlreichen Unsicherheiten geprägte Umfeld den größten Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung.⁴

Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) wuchs die deutsche Wirtschaft im Jahr 2018 um 1,5 Prozent. Damit verzeichnet die Statistikbehörde zum neunten Mal in Folge ein positives Wachstum für die Bundesrepublik. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren hat sich die Wachstumsdynamik allerdings deutlich verlangsamt. In den Jahren 2016 und 2017 erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt jeweils um 2,2 Prozent. Zwar sorgen Binnenkonsum und Staatsnachfrage für positive Wachstumsimpulse, doch fielen diese mit 1,0 Prozent und 1,1 Prozent geringer aus als noch in den zurückliegenden Jahren. Mit Blick auf den Außenhandel lagen die Ausfuhren 2018 mit 2,4 Prozent höher als noch im Jahr 2017. Allerdings nahmen die Importe im gleichen Zeitraum mit einem Plus von 3,4 Prozent stärker zu. Somit bremste der Außenbeitrag das deutsche BIP-Wachstum geringfügig. Positive Signale kamen im Jahr 2018 vom Arbeitsmarkt. So wurde die deutsche Wirtschaftsleistung im Jahresdurchschnitt von 44,8 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Dies sind 562.000 Personen mehr als im Jahr zuvor.⁵

¹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

² <https://www.schwaebische-bank.de/export/sites/schwaebische-bank/.galleries/downloads/KapitalmarktperspektivenJanuar-2019.pdf>

³ <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/9539642/2-31012019-AP-DE.pdf>

⁴ https://ec.europa.eu/commission/news/commission-publishes-autumn-2018-economic-forecast-2018-nov-08_de

⁵ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html

Branchenentwicklung

Die für die Mountain Alliance relevante Branche, der deutsche Beteiligungskapitalmarkt, hat nach den Rekorden von 2017 im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut Stärke gezeigt. Laut einer vorläufigen Statistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) zum Private-Equity-Markt in Deutschland betragen die Investitionen 2018 insgesamt € 9,60 Mrd. in 1.222 Unternehmen. Im Vorjahr waren es noch € 11,68 Mrd. in 1.197 Unternehmen. Bereinigt um das außergewöhnlich hohe Ergebnis des Jahres 2017 konnte das Investitionsniveau der Vorjahre insgesamt deutlich übertroffen werden. Im Buy-Out-Segment wurden 2018 mit € 6,74 Mrd. rund 20 Prozent weniger als die herausragenden € 8,42 Mrd. des Vorjahres investiert. Die Zahl aller Buy-Outs blieb mit 149 nach 153 nahezu unverändert. Bei den mittelstandsorientierten Minderheitsbeteiligungen (Wachstums-, Replacement- und Turnaround-Finanzierungen) gingen die Investitionen auf € 1,48 Mrd. gegenüber € 1,96 Mrd. im Jahr 2017 zurück. Im Venture-Capital-Segment investierten Beteiligungsgesellschaften mit € 1,37 Mrd. nominal mehr als im Vorjahr (€ 1,31 Mrd.). Insgesamt 684 Unternehmen wurden 2018 mit Venture Capital finanziert.

Das Fundraisingklima lag, belastet durch die Schließung verschiedener sehr großer Fonds, im Jahr 2018 bei € 2,74 Mrd. um 11 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres von € 3,08 Mrd. Während sowohl Buy-Out- als auch Venture-Capital-Fonds Rückgänge verzeichneten, ist das Interesse institutioneller Investoren an Private Equity und Venture Capital laut BVK ungebrochen groß. Auf Venture-Capital-Fonds entfielen im Jahr 2018 € 1,23 Mrd. des Fundraisings und damit deutlich weniger als im Vorjahr (€ 1,61 Mrd.). Buy-Out- und andere Fonds mit Fokus auf reifere Unternehmen blieben mit € 0,83 Mrd. ebenfalls unter dem Vorjahresergebnis von € 1,04 Mrd.

2018 standen die für die Mountain Alliance bedeutenden Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften mit 38 Prozent des Exit-Volumens an der Spitze. Das Volumen der Beteiligungsverkäufe lag mit € 3,21 Mrd. unter dem Niveau des Vorjahres (€ 5,71 Mrd.).⁶

Die Mountain Alliance investiert in Unternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Damit wirkt sich die aktuelle Marktentwicklung der E-Commerce-Branche ebenfalls auf die Performance der Beteiligungen aus. 2018 wuchs der Umsatz des interaktiven Online- und Versandhandels erneut solide von € 78 Mrd. im Vorjahr auf € 86 Mrd. und steigerte seinen Anteil am gesamten Einzelhandelsvolumen in Deutschland von rund 13 Prozent auf knapp 14 Prozent. Der E-Commerce ist ungebrochen der wichtigste Kanal des Distanzhandels gegenüber dem klassischen Versandhandel. Laut dem Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) sind die Online-Marktplätze unvermindert stark gewachsen, in der Dynamik aber vom Multichannel-Handel und Internet Pure Playern deutlich überflügelt worden.^{7 8}

⁶ <https://www.bvkap.de/presse/pressemitteilungen/2019-02-25/bvk-deutscher-beteiligungskapitalmarkt-auch-2018-starker>

⁷ https://www.bevh.org/fileadmin/content/05_presse/Pressemitteilungen_2019/190122_PK_Praesentation_FINAL.pdf

⁸ https://www.bevh.org/fileadmin/content/05_presse/Pressemitteilungen_2019/190122_PK_PM_Auch_in_2018_zweistellige_Wachstum_im_E-Commerce.pdf

Die auch 2018 wieder erfolgreichen Multichannel-Händler verringerten den Abstand zu den führenden Onlinemarktplätzen um 12,9 Prozent, während die Online Pure Player sogar um 14 Prozent zulegen. Dabei steigerten die Onlinemarktplätze ihr Volumen 2018 um 9,7 Prozent und bleiben der größte Vertriebskanal im deutschen E-Commerce.⁹

Laut bevh trägt der E-Commerce ungeachtet steigender Anforderungen zunehmend dazu bei, flächendeckend Versorgungssicherheit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu garantieren. Während sich die Erreichbarkeit von Ladengeschäften für Güter und Waren des täglichen Bedarfs in Deutschland, insbesondere außerhalb von Städten, verschlechtert hat, leistet der E-Commerce einen zunehmenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung, unter anderem in strukturschwachen Regionen und nicht nur für den Einkauf, sondern auch für Dienstleistungen, Kultur und Gesundheitsfürsorge.¹⁰

2018 belief sich der Warenumsatz der Branche insgesamt auf € 68,1 Mrd. (Vorjahr: € 62,2 Mrd.). Davon entfielen € 65,1 Mrd. oder 97 Prozent des Gesamtumsatzes im Interaktiven Handel auf den Bereich E-Commerce (Vorjahr: 94 Prozent).¹¹

Für den Interaktiven Handel erwartet der bevh im laufenden Geschäftsjahr insgesamt ein Wachstum von knapp 9 Prozent auf rund € 74 Mrd. Umsatz. Im E-Commerce wird 2019 ein Wachstum von rund 11 Prozent auf € 71,9 Mrd. erwartet.¹²

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die konsolidierten Umsatzerlöse erhöhten sich aufgrund eines stärkeren Service-Geschäfts im Geschäftsjahr 2018 um 21 Prozent, von T€ 16.695 im Vorjahr, auf T€ 20.253. In Europa (ohne Deutschland) erzielte der Konzern Umsätze von T€ 6.720 (Vj: T€ 4.484), in Drittländern Umsätze von T€ 211 (Vj: T€ 259). Dabei richtet sich die Zuordnung der Auslandsumsätze nach dem Sitz der Kunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 351 haben gegenüber dem Vorjahr mit T€ 455 im abgelaufenen Geschäftsjahr einen geringfügigen Rückgang um T€ 104 verzeichnet.

Der Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen haben sich korrespondierend zu den höheren Umsatzerlösen von T€ 9.422 auf T€ 12.356 um 31 Prozent erhöht.

⁹ https://www.bevh.org/fileadmin/content/05_presse/Pressemitteilungen_2019/190122_PK_PM_Auch_in_2018_zweistellige_Wachstum_im_E-Commerce.pdf

¹⁰ <https://www.bevh.org/presse/pressemitteilungen/details/e-commerce-und-sicherung-der-gleichwertigkeit-der-lebensverhaeltnisse-weissbuch-versorgung-stadt.html>

¹¹ https://www.bevh.org/fileadmin/content/05_presse/Auszuege_Studien_Interaktiver_Handel/Inhaltsverzeichnis_fu_r_bevh_Gesamtbericht_Interaktiver_Handel_in_Deutschland_2018.pdf

¹² https://www.bevh.org/fileadmin/content/05_presse/Pressemitteilungen_2019/190122_PK_PM_Auch_in_2018_zweistellige_Wachstum_im_E-Commerce.pdf

Der Rohertrag des Konzerns zeigte mit T€ 8.248 im Berichtsjahr gegenüber T€ 7.728 im Vorjahr einen Anstieg um 7 Prozent.

Die operativen Kosten betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 8.793 (Vorjahr: T€ 8.815) und beinhalten im Wesentlichen Kosten für Personal, Raumkosten, IT, Media-, Werbe- sowie Beratungskosten. Die Personalkosten verringerten sich um 16 Prozent von T€ 4.815 auf T€ 4.028. Der Rückgang ist hauptsächlich auf die Veränderungen im Konsolidierungskreis zurückzuführen. Die sonstigen operativen Kosten stiegen um 19 Prozent auf T€ 4.765 (Vorjahr: T€ 4.000), wobei der Anstieg hauptsächlich auf den Anstieg von Media- und Beratungskosten zurückzuführen ist.

Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich somit im Jahr 2018 auf T€ -545 (Vorjahr: T€ -1.087).

Die Abschreibungen erhöhten sich von T€ 726 im Jahr 2017 auf T€ 1.347 im Jahr 2018. Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Umlaufvermögen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis von T€ 350 (Vj: T€ 2.483) und dem Saldo der Zinserträge und -aufwendungen von T€ -114 (Vj: T€ 0) zusammen. Das Beteiligungsergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ertrag aus der Bewertung der Unternehmensbeteiligungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 1.378 (Vj: T€ 348), Vorabauschüttungen in Höhe von T€ 318 (Vj: T€ 0), dem Ergebnis aus der Einbringung einer Beteiligung in eine neue Beteiligung in Höhe von T€ 215 (Vj: T€ 0), dem wegen vereinbarter Discounts entstandenen Zugangsgewinn bei der Wandlung von Wandeldarlehen in Höhe von T€ 182 (Vj: T€ 0) und dem Aufwand aus der Bewertung der Unternehmensbeteiligungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ -1.505 (Vj: T€ -705) zusammen. Im Vorjahr waren im Beteiligungsergebnis Erträge aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von T€ 2.866 enthalten. Weiterführende Angaben zum Beteiligungsergebnis sind im Anhang erläutert.

Das Vorsteuerergebnis (EBT) beläuft sich für das Geschäftsjahr 2018 auf T€ -1.656 (Vorjahr: T€ 670). Bei einem Konzernergebnis in Höhe von T€ -1.747 (Vorjahr: T€ 434) entfällt auf die Aktionäre der Mountain Alliance ein Ergebnis von T€ -1.743 (Vorjahr: T€ 297). Das Ergebnis je Aktie belief sich im Jahr 2018 auf € -0,43 nach € 0,09 im Vorjahr.

Das Management ist mit dem Geschäftsverlauf auf operativer Ebene zufrieden. Das Servicegeschäft speziell der getonTV hat sich sehr gut im Vergleich zum Vorjahr entwickelt. Das im Ausblick 2017 genannte positive Ergebnis konnte im Geschäftsjahr 2018 leider nicht erreicht werden. Der Grund dafür, ist ein unerwartet deutlicher Rückgang des Börsenkurses der The Native SA im Monat Dezember 2018.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2018 wird ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ -1.247 (Vorjahr: T€ -1.258) ausgewiesen. Der operative Cash-Flow resultiert nach Korrektur von nicht zahlungswirksamen Effekten und der Korrektur um Positionen, die anderen Cashflowbereichen zuzuordnen sind, aus den operativen Ergebnissen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Bei den zahlungsunwirksamen Erträgen handelt es sich insbesondere um Veränderung der Rückstellungen in Höhe von T€ -106 (Vorjahr: T€ -393), bei den zahlungsunwirksamen Aufwendungen insbesondere um Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 822 (Vorjahr: T€ 473). Bei den Korrekturpositionen, die anderen Cashflowbereichen zuzuordnen sind, handelt es sich im Wesentlichen um den Beteiligungsertrag in Höhe von T€ -350 (Vorjahr: T€ -2.483).

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ -772 (Vorjahr Mittelzufluss: T€ 557) und resultiert in Höhe von T€ -616 (Vorjahr: T€ -59) aus Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen und in Höhe von T€ -496 (Vorjahr: T€ -451) aus direkte Investitionen in Unternehmensbeteiligungen sowie in Höhe von T€ -250 (Vorjahr: T€ -933) aus der Ausgabe von Darlehen. Gegenläufig flossen Mittel von T€ 285 (Vorjahr: T€ 1.594) aus Verkäufen von Beteiligungen und von T€ 234 (Vorjahr: T€ 0) aus Ausschüttungen zu.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit zum 31. Dezember 2018 in Höhe von T€ 606 (Vorjahr: T€ 1.697) resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von T€ 760 (Vorjahr T€ 10). Im Vorjahr resultierte der Mittelzufluss insbesondere aus Einzahlungen in Höhe von T€ 1.991 im Rahmen der Barkapitalerhöhung bei der Mountain Alliance.

Per Saldo verringerte sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag 2018 auf T€ 2.586 (Vorjahr: T€ 3.938). Der Konzern kann auch weiterhin seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht nachkommen.

Die Shirtinator AG hat eine Kontokorrentlinie von T€ 500, die zum 31. Dezember 2018 nicht in Anspruch genommen wurde.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2018 auf T€ 43.121 erhöht (Vorjahr: T€ 31.405). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Mountain Technology AG.

Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen zusammen aus immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 5.657 (Vorjahr: T€ 5.727), Sachanlagen in Höhe von T€ 1.232 (Vorjahr: T€ 1.346) und sonstigen Unternehmensbeteiligungen in Höhe von T€ 29.178 (Vorjahr: T€ 15.512). Insgesamt erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund des Zugangs von Unternehmensbeteiligungen im Rahmen des Erwerbs der Mountain Technology AG auf T€ 36.415 (Vorjahr: T€ 22.961).

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich per Ende 2018 auf T€ 6.706 (Vorjahr: T€ 8.444). Grund hierfür ist im Wesentlichen der Rückgang der liquiden Mittel auf T€ 2.586 (Vorjahr: T€ 3.983). Verringert haben sich ebenfalls die finanziellen Vermögenswerte auf T€ 1.622 (Vorjahr: T€ 1.992). Gegenläufig wirkte sich die Erhöhung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten auf T€ 1.925 (Vorjahr: T€ 1.470) aus.

Das Eigenkapital bildet mit T€ 33.039 (Vorjahr: T€ 21.804) einen wesentlichen Anteil an der Finanzierungsstruktur des Konzerns. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist durch die im Geschäftsjahr beschlossene Sachkapitalerhöhung bedingt. Die Eigenkapitalquote ist mit einem Wert von 77 Prozent zum Bilanzstichtag 2018 gegenüber 69 Prozent im Vorjahr auf einem sehr stabilen Niveau. Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung im Anhang.

Die langfristigen Schulden haben sich auf T€ 808 (Vorjahr: T€ 5.528) verringert. Der Rückgang resultiert insbesondere aus der Umgliederung eines Darlehens der Mountain Alliance bei der Mountain Partners AG in die kurzfristigen Schulden.

Die kurzfristigen Schulden stiegen auf T€ 9.274 (Vorjahr: T€ 4.073). Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich insbesondere aufgrund der Umgliederung eines Darlehens der Mountain Alliance bei der Mountain Partners AG auf T€ 5.599 (Vorjahr: T€ 11). Gegenläufig verringerten sich die Bestände an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten auf T€ 2.886 (Vorjahr: T€ 3.066). und die Rückstellungen auf T€ 754 (Vorjahr: T€ 807).

Die Steuerungs- und Kontrollprozesse des Konzerns basieren auf einer alljährlich stattfindenden strategischen Planung. Die genutzten Steuerungsgrößen orientieren sich an den Interessen und Ansprüchen der Kapitalgeber und stellen die Basis für eine wertorientierte Unternehmensführung dar.

In 2017 haben wir mit dem Umbau der Mountain Alliance zu einem Manager von digitalen Assets begonnen. In 2018 haben wir die Mountain Alliance als Beteiligungsgesellschaft für digitale Unternehmen weiter ausgebaut und steuern den Konzern weitgehend über die Net Asset Value Betrachtung des Portfolios.

Zusammenfassung zur wirtschaftlichen Lage

Die internationale Konjunktur konnte 2018 den hohen Schwung des Jahres 2017 nicht halten und ist insbesondere im Winterhalbjahr 2018/2019 aufgrund wirtschaftspolitischer Risiken in eine Schwächephase geraten. In Deutschland nimmt die Konjunktur nur langsam wieder Fahrt auf. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte laut Frühjahresprognose des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) im Jahr 2019 nur um 0,5 Prozent zunehmen.¹³

Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Februar 2019 von 99,3 (saisonbereinigt korrigiert) auf 98,5 Punkte gefallen. Das ist der schlechteste Wert seit Dezember 2014. Die Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage erneut etwas weniger gut. Auch der Pessimismus mit Blick auf die kommenden sechs Monate hat zugenommen. Diese Ergebnisse und andere Indikatoren deuten auf ein Wirtschaftswachstum im ersten Quartal von 0,2 Prozent hin. Die deutsche Konjunktur bleibt schwach. Im Handel ist der Index leicht gestiegen. Dies war auf etwas weniger pessimistische Geschäftserwartungen zurückzuführen. Während sich das Klima im Einzelhandel verbesserte, gab es im Großhandel nach.¹⁴

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vierten Quartal 2018 stabilisiert, wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Februar 2019 zur wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik feststellt. Die Konjunktur wurde durch erschwerte außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen und binnenwirtschaftliche Sondereffekte gedämpft. Konjunkturindikatoren, wie z. B. die Geschäftserwartungen oder die Auftragseingänge des Verarbeitendes Gewerbes, sind zwar weiterhin zurückhaltend, jedoch wirken wichtige binnenwirtschaftliche Auftriebskräfte fort. Am Arbeitsmarkt setzen sich die Besserungstendenzen trotz der aktuell schwächeren Konjunktur fort. Die Einkommen sowie die Investitionen in Immobilien nehmen kräftig zu. Hinzu kommen spürbare fiskalische Impulse, nicht zuletzt durch die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern bei Steuern und Abgaben sowie die Erhöhung der monetären Sozialleistungen.¹⁵

Das Geschäftsklima auf dem für die Mountain Alliance relevanten deutschen Beteiligungskapitalmarkt zeigt für das Jahr 2018 im Jahresmittel, trotz eines rückläufigen zweiten Halbjahres 2018, das bisher beste Geschäftsklima seit Start des German Private Equity Barometers im Jahr 2003. Der Geschäftsklimaindex des German Private Equity Barometers beendete das Jahr 2018 mit 67,9 Saldenpunkten (Vorjahr: 66,1). Während das Geschäftsklima im Frühphasensegment aufgrund von Rekordwerten beim Fundraisingklima und beim Förderumfeld im vierten Quartal 2018 um 3,1 Zähler auf 79,8 Saldenpunkte stieg, beendete das Spätphasensegment das Jahr 2018 mit einem Minus von 9,4 Zählern bei 59,4 Saldenpunkten. Er liegt somit wieder auf dem noch guten Niveau von Spätsommer 2016. Im Spätphasensegment scheint die Stimmung laut dem BVK von den allgemeinen Konjunktursorgen,

¹³ <https://www.iwh-halle.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/konjunktur-aktuell-deutsche-konjunktur-nimmt-nur-langsam-wieder-fahrt-auf/>

¹⁴ <http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Survey-Results/Business-Climate.html>

¹⁵ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2019/20190214-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-februar-2019.html>

Brexit, Handelskonflikt und Börsenturbulenzen bestimmt zu sein. Das anhaltende Stimmungstief bei den Einstiegspreisen belastet weiterhin das Klima.¹⁶

Der E-Commerce und Versandhandel ist im vierten Quartal 2018 weiterhin kräftig gewachsen (plus 10,2 Prozent). Die Online-Marktplätze sind unvermindert stark gewachsen, in der Dynamik aber vom Multichannel-Handel und Internet Pure Playern deutlich überflügelt worden. Vor diesem Hintergrund erwartet der Bundesverband bevh, trotz der zunehmenden wirtschaftlichen Unsicherheiten durch den Brexit, Probleme der EU sowie global aufgeflamnte Handelskonflikte, einen weiteren Zuwachs um 10,5 Prozent auf rund € 71,94 Mrd. im laufenden Jahr.¹⁷

Basierend auf einer positiven konjunkturellen Entwicklung rechnet die Mountain Alliance mit Wachstum im laufenden Geschäftsjahr. Die liquiden Mittel und die hohe Eigenkapitalausstattung gewährleisten dem Konzern eine stabile finanzielle Position, um weiterhin Chancen im wirtschaftlichen Umfeld nutzen zu können. Für das Gesamtjahr 2019 plant der Vorstand eine Steigerung im Umsatz und ein positives Konzernergebnis.

Risiko- und Chancenbericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Der Konzern ist in einem sehr von Dynamik geprägten Marktumfeld einem Wechselspiel unterschiedlichster Risiken und Chancen ausgesetzt.

Der Investitionsfokus der Mountain Alliance auf etablierte Digitalunternehmen birgt ein attraktives Wertsteigerungspotenzial, sofern es gelingt, die Beteiligungen wie geplant erfolgreich weiterzuentwickeln und zum Exit zu führen. Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Auswahl der Portfoliounternehmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der Mountain Alliance angestrebte Erfolg in einzelnen Fällen nicht oder nicht schnell genug eintritt oder, dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Beteiligungsunternehmen und für die Mountain Alliance verschlechtern. Insbesondere kann die zukünftige Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie des Marktumfeldes und des Marktgefüges im M&A-Sektor zu generell sinkenden Bewertungen für digitale Unternehmen führen.

Auch die dynamische Erschließung und der Aufbau von Wachstumspositionen in attraktiven Bereichen des E-Commerce-Marktes sind die Kernelemente unseres unternehmerischen Handelns. Aus diesem Handeln können sich sowohl Risiken als auch Chancen ergeben.

Die Marktchancen resultieren aus dem allgemein anhaltenden weltweiten Trend, Informationen jeglicher Art online abzurufen und sowohl Produkte als auch Dienstleistungen verstärkt online zu erwerben. Der Internethandel hat sich fest etabliert und bietet weiterhin enorme Marktchancen.

¹⁶ <https://www.bvkap.de/presse/pressemitteilungen/2019-02-14/geschafsklima-im-beteiligungsmarkt-gemischte-stimmung-im>

¹⁷ <https://www.bevh.org/presse/pressemitteilungen/details/auch-in-2018-zweistelliges-e-commerce-wachstum.html>

Das Wahrnehmen der Chancen bei gleichzeitiger Steuerung der damit verbundenen Risiken unterliegt dem Risikomanagement des Unternehmens. Es identifiziert, bewertet und verfolgt systematisch die Entwicklung relevanter Risiken.

Risikomanagementziele und -methoden

Der Vorstand sieht im Risikomanagement eine wesentliche Unterstützungsfunktion zur Erreichung der Unternehmensziele der Gesellschaft und verspricht sich durch eine konsequente Umsetzung und Fortentwicklung nicht zuletzt eine Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Risikomanagementsystem umfasst die Gesellschaft sowie deren Tochterunternehmen. Im Fokus stehen sämtliche Primärfunktionen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Einkauf, Vertrieb) sowie die dazugehörigen Querschnittsfunktionen (z. B. IT, Rechnungswesen, Personal), auch wenn diese ausgelagert sind bzw. über Zentralfunktionen unterstützt werden.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Die operative Umsetzung und somit die Verantwortung für Risikoinventur, -bewertung und -analyse sowie die Risikohandhabung erfolgt durch die zweite Führungsebene. Turnusmäßig wird jährlich eine Aktualisierung der Risikoinventur durchgeführt.

Der Vorstand koordiniert den gesamten Risikomanagementprozess, prüft die Plausibilität und Vollständigkeit der gemeldeten Risiken und trägt zudem die Verantwortung für die Aktualität und ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachung und -steuerung erfolgen mittels unterschiedlicher Systeme. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung wird die Entwicklung von Erlösen, Mengen und Kosten erfasst und überwacht. Risiken im Zusammenhang mit Investitionen, Akquisitionen und Projekten werden soweit wie möglich im Vorfeld identifiziert, bewertet und im Weiteren verfolgt.

Die Aktivitäten des Konzerns sind sowohl strategischen, operativen als auch finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Von ihnen können Gefahren für den unternehmerischen Erfolg oder den Bestand der Gesellschaft ausgehen. Aus heutiger Sicht zeichnen sich für die nächsten beiden Geschäftsjahre keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken, auch nicht in Verbindung mit anderen Risiken, ab.

Wesentliche Einzelrisiken

Im Folgenden findet sich eine Auswahl der wichtigsten Einzelrisiken für die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe.

Strategische Risiken

Eine der zentralen strategischen Maßnahmen der Mountain Alliance ist der Ausbau der Beteiligungen an etablierten Digitalunternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen im deutschsprachigen Euro-raum, wobei sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen angestrebt werden. Mit diesen Aktivitäten sind Investitionsrisiken verbunden, die aufgrund von Marktentwicklung, Geschäftsausbau, Organisationsentwicklung und Innovationskraft in den einzelnen Beteiligungen entstehen können. Um das Risiko von Fehlinvestitionen so gering wie möglich zu halten, werden Investitionsentscheidungen bei der Mountain Alliance unter Betrachtung und Bewertung verschiedener Investitionskriterien getroffen, welche sich sowohl auf das Investitionsobjekt selbst als auch auf das Marktumfeld konzentrieren.

Der Erfolg der Gruppe hängt elementar von der weiter zunehmenden Internetnutzung, im Sinne der Nutzung des Internets als Medium des Einkaufs und als Medium für Informationsgewinnung und -austausch, ab.

Sollte sich das Wachstum der Internetnutzung insgesamt verlangsamen oder sogar schrumpfen, wäre das Geschäftsmodell der Mountain Alliance direkt betroffen. Die aktuellen Wachstumsraten sowie die wichtigsten Indikatoren lassen dies in absehbarer Zeit jedoch nicht erwarten.

In einem rezessionären Umfeld könnte sich das Kauf- und Nutzungsverhalten bestehender und neu gewonnener Kunden zu Ungunsten des Konzerns verändern bzw. sich auf die Intensität der Nutzung der von den Beteiligungen der Mountain Alliance angebotenen Waren, Dienstleistungen und Informationsangebote negativ auswirken. Um dem zu entgegnen, verfolgt die Mountain Alliance bei ihren Investitionen einen diversifizierenden Portfolioansatz und konzentriert sich auf bereits am Markt positionierte und etablierte Unternehmen.

Verzichten Kunden auf den Kauf von Produkten und Dienstleistungen, welche vom Konzern angeboten werden, oder wechseln zu anderen Anbietern solcher Produkte oder Dienstleistungen, könnte sich dies insgesamt negativ auf den Konzern auswirken. Dies würde sich vor allem auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Neue Wettbewerber könnten sich erfolgreich online etablieren und die Marktchancen des Konzerns negativ beeinflussen.

Die Mountain Alliance berücksichtigt bei ihren Investitionen unter anderem auch die Phase des Marktes, in welchem sich zukünftige Beteiligungen befinden und evaluiert dabei auch die Positionierung und Innovationskraft des Unternehmens. Im selben Zug wird diese Analyse ebenfalls regelmäßig im Bestandsportfolio durchgeführt, um so zu beurteilen, wie die Portfoliounternehmen vor dem Hintergrund der aktuellen und zu erwartenden Marktentwicklung positioniert sind.

Bei der Investitionsstrategie legt der Konzern seinen Fokus auf Unternehmen vorrangig aus dem deutschsprachigen Euroraum. Auf der Ebene der Beteiligungen verfolgt die Mountain Alliance Unter-

nehmensgruppe eine Wachstumsstrategie ihres Geschäftsbetriebs. Hieraus können sich Risiken durch das Handeln in europäischen Auslandsmärkten ergeben, wie z. B. politische Risiken, rechtliche Risiken oder gesamtwirtschaftliche Risiken.

Der Internationalisierung geht eine sorgfältige Überprüfung o. g. Risikofaktoren der einzelnen Länder voraus. Erst nach Abwägung von Risiken und Chancen wird eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen. Zudem ist der deutschsprachige Euroraum von geringen politischen und rechtlichen Risiken geprägt. Die gesamtwirtschaftlichen Risiken sind hierbei aufgrund der wirtschaftlichen Dominanz Deutschlands innerhalb der deutschsprachigen Euroländer als nicht hoch einzustufen.

Operative Risiken

Die Stabilität der wichtigsten Geschäftssysteme im Bereich Informationstechnologie oder Logistik könnte durch unvorhergesehene Ereignisse gefährdet sein.

Der operative Geschäftsbetrieb des Unternehmens beruht entscheidend auf der kontinuierlichen Verfügbarkeit aller technischen Systeme. Sollte dies durch beispielsweise höhere Gewalt oder andere Systemfehler gefährdet sein, hätte dies insgesamt substantielle negative Auswirkungen auf den Konzern. Die Stabilität und kontinuierliche Modernisierung der Geschäftssysteme deuten jedoch aus Sicht des Vorstands darauf hin, dass dieses Risiko beherrschbar sein sollte. Außerdem setzt der Konzern auf die Zusammenarbeit mit zuverlässigen Partnern, was wiederum zu einer substantiellen Risikoreduktion führen sollte.

Der Verlust von Schlüsselmitarbeitern könnte den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden.

Der Konzern vertraut in der Führung seines Geschäftsbetriebs auf eine Reihe wichtiger und nicht leicht ersetzbarer Schlüsselmitarbeiter. Sollten sich solche Mitarbeiter von Konzernunternehmen trennen, würde dies zumindest kurzfristig negative Auswirkung auf den Geschäftserfolg der Gruppe haben können. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass die wichtigsten Mitarbeiter des Konzerns insgesamt loyal an die Mountain Alliance gebunden sind, und geht davon aus, dass im Falle des Verlustes bestimmter Führungspersonen diese mittelfristig auch adäquat ersetzt werden können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Unternehmensgruppe strebt eine Erweiterung ihrer Absatztätigkeit in Europa an. Die Hauptaktivitäten werden hier jedoch im deutschsprachigen Euroraum betrieben, so dass hier keine wesentlichen Risiken aus Fremdwährungspositionen entstehen können. Im gleichen Zuge erfolgt die Einkaufstätigkeit fast ausschließlich auf Euro-Basis, so dass auch hier keine wesentlichen Risiken aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen können.

Die Mountain Alliance beteiligt sich an Digitalunternehmen aus den folgenden vier Bereichen:

- Technology

- Digital Retail
- Digital Business Services
- Meta-Platforms & Media

Die hierzu benötigten liquiden Mittel könnten nicht in erforderlichem Maße zur Verfügung stehen:

Die Mountain Alliance hat den bisherigen Aufbau des Geschäftsbetriebes im Wesentlichen mit Eigenmitteln und Gesellschafterdarlehen finanziert. Der Vorstand geht davon aus, dass die weiteren geplanten Investitionsmaßnahmen mit Eigenmitteln und gegebenenfalls in begrenztem Umfang ergänzt mit Fremdmitteln finanziert werden können.

Der Konzern könnte einem Zinssatzrisiko ausgesetzt sein:

Die Mountain Alliance finanziert sich aus Eigenmitteln und Gesellschafterdarlehen. Durch das derzeitige niedrige Zinsniveau würden sich Änderungen im Zinssatz im Falle eines eventuellen Einsatzes von Fremdkapital nur in geringem Umfang auswirken.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflusst maßgeblich die Entwicklung des Beteiligungsmarktes und des für die Mountain Alliance relevanten Marktes von und für digitale Unternehmen angebotene Waren, Dienstleistungen und Informationen und wirkt sich damit auf die Chancen- und Risikoposition der Mountain Alliance Unternehmensgruppe aus.

Grundlegenden Einfluss auf die Branchenentwicklungen haben die Konjunktur und die weltweite sowie europäische Zinspolitik. Aufgrund der weiterhin guten Wirtschaftslage und einem vorteilhaften Finanzierungsumfeld besteht nach wie vor ein starker Mittelzufluss in den Beteiligungsmarkt sowie ein positives Umfeld für den Verkauf von Beteiligungen. Die Stimmung im Markt ist von Optimismus geprägt. Dies zeigt auch das German Private Equity Barometer, das gemeinsam von BVK und KfW veröffentlichte Stimmungsbarometer für die Branche. Auch wenn der Branchenoptimismus in der zweiten Jahreshälfte 2018 etwas nachließ, agiert der Markt aktuell auf einem stabilen Niveau und der Ausblick auf 2019 fällt ebenso positiv aus wie im Vorjahr.¹⁸

Die globale Expansion hat sich abgeschwächt. Das globale Wachstum für 2018 wird laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) trotz einer schwächeren Entwicklung in einigen Volkswirtschaften, insbesondere in Europa und Asien auf 3,7 Prozent geschätzt, wie in der Prognose des World Economic Outlook (WEO) vom Oktober 2018. Die Weltwirtschaft soll 2019 gemäß der im Januar 2019 veröffentlichten Prognose mit 3,5 Prozent und 2020 mit 3,6 Prozent wachsen. Das sind 0,2 bzw. 0,1 Prozentpunkte weniger als noch im Oktober 2018 erwartet.¹⁹ Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP)

¹⁸ <https://www.bvkap.de/bvk/nachrichten/2019-02-26/deutscher-beteiligungskapitalmarkt-auch-2018-starker-verfassung>

¹⁹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

stieg 2018 laut dem Statistischen Bundesamt um 1,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr.²⁰ Für das Jahr 2019 wird ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts gegenüber 2018 von 1,6 Prozent prognostiziert.²¹

Die Hauptrisikquellen für die globalen Aussichten im laufenden Geschäftsjahr sind eine weitere Eskalation von Handelskonflikten zwischen den USA und China, ein ungeregeltes Ausscheiden Großbritanniens aus der EU, eine Korrektur an den Finanzmärkten infolge einer restriktiveren Geldpolitik sowie eine über die Erwartungen hinausgehende Abschwächung der Wirtschaft in China.

Der Vorstand der Mountain Alliance erwartet, dass die Weltwirtschaft trotz der genannten Risiken im Jahr 2019 wachsen wird. Stablen konjunkturellen, politischen bzw. geopolitischen Rahmenbedingungen vorausgesetzt, ist auch im laufenden Jahr für den Beteiligungsmarkt von einem weiterhin lebhaften Geschäft auszugehen. Demgegenüber steht ein bereits herausforderndes Bewertungsniveau reiferer Digitalunternehmen. Der für die Beteiligungen der Unternehmensgruppe relevante Markt verzeichnet dennoch eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik und in Teilsegmenten zunehmende Konzentration und birgt damit Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Wie jedes Unternehmen setzt sich die Mountain Alliance neben zahlreichen Chancen auch mit verschiedenen Risiken auseinander. Der Erhalt der Ertragskraft der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen und das Vergrößern der Kundenbasis als auch des Umsatzvolumens bei ihren Beteiligungen sind von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Konzerns. Den Risikofaktoren begegnet die Unternehmensgruppe mit dem weiteren konsequenten Ausbau ihres Beteiligungsgeschäftes auf etablierte Digitalunternehmen im deutschsprachigen Euroraum. Entscheidend dabei ist es insbesondere, den richtigen Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Beteiligungen zu erkennen. Um diese Chancen zu nutzen, verfügt die Mountain Alliance über hauseigene Spezialisten und ein langjährig etabliertes Netzwerk externer Ressourcen, die laufend den Markt für Unternehmenskäufe und -verkäufe analysieren und entsprechende Chancen identifizieren.

Gleichzeitig profitieren die Konzern-Beteiligungen bei ihrer Wachstumsentwicklung vom Zugang zum Mountain Alliance Netzwerk und zu den Konzernunternehmen im Bereich Digital Business Services sowie der technologischen, fachlichen und regionalen Expertise des Mountain Alliance Netzwerks. Durch diese aktive Unterstützung kann die Marktposition verbessert und somit die Profitabilität und der Unternehmenswert langfristig gesteigert werden.

Die Gesamtrisikosituation der Mountain Alliance Unternehmensgruppe ist, aufbauend auf dem heutigen Erkenntnisstand und vor dem Hintergrund eines hochdynamischen Marktes und Marktumfeldes, begrenzt und überschaubar. Für die Mountain Alliance liegen zum Berichtszeitpunkt für das nächste Geschäftsjahr keine erkennbaren bestandsgefährdenden Risiken vor. Eine effektive und maßgeschnei-

²⁰ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2019/01/PD19_018_811.html

²¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/74644/umfrage/prognose-zur-entwicklung-des-bip-in-deutschland/>

derte Steuerung aller Risikokategorien trägt dazu bei, die Risiken im Konzern insgesamt zu begrenzen. Die Gesamtrisikosituation bleibt damit weiterhin überschaubar.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 sind keine Ereignisse eingetreten, welche für den Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Unternehmensgruppe führen könnten.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die MA war im Geschäftsjahr 2018 ein von der Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der MA hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

Unsere Gesellschaft hat bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.

Prognosebericht

Konjunkturelle Aussichten

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet für das laufende Jahr 2019 und das Jahr 2020 mit einem Zuwachs der globalen Wirtschaftsleistung um 3,5 Prozent und 3,6 Prozent. Das entspricht einer Revision der Prognose von Oktober 2018 von 0,2 Prozentpunkten beziehungsweise 0,1 Prozentpunkten. Ursächlich für die Revision ist der Handelsstreit zwischen den USA und China, Sorgen um Staats- und Finanzrisiken in Italien sowie eine stärker als erwartet ausfallende Abschwächung der Wirtschaftsdynamik in der Türkei.²²

In Europa wird sich das Wachstum nach Meinung des IWF weiter fortsetzen. Für das Jahr 2019 und 2020 rechnen die IWF-Volkswirte mit einem Wachstum von 1,6 Prozent beziehungsweise 1,7 Prozent. Belastend könnten sich dabei ein ungeregelter Austritt Großbritanniens aus der EU und damit verbundene Ansteckungsgefahren für weitere Länder sowie ein weiteres Erstarken euroskeptischer Parteien in den jeweiligen Landesregierungen auswirken.²³

²² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

²³ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/01/11/weo-update-january-2019>

Das Hamburgische Weltwirtschaftsinstitut (HWWI) hat seine Konjunkturprognose 2019 für Deutschland im März 2019 noch einmal angepasst. Die Konjunkturforscher gehen nun von einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1 Prozent aus.²⁴ Nach Meinung des HWWI stellt insbesondere die bereits hohe Auslastung der personellen Kapazitäten einen limitierenden Faktor für das Wachstum dar. Sollten sich wirtschaftspolitische Themen wie der Austritt Großbritanniens aus der EU und/oder der Handelsstreit zwischen den USA und China verschärfen, würden sich die konjunkturellen Perspektiven noch einmal eintrüben.

Das Institut für Weltwirtschaft in Kiel (IFW) führt ähnliche Gründe für eine Dämpfung der deutschen Konjunkturdynamik ins Feld. Neben den neuen Emissionsstandards für Kraftfahrzeuge in Deutschland bremsen nach Auffassung des IFW auch Produktionsbeeinträchtigungen aufgrund von Niedrigwasser des Rheins. Unternehmen fällt es zudem zunehmend schwerer, ihre Produktion bei bereits hoher Auslastung auszuweiten. Gegenüber der Herbstprognose, als das IFW noch von 2 Prozent Wirtschaftswachstum für Deutschland ausging, sind es seit dem Winter 2018 lediglich noch 1,8 Prozent prognostiziertes Wachstum für 2019.²⁵

Künftige Branchensituation

Zum Jahresende 2018 herrscht im Beteiligungsmarkt eine gemischte Stimmung. Während das Geschäftsklima im Venture-Capital-Segment eine weitere Rekordmarke setzt, hat es sich im Spätphasensegment weiter abgekühlt. Der Geschäftsklimaindikator des Frühphasensegments stieg im vierten Quartal 2018 um 3,1 Zähler auf 79,8 Saldenpunkte. Demgegenüber verlor der Geschäftsklimaindikator des Spätphasensegments aufgrund allgemeiner Konjunktursorgen, dem Brexit, dem Handelskonflikt und Börsenturbulenzen 9,4 Zähler auf 59,4 Saldenpunkte. Er lag somit wieder auf dem noch guten Niveau des Spätsommers 2016. Auch wenn sich das Geschäftsklima in den Segmenten des deutschen Beteiligungsmarkts uneinheitlich entwickelt, sind die Aussichten dank des stabilen guten Marktumfeldes für die Teilmärkte anhaltend positiv.²⁶

Insbesondere im Bereich des Fundraising- und Exit-Umfelds sieht der BVK ein anhaltend großes Interesse von institutionellen Investoren an Private Equity und Venture Capital. Die ambitionierten Bewertungen dürften zwar laut dem BVK bis auf weiteres anhalten, sie eröffnen aber gleichzeitig auch Chancen auf der Exit-Seite.²⁷

Auf Basis der guten Geschäftsergebnisse des Jahres 2018 erwartet der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) für das laufende Geschäftsjahr 2019 einen weiteren Zuwachs um 10,5

²⁴ http://www.hwwi.org/index.php?id=7199&tx_hwwinews_news%5Bnews%5D=8063&tx_hwwinews_news%5Baction%5D=details&tx_hwwinews_news%5Bcontroller%5D=News&cHash=228382f2b3a2985eddd49f444d48ced1

²⁵ https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2018/KKB_50_2018-Q4_Deutschland_DE.pdf

²⁶ <https://www.bvkap.de/bvk/nachrichten/2019-02-13/geschaftsklima-im-beteiligungsmarkt-gemischte-stimmung-im-4-quartal-2018>

²⁷ <https://www.bvkap.de/bvk/nachrichten/2019-02-26/deutscher-beteiligungskapitalmarkt-auch-2018-starker-verfassung>

Prozent auf rund € 71,94 Mrd. Das nach wie vor positive Konsumklima und die zunehmende Nahversorgung durch Bestellungen im E-Commerce sind die Wachstumstreiber des Interaktiven Handels in Deutschland.²⁸

Ausblick

Die Mountain Alliance AG möchte ihr Wachstumstempo mittelfristig weiter erhöhen. Der Fokus liegt dabei zukunftsfristig auf dem weiteren Ausbau zu einem Manager von digitalen Assets, wobei wir Möglichkeiten zum Erwerb neuer, der Aufstockung oder den Verkauf von bestehenden Beteiligungen kontinuierlich prüfen. Es ist nach wie vor unsere Zielsetzung pro Jahr ein bis zwei Exits zu tätigen. Eine Säule unseres Wachstums basiert auf der Entwicklung des Bestandsportfolios. Die zweite Säule bilden weitere Zukäufe, auch von ganzen Portfolios, wobei wir uns zukünftig auf externe Akquisitionen fokussieren werden.

Für das Jahr 2019 streben wir einen Konzernumsatz in einer Range von 20 bis 22 Mio € bei den vollkonsolidierten Beteiligungen an. Insgesamt streben wir ein ausgeglichenes bis leicht positives Konzernergebnis an. Die Planung der Verwaltungskosten liegt dabei auf Vorjahresniveau, darüber hinaus streben wir ein bis zwei Exits pro Kalenderjahr an, die hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkung jedoch nicht bezifferbar sind.

Durch den angestrebten Wandel der Mountain Alliance zu einem führenden Manager von digitalen Assets liegt unsere Fokussierung auf dem Net Asset Value des Portfolios.

München, den 3. April 2019

Daniel Wild

Justine Wonneberger

Manfred Danner

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Vorstand (CFO)

Vorstand (COO)

²⁸ <https://www.bevh.org/presse/pressemitteilungen/details/auch-in-2018-zweistelliges-e-commerce-wachstum.html>

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG), München

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG) und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und

vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

Kapitel „Überblick“ im Geschäftsbericht 2018,
Schlusserklärung des Vorstands im Konzernlagebericht.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rech-

nungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;

holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;

führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir

nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 3. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Abel
Wirtschaftsprüfer

2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018

		2018	2017
		EUR	EUR
1.	Umsatzerlöse	214.481,52	348.284,39
2.	sonstige betriebliche Erträge	52.354,09	825.910,10
		266.835,61	1.174.194,49
3.	Personalaufwand		
a)	Löhne und Gehälter	-674.402,51	-862.471,42
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-64.271,15	-77.462,95
		-738.673,66	-939.934,37
4.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-52.711,77	-38.596,73
5.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.820.941,06	-1.252.401,45
6.	Erträge aus Beteiligungen	382.265,00	199.054,00
7.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilabführungsverträgen	634.201,94	0,00
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 31.331,43 (Vj. TEUR 10)	73.476,49	54.955,61
9.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-369.175,18	-600.006,76
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 166.266,25 (Vj. TEUR 43)	-166.382,00	-56.533,64
11.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	12,01
12.	Ergebnis nach Steuern	-2.791.104,63	-1.459.256,84
13.	sonstige Steuern	-403,00	-93.740,38
14.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	-308.556,33
15.	Jahresfehlbetrag	-2.791.507,63	-1.861.553,55
16.	Verlustvortrag	-15.285.709,50	-13.424.155,95
17.	Bilanzgewinn	-18.077.217,13	-15.285.709,50

3. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG), München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Mountain Alliance AG (vormals: Ecommerce Alliance AG), München – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich

angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische

Grundhaltung. Darüber hinaus:

identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben;

beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstkapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 3. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Abel
Wirtschaftsprüfer

III. GEPRÜFTER KONZERNABSCHLUSS DER ECOMMERCE ALLIANCE AG, MÜNCHEN, ZUM 31. DEZEMBER 2017 (IFRS)

1. KONZERN-BILANZ (IFRS) ZUM 31. DEZEMBER 2017

	31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR		31.12.2017 TEUR	31.12.2016 TEUR
AKTIVA			PASSIVA		
I. Kurzfristige Vermögenswerte			I. Kurzfristige Schulden		
1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und sonstige Verbindlichkeiten	3.938	2.789	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.470	1.896	2. und sonstige Verbindlichkeiten	3.066	2.085
3. Finanzielle Vermögenswerte	1.992	1.885	3. Finanzielle Verbindlichkeiten	11	4
4. Ertragsteuerforderungen	72	252	4. Ertragssteuerverbindlichkeiten	189	125
5. Vorräte	40	51	Rückstellungen	807	1.182
6. Übrige Vermögenswerte	932	75			3.396
Kurzfristiges Vermögen gesamt	8.444	6.948	II. Langfristige Schulden		
			1. Finanzielle Verbindlichkeiten	5.482	763
			2. Passive latente Steuern	36	46
II. Langfristige Vermögenswerte			Schulden gesamt	5.528	809
1. Immaterielle Vermögenswerte	5.727	5.795		9.601	4.205
2. Sachanlagen	1.346	1.456			
3. Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen	200	919	III. Eigenkapital		
4. Unternehmensbeteiligungen	15.512	1.749	1. Gezeichnetes Kapital	4.035	2.690
5. Finanzielle Vermögenswerte	67	51	2. Kapitalrücklage	27.491	18.775
6. Aktive latente Steuern	109	6	3. Verlustvortrag	-12.044	-11.693
Langfristiges Vermögen gesamt	22.961	9.976	4. Konzernergebnis (Anteile d. Eigentümer d. Mutterunt.)	297	109
			Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	19.779	9.881
			5. Anteile anderer Gesellschafter	2.025	2.838
			Eigenkapital gesamt	21.804	12.719
Bilanzsumme Aktiva	31.405	16.924	Bilanzsumme Passiva	31.405	16.924

2. KONZERNGESAMTERGEBNISRECHNUNG DER ECOMMERCE ALLIANCE AG, MÜNCHEN, ZUM 31. DEZEMBER 2017 (IFRS)

	2017	2016
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	16.695	18.386
2. sonstige betriebliche Erträge	455	343
3. Gesamtleistung	17.150	18.729
4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-9.422	-10.675
5. Rohertrag	7.728	8.054
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.815	-7.703
a) Personalaufwand	-4.815	-4.517
b) sonstiger administrativer Aufwand	-4.000	-3.186
7. Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	-1.087	351
8. Abschreibungen	-726	-617
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1.813	-266
10. Finanzergebnis	2.483	615
a) Zinsaufwendungen	-77	-47
b) Zinserträge	77	89
c) Beteiligungsergebnis	2.483	573
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)	670	349
12. Steuern	-236	-136
13. Konzernergebnis	434	213
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	297	109
Anteile anderer Gesellschafter	137	104
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	0,09	0,04
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	0,09	0,04

3. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Konzernergebnis	434	213
1. Abschreibungen / Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	473	360
2. Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	-393	-42
3. Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen / Erträge	-87	-590
4. Abnahme / Zunahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	342	302
5. Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	159	666
6. Verluste / Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen	0	1
7. Zinsaufwendungen / Zinserträge	0	-42
8. Beteiligungsergebnis	-2.483	-573
9. Ertragsteueraufwand/-ertrag	252	79
10. Ein- und Auszahlungen aus Steuern	45	-273
11. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (operative cashflow)	-1.258	101
12. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-59	-265
13. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	32	0
14. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-47	-73
15. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.594	0
16. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-451	-588
17. Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-6	-10
18. Einzahlungen aus der Tilgung von ausgereichten Darlehen	424	60
19. Auszahlungen aus der Ausgabe von Darlehen	-933	-675
20. Erhaltene Zinsen	3	13
21. Cashflow aus der Investitionstätigkeit (investive cashflow)	557	-1.538
22. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	1.991	0
23. Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter	-140	-414
24. Einzahlungen aus der Aufnahme von Kreditverbindlichkeiten	10	0
25. Auszahlungen aus der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten	-124	-129
26. Gezahlte Zinsen	-40	-47
27. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (finance cashflow)	1.697	-590
28. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 11., 21. und 27.)	996	-2.027
29. Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	153	22
30. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.789	4.794
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.938	2.789
Kontrolle	0	

4. KONZERNEIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG 2017

	Mutterunternehmen									
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Laufendes Ergebnis	Kumulierte Gewinne- o. Verlustvortrag	Anteil der Aktionäre der Ecommerce Alliance AG am Eigenkapital	Anteile Minderheitsgesellschaften	Konzern-eigenkapital			
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Stand 01.01.2016	2.690	18.775	1.406	-13.174	9.696	3.378	13.074			
Ergebnisverwendung 2015	0	0	-1.406	1.406	0	0	0			
Dividenden-/Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0	-338	-338			
Kapitalerhöhung	0	0	0	0	0	0	0			
Konzernergebnis	0	0	109	0	109	104	213			
Konzernkreisveränderungen	0	0	0	0	0	0	0			
Veränderung der Beteiligungsprozentsätze	0	0	0	76	76	-306	-230			
Stand 31.12.2016	2.690	18.775	109	-11.693	9.881	2.838	12.719			
Ergebnisverwendung 2016	0	0	-109	109	0	0	0			
Dividenden-/Gewinnausschüttung	0	0	0	0	0	-140	-140			
Kapitalerhöhung	1.345	8.716	0	0	10.061	0	10.061			
Konzernergebnis	0	0	297	0	297	137	434			
Konzernkreisveränderungen	0	0	0	0	0	0	-58			
Veränderung der Beteiligungsprozentsätze	0	0	0	-460	-460	-752	-1.212			
Stand 31.12.2017	4.035	27.491	297	-12.044	19.779	2.025	21.804			

5. KONZERNANHANG FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2017

I. Allgemeine Angaben

Die Ecommerce Alliance AG (ECA) ist eine börsennotierte operative Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München, Deutschland. Sie beteiligt sich an Digitalunternehmen aus den folgenden drei Bereichen:

- Meta-Plattformen, SaaS und Digital Media
- Value-Added-Ecommerce
- Digital Business Services

Die ECA ist in das Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRB 183944 eingetragen und unter folgender Adresse erreichbar:

Ecommerce Alliance AG
Bavariaring 17
80336 München

Die Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz, wurde im Geschäftsjahr nach der Durchführung einer gemischten Sachkapitalerhöhung Mehrheitsaktionärin der ECA mit einem Anteil von 50,1 Prozent. Die ECA wird in den Konzernabschluss der Mountain Partners AG einbezogen. Der Konzernabschluss der Mountain Partners AG wird nicht veröffentlicht.

Einige Unternehmen der ECA-Gruppe finden im Anhang wie folgt Erwähnung:

- ECA Media & Ventures GmbH, München, im Folgenden auch „ECAMV“ genannt,
- ECA Media GmbH, München, im Folgenden auch „ECA Media“ genannt,
- Mountain Internet AG, St. Gallen, im Folgenden auch „MIAG“ genannt.

II. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluss der ECA wurde unter Anwendung von § 315e Abs. 3 HGB in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt.

Der Konzernabschluss wurde auf Basis des Anschaffungskostenprinzips erstellt, mit Ausnahme der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Unternehmensbeteiligungen.

Die ECA erstellt eine Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

Die Berichtswährung der Gesellschaft ist der Euro. Die Zahlenangaben erfolgen grundsätzlich in T€.

Grundlage der Erstellung des Konzernabschlusses waren die Einzelabschlüsse zum 31. Dezember 2017 für die in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften. Bei den Vorjahreszahlen handelt es sich um Werte aus dem Konzernabschluss der ECA zum 31. Dezember 2016.

Alle zum 1. Januar 2017 verpflichtend anzuwendenden IFRS-Standards wurden angewandt. Dies beinhaltet zudem die International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) und des Standing Interpretations Committee (SIC).

Der Vorstand muss zur Erstellung des Konzernabschlusses Schätzungen und Annahmen nach dem derzeitigen Kenntnisstand treffen, die Einfluss auf die ausgewiesenen Werte der Vermögenswerte und Schulden und die Angaben über Eventualforderungen und -schulden sowie für Kostenschätzungen am Bilanzstichtag haben können, sowie die bilanzierten Erlöse und Aufwendungen des Berichtszeitraums beeinflussen können. Die später tatsächlich eintretenden Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert.

Ansatz des Geschäfts- oder Firmenwerts von Unternehmensbeteiligungen

Die ECA überprüft mindestens einmal jährlich oder wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, ob Geschäfts- oder Firmenwerte wertgemindert sind. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Weitere Einzelheiten hierzu sind in den Anhangangaben in den Abschnitten II.5.1 zu A.II.1. und A.II.2. sowie IV. zu A.II.1.-6. zu finden.

Rückstellungen

Die ECA setzt Rückstellungen in Höhe des Betrags an, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, sind im Rückstellungsbetrag berücksichtigt, sofern sie mit hinreichend objektiver Sicherheit vorausgesagt werden konnten. Dabei wurde jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts als der wahrscheinlichste ergibt. Weitere Einzelheiten hierzu sind in den Anhangangaben in den Abschnitten II.5.1 zu B.I.4. und IV. zu B.I.4. zu finden.

2. Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1 Geänderte Standards und Interpretationen

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen erstmalig angewandt.

Standard/ Interpretation	Erläuterung	Auswirkung
Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung	Offenlegungsinitiative: Angaben zur Veränderung der Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit, die sowohl zahlungswirksame als auch zahlungsunwirksame Änderungen umfassen	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern	Ansatz latenter Steueransprüche für nicht realisierte Verluste	Keine Auswirkungen
Annual Improvements 2014-2016	Änderung an IFRS 12 Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen: Klarstellung des Anwendungsbereichs der Angabepflichten gemäß IFRS 12	Keine Auswirkungen

2.2 Neue, noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Das IASB hat nachfolgend aufgelistete Standards veröffentlicht, die aber im Geschäftsjahr 2017 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren. Der Konzern wendet diese Standards nicht vorzeitig an.

Standard/ Interpretation	Erläuterung	Anwendungspflicht IASB	Übernahme EU	Voraussichtliche Auswirkung
IFRS 9	Finanzinstrumente	01.01.2018	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
Klarstellung zu IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	01.01.2018	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	Ja	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	Nein	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 4	Versicherungsverträge	01.01.2018	Ja	Keine Auswirkungen
Annual Improvements	Zyklus 2014-2016	01.01.2018	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten	verschoben	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

Standard/ Interpretation	Erläuterung	Anwendungs- pflicht IASB	Übernah- me EU	Voraussichtliche Auswirkung
Änderungen an IFRS 2	Einstufung und Be- wertung von anteils- basierten Vergütun- gen	01.01.2018	Nein	Keine Auswirkungen
Änderungen an IAS 40	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobi- lien	01.01.2018	Nein	Keine Auswirkungen
Änderungen an IFRS 9	Vorfälligkeitsrege- lungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen an IAS 28	Langfristige Beteili- gungen an assozii- erten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
Annual Improvements	Zyklus 2015-2017	01.01.2019	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 22	Fremdwährungs- transaktionen und Vorauszahlungen	01.01.2018	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerli- chen Behandlung	01.01.2019	Nein	Keine wesentlichen Auswirkungen

3. Konsolidierungskreis zum 31. Dezember 2017

Liste der vollkonsolidierten Unternehmen:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
Ecommerce Alliance AG	München	-
getonTV GmbH	München	100
eMinded GmbH	München	100
ECA Media & Ventures GmbH	München	100
Mountain Internet AG	St Gallen	100
ECA Media GmbH	München	93*
mailcommerce GmbH	München	90
Promipool GmbH	München	69*
getlogics GmbH	Trier	64
Shirtinator AG	München	70**
Shirtinator Software s.r.o	Bratislava	100*

*mittelbar

** unmittelbar/mittelbar

Im Geschäftsjahr 2017 wurden die MIAG und die Promipool GmbH erstmalig in den Kreis der vollkonsolidierten Gesellschaften aufgenommen. Durch den Erwerb der Anteile an der MIAG erhöhte sich der Anteil an der Shirtinator AG von 56% auf 70%.

Am 04. Oktober 2017 erwarb die ECA 100% der Anteile an der MIAG. Die MIAG ist eine Beteiligungsgesellschaft mit deren Erwerb die ECA ihr Beteiligungsportfolio weiter ausbaut.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der MIAG zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung stellten sich wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
kurzfristige Forderungen	7
Darlehensforderungen	595
Unternehmensbeteiligungen	12.612
kurzfristige Verbindlichkeiten	-112
Darlehensverbindlichkeiten	-201
Summe Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	12.905
Passiver Unterschiedsbetrag	-5
Gegenleistung	12.900

Alle Angaben in T€

Der aus der Transaktion entstandene passive Unterschiedsbetrag wurde erfolgswirksam unter den sonstigen betrieblichen Erträgen vereinnahmt.

Der Erwerb der MIAG erfolgte in Form einer gemischten Sacheinlage. Die Gegenleistung wurde durch Ausgabe von 1.076.088 neuen Aktien der ECA (Ausgabebetrag € 7,50), die vollständig vom Verkäufer gezeichnet wurden, sowie eines gestundeten Kaufpreises er-

bracht. Für weitere Informationen zur Ausgabe der neuen Aktien im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung siehe Abschnitt IV. zu B.III.

Wäre die MIAG bereits zum 1. Januar 2017 erworben worden, so wären Umsatzerlöse in Höhe von T€ 0 und ein Ergebnis in Höhe von T€ 514 zu berücksichtigen gewesen. Im Berichtsjahr trug die MIAG in Höhe von T€ 0 zum Umsatz und in Höhe von T€ 272 zum Ergebnis des Konzerns bei.

Die ECA Media hat durch Ausübung ihrer Kaufoption am 1. Oktober 2017 ihre Anteilsquote an der Promipool GmbH von 48% auf 69% erhöht. Es ergab sich hierdurch ein Übergang von der at equity Bilanzierung auf die Vollkonsolidierung. Die Promipool GmbH betreibt ein Online-People-Portal. Mit dem Anteilserwerb baut die ECA ihr Engagement im Bereich „Digital Media“ weiter aus.

Die beizulegenden Zeitwerte der identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden der Promipool GmbH zum Zeitpunkt der Übergangskonsolidierung stellten sich wie folgt dar:

	Beizulegender Zeitwert
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	148
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	259
Immaterielle Vermögenswerte	67
Sachanlagen	6
langfristige finanzielle Vermögenswerte	15
kurzfristige Schulden und sonstige Verbindlichkeiten	-360
Rückstellungen	-18
Darlehensverbindlichkeiten	-304
Summe Nettovermögen zum beizulegenden Zeitwert	-185
Anteile anderer Gesellschafter	58
Geschäfts- oder Firmenwert	147
Gegenleistung	20

Alle Angaben in T€

Der aus der Transaktion entstandene Firmenwert beinhaltet erwartete Synergieeffekte, sowie das Mitarbeiter-Know-how, welche nicht separierbar sind. Der Geschäfts- oder Firmenwert ist steuerlich nicht abzugsfähig.

Die Gegenleistung ergibt sich aus dem Gewinn von T€ 14 aus der Bewertung der Altanteile (48%) zum beizulegenden Zeitwert, welcher unter dem Beteiligungsergebnis ausgewiesen wurde, und der Zahlung von T€ 6 für die neuen Anteile (21%).

Wäre die Promipool GmbH bereits zum 1. Januar 2017 erworben worden, so wären Umsatzerlöse in Höhe von T€ 1.854 und ein Ergebnis in Höhe von T€ 82 zu berücksichtigen gewesen. Im Berichtsjahr trug die Promipool GmbH in Höhe von T€ 579 zum Umsatz und in Höhe von T€ 123 zum Ergebnis des Konzerns bei.

Die folgenden Tochterunternehmen wurden wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidiert:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
Weinkenner GmbH	München	53*

*mittelbar

Für eine Übersicht der assoziierten Unternehmen siehe Abschnitt VIII.4.

4. Konsolidierungsmethoden

Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der ECA und ihrer Tochterunternehmen zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres. Die Gesellschaft erlangt Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen besitzt,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Der Konzern beurteilt erneut, ob er ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der drei Beherrschungskriterien verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird von dem Zeitpunkt an, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen eines Tochterunternehmens, das im Laufe des Jahres erworben oder veräußert wurde, werden vom Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum Abgangszeitpunkt in der Konzernbilanz und der Gesamtergebnisrechnung erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzuordnen. Dies gilt selbst dann, wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt.

Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum gleichen Bilanzstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens.

Alle konzerninternen Salden, Transaktionen, Erträge, Aufwendungen, Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen, die im Buchwert von Vermögenswerten enthalten sind, werden in voller Höhe eliminiert.

Änderungen der Beteiligungshöhe an einem Tochterunternehmen die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Verliert das Mutterunternehmen die Beherrschung über ein Tochterunternehmen, so werden folgende Schritte durchgeführt:

- Ausbuchung der Vermögenswerte (einschließlich Geschäfts- oder Firmenwert) und der Schulden des Tochterunternehmens zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung,
- Ausbuchung des Buchwerts der Anteile ohne beherrschenden Einfluss an dem ehemaligen Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Verlustes der Beherrschung,
- Ausbuchung der im Eigenkapital erfassten kumulierten Umrechnungsdifferenzen,

- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung,
- Erfassung des beizulegenden Zeitwerts der verbleibenden Beteiligung,
- Erfassung der Ergebnisüberschüsse bzw. -fehlbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung,
- Umgliederung der auf das Mutterunternehmen entfallenden Bestandteile des sonstigen Ergebnisses in die Gewinn- oder Verlustrechnung oder in die Gewinnrücklagen, wenn dies von den IFRS gefordert wird.

Sofern die Gesellschaft Anteile an dem bisherigen Tochterunternehmen zurückbehält, werden diese mit dem zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung festgestellten beizulegenden Zeitwert angesetzt. Dieser Wert stellt die Anschaffungskosten der Anteile dar, die abhängig vom Grad der Beherrschung in Folge als Unternehmensbeteiligungen gemäß IAS 39 oder nach den Vorschriften für assoziierte Unternehmen bewertet werden.

Unternehmenszusammenschlüsse

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten einer Unternehmensakquisition werden nach den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte und der eingegangenen oder übernommenen Verbindlichkeiten zum Erwerbszeitpunkt bemessen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss entscheidet der Konzern neu, ob er die Anteile ohne beherrschenden Einfluss aus erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert bewertet (full goodwill method).

Der Geschäfts- und Firmenwert ergibt sich als Überschuss aus der Summe der übertragenen Gesamtgegenleistung und dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns. Im Falle der Anwendung der full goodwill method wird der Anteil ohne beherrschenden Einfluss zum Zeitwert berücksichtigt.

Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und als sonstiger administrativer Aufwand ausgewiesen.

Bei sukzessiven Unternehmenszusammenschlüssen wird der vom Erwerber zuvor an dem erworbenen Unternehmen gehaltene Eigenkapitalanteil zum beizulegenden Zeitwert am Erwerbszeitpunkt neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn oder Verlust erfolgswirksam erfasst.

Zur Bilanzierung von assoziierten Unternehmen siehe Abschnitt II.5.1 zu A.II.3.

5. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsmethoden

5.1 Konzern-Bilanz

- **zu Fremdwährungsumrechnung**

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Die Umrechnung von Fremdwährungsgeschäften in den Abschlüssen der einbezogenen Unternehmen sowie die Umrechnung der Abschlüsse von ausländischen Geschäftsbetrieben mit einer von der Berichtswährung abweichenden funktionalen Währung erfolgen nach den Regelungen des IAS 21. Im Geschäftsjahr 2017 fanden im Konzern keine wesentlichen Fremdwährungstransaktionen statt.

- **zu A.I.1.-3., A.II.3.-5., B.I.1.-2., B.II.1. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlich-keiten**

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die einen finanziellen Vermögenswert bei der einen Gesellschaft und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft begründen.

Finanzielle Vermögenswerte

In den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert.

Die übrigen Finanzanlagen werden gemäß IAS 39 bilanziert. Die Erstbewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Folgebewertung richtet sich nach der zum Zeitpunkt des Erwerbs zugeordneten Bewertungskategorie:

- Kredite und Forderungen (Loans and Receivables): Es handelt sich um nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem Markt notiert sind. Sie werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bestehen an der Einbringbarkeit von Forderungen Zweifel, werden diese zu fortgeführten Anschaffungskosten, abzüglich angemessener Wertberichtigungen, angesetzt.
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (Held for Trading): Dieser Kategorie werden zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente zugeordnet, die erfolgswirksam zum Marktwert (Fair Value) bewertet werden.

Zum Abschlussstichtag, sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung, werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Wert zu bewerten sind, auf ihre Werthaltigkeit untersucht. Objektive Hinweise auf Wertminderungen bei finanziellen Vermögenswerten sind:

- der Ausfall oder Verzug eines Schuldners,
- Hinweise, dass ein Schuldner in Insolvenz geht,
- das Verschwinden eines aktiven Markts für ein Wertpapier oder
- beobachtbare Daten, die auf eine merkliche Verminderung der erwarteten Zahlungen einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte hindeuten.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem Vermögenswert erloschen sind oder wenn das vertragliche Recht auf den Bezug von Cashflows übertragen wird und dabei im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert nach Abzug von Transaktionskosten angesetzt. Sie sind der Kategorie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, zugeordnet. Der ECA Konzern hat keine finanziellen Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bilanziert. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt sind.

Beizulegende Zeitwerte

Die nachfolgende Tabelle zeigt Buchwerte und beizulegende Zeitwerte sämtlicher im Konzernabschluss erfasster Finanzinstrumente nach IAS 39:

	Kategorie	Buchwerte		Beizulegender Zeitwert	
		31.12.2017	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2016
Finanzielle Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	LaR*	3.938	2.789	3.938	2.789
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	LaR*	1.470	1.896	1.470	1.896
Ausgereichte Darlehen	LaR*	1.992	1.885	1.992	1.885
Unternehmensbeteiligungen	HfT**	15.512	1.749	15.512	1.749
Kautionen	LaR*	67	51	67	51
Gesamt		22.979	8.370	22.979	8.370
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	ofl***	3.066	2.085	3.066	2.085
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	ofl***	11	4	11	4
Langfristige Darlehen	ofl***	5.492	763	5.492	763
Gesamt		8.569	2.852	8.569	2.852

* LaR = Loans and Receivables

** HfT = Held for Trading

*** ofl = other financial liabilities measured at amortised cost

Alle Angaben in T€

Hierarchie beizulegender Zeitwerte

Die zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden lassen sich grundsätzlich nach den folgenden Bewertungsstufen klassifizieren:

- Stufe 1: Auf aktiven Märkten notierte (nicht angepasste) Preise für identische Finanzinstrumente.
- Stufe 2: Auf aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Vermögenswerte und Schulden oder andere Bewertungstechniken, bei denen alle wesentlichen verwendeten Daten auf direkt oder indirekt beobachtbaren Marktdaten basieren.
- Stufe 3: Bewertungstechniken, bei denen wesentliche verwendete Daten nicht aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet werden.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Vermögenswerte haben kurze Restlaufzeiten, weshalb deren Buchwerte zum Bilanzstichtag annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert entsprechen.

Für Unternehmensbeteiligungen der Kategorie „held for trading“, erfolgt die Bewertung der auf einem aktiven Markt gehandelten Eigenkapitalinstrumente auf Basis von Börsenkursen. Für nicht notierte Eigenkapitalinstrumente wird die Bewertung auf Basis kürzlich stattgefundener Transaktionen beziehungsweise Kapitalrunden vorgenommen. Für Unternehmen, bei denen in letzter Zeit keine Transaktionen stattgefunden haben, wird der beizulegende Zeitwert mit Hilfe eines Discounted Cash-flow-Verfahrens ermittelt. Grundlage für die Bewertung sind Businesspläne, Kapitalkosten und Annahmen zur Ermittlung der ewigen Rente nach der Detailplanungsphase. Es wurde ein Kapitalkostensatz (WACC) von 8% verwendet, ermittelt auf Basis des Capital Asset Pricing Models. Für die Phase der ewigen Rente wurde eine Wachstumsrate von 1% angesetzt.

Die Entwicklung der nach Stufe 3 bewerteten Unternehmensbeteiligungen stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016
Buchwert zum 1.1.	1.749	313
Zugang	12.935	713
Abgang	-707	0
Wertminderungen	-629	723
Zuschreibungen	348	0
Buchwert zum 31.12.	13.696	1.749

Alle Angaben in T€

Die Buchwerte der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd dem beizulegenden Zeitwert, da sie kurze Restlaufzeiten haben. Bei den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten, die verzinslich sind, entspricht der Buchwert dem beizulegenden Zeitwert.

Financial Risk Management

Die Aktivitäten des Konzerns sind sowohl strategischen, operativen als auch finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Zur Risikosteuerung werden identifizierte Risiken laufend gemessen und überwacht. Hierzu erfolgt eine ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Für eine detaillierte Darstellung der Risikomanagementziele und -methoden verweisen wir auf den Konzernlagebericht.

Art und Ausmaß von Risiken, die sich für den Konzern aus Finanzinstrumenten ergeben, stellen sich wie folgt dar.

Bonitätsrisiken

Die Bonitätsrisiken sind insgesamt gering, da das Forderungsportfolio breit gestreut ist (keine Risikokonzentration) und Geschäfte nur mit bonitätsmäßig einwandfreien Kontrahenten durchgeführt werden. Der Buchwert der Finanzinstrumente stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Darüber hinaus bestehen in einigen Geschäftszweigen installierte Prozesse, die über Vorkasse / Forderungsabtretung das Ausfallrisiko minimieren.

Weitere Hinweise, dass die Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, die zum Berichtszeitpunkt weder überfällig noch wertgemindert sind, gefährdet ist, liegen nicht vor. Für im Berichtszeitraum gebildete Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte verweisen wir auf V. zu 9.

Marktrisiken

c) Zinsrisiken

Bei den verzinslichen Forderungen und Schulden des Unternehmens sind feste und variable Zinsen vereinbart. Auf der Grundlage des derzeitigen niedrigen Zinsniveaus würden sich Änderungen im Zinssatz nur in geringem Umfang auswirken.

d) Sonstige Preisrisiken

IFRS 7 verlangt im Rahmen der Darstellung zu Marktrisiken auch Angaben, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse infrage.

Liquiditätsrisiken

Der Konzern überwacht laufend das Risiko eines Liquiditätsengpasses mittels einer Liquiditätsplanung. Diese berücksichtigt die Ein- und Auszahlungen der Zahlungsströme aus der Geschäftstätigkeit. Ziel des Konzerns ist es, ein Gleichgewicht zwischen der kontinuierlichen Deckung des Finanzmittelbedarfs und der Sicherstellung der Flexibilität durch die Nutzung von Kontokorrentkrediten und Darlehen zu bewahren. Im Geschäftsjahr wurden keine Derivate verwendet. Die Restlaufzeiten der nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt.

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2017:

finanzielle Verbindlichkeiten	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	3.066	0	0
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	11	0	0
Langfristige Darlehen	101	5.248	143
Summe	3.178	5.248	143

Alle Angaben in T€

Restlaufzeitengliederung zum 31.12.2016:

finanzielle Verbindlichkeiten	< 1 Jahr	1 - 5 Jahre	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	2.085	0	0
sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	0	0
Langfristige Darlehen	101	395	267
Summe	2.190	395	267

Alle Angaben in T€

- **zu A.I.5. Vorräte**

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- und Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. In die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Vorräten sind alle Kosten des Erwerbs und der Herstellung sowie sonstige Kosten einbezogen, die angefallen sind, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

Die Bewertung der einzelnen Bestandteile des Vorratsvermögens wird wie folgt vorgenommen:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe: First-in-first-out-Verfahren.
- Fertige und unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen: Einbezogen werden direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten.

- **zu A.II.1. und A.II.2. Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen**

Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaffungskosten abzüglich gegebenenfalls erforderlicher Wertminderungen bilanziert.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei Erwerb auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie von den Synergien des Unternehmenszusammenschlusses profitieren.

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwerts ist mindestens einmal jährlich zu prüfen. Jeglicher Wertminderungsaufwand wird direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen des IAS 38.57 in Höhe der angefallenen, direkt zurechenbaren Entwicklungskosten angesetzt. Dabei erfolgt ein Ansatz nur bei hinreichender Wahrscheinlichkeit, dass dem Unternehmen der künftige wirtschaftliche Nutzen zufließen wird und die Anschaffungskosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können. Die Aktivierung der Kosten endet, wenn der immaterielle Vermögenswert fertig gestellt und allgemein freigegeben ist. Aufwendungen für Forschung und allgemeine Entwicklung werden gemäß IAS 38 sofort als Aufwand erfasst. Bei der Herstellung von Websites wurde gemäß SIC-32 auf eine Aktivierung von Relaunches verzichtet, wenn es sich dabei nur um ein Update der schon bestehenden Website handelte.

Abschreibungen auf selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände erfolgen unter Zugrundelegung der jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich im Rahmen von 3 bis 8 Jahren bewegt. Die Abschreibungen erfolgen dabei ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung und Erreichung der Marktreife der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen unter Zugrundelegung ihrer jeweiligen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die sich zwischen 2 bis 5 Jahren bewegt, angesetzt.

Die Anschaffungskosten (zum Erwerbszeitpunkt) von im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Sachanlagen

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen, die sich für Gebäude in einem Rahmen von 25 bis 35 Jahren und für andere Sachanlagen in einem Rahmen von 3 bis 10 Jahren bewegen. Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt nach der linearen Methode.

Fremdkapitalkosten werden nur unter den Voraussetzungen des IAS 23 aktiviert.

Erhaltungsaufwendungen werden als Periodenaufwand behandelt.

Wertminderung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Abschreibungszeitraum, Abschreibungsmethode und Restwerte der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und gegebenenfalls angepasst. Unterscheidet sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswertes wesentlich von vorangegangenen Schätzungen, wird der Abschreibungszeitraum entsprechend geändert. Bei wesentlicher Veränderung des Abschreibungsverlaufes wird eine entsprechende Abschreibungsmethode gewählt.

Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden einem jährlichen Impairment-Test unterworfen. Soweit der erzielbare Betrag des Vermögenswertes den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung ergebniswirksam erfasst. Der erzielbare Betrag wird für jeden Vermögenswert einzeln oder, falls dies nicht möglich ist, für die zahlungsmittelgenerierende Einheit, zu der der Vermögenswert gehört, ermittelt.

- **zu A.II.3. Anteile an assoziierten Unternehmen**

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, auf das der Konzern maßgeblichen Einfluss hat. Maßgeblicher Einfluss ist die Möglichkeit, an finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, mitzuwirken. Dabei liegt weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vor.

Die assoziierten Unternehmen sind in diesem Abschluss nach der Equity-Methode einbezogen worden.

Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich der nach dem Erwerb eingetretenen Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Eine Prüfung auf Wertminderung erfolgt immer auf den gesamten Buchwert. Der mit dem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird daher weder planmäßig abgeschrieben noch einem gesonderten Wertminderungstest unterzogen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil der ECA (unmittelbar und mittelbar) am Periodenergebnis des assoziierten Unternehmens. Das Periodenergebnis ist ggf. auf Basis geeigneter Informationen zu schätzen, sofern diese Informationen wegen erschwerter Verfügbarkeit im Konzernabschlussstellungszeitraum nicht vorliegen.

Die Abschlüsse von assoziierten Unternehmen werden zum gleichen Abschlussstichtag aufgestellt wie der Abschluss des Konzerns. Soweit erforderlich, werden Anpassungen an konzern einheitliche Rechnungslegungsmethoden vorgenommen.

Nach Anwendung der Equity-Methode ermittelt der Konzern, ob es erforderlich ist, einen zusätzlichen Wertminderungsaufwand für die Anteile des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen zu erfassen. Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Anteil an einem assoziierten Unternehmen wertgemindert sein könnte. Ist dies der Fall, so wird die Differenz zwischen dem erzielbaren Betrag des Anteils am assoziierten Unternehmen und dem Buchwert als Wertminderungsaufwand erfolgswirksam erfasst.

- **zu B.I. und B.II. Eventualverbindlichkeiten**

Im Konzern liegen zum Bilanzstichtag keine Eventualverbindlichkeiten im Sinne des IAS 37 vor.

- **zu B.I.4. Rückstellungen**

Rückstellungen werden in Höhe des Betrags angesetzt, der nach bestmöglicher Schätzung erforderlich ist, um alle gegenwärtigen rechtlichen oder faktischen Verpflichtungen des Konzerns am Bilanzstichtag abzudecken. Künftige Ereignisse, die sich auf den zur Erfüllung einer Verpflichtung erforderlichen Betrag auswirken können, werden im Rückstellungsbetrag berücksichtigt, sofern sie mit hinreichend objektiver Sicherheit vorausgesagt werden können. Dabei wird jeweils der Betrag angesetzt, der sich bei sorgfältiger Prüfung des Sachverhalts als der wahrscheinlichste ergibt. Dabei wird die Möglichkeit anderer Ergebnisse ebenfalls betrachtet. Sofern wesentlich, werden Rückstellungen abgezinst. Bei Abzinsung spiegelt sich der Zeitablauf in der periodischen Erhöhung des Buchwertes einer Rückstellung wider.

Sofern der Konzern für eine Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung durch einen außenstehenden Dritten erwartet, wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist.

- **zu A.I.4., A.II.6., B.I.3. und B.II.2. Steuern**

Die tatsächlichen Steueransprüche und Steuerschulden für die laufende und die früheren Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Aktive und passive latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitemethode grundsätzlich für sämtliche temporären Differenzen zwischen den steuerlichen und den IFRS-Wertansätzen gebildet. Die latenten Steuern werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die nach der derzeitigen Rechtslage in den einzelnen Ländern zum Realisationszeitpunkt gelten bzw. erwartet werden.

Aktive latente Steuern werden am Abschlussstichtag auf die erwartete Nutzung bestehender Verlustvorträge in Folgejahren nur insoweit gebildet, wie ausreichende passive Latenzen existieren und/oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit ausreichend Gewinne in der Zukunft zur Verrechnung mit Verlustvorträgen erzielt werden.

Die Bewertung der latenten Steuerbemessungsgrundlagen erfolgte unverändert zum Vorjahr mit einem durchschnittlichen Steuersatz von 33%. Der Steuersatz berechnet sich aus einem durchschnittlichen Gewerbesteuersatz von 17,15% und einem Körperschaftsteuersatz von 15% zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% der Körperschaftsteuer.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden im Eigenkapital und nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2017 gab es keine Fälle von direkt im Eigenkapital erfassten Ertragsteuern.

5.2 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

- **zu 1. Ertragsrealisierung**

Die Ertragsrealisierung erfolgt unter Anwendung der IAS 11 und IAS 18. Umsätze werden abzüglich Umsatzsteuer, Erlösschmälerungen sowie Gutschriften ausgewiesen. Umsätze für Produktverkäufe werden mit dem Eigentums- und Gefahrenübergang an den Kunden realisiert, wenn das Entgelt vertraglich festgesetzt oder bestimmbar ist und die Erfüllung der damit verbundenen Forderungen wahrscheinlich ist. Umsätze für Dienstleistungen werden realisiert, wenn die Leistung erbracht worden ist.

Die Umsatzerlöse des Konzerns bestehen im Wesentlichen aus Dienstleistungen im Bereich des E-Commerce sowie Erlösen aus dem Verkauf von Produkten, die auf Internetplattformen angeboten werden. Des Weiteren werden Umsätze aus Beratungs- und Marketingleistungen sowie aus Logistikleistungen erzielt. Zum Stichtag 31. Dezember 2017 wurden keine Erträge gem. IAS 11 bilanziert.

Zinserträge werden im Finanzergebnis erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind.

Mieterträge werden entsprechend der vertraglich zugeordneten Periode rätierlich zugeordnet.

Dividendenerträge werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung erfasst.

- **zu 6.b) Leasingverhältnisse**

Die gezahlten Leasingraten aus Operating-Leasingverhältnissen werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, es sei denn, eine andere systematische Grundlage entspricht dem Verlauf des Nutzens für die Gesellschaft als Leasingnehmer. Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken aus dem Leasinggegenstand beim Leasinggeber verbleiben.

III. Wesentliche Sachverhalte des Geschäftsjahres 2017

Im Mai 2017 wurde auf Grund der von der Hauptversammlung vom 05. Juli 2016 erteilten Ermächtigung die Erhöhung des Grundkapitals um € 269.022 auf € 2.959.242 durchgeführt. Die neuen Aktien wurden im Rahmen einer Privatplatzierung vollständig von der Mountain Partners AG gezeichnet.

Im Juni 2017 hat die ECA ihre Beteiligung an der The Native Media Inc. veräußert.

Die Beteiligungsquote der ECA an der mybestbrands GmbH verringerte sich aufgrund eines Teilverkaufs der Anteile im Juni 2017 auf 7,1%.

Die ECA reichte im Juni 2017 ein Wandeldarlehen an die Tillhub GmbH aus.

Im Juli 2017 veräußerte die ECAMV ihre Beteiligung an der InterNations GmbH.

Im Oktober 2017 erhöhte die ECA Media ihre Anteile an der Promipool GmbH auf 69%.

Im Rahmen einer gemischten Sachkapitalerhöhung erwarb die ECA durch Ausgabe von 1.076.088 neuen Aktien der ECA und eines gestundeten Kaufpreises durch den Verkäufer

100% der Anteile an der MIAG von der Mountain Partners AG. Durch die Transaktion wurde die Mountain Partners AG Mehrheitsgesellschafterin bei der ECA.

Die ECA hat im Dezember 2017 ihre Anteilsquote an der Orbit Internet Service GmbH auf 24,6% erhöht.

IV. Erläuterungen zur Konzern-Bilanz

- **zu A.I.1. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zeigen den zusammengefassten Kassen- und Bankbestand der Gesellschaften in Höhe von T€ 3.938 (Vj: T€ 2.789). Die Veränderung der Zahlungsmittel resultiert aus den in der Konzern-Kapitalflussrechnung dargestellten Sachverhalten.

- **zu A.I.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte**

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird von der Gesellschaft ständig überwacht. Der gesamte Forderungsbestand wurde einer Zeitwertanalyse unterzogen, ob gegebenenfalls die beizulegenden Werte geringer als die fortgeführten Anschaffungskosten sind. Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Im Portfolio der nicht einzelwertberichtigten Forderungen sind keine Forderungen enthalten, die wesentliche Zahlungsstörungen aufweisen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen valutieren zum 31. Dezember 2017 mit T€ 774 (Vj: T€ 1.501).

Die sonstigen Vermögenswerte von T€ 696 (Vj: T€ 395) beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber Zahlungsdienstleistern sowie Umsatzsteuerforderungen.

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte sind innerhalb eines Jahres fällig.

- **zu A.I.3. Finanzielle Vermögenswerte**

Bei den finanziellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 1.992 (Vj: T€ 1.885) handelt es sich im Wesentlichen um ausgereichte Darlehen an assoziierte Unternehmen, Unternehmensbeteiligungen und sonstige Kreditnehmer.

- **zu A.I.4. Ertragsteuerforderungen**

Die Ertragsteuerforderungen in Höhe von T€ 72 (Vj: T€ 252) beinhalten im Wesentlichen Steuerrückforderungen aus gezahlten Kapitalertragsteuern in Höhe von T€ 53 (Vj: T€ 125) und aus Körperschaft- und Gewerbesteuvorauszahlungen in Höhe von T€ 19 (Vj: T€ 127).

- **zu A.I.5. Vorräte**

Der Handelswarenbestand von T€ 40 (Vj: T€ 51) setzt sich aus Waren der getlogics GmbH und aus dem Vorratsbestand der mailcommerce GmbH zusammen.

- **zu A.I.6. Übrige Vermögenswerte**

In den übrigen Vermögenswerten von T€ 932 (Vj: T€ 75) werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen, die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag und Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Der Anstieg resultiert aus der Erstkonsolidierung der Promipool, die Aufwendungen aus vertraglichen Verpflichtungen für den Zeitraum nach dem Abschlussstichtag abgrenzt.

- **zu A.II.1.-6. Langfristige Vermögenswerte**

Zur Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen wird auf S. 40 des Anhangs verwiesen. Aufgrund von Erstkonsolidierung zugegangenes Vermögen sowie aufgrund von Entkonsolidierung abgegangene Vermögenswerte werden als Konsolidierungskreisveränderungen ausgewiesen.

Der Bestand der immateriellen Vermögenswerte veränderte sich durch laufende Zu- und Abgänge sowie planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen im Berichtsjahr nur geringfügig und beläuft sich auf T€ 5.727 (Vj: T€ 5.795).

Der in den immateriellen Vermögenswerten enthaltene Geschäfts- oder Firmenwert gliedert sich wie folgt:

Gesellschaft	31.12.2017	31.12.2016
Shirtinator AG	3.767	3.767
getlogics GmbH	780	780
ECA Media & Ventures GmbH	500	500
eMinded GmbH	187	422
Promipool GmbH	148	0
Geschäfts- oder Firmenwert Gesamt	5.382	5.469

Alle Angaben in T€

Bei den Sachanlagen reduzierte sich der Bestand durch laufende Zu- und Abgänge sowie planmäßige Abschreibungen auf T€ 1.346 (Vj: T€ 1.456).

Der Stand der Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen verringerte sich durch den Teilverkauf der Anteile an der mybestbrands GmbH und des damit verbundenen Verlusts des maßgeblichen Einflusses (vgl. III.) sowie unter Berücksichtigung der anteiligen Ergebnisfortschreibungen auf T€ 200 (Vj: T€ 919). Für weitere Angaben zu den assoziierten Unternehmen vgl. Abschnitt VIII.4.

Die Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2017	2016
Anschaffungskosten		
Stand zum 1.1.	7.665	6.952
Konsolidierungskreisveränderungen	11.935	0
Zugänge	2.819	713
Abgänge	-287	0
Umbuchung von assoziierten Unternehmen	2.269	0
Stand zum 31.12.	24.401	7.665
Kumulierte Ab- und Zuschreibungen		

Stand zum 1.1.	-5.916	-6.494
Abgänge	-420	0
Wertminderungen	-705	-145
Zuschreibungen	348	723
Umbuchung von assoziierten Unternehmen	-2.196	0
Stand zum 31.12.	-8.889	-5.916
Buchwerte zum 31.12.	15.512	1.749

Alle Angaben in T€

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 67 (Vj: T€ 51) beinhalten im Wesentlichen Kautionen für gemietete Bürogebäude.

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von T€ 109 (Vj: T€ 6) wurden im Geschäftsjahr im Wesentlichen aufgrund von Wertunterschieden zwischen IFRS- und Steuerbilanz gebildet.

- **zu B.I.1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen valutierten zum 31. Dezember 2017 mit T€ 1.237 (Vj: T€ 1.707).

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 1.829 (Vj: T€ 378) sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit, Umsatzsteuerverbindlichkeiten sowie erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen, die Erträge nach dem Bilanzstichtag darstellen, enthalten. Der Anstieg resultiert aus der Erstkonsolidierung der Promipool, die Erträge aus vertraglichen Forderungen für den Zeitraum nach dem Abschlussstichtag abgrenzt.

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig.

- **zu B.I.2. und B.II.1. Finanzielle Verbindlichkeiten**

Bei den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 5.492 (Vj: T€ 763) handelt es sich im Wesentlichen um Darlehen der Mountain Partners AG an die ECA und der Volksbank Trier an die getlogics GmbH. Die Darlehen an die getlogics GmbH sind mit einer Grundschuld gesichert. Der Buchwert des Grundstücks inkl. Bauten, das für die Grundschuld gestellt ist, beträgt zum Stichtag T€ 1.104 (Vj: T€ 1.141).

Die kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit von bis zu einem Jahr, die langfristigen Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu über fünf Jahren.

- **zu B.I.3. Ertragsteuerverbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern von T€ 189 (Vj: T€ 125) entfallen im Wesentlichen auf Steuerverbindlichkeiten der Shirtinator AG und der getlogics GmbH für Körperschaft- und Gewerbesteuer.

- **zu B.I.4. Rückstellungen**

Die Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	2017	2016
Stand zum 1.1.	1.182	1.295

Konzernkreisveränderungen	18	49
Zuführungen	439	844
Inanspruchnahme	651	964
Auflösungen	181	42
Stand zum 31.12.	807	1.182

Alle Angaben in T€

Die Rückstellungen wurden im Wesentlichen für ausstehende Rechnungen, Personalaufwendungen sowie Jahresabschluss-/ Prüfungskosten sowie für Vertragsrisiken gebildet. Sie sind vollständig als kurzfristig klassifiziert. In den Rückstellungen sind Rückstellungen für Personalaufwendungen in Höhe von T€ 217 (Vj: T€ 361) enthalten.

Als Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsfeldern ist die Gruppe einer Vielzahl von rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu können insbesondere Risiken aus den Bereichen Gewährleistung, Steuerrecht und sonstige Rechtsstreitigkeiten gehören. Die Ergebnisse von gegenwärtig anhängigen bzw. künftigen Verfahren können nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, so dass aufgrund von Entscheidungen Aufwendungen entstehen, die nicht in vollem Umfang durch Versicherungen abgedeckt sind und wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft und seine Ereignisse haben könnten.

Nach Einschätzung des Vorstandes sind in gegenwärtig anhängigen Rechtsverfahren Entscheidungen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage zu Lasten des Konzerns nicht zu erwarten.

- **zu B.II.2. Passive latente Steuern**

Passive latente Steuern ergaben sich im Geschäftsjahr aufgrund folgender Sachverhalte:

Passive latente Steuern auf:	31.12.2017	31.12.2016
Immaterielle Vermögenswerte	34	44
Sonstiges	2	2
Summe	36	46

Alle Angaben in T€

Für Erläuterungen zu aktiven latenten Steuern verweisen wir auf Abschnitt IV. zu A.II.1.-6.

- **zu B.III. Eigenkapital**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt mit Eintragung einer Kapitalerhöhung im Handelsregister vom 11. Mai 2017 und mit Eintragung einer Kapitalerhöhung im Handelsregister vom 3. November 2017 zum 31. Dezember 2017 € 4.035.330.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung mit Eintragung im Handelsregister vom 11. Mai 2017 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um € 269.022 im Rahmen einer teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I von € 2.690.220 auf € 2.959.242 erhöht (Barkapitalerhöhung). Die Barkapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Im Rahmen der Kapitalerhöhung mit Eintragung im Handelsregister vom 3. November 2017 wurde das Grundkapital der Gesellschaft um € 1.076.088 im Rahmen einer teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I von € 2.959.242 auf € 4.035.330 erhöht (Sachka-

pitalerhöhung). Die Sachkapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre.

Das Grundkapital ist eingeteilt in 4.035.330 auf den Namen lautenden Stückaktien ohne Nennwert mit einem rechnerischen Anteil von je € 1,00. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt.

Die Kapitalrücklage beruht auf Zuzahlungen und Sacheinlagen im Rahmen von Kapitalerhöhungen und darf nur in Übereinstimmung mit den aktienrechtlichen Regelungen verwendet werden.

Die Entwicklung des Eigenkapitals inklusive der Veränderung der Kapitalrücklage im Berichtszeitraum ergibt sich aus der Eigenkapitalveränderungsrechnung.

Entsprechend § 150 AktG müssen die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigen, damit sie zum Ausgleich von Verlusten oder für eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln verwendet werden dürfen. Solange die gesetzliche Rücklage und die Kapitalrücklage zusammen nicht den zehnten Teil des Grundkapitals übersteigen, dürfen sie nur zum Ausgleich von Verlusten verwendet werden, soweit der Verlust nicht durch Gewinnvortrag bzw. Jahresüberschuss gedeckt ist und nicht durch Auflösung anderer Gewinnrücklagen ausgeglichen werden kann.

Die Mindestkapitalanforderungen des Aktiengesetzes wurden im Geschäftsjahr 2017 erfüllt.

Kapitalmanagement

Der Konzern betrachtet als gemanagtes Kapital das gesamte ausgewiesene Eigenkapital mit Ausnahme der Position „Anteile anderer Gesellschafter“.

Die Ziele des Konzerns im Hinblick auf das Eigenkapitalmanagement liegen in der Sicherstellung der Unternehmensfortführung, um den Anteilseignern und anderen Interessenten die ihnen zustehenden Leistungen bereitzustellen. Ein weiteres Ziel ist die Aufrechterhaltung einer optimalen Finanzierungsstruktur, um die Kapitalkosten zu minimieren. Um die Finanzierungsstruktur aufrechtzuerhalten oder zu verändern, passt der Konzern, je nach Erfordernis, die Dividendenzahlungen an die Anteilseigner an, gibt neue Anteile heraus oder veräußert Vermögenswerte, um Verbindlichkeiten zu tilgen. Hinsichtlich des Fremdkapitalmanagements verweisen wir auf die Erläuterungen zum Liquiditätsrisiko unter Punkt II. 5.1 zu A.I.1.-3., A.II.3.-5., B.I.1.-2., B.II.1.

Genehmigtes Kapital 2016/I

Der Vorstand war durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2016 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 14. Juli 2021 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu € 1.345.110 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/I).

Mit Beschluss des Vorstandes vom 24. April 2017 und der Zustimmung des Aufsichtsrates am selben Tag wurde das Grundkapital der Gesellschaft um € 269.022 im Rahmen einer teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2016/I von € 2.690.220 auf € 2.959.242 erhöht (Barkapitalerhöhung). Die Barkapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Kapitalerhöhung wurde am 11. Mai 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen.

Das Genehmigte Kapital 2016/I betrug nach vorstehender teilweiser Ausschöpfung noch € 1.076.088.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Juli 2017 und Eintragung im Handelsregister vom 18. Juli 2017 wurde das verbliebene Genehmigte Kapital 2016/I aufgehoben.

Genehmigtes Kapital 2017/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 05. Juli 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 18. Juli 2022 gegen Bar- und/oder Sacheinlage um insgesamt bis zu € 1.479.621 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2017/I).

Mit Beschluss des Vorstandes vom 25. September 2017 und der Zustimmung des Aufsichtsrates am selben Tag wurde das Grundkapital der Gesellschaft um € 1.076.088 im Rahmen einer teilweisen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017/I von € 2.959.242 auf € 4.035.330 erhöht (Sachkapitalerhöhung). Die Sachkapitalerhöhung erfolgte unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre. Die Kapitalerhöhung wurde am 3. November 2017 in das Handelsregister der Gesellschaft eingetragen

Das Genehmigte Kapital 2017/I beträgt nach vorstehender teilweiser Ausschöpfung noch € 403.533.

Bedingtes Kapital 2014/I

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 17. Juli 2014 wurde das Grundkapital um € 1.222.827 bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014/I).

In Zusammenhang damit wurde der Vorstand durch die Hauptversammlung vom 17. Juli 2014 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 16. Juli 2019 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder Namen lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen und/oder Genussrechte mit Options- oder Wandlungsrecht (bzw. eine Kombination dieser Instrumente) im Nennbetrag von bis zu € 30.000.000 mit oder ohne Laufzeitbegrenzung (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“) zu begeben und den Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte auf Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu € 1.222.827 nach näherer Maßgabe der jeweiligen Options- bzw. Wandelanleihebedingungen bzw. Genussrechtsbedingungen zu gewähren.

V. Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

• zu 1. Umsatzerlöse und zu 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum T€ 16.695 (Vj: T€ 18.386).

Für das Geschäftsjahr 2017 wurden T€ 455 (Vj: T€ 343) an sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Diese enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Sachbezüge an Arbeitnehmer.

Des Weiteren wird auf die nachfolgende Segmentberichterstattung verwiesen.

Segmentberichterstattung

Die Segmente wurden auf Basis der organisatorischen Ausrichtung des Konzerns gebildet und umfassen im Segment Services die Dienstleistungs- und Verwaltungsgesellschaften, die ihre Dienstleistungen an Konzernunternehmen sowie auch an externe Kunden erbringen. Hier sind insbesondere auch die Tochterunternehmen die dem Bereich Digital Business Services zugeordnet sind enthalten. Im Segment Brands sind die Gesellschaften enthalten, die den Bereichen Meta-Plattformen, SaaS und Digital Media sowie Value-Added-Ecommerce und nicht dem Segment Services zuzuordnen sind.

In der Segmentberichterstattung nimmt der Konzern eine Unterteilung in geografische Bereiche nicht vor. Im Wesentlichen realisiert der Konzern seine Umsatzerlöse im Inland. In Europa (ohne Deutschland) erzielte der Konzern Umsätze von T€ 4.484 (Vj: T€ 4.816), in Drittländern Umsätze von T€ 259 (Vj: T€ 15). Dabei richtet sich die Zuordnung der Auslandsumsätze nach dem Sitz der Kunden.

Die Rechnungslegungsgrundlagen für die Segmentberichterstattung sind identisch mit jenen des Konzerns.

Konzern-Bilanz	Segment Services		Segment Brands		Segment-übergreifend		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
jeweils zum 31.12								
1. Kurzfristige Vermögenswerte	5.505	4.809	3.845	2.678	-906	-539	8.444	6.948
2. Langfristige Vermögenswerte	22.227	8.390	652	511	82	1.075	22.961	9.976
3. Kurzfristige Schulden	2.074	2.642	2.904	1.293	-905	-539	4.073	3.396
4. Langfristige Schulden	5.491	763	37	46	0	0	5.528	809
5. Eigenkapital	20.167	9.794	1.556	1.850	81	1.075	21.804	12.719

Alle Angaben in T€

Konzern- Gesamtergebnis- rechnung	Segment Services		Segment Brands		Segment- übergreifend		Gesamt	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
jeweils zum 31.12								
1. Umsatzerlöse	6.930	9.944	9.845	8.839	-80	-397	16.695	18.386
2. Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern	-1.337	32	232	319	18	0	-1.087	351
3. Abschreibungen	-628	-577	-98	-74	0	34	-726	-617
4. Finanzergebnis	2.521	1.031	24	25	-62	-441	2.483	615
5. Steuern	-209	-48	-27	-88	0	0	-236	-136
6. Periodenergebnis	347	438	131	182	-44	-407	434	213
7. davon: anteiliges Periodenergebnis der at equity bilanzierten Unternehmen	0	0	0	0	-39	-160	-39	-160

Alle Angaben in T€

- **zu 4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Der Materialaufwand von T€ 9.422 (Vj: T€ 10.675) setzt sich aus dem Materialeinsatz in Höhe von T€ 3.561 (Vj: T€ 3.190) sowie den bezogenen Leistungen in Höhe von T€ 5.861 (Vj: T€ 7.485) zusammen.

- **zu 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2017	2016
Personalkosten	4.815	4.517
sonstiger administrativer Aufwand	4.000	3.186
Gesamt	8.815	7.703

Alle Angaben in T€

Der sonstige administrative Aufwand setzt sich im Wesentlichen aus Raum-, IT- sowie Media-, Werbe- und Beratungskosten zusammen. Der ausgewiesene Anstieg ist hauptsächlich auf die Veränderungen im Konsolidierungskreis und den Anstieg von Media- und Beratungskosten zurückzuführen.

Wir verweisen bezüglich der Bindungswirkung der Miet-, Pacht- und Leasingverhältnisse auf unsere Erläuterung unter Abschnitt VIII.2.

- **zu 8. Abschreibungen**

Die Abschreibungen in Höhe von T€ 726 (Vj: T€ 617) enthalten die laufende Absetzung für Abnutzung auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, die einer Nutzungsdauer unterliegen, in Höhe von T€ 238 (Vj: T€ 221), Abschreibungen auf Umlaufvermögen von T€ 253 (Vj: T€ 251) sowie die Wertberichtigung auf den Geschäfts- oder Firmenwert bei der eMinded GmbH in Höhe von T€ 235.

Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit entspricht dem Nutzungswert. Der unverschuldete Zinssatz beträgt 8%.

- **zu 10. Finanzergebnis**

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis von T€ 2.483 (Vj: T€ 573) und dem Saldo der Zinserträge und -aufwendungen von T€ 0 (Vj: T€ 42) zusammen. Das Beteiligungsergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von T€ 2.866 (Vj: T€ 0), dem Ertrag aus der Bewertung der Unternehmensbeteiligungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 348 (Vj: T€ 723) und dem Aufwand aus der Bewertung der Unternehmensbeteiligungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 705 (Vj: T€ 0) sowie dem Aufwand aus der anteiligen Ergebnisfortschreibungen der assoziierten Unternehmen gemäß Equity-Methode von T€ -39 (Vj: T€ -159).

- **zu 12. Steuern**

Die ausgewiesene Steuerbelastung in Höhe von T€ 236 (Vj: T€ 136) setzt sich aus T€ 348 (Vj: T€ 83) tatsächlichen Steuern und T€ -112 (Vj: T€ 53) latenten Steuern zusammen. Wir verweisen auf die nachfolgende Steuerüberleitungsrechnung. Der latente Steuerertrag (Vj: -verlust) resultiert aus temporären Wertdifferenzen und steuerlichen Verlustvorträgen. Für die Auswirkungen aufgrund der latenten Steuern verweisen wir auf die Erläuterungen in Anhangangaben IV. zu A.II.1.-6. und IV. zu B.II.2.

Latente Steuern auf sogenannte „Outside Basis Differences“ wurden nicht gebildet, weil auf absehbare Zeit nicht mit wesentlichen Steuereffekten zu rechnen ist und die Umkehrung von Differenzen durch Verkäufe oder Ausschüttungen gesteuert werden kann.

Die Überleitung zwischen dem Steueraufwand aus dem anzuwendenden Steuersatz und dem Konzernsteueraufwand 2017 setzt sich wie folgt zusammen:

Steuerüberleitungsrechnung	31.12.2017
Konzernergebnis vor Steueraufwand	670
Jahresfehlbeträge Konzerneinheiten vor Steueraufwand	-276
Jahresüberschüsse Konzerneinheiten Inland vor Steueraufwand	1.007
Jahresüberschüsse Konzerneinheiten Ausland vor Steueraufwand	277
davon Konsolidierungseffekte	-338
Ertragsteueraufwand Inland 33%	-332
Ertragsteueraufwand Ausland 19%	-53
Auswirkung latente Steuern	112
Auswirkung Steuern für Vorjahre	-194
Auswirkung steuerfreie Erträge	238
Auswirkung sonstige Steuern	-7
Steuerertrag (+) / -aufwand (-) lt. Konzern-Gesamtergebnisrechnung	-236

Alle Angaben in T€

- **Ergebnis je Aktie**

Das Ergebnis des Berichtszeitraums, bezogen auf die im jeweiligen Geschäftsjahr ausgegebenen oder als ausgegeben unterstellten Aktien, stellt sich wie folgt dar:

	2017	2016*
Auf Anteile der Eigentümer der ECA entfallendes Konzernergebnis in T€	297	109
Gewichteter Mittelwert der ausgegebenen Aktien (Stück)	3.130.974	2.690.220
Ergebnis je Aktie unverwässert / verwässert in €	0,09	0,04

*Vorjahr angepasst

Zum Berichtszeitpunkt liegen keine Verwässerungseffekte durch potenzielle Stimmrechte vor.

VI. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. In Übereinstimmung mit IAS 7 (Cash-Flow-Statements) wird zwischen Zahlungsströmen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Es wird die indirekte Methode für den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit und die direkte Methode für den Cashflow aus Finanzierungs- und Investitionstätigkeit angewandt. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität umfasst Kassenbestände sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

VII. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 sind keine Ereignisse eingetreten, welche für den Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Unternehmensgruppe führen könnten.

VIII. Sonstige Angaben

1. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Im Konzern werden Geschäfte mit nach IAS 24 als nahestehende Personen anzusehende Unternehmen und Personen zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Nahestehende Unternehmen und Personen aus Sicht der ECA sind:

- die Mehrheitsgesellschafterin Mountain Partners AG und ihre Tochterunternehmen sowie Gesellschafter mit maßgeblichem Einfluss,
- die Tochterunternehmen und assoziierte Unternehmen der ECA,
- sowie Personen in Schlüsselpositionen und deren nahestehende Familienangehörige, die auf die ECA Einfluss nehmen können, wie die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats der ECA und die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Executive Managements der Mountain Partners AG.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen Geschäfte getätigt, die zu folgenden Positionen im Konzernabschluss geführt haben:

	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
gegenüber Gesellschafter	42	0
gegenüber assoziierten Unternehmen	0	206
Finanzielle Vermögenswerte		
gegenüber Gesellschafter	0	259
gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	261	451
Sonstige Forderungen		
gegenüber Schwestergesellschaften	6	0
gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen	1	0
Finanzielle Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschafter	4.853	0
Sonstige Verbindlichkeiten		
gegenüber Gesellschafter	10	0
gegenüber Schwestergesellschaften	77	0
gegenüber Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen	2	2
	2017	2016
Umsatzerlöse		
gegenüber Gesellschafter	42	0
gegenüber assoziierten Unternehmen	0	4
sonstige betriebliche Erträge		
gegenüber assoziierten Unternehmen	24	24
Zinserträge		
gegenüber Gesellschafter	0	59
gegenüber nicht konsolidierten Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen	13	20
Zinsaufwendungen		
gegenüber Gesellschafter	23	0

Alle Angaben in T€

Für die Angaben zur Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrats der ECA, vergleiche Abschnitt VIII.5.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im sonstigen administrativen Aufwand sind in Höhe von T€ 378 (Vj: T€ 343) Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse enthalten, bei denen die Konzerngesellschaften Leasingnehmer sind.

In den kommenden Jahren sind aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen folgende Mindestleasingzahlungen zu leisten.

Aus Miet- und Leasingverträgen beweglichen Vermögens

	31.12.2017	31.12.2016
innerhalb 1 Jahres	35	35
zwischen 1 und 5 Jahren	38	26
Gesamt	73	61

Alle Angaben in T€

Aus Mietverträgen unbeweglichen Vermögens

	31.12.2017	31.12.2016
innerhalb 1 Jahres	343	296
zwischen 1 und 5 Jahren	481	421
Gesamt	824	717

Alle Angaben in T€

Bei dem angemieteten beweglichen Vermögen handelt es sich im Wesentlichen um PKW. Die Kfz-Leasingverträge haben in der Regel Laufzeiten von bis zu 36 Monaten. Bei den angemieteten Objekten des unbeweglichen Vermögens handelt es sich im Wesentlichen um im laufenden Geschäftsbetrieb genutzte Bürogebäude. Die Mietverträge haben feste Laufzeiten mit gegenwärtigen Restlaufzeiten von bis zu 5 Jahren. Preisanpassungsklauseln bestehen in verschiedenen Varianten; bedingte Mietzahlungen sind nicht vereinbart.

3. Mitarbeiteranzahl und Personalaufwand

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern der ECA 76 Mitarbeiter beschäftigt (Vj: 71). Dieser ermittelt sich aus dem Durchschnitt der Mitarbeiterzahlen zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember des Jahres.

Gesellschaft	Anzahl Mitarbeiter
ECA	6
Shirtinator	27
getlogics GmbH	15
Promipool GmbH	10
mailcommerce GmbH	8
getonTV GmbH	6
eMinded GmbH	4
Gesamt	76

Der Personalaufwand beträgt für das Geschäftsjahr 2017 T€ 4.815 (Vj: T€ 4.517), wie bereits unter V. zu 6. erläutert.

4. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Folgende Unternehmen werden im Konzern als assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bilanziert, da über maßgeblichen Einfluss verfügt wird:

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
mymmo GmbH	München	22*
4TRONYX Entertainment GmbH	Mainz	23*
XAD Service GmbH	München	37*

*mittelbar

Die Anteile an assoziierten Unternehmen sind einzeln für sich betrachtet unwesentlich für den Konzern. Die Summe der Buchwerte der assoziierten Unternehmen ist mit T€ 200 (Vj: T€ 919) in der Bilanz ausgewiesen. Der Anteil der assoziierten Unternehmen am Konzernergebnis beträgt T€ -39 (Vj: T€ -159).

Die Entwicklung der assoziierten Unternehmen ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

	2017	2016
Anschaffungskosten		
Stand zum 1.1.	4.257	4.007
Konzernkreisveränderungen	-836	-20
Zugänge	0	270
Umbuchung zu Unternehmensbeteiligungen	-2.269	0
Anpassung Vorjahre	-241	0
Stand zum 31.12.	911	4.257
Ergebnisfortschreibung Equity		
Stand zum 1.1.	-3.338	-3.199
Konzernkreisveränderungen	211	20
anteiliges Ergebnis	-39	-159
Umbuchung zu Unternehmensbeteiligungen	2.196	0
Anpassung Vorjahre	259	0
Stand zum 31.12.	-711	-3.338
Buchwerte zum 31.12.	200	919

Alle Angaben in T€

Die nicht erfassten anteiligen Verluste aus der Equity-Konsolidierung von assoziierten Unternehmen betragen im Geschäftsjahr T€ 37 (Vj: T€ 10). Kumuliert ergibt sich zum Ende des Geschäftsjahres ein nicht erfasster anteiliger Verlust von T€ 46 (Vj: T€ 192).

An folgenden Unternehmen hält die ECA mehr als 20% der Stimmrechte, übt aber keinen maßgeblichen Einfluss aus.

Gesellschaft	Sitz	Anteil am Kapital in %
ORBIT INTERNET SERVICE GmbH	München	25
yasni GmbH	Frankfurt am Main	25*

*mittelbar

5. Organbesetzung der ECA

d) Vorstand

Daniel Wild, Vorsitzender, seit 22.09.2010

Justine Wonneberger, seit 01.01.2012

Manfred Danner, seit 01.10.2017

e) Aufsichtsrat

Tim Schwenke, seit 18.01.2011, Vorsitzender seit 01.01.2016

Maximilian Ardelt, seit 22.09.2010

Dr. Nikola Deskovic, seit 05.07.2016

Dr. Jens Neiser, seit 05.07.2016

Hans-Joachim Riesenbeck, seit 22.09.2017

f) Organbezüge

Die Vorstandsbezüge sind sämtlich kurzfristig fester und variabler Art und beliefen sich im Geschäftsjahr 2017 auf insgesamt T€ 479 (Vj: T€ 476).

Darüber hinaus bestehen per 31. Dezember 2017 zurückgestellte Zusagen an den Vorstand für virtuelle Aktien in Höhe von T€ 28 (Vj: T€ 44).

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr 2017 in Summe T€ 117 (Vj: T€ 100) als Aufwandsvergütung erhalten.

6. Aktienbasierte Vergütungsvereinbarungen

Im Dezember 2012 wurde durch Beschluss des Aufsichtsrats der Gesellschaft entschieden, zur nachhaltigen und langfristigen Incentivierung des Vorstands, von Mitgliedern der Geschäftsführung wichtiger Tochtergesellschaften sowie wichtiger Führungskräfte der Gesellschaft ein virtuelles Aktienoptionsprogramm einzuführen, welches auf der Wertentwicklung der Aktie der Gesellschaft basiert.

Die Berechtigten erhalten jährlich eine Zusage auf eine bestimmte Anzahl virtueller Aktienoptionen. Über die Höhe der jeweiligen jährlichen Zusage an Mitglieder des Vorstands entscheidet der Aufsichtsrat, für andere Berechtigte entscheidet der Vorstand der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr wurden am 1. Januar 2017 5.656 virtuelle Aktienoptionen gewährt. Virtuelle Aktienoptionen werden nach einer Wartefrist von einem Jahr automatisch in virtuelle Aktien gewandelt. Das Bezugsverhältnis entspricht einer virtuellen Aktie pro virtueller Aktienoption (1:1). Die virtuellen Aktien sind grundsätzlich nicht vor Verwässerung geschützt.

Die virtuellen Aktien berechtigen zum Bezug eines Geldbetrages nach Ablauf einer Wartefrist. Der Geldbetrag ist abhängig vom durchschnittlichen Kurs der Aktie der Gesellschaft im XETRA-Handel im abgelaufenen Kalenderquartal vor Einlösung. Das Wertverhältnis einer virtuellen Aktie zur Aktie der Gesellschaft entspricht dabei 1:1.

Um eine langjährige Bindung an das Unternehmen zu unterstützen, sind jährlich maximal 1/3 der aus einem Ausgabevorgang stammenden virtuellen Aktien und insgesamt maximal 50% des Gesamtbestands an virtuellen Aktien einlösbar.

Noch nicht eingelöste virtuelle Aktien verfallen ersatzlos, wenn der Inhaber aus wichtigem Grund gekündigt oder von seiner Organstellung abberufen wird, der Inhaber sein Dienst- oder Arbeitsverhältnis selbst kündigt oder seine Organstellung niederlegt, oder 7 Jahre nach Zuteilung der virtuellen Aktienoptionen.

Zum 31. Dezember 2017 bestehen Verpflichtungen der Gesellschaft aus gewährten virtuellen Aktien von T€ 28, die in Höhe von T€ 19 (Vj: T€ 24) im Aufwand enthalten sind, basierend auf einem Durchschnittskurs von € 6,371.

Virtuelle Aktien	Stückzahl
Anzahl der in der Berichtsperiode zugeteilten virtuellen Aktien	5.656
Anzahl der zu Beginn der Berichtsperiode bestehenden virtuellen Aktien	15.491
Anzahl der zum Ende der Berichtsperiode bestehenden virtuellen Aktien	10.224
Anzahl der am Ende der Berichtsperiode einlösbaren virtuellen Aktien	4.434

Zum Ende der Berichtsperiode wurden alle bis dahin ausgegebenen virtuellen Aktienoptionen in virtuelle Aktien gewandelt. In der Berichtsperiode sind 7.484 virtuelle Aktien verfallen. Es wurden bis zum Ende der Berichtsperiode 3.439 virtuelle Aktien eingelöst. Der gewichtete Durchschnitt der restlichen Vertragslaufzeit beträgt 5,38 Jahre.

7. Honorar des Abschlussprüfers

Für den Abschlussprüfer Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2017 insgesamt T€ 133 (Vj: T€ 76) an Honorar abgerechnet. Davon entfielen auf die Abschlussprüfung T€ 64 (Vj: T€ 64), auf Steuerberaterleistungen T€ 22 (Vj: T€ 12) und auf sonstige Leistungen T€ 47 (Vj: T€ 0).

8. Veröffentlichung des Jahresabschlusses

Der Aufsichtsrat wird den Jahresabschluss voraussichtlich am 18. April 2018 billigen und zur Veröffentlichung freigeben.

München, den 22. März 2018

Daniel Wild

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Justine Wonneberger

Vorstand (CFO)

Manfred Danner

Vorstand (COO)

6. KONZERNLAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

Unternehmen

Informationen zum Konzern und zur Geschäftstätigkeit

Die Ecommerce Alliance AG (ECA) (ISIN: DE000A12UK08) ist eine börsennotierte operative Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in München, Deutschland. Sie beteiligt sich an Digitalunternehmen aus den folgenden drei Bereichen:

- Meta-Plattformen, SaaS und Digital Media
- Value-Added-Ecommerce
- Digital Business Services

Die Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz, wurde im Geschäftsjahr nach der Durchführung einer gemischten Sachkapitalerhöhung Mehrheitsaktionärin der ECA mit einem Anteil von 50,1 Prozent.

Unternehmenssteuerung

Zum 1. Oktober 2017 wurde Herr Manfred Danner in den Vorstand bestellt und verantwortet als COO das operative Geschäft. Damit ergänzt Manfred Danner das bisherige Vorstandsteam um Daniel Wild (CEO) und Justine Wonneberger (CFO). Mit der Erweiterung des Vorstands hat die ECA die notwendigen personellen Strukturen geschaffen, um den Konzern zu einer führenden Beteiligungsgesellschaft für digitale Unternehmen zu entwickeln. Daniel Wild hat im Zuge der Erweiterung des Portfolios Verantwortungsbereiche an Manfred Danner abgegeben. Die Neuordnung der Vorstandsressorts trägt insbesondere auch dem Umstand Rechnung, dass Daniel Wild neben der Position des CEO der ECA seit 1. Mai 2017 die Position des CEO der Mountain Partners AG in Personalunion führt.

Der Vorstand berichtet regelmäßig an den Aufsichtsrat. Die Berichte haben im Wesentlichen die Geschäftspolitik und Strategien, die laufende Geschäftstätigkeit sowie potenzielle Unternehmensakquisitionen und -verkäufe zum Inhalt. Der Aufsichtsrat wird über alle Vorkommnisse, die einen erheblichen Einfluss auf die Zukunft des Konzerns haben könnten, unterrichtet.

Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstandes, überwacht und berät den Vorstand bei der Führung der Gesellschaft. Die fünf Mitglieder des Aufsichtsrates Tim Schwenke, Maximilian Ardelt, Dr. Nikola Dešković, Dr. Jens Neiser und seit September 2017 Hans-Joachim Riesenbeck repräsentieren die Aktionäre. Die Aktionärsvertreter werden grundsätzlich von der Hauptversammlung gewählt oder satzungsgemäß in den Aufsichtsrat entsandt. Der Aufsichtsrat ist verpflichtet, mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr abzuhalten.

Unternehmensstrategie

Als schlanker, transparenter und erfahrener Investor widmet sich die Gesellschaft der Zukunftsbranche, in der sie über langjähriges Know-how und ein ausgezeichnetes Netzwerk verfügt, dem Digitalgeschäft.

Der Investitionsfokus der ECA liegt auf etablierten Digitalunternehmen im deutschsprachigen Euro-raum, wobei sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen angestrebt werden.



Abbildung 1: Auszug aus dem ECA Portfolio

Die Beteiligungen profitieren vom Zugang zum ECA Netzwerk und zu den Konzernunternehmen im Bereich Digital Business Services sowie der technologischen, fachlichen und regionalen Expertise des ECA Netzwerks. Neben dem finanziellen Engagement werden Portfoliounternehmen insbesondere in Abhängigkeit der Anteilshöhe auch aktiv mit-gemanagt. Vor allem – aber nicht ausschließlich – bei Mehrheitsbeteiligungen ist die ECA in die operative und strategische Weiterentwicklung der Unternehmen involviert und ermöglicht Synergien zwischen den Portfoliounternehmen. Es wird angestrebt, nach einer durchschnittlichen Haltedauer von drei bis fünf Jahren herangereifte Beteiligungen gewinnbringend zu veräußern.

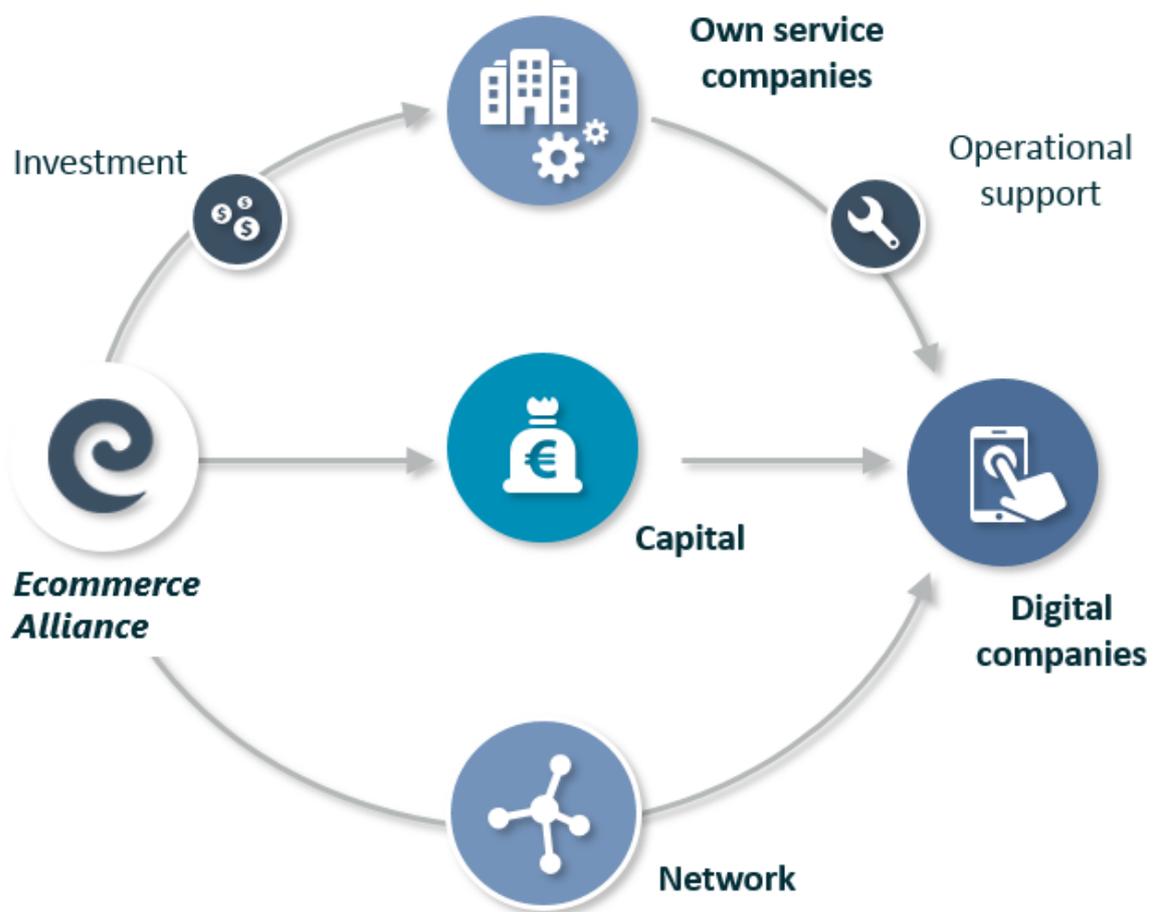


Abbildung 2: Asset Management Ansatz der ECA

Investitionen

Insgesamt investierte die ECA im Geschäftsjahr 2017 T€ 14.754 in digitale Beteiligungen. Insbesondere im Zuge einer gemischten Sacheinlage hat die ECA die Mountain Internet AG, St. Gallen, Schweiz, von der Mountain Partners AG, St. Gallen, Schweiz vollständig übernommen. Mit der Übernahme der Mountain Internet AG wurde das ECA-Portfolio um acht aussichtsreiche digitale Beteiligungen substantiell erweitert.

Mitarbeiter

Der Personalstand des Konzerns erhöhte sich im Jahresdurchschnitt 2017 im Konsolidierungskreis auf 76 Mitarbeiter (Vorjahr: 71 Mitarbeiter). Die Personalaufwendungen erhöhten sich von T€ 4.517 im Geschäftsjahr 2016 auf T€ 4.815 im Geschäftsjahr 2017. Die Personalaufwandsquote gemessen am Umsatz der Unternehmensgruppe erhöhte sich auf 28,8 Prozent (Vorjahr: 24,6 Prozent).

Die ECA ist auf die Ideen und das Engagement ihrer Mitarbeiter angewiesen, um weiter zu wachsen und auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben. Die Leistungsbereitschaft und Motivation sowie die Loyalität der Mitarbeiter prägen den Erfolg der Unternehmensgruppe und dienen der ECA zur internen Steuerung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Für die stetig steigenden Anforderungen durch einen zunehmenden Wettbewerb und die Globalisierung benötigt der Konzern qualifizierte Mitarbeiter. Eine kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter sowie die Beschaffung geeigneter Fachspezialisten ist Bestandteil der unternehmerischen Tätigkeit der Gruppe. Der Vorstand der ECA dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren hohen Einsatz im Geschäftsjahr 2017.

Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die globale Konjunktur hat 2017 laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) mit einem Wachstum von 3,7 Prozent im Vergleich zu 3,2 Prozent im Vorjahr weiter an Fahrt gewonnen. Gestützt wird der Aufschwung durch steigende Investitionen und einen Anstieg der Industrieproduktion in Verbindung mit einem zunehmenden Vertrauen von Unternehmen und Verbrauchern in die weitere Entwicklung. Der Welthandel hat in den vergangenen Monaten insbesondere in den Industrieländern durch eine Belebung der Investitionen und Produktionssteigerungen in Asien vor dem Verkaufsstart neuer Smartphone-Modelle stark zugenommen. In der Folge wuchs das Welthandelsvolumen 2017 mit 4,7 Prozent deutlich stärker als die Weltwirtschaft.^{29 30 31}

²⁹ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2017/09/19/~media/Files/Publications/WEO/2017/October/pdf/main-chapter/c1.ashx>

³⁰ <http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2017/April/pdf/c1.ashx>

³¹ <http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2018/Update/January/0118.ashx>

Für die Eurozone geht der Internationale Währungsfonds von einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,4 Prozent im Jahr 2017 aus. Im Vorjahreszeitraum hatte der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in den Euro-Ländern 1,8 Prozent betragen. Infolge der zunehmenden Erwerbsbeteiligung waren der stärkere Konsum der privaten Haushalte, steigende Unternehmensinvestitionen sowie die florierende Exportwirtschaft die Wachstumstreiber in der Eurozone. Die sinkenden Erwerbslosenzahlen in allen Ländern der Eurozone belegen die positive Entwicklung auch im Jahr 2017. Im Gesamtjahr 2017 lag die Arbeitslosenquote in der Eurozone bei 9,2 Prozent nach 10 Prozent im Vorjahreszeitraum.^{32 33}

In Deutschland stieg die Wirtschaftsleistung 2017 nach Angabe des Statistischen Bundesamtes (Destatis) kräftig um 2,2 Prozent und wuchs damit im achten Jahr in Folge. Im Vorjahreszeitraum lag der Konjunkturanstieg noch bei 1,9 Prozent. Für positive Impulse sorgten 2017 insbesondere die gegenüber dem Vorjahr höher ausgefallenen Konsumausgaben der privaten Haushalte. Die deutschen Ausfuhren konnten 2017 mit einem Plus von 4,7 Prozent bei Waren und Dienstleistungen gegenüber dem Vorjahr weiter zulegen, während sich die Importe im gleichen Zeitraum mit einem Wachstum um 5,2 Prozent noch besser entwickelten. Im abgelaufenen Geschäftsjahr stiegen die Einkünfte deutlich und übertrafen sogar die Zunahme der Unternehmens- und Vermögenseinkommen. Die Inflationsrate in Deutschland stieg im Jahresdurchschnitt 2017 um 1,8 Prozent und bewegte sich damit im Rahmen der Zielmarke der europäischen Geldpolitik von knapp unter 2 Prozent.^{35 36}

Nach Berechnungen von Destatis lag die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2017 um 1,5 Prozent über dem Vorjahr. Damit setzte sich der seit 12 Jahren anhaltende Anstieg fort. 2017 wurde die höchste Zahl an Erwerbstätigen seit der Wiedervereinigung erreicht. Die Arbeitslosenquote sank weiter von 3,9 Prozent auf 3,7 Prozent und markierte damit ebenfalls erneut einen Rekordwert seit der Wiedervereinigung.³⁷

Branchenentwicklung

Die für die ECA relevante Branche, der deutsche Beteiligungskapitalmarkt, verzeichnete 2017 ein Rekordjahr. Laut einer vorläufigen Statistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) für den deutschen Private Equity-Markt wurden im Jahr 2017 insgesamt € 11,3 Mrd. von Beteiligungsgesellschaften in rund 1.100 Unternehmen investiert. Das Investitionsvolumen des Vorjahres (€ 6,77 Mrd.) wurde damit um zwei Drittel übertroffen. Insbesondere im Buy-Out-Segment

³² <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2017/09/19/~media/Files/Publications/WEO/2017/October/pdf/main-chapter/c1.ashx>

³³ <http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2017/April/pdf/c1.ashx>

³⁴ <http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2018/Update/January/0118.ashx>

³⁵ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2018/BIP2017/Statement_BIP2017_PDF.pdf?__blob=publicationFile

³⁶ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2017/01/PD17_010_811.html

³⁷ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressemitteilungen/2018/01/PD18_001_13321.html

wurde 2017 substantiell mehr investiert als im Vorjahr. Die Zahl der Buy-Outs stieg von 119 auf 150. Auch bei den mittelstandsorientierten Minderheitsbeteiligungen (Wachstums-, Replacement- und Turnaround-Finanzierungen) wurden die Investitionen gesteigert. Bedingt durch einige große Investments hat sich die Summe im Vergleich zu 2016 (€ 0,69 Mrd.) hier ebenfalls nahezu verdoppelt auf € 1,33 Mrd. Das Geschäfts- und Fundraisingklima wie auch das Exit- und Fördermittelumfeld erreichten neue Bestwerte. Mit € 2,98 Mrd. neuem Fondskapital konnten die deutschen Gesellschaften im abgelaufenen Jahr bei Investoren mehr Geld einsammeln als 2016 (€ 2,93 Mrd.). Neben einem großen Interesse institutioneller Investoren an alternativen Anlagen wie etwa Private Equity konnten auch viele Venture Capital-Fonds die vorteilhaften Fundraising-Bedingungen nutzen. Auf Venture Capital-Fonds entfielen im Jahr 2017 € 1,49 Mrd. des Fundraisings und damit etwas mehr als 2016. Buy-Out- und andere Fonds mit Fokus auf reifere Unternehmen blieben mit ebenfalls € 1,49 Mrd. dagegen knapp unter dem Vorjahresergebnis. Laut dem BVK befinden sich die Einstiegspreise insbesondere bei jungen Technologieunternehmen bereits auf einem hohen Niveau.³⁸

Die ECA investiert in Unternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Die aktuelle Marktentwicklung der E-Commerce-Branche wirkt sich ebenfalls auf die Entwicklung der Beteiligungen aus. 2017 wuchs der Umsatz des interaktiven Online- und Versandhandels erneut solide von 72 Milliarden Euro bis auf 78 Milliarden Euro und umfasste wie im Vorjahr rund 13 Prozent des gesamten Einzelhandelsvolumens in Deutschland. Der E-Commerce ist damit weiterhin der wichtigste Kanal des Distanzhandels gegenüber dem klassischen Versandhandel. Laut dem Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) sind die eigenständigen Online- und Multichannel-Händler sowohl beim Umsatz als auch prozentual stärker gewachsen als die Online-Marktplätze.^{39 40}

Die 2017 besonders erfolgreichen Multichannel-Händler verringerten den Abstand zu den führenden Onlinemarktplätzen um 21 Prozent. Daran hatten Anbieter mit Ursprung im stationären Einzelhandel den größten Anteil mit einem Plus von 26 Prozent. Die Online-Pure Player legten um 13 Prozent zu. Aus Sicht des bevh ist der stationäre Fachhandel mit Web-Kompetenz in der Lage, sowohl neben, als auch in Kooperation mit Marktplätzen nicht nur zu bestehen, sondern sogar zu wachsen. Der Online- und Versandhandel hat seine Position als unverzichtbarer und prägender Teil des Einzelhandels auch 2017 weiter gefestigt. So resultierten fast 60 Prozent des Umsatzes im E-Commerce aus Bestellungen aus ländlichen Regionen mit Kommunen mit weniger als 50.000 Einwohnern – ein Anstieg um 17 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Damit unterscheiden sich Stadt- und Landbevölkerung nicht mehr in ihrem Online-Einkaufsverhalten. Der Internet-Handel ist für die Bevölkerung in strukturschwachen Räumen der Garant für gleichwertige Lebensverhältnisse geworden.^{41 42}

³⁸ <https://www.bvkap.de/presse/pressemitteilungen/2018-02-26/bvk-beteiligungskapital-auf-rekordniveauhttps://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD - pdfviewer>

³⁹ <https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer> (180122 PM Jahresgespräch Zweistelliges Wachstum im E-Commerce in 2017.pdf)<https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD - pdfviewer>

⁴⁰ <https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer> (180122 bevh_Praesentation E-Commerce der neue Nahversorger?.pdf)

⁴¹ <https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer> (180122 PM Jahresgespräch Zweistelliges Wachstum im E-Commerce in 2017.pdf)

2017 belief sich der Warenumsatz der Branche insgesamt auf 62,2 Milliarden Euro (Vorjahr: 57,1 Milliarden Euro). Davon entfielen 58,5 Milliarden Euro oder 94 Prozent des Gesamtumsatzes im Interaktiven Handel auf den Bereich E-Commerce (Vorjahr: 92 Prozent).⁴³

Für den Interaktiven Handel erwartet der bevh im laufenden Geschäftsjahr insgesamt ein Wachstum von rund 8 Prozent auf 67,3 Milliarden Euro Umsatz. Im E-Commerce wird 2018 ein Wachstum von rund 9 Prozent auf 63,9 Milliarden Euro erwartet.⁴⁴

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Ertragslage

Die konsolidierten Umsatzerlöse verringerten sich aufgrund eines schwächeren Service-Geschäfts im Geschäftsjahr 2017 um 9 Prozent, von T€ 18.386 im Vorjahr, auf T€ 16.695. Im Wesentlichen realisiert der Konzern seine Umsatzerlöse im Inland. In Europa (ohne Deutschland) erzielte der Konzern Umsätze von T€ 4.484 (Vorjahr: T€ 4.816), in Drittländern Umsätze von T€ 259 (Vorjahr: T€ 15). Dabei richtet sich die Zuordnung der Auslandsumsätze nach dem Sitz der Kunden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von T€ 455 haben gegenüber dem Vorjahr mit T€ 343 im abgelaufenen Geschäftsjahr einen geringfügigen Anstieg um T€ 112 verzeichnet.

Der Materialaufwand und die bezogenen Leistungen haben sich korrespondierend zu den verringerten Umsatzerlösen von T€ 10.675 auf T€ 9.422 um 12 Prozent reduziert.

Der Rohertrag des Konzerns zeigte mit T€ 7.728 im Berichtsjahr gegenüber T€ 8.054 im Vorjahr einen Rückgang um 4 Prozent.

Die operativen Kosten betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr T€ 8.815 (Vorjahr: T€ 7.703) und beinhalten im Wesentlichen Kosten für Personal, Raumkosten, IT, Media-, Werbe- sowie Beratungskosten. Die Personalkosten stiegen um 7 Prozent von T€ 4.517 auf T€ 4.815, die sonstigen operativen Kosten um 26 Prozent auf T€ 4.000 (Vorjahr: T€ 3.186). Der Anstieg ist hauptsächlich auf die Veränderungen im Konsolidierungskreis und den Anstieg von Media- und Beratungskosten zurückzuführen.

Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) verringerte sich somit im Jahr 2017 auf T€ -1.087 (Vorjahr: T€ 351).

⁴² [https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer\(180122_bevh_Praesentation_E-Commerce_der_neue_Nahversorger?.pdf\)](https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer(180122_bevh_Praesentation_E-Commerce_der_neue_Nahversorger?.pdf))

⁴³ [https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer\(180122_bevh_Praesentation_E-Commerce_der_neue_Nahversorger?.pdf\)](https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer(180122_bevh_Praesentation_E-Commerce_der_neue_Nahversorger?.pdf))

⁴⁴ [https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer\(180122_bevh_Praesentation_E-Commerce_der_neue_Nahversorger?.pdf\)](https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer(180122_bevh_Praesentation_E-Commerce_der_neue_Nahversorger?.pdf))

Die Abschreibungen erhöhten sich von T€ 617 im Jahr 2016 auf T€ 726 im Jahr 2017. Die Abschreibungen betreffen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Umlaufvermögen.

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Beteiligungsergebnis von T€ 2.483 (Vorjahr: T€ 573) und dem Saldo der Zinserträge und -aufwendungen von T€ 0 (Vorjahr: T€ 42) zusammen. Das Beteiligungsergebnis ergibt sich im Wesentlichen aus dem Ergebnis aus der Veräußerung von Beteiligungen in Höhe von T€ 2.866 (Vorjahr: T€ 0), dem Ertrag aus der Bewertung der Unternehmensbeteiligungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 348 (Vorjahr: T€ 723) und dem Aufwand aus der Bewertung der Unternehmensbeteiligungen zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von T€ 705 (Vorjahr: T€ 0). Weiterführende Angaben zum Beteiligungsergebnis sind im Anhang erläutert.

Das Vorsteuerergebnis (EBT) beläuft sich für das Geschäftsjahr 2017 auf T€ 670 (Vorjahr: T€ 349). Mit einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von T€ 434 (Vorjahr: T€ 213) hat die Gesellschaft das Ziel eines positiven Jahresergebnisses erreicht. Auf die Aktionäre der ECA entfällt ein Ergebnis von T€ 297 (Vorjahr: T€ 109). Das Ergebnis je Aktie belief sich im Jahr 2017 auf € 0,09 nach € 0,04 im Vorjahr. Das Management ist mit dem positiven Ergebnis und drei getätigter Exits in 2017 zufrieden, obwohl das Servicegeschäft die angestrebten Ziele im Umsatz und EBITDA nicht erreichen konnte.

Finanzlage

Für das Geschäftsjahr 2017 wird ein Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit von T€ -1.258 (Vorjahr: T€ 101) ausgewiesen. Der operative Cash-Flow resultiert nach Korrektur von nicht zahlungswirksamen Effekten und der Korrektur um Positionen, die anderen Cashflowbereichen zuzuordnen sind, aus den operativen Ergebnissen der vollkonsolidierten Konzerngesellschaften. Bei den zahlungswirksamen Erträgen handelt es sich insbesondere um Veränderung der Rückstellungen in Höhe von T€ -393 (Vorjahr: T€ -42), bei den zahlungsunwirksamen Aufwendungen insbesondere um Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte in Höhe von T€ 473 (Vorjahr: T€ 360). Bei den Korrekturpositionen, die anderen Cashflowbereichen zuzuordnen sind, handelt es sich im Wesentlichen um den Beteiligungsertrag in Höhe von T€ -2.483 (Vorjahr: T€ -573).

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit beläuft sich auf T€ 557 (Vorjahr Mittelabfluss: T€ -1.538) und resultiert in Höhe von T€ 1.594 (Vorjahr: T€ 0) aus Einzahlungen aus Verkäufen von Beteiligungen und in Höhe von T€ 424 (Vorjahr: T€ 60) aus Rückflüssen aus der Tilgung ausgereicher Darlehen. Gegenläufig flossen Mittel in Höhe von T€ -933 (Vorjahr: T€ -675) durch die Ausgabe von Darlehen und in Höhe von T€ -451 (Vorjahr: T€ -588) durch direkte Investitionen in Unternehmensbeteiligungen ab.

Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit zum 31. Dezember 2017 in Höhe von T€ 1.697 (Vorjahr Mittelabfluss: T€ -590) resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen in Höhe von T€ 1.991 (Vorjahr T€ 0) im Rahmen der Barkapitalerhöhung bei der ECA. Gegenläufig ergaben sich Mittelabflüsse aus Dividendenzahlungen an Minderheitsgesellschafter in Höhe von T€ -140 (Vorjahr: T€ -338) und der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten in Höhe von T€ -124 (Vorjahr: T€ -129).

Per Saldo erhöhte sich der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag 2017 auf T€ 3.938 (Vorjahr: T€ 2.789). Der Konzern kann auch weiterhin seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht nachkommen.

Die Shirtinator AG hat eine Kontokorrentlinie von T€ 500, die zum 31.12.2017 nicht in Anspruch genommen wurde.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Konzerns hat sich zum 31. Dezember 2017 auf T€ 31.405 erhöht (Vorjahr: T€ 16.924). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Erwerb der Mountain Internet AG.

Die langfristigen Vermögenswerte setzen sich im Wesentlichen zusammen aus immateriellen Vermögenswerten in Höhe von T€ 5.727 (Vorjahr: T€ 5.795), Sachanlagen in Höhe von T€ 1.346 (Vorjahr: T€ 1.456), Beteiligungen an at equity bilanzierten Unternehmen in Höhe von T€ 200 (Vorjahr: T€ 919) sowie sonstige Unternehmensbeteiligungen in Höhe von T€ 15.512 (Vorjahr: T€ 1.749). Insgesamt erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte im Wesentlichen aufgrund des Zugangs von Unternehmensbeteiligungen im Rahmen des Erwerbs der Mountain Internet AG auf T€ 22.961 (Vorjahr: T€ 9.976).

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich per Ende 2017 auf T€ 8.444 (Vorjahr: T€ 6.948). Grund hierfür ist im Wesentlichen der Anstieg der liquiden Mittel auf T€ 3.983 (Vorjahr: T€ 2.789). Dieser ist insbesondere auf die Einzahlung im Rahmen der Barkapitalerhöhung bei der ECA zurückzuführen. Geringfügig erhöht haben sich ebenfalls die finanziellen Vermögenswerte auf T€ 1.992 (Vorjahr: T€ 1.885). Gegenläufig wirkte sich die Verringerung des Bestandes an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerten auf T€ 1.470 (Vorjahr: T€ 1.896) aus.

Das Eigenkapital bildet mit T€ 21.804 (Vorjahr: T€ 12.719) einen wesentlichen Anteil an der Finanzierungsstruktur des Konzerns. Die Erhöhung des Eigenkapitals ist durch die im Geschäftsjahr durchgeführte Bar- und Sachkapitalerhöhung bedingt. Die Eigenkapitalquote ist mit einem Wert von 69 Prozent zum Bilanzstichtag 2017 gegenüber 75 Prozent im Vorjahr weiterhin auf einem sehr stabilen Niveau. Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung im Anhang.

Die langfristigen Schulden haben sich auf T€ 5.528 (Vorjahr: T€ 809) erhöht. Der Anstieg resultiert insbesondere aus der Aufnahme eines Darlehens der ECA bei der Mountain Partners AG im Rahmen des Erwerbs der Anteile an der Mountain Internet AG.

Die kurzfristigen Schulden stiegen auf T€ 4.073 (Vorjahr: T€ 3.396). Der Bestand an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten erhöhte sich auf T€ 3.066 (Vorjahr: T€ 2.085). Gegenläufig ergab sich ein Rückgang der Rückstellungen auf T€ 807 (Vorjahr: T€ 1.182).

Die Steuerungs- und Kontrollprozesse des Konzerns basieren auf einer alljährlich stattfindenden strategischen Planung. Die genutzten Steuerungsgrößen orientieren sich an den Interessen und Ansprüchen der Kapitalgeber und stellen die Basis für eine wertorientierte Unternehmensführung dar.

In 2017 haben wir mit dem Umbau der ECA zu einem Manager von digitalen Assets begonnen. Als Beteiligungsgesellschaft für digitale Unternehmen steuern wir zukünftig den Konzern weitgehend über die Net Asset Value Betrachtung des Portfolios.

Zusammenfassung zur wirtschaftlichen Lage

Zu Beginn des Jahres 2018 zeigte sich die internationale Konjunktur den Experten des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) zufolge wie in den Vorjahren stark, auch wenn die Risiken zunehmen. Während die US-Steuerreform der Weltwirtschaft zusätzlich Auftrieb verleiht, könnten daraus resultierende Anhebungen der US-Zinsen weltweit die Aktienkurse belasten und die Finanzierungskosten steigen lassen. So ist Anfang Februar 2018 die Volatilität an den Finanzmärkten deutlich gestiegen. Zudem trübt das zunehmende Risiko protektionistischer Maßnahmen die weltwirtschaftlichen Aussichten, seit die USA im März Strafzölle auf Stahl- und Aluminiumimporte erhoben haben. Dennoch soll die Weltwirtschaft laut IWH 2018 deutlich um 3,3 Prozent expandieren.⁴⁵

Der ifo Index für die Weltwirtschaft hat sich im ersten Quartal 2018 aufgrund des weltweit in allen Regionen verfestigten Konjunkturaufschwungs mit einem Anstieg von 17,1 auf 26 Punkte sehr stark verbessert. Das ist der höchste Wert seit Herbst 2007. Die Experten beurteilten die aktuelle Lage sowie die Erwartungen insbesondere in den USA, in der Europäischen Union und in den asiatischen Schwellen- und Entwicklungsländern äußerst positiv.⁴⁶

Die deutsche Wirtschaft ist gut in das Jahr 2018 gestartet, wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im März 2018 zur wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik feststellt. So signalisieren aktuelle Konjunkturindikatoren eine Fortsetzung des lang anhaltenden Aufschwungs: Der Trend der über dem Vorjahr liegenden Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe ist mit einer besonderen Dynamik der Auslandsorders nach wie vor aufwärtsgerichtet. Auch die Industrieproduktion entwickelt sich auf hohem Niveau weiter positiv. Beim privaten Konsum zeichnet sich indes eine leicht nachlassende Wachstumsdynamik ab. Zwar sanken die Umsätze im Einzelhandel zuletzt erneut, lagen aber

noch merklich über dem Niveau des Vorjahres. Auch die positive Entwicklung am Arbeitsmarkt hält mit einer ungebrochenen Nachfrage nach Arbeitskräften in weiten Teilen der Wirtschaft weiter an.⁴⁷

Das Geschäftsklima auf dem für die ECA relevanten deutschen Beteiligungskapitalmarkt befand sich zum Jahresende 2017 auf einem hohen Niveau. Der Geschäftsklimaindex des German Private Equity Barometers beendete das Jahr 2017 nur 4,0 Zähler unter dem Rekordwert des Vorquartals mit 66,1 Saldenpunkten. Der Indikator für die aktuelle Geschäftslage kletterte leicht um 1,1 Zähler auf 71,6

⁴⁵ http://www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/konjunktur_aktuell/Konjunktur-aktuell_2018-1.pdf

⁴⁶ <http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Survey-Results/World-Economic-Survey/World-Economic-Climate/Archive/2018/World-Economic-Climate-20180214.html>

⁴⁷ https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wirtschaftliche-lage-brd-03-2017.pdf;jsessionid=0449C5F5075DF0613530AE7949B5658C?__blob=publicationFile&v=4

Saldenpunkte. Der Wert für die Geschäftserwartung ging um 9,1 Zähler auf 60,7 Saldenpunkte zurück. Mit Bestwerten beim Fundraising- und Innovationsklima sowie beim Exit- und Förderumfeld steht das vierte Quartal 2017 exemplarisch für die Rekordstimmung im Jahr 2017. Allein das anhaltende Stimmungstief bei den Einstiegspreisen belastet das Klima. Während das Geschäftsklima im Frühphasensegment aufgrund von Rekordwerten beim Fundraisingklima und beim Förderumfeld zum Jahresende 2017 sehr gut blieb, beendete das Spätphasensegment das Jahr 2017 mit einem moderaten Rückgang auf einem hohen Niveau. Trotz einer besseren Bewertung der Quantität und Qualität des Dealflows belastete die fortwährende Unzufriedenheit mit den Einstiegspreisen die Stimmung.⁴⁸

Für den E-Commerce und Versandhandel erwartet der Bundesverband bevh vor dem Hintergrund der guten Geschäftsergebnisse des Jahres 2017 einen weiteren Zuwachs im laufenden Geschäftsjahr. Das außerordentlich positive Konsumklima und die zunehmende Nahversorgung durch Bestellungen im E-Commerce sind die Wachstumstreiber des Interaktiven Handels in Deutschland. Die Prognosen für den Online- und Versandhandel sind anhaltend optimistisch und der Trend zu einem überdurchschnittlichen Wachstum im Multichannel-Versand hat sich sogar beschleunigt.^{49 50}

Basierend auf einer zunehmend positiven konjunkturellen Entwicklung rechnet die ECA mit Wachstum im laufenden Geschäftsjahr. Die liquiden Mittel und die hohe Eigenkapitalausstattung gewährleisten dem Konzern eine stabile finanzielle Position, um weiterhin Chancen im wirtschaftlichen Umfeld nutzen zu können. Für das Gesamtjahr 2018 erwartet der Vorstand eine Steigerung im Umsatz und ein positives Ergebnis.

⁴⁸ <https://www.bvkap.de/presse/pressemitteilungen/2018-02-02/geschafsklima-im-deutschen-beteiligungsmarkt-bleibt-zum>

⁴⁹ <https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer> (180122 PM Jahresgespräch Zweistelliges Wachstum im E-Commerce in 2017.pdf)

⁵⁰ <https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer> (180122 bevh_Praesentation E-Commerce der neue Nahversorger?.pdf)

Risiko- und Chancenbericht

Unternehmerisches Handeln ist untrennbar mit der Übernahme von Risiken verbunden. Der Konzern ist in einem sehr von Dynamik geprägten Marktumfeld einem Wechselspiel unterschiedlichster Risiken und Chancen ausgesetzt.

Der Investitionsfokus der ECA auf etablierte Digitalunternehmen birgt ein attraktives Wertsteigerungspotenzial, sofern es gelingt, die Beteiligungen wie geplant erfolgreich weiterzuentwickeln und zum Exit zu führen. Auch bei sorgfältiger und gewissenhafter Auswahl der Portfoliounternehmen kann nicht ausgeschlossen werden, dass der von der ECA angestrebte Erfolg in einzelnen Fällen nicht oder nicht schnell genug eintritt oder dass sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Beteiligungsunternehmen und für die ECA verschlechtern. Insbesondere kann die zukünftige Entwicklung der gesamtwirtschaftlichen Lage sowie des Marktumfeldes und des Marktgefüges im M&A-Sektor zu generell sinkenden Bewertungen für digitale Unternehmen führen.

Auch die dynamische Erschließung und der Aufbau von Wachstumspositionen in attraktiven Bereichen des E-Commerce-Marktes sind die Kernelemente unseres unternehmerischen Handelns. Aus diesem Handeln können sich sowohl Risiken als auch Chancen ergeben.

Die Marktchancen resultieren aus dem allgemein anhaltenden weltweiten Trend, Informationen jeglicher Art online abzurufen und sowohl Produkte als auch Dienstleistungen verstärkt online zu erwerben.

Das Wahrnehmen der Chancen bei gleichzeitiger Steuerung der damit verbundenen Risiken unterliegt dem Risikomanagement des Unternehmens. Es identifiziert, bewertet und verfolgt systematisch die Entwicklung relevanter Risiken.

Risikomanagementziele und -methoden

Der Vorstand sieht im Risikomanagement eine wesentliche Unterstützungsfunktion zur Erreichung der Unternehmensziele der Gesellschaft und verspricht sich durch eine konsequente Umsetzung und Fortentwicklung nicht zuletzt eine Steigerung des Unternehmenswertes.

Das Risikomanagementsystem umfasst die Gesellschaft sowie deren Tochterunternehmen. Im Fokus stehen sämtliche Primärfunktionen entlang der Wertschöpfungskette (z. B. Einkauf, Vertrieb) sowie die dazugehörigen Querschnittsfunktionen (z. B. IT, Rechnungswesen, Personal), auch wenn diese ausgelagert sind bzw. über Zentralfunktionen unterstützt werden.

Bei den assoziierten Unternehmen erfolgen weitere Investitionen nur nach genauer wirtschaftlicher Prüfung im Rahmen unserer gesellschaftsrechtlichen Möglichkeiten.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Vorstand. Die operative Umsetzung und somit die Verantwortung für Risikoinventur, -bewertung und -analyse sowie die Risikohandhabung erfolgt durch die zweite Führungsebene. Turnusmäßig wird jährlich eine Aktualisierung der Risikoinventur durchgeführt.

Der Vorstand koordiniert den gesamten Risikomanagementprozess, prüft die Plausibilität und Vollständigkeit der gemeldeten Risiken und trägt zudem die Verantwortung für die Aktualität und ständige Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems.

Risikoüberwachung und -steuerung erfolgen mittels unterschiedlicher Systeme. Im Rahmen der Unternehmenssteuerung wird die Entwicklung von Erlösen, Mengen und Kosten erfasst und überwacht. Risiken im Zusammenhang mit Investitionen, Akquisitionen und Projekten werden soweit wie möglich im Vorfeld identifiziert, bewertet und im Weiteren verfolgt.

Die Aktivitäten des Konzerns sind sowohl strategischen, operativen als auch finanzwirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Von ihnen können Gefahren für den unternehmerischen Erfolg oder den Bestand der Gesellschaft ausgehen. Aus heutiger Sicht zeichnen sich für die nächsten beiden Geschäftsjahre keine den Fortbestand des Konzerns gefährdenden Risiken, auch nicht in Verbindung mit anderen Risiken, ab.

Wesentliche Einzelrisiken

Im Folgenden findet sich eine Auswahl der wichtigsten Einzelrisiken für die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe.

Strategische Risiken

Eine der zentralen strategischen Maßnahmen der ECA ist der Ausbau der Beteiligungen an etablierten Digitalunternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen im deutschsprachigen Euroraum, wobei sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen angestrebt werden. Mit diesen Aktivitäten sind Investitionsrisiken verbunden, die aufgrund von Marktentwicklung, Geschäftsausbau, Organisationsentwicklung und Innovationskraft in den einzelnen Beteiligungen entstehen können. Um das Risiko von Fehlinvestitionen so gering wie möglich zu halten, werden Investitionsentscheidungen bei der ECA unter Betrachtung und Bewertung verschiedener Investitionskriterien getroffen, welche sich sowohl auf das Investitionsobjekt selbst als auch auf das Marktumfeld konzentrieren.

Der Erfolg der Gruppe hängt elementar von der weiter zunehmenden Internetnutzung, im Sinne der Nutzung des Internets als Medium des Einkaufs und als Medium für Informationsgewinnung und -austausch, ab:

Sollte sich das Wachstum der Internetnutzung insgesamt verlangsamen oder sogar schrumpfen, wäre das Geschäftsmodell der ECA direkt betroffen. Die aktuellen Wachstumsraten sowie die wichtigsten Indikatoren lassen dies in absehbarer Zeit jedoch nicht erwarten.

In einem rezessionären Umfeld könnte sich das Kauf- und Nutzungsverhalten bestehender und neu gewonnener Kunden zu Ungunsten des Konzerns verändern bzw. sich auf die Intensität der Nutzung der von den Beteiligungen der ECA angebotenen Waren, Dienstleistungen und Informationsangebote negativ auswirken. Um dem zu entgegen, verfolgt die ECA bei ihren Investitionen einen diversifizierenden Portfolioansatz und konzentriert sich auf bereits am Markt positionierte und etablierte Unternehmen.

Verzichten Kunden auf den Kauf von Produkten und Dienstleistungen, welche vom Konzern angeboten werden, oder wechseln zu anderen Anbietern solcher Produkte oder Dienstleistungen, so könnte sich dies insgesamt negativ auf den Konzern auswirken. Dies würde sich vor allem auf die Ertragslage des Konzerns auswirken.

Neue Wettbewerber könnten sich erfolgreich online etablieren und die Marktchancen des Konzerns negativ beeinflussen:

Die ECA berücksichtigt bei ihren Investitionen unter anderem auch die Phase des Marktes, in welchem sich zukünftige Beteiligungen befinden und evaluiert dabei auch die Positionierung und Innovationskraft des Unternehmens. Im selben Zug wird diese Analyse ebenfalls regelmäßig im Bestandsportfolio durchgeführt, um so zu beurteilen, wie die Portfoliounternehmen vor dem Hintergrund der aktuellen und zu erwartenden Marktentwicklung positioniert sind.

Bei der Investitionsstrategie legt der Konzern seinen Fokus auf Unternehmen vorrangig aus dem deutschsprachigen Euroraum. Auf der Ebene der Beteiligungen verfolgt die ECA Unternehmensgruppe eine Wachstumsstrategie ihres Geschäftsbetriebs. Hieraus können sich Risiken durch das Handeln in europäischen Auslandsmärkten ergeben, wie z. B. politische Risiken, rechtliche Risiken oder gesamtwirtschaftliche Risiken:

Der Internationalisierung geht eine sorgfältige Überprüfung o. g. Risikofaktoren der einzelnen Länder voraus. Erst nach Abwägung von Risiken und Chancen wird eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen. Zudem ist der deutschsprachige Euroraum von geringen politischen und rechtlichen Risiken geprägt. Die gesamtwirtschaftlichen Risiken sind hierbei aufgrund der wirtschaftlichen Dominanz Deutschlands innerhalb der deutschsprachigen Euroländer als nicht hoch einzustufen.

Operative Risiken

Die Stabilität der wichtigsten Geschäftssysteme im Bereich Informationstechnologie oder Logistik könnte durch unvorhergesehene Ereignisse gefährdet sein:

Der operative Geschäftsbetrieb des Unternehmens beruht entscheidend auf der kontinuierlichen Verfügbarkeit aller technischen Systeme. Sollte dies durch beispielsweise höhere Gewalt oder andere Systemfehler gefährdet sein, hätte dies insgesamt substantielle negative Auswirkungen auf den Konzern. Die Stabilität und kontinuierliche Modernisierung der Geschäftssysteme deutet jedoch aus Sicht des Vorstands darauf hin, dass dieses Risiko beherrschbar sein sollte. Außerdem setzt der Konzern auf die Zusammenarbeit mit zuverlässigen Partnern, was wiederum zu einer substantiellen Risikoreduktion führen sollte.

Der Verlust von Schlüsselmitarbeitern könnte den langfristigen Erfolg des Unternehmens gefährden:

Der Konzern vertraut in der Führung seines Geschäftsbetriebs auf eine Reihe wichtiger und nicht leicht ersetzbarer Schlüsselmitarbeiter. Sollten sich solche Mitarbeiter von Konzernunternehmen trennen, würde dies zumindest kurzfristig negative Auswirkung auf den Geschäftserfolg der Gruppe haben können. Der Vorstand ist jedoch der Ansicht, dass die wichtigsten Mitarbeiter des Konzerns insgesamt loyal an die ECA gebunden sind, und geht davon aus, dass im Falle des Verlustes bestimmter Führungspersonen diese mittelfristig auch adäquat ersetzt werden können.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die Unternehmensgruppe strebt eine Erweiterung ihrer Absatztätigkeit in Europa an. Die Hauptaktivitäten werden hier jedoch im deutschsprachigen Euroraum betrieben, so dass hier keine wesentlichen Risiken aus Fremdwährungspositionen entstehen können. Im gleichen Zuge erfolgt die Einkaufstätigkeit fast ausschließlich auf Euro-Basis, so dass auch hier keine wesentlichen Risiken aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entstehen können.

Die ECA beteiligt sich an Digitalunternehmen aus den folgenden drei Bereichen:

- Meta-Plattformen, SaaS und Digital Media
- Value-Added-Ecommerce
- Digital Business Services

Die hierzu benötigten liquiden Mittel könnten nicht in erforderlichem Maße zur Verfügung stehen:

Die ECA hat den bisherigen Aufbau des Geschäftsbetriebes im Wesentlichen mit Eigenmitteln und Gesellschafterdarlehen finanziert. Der Vorstand geht davon aus, dass die weiteren geplanten Investitionsmaßnahmen mit Eigenmitteln und gegebenenfalls in begrenzten Umfang, ergänzt mit Fremdmitteln, finanziert werden können.

Der Konzern könnte einem Zinssatzrisiko ausgesetzt sein:

Die ECA finanziert sich aus Eigenmitteln und Gesellschafterdarlehen. Durch das derzeitige niedrige Zinsniveau würden sich Änderungen im Zinssatz im Falle eines eventuellen Einsatzes von Fremdkapital nur in geringem Umfang auswirken.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Die Entwicklung der Weltwirtschaft beeinflusst maßgeblich die Entwicklung des Beteiligungsmarktes und des für die ECA relevanten Marktes von und für digitale Unternehmen angebotene Waren, Dienstleistungen und Informationen und wirkt sich damit auf die Chancen- und Risikoposition der ECA Unternehmensgruppe aus.

Grundlegenden Einfluss auf die Branchenentwicklungen haben die Konjunktur und die weltweite sowie europäische Zinspolitik. Aufgrund des nach wie vor niedrigen Zinsniveaus besteht weiterhin ein starker Mittelzufluss in den Beteiligungsmarkt sowie ein positives Umfeld für den Verkauf von Beteiligungen. Aktuell berichten die Beteiligungsgesellschaften von einer anhaltend hohen Nachfrage nach Beteiligungskapital in allen Marktsegmenten. Marktspezifische Unsicherheiten liegen im weiterhin hohen Bewertungsniveau. So geht mehr als die Hälfte der Beteiligungsgesellschaften laut „Private Equity-Prognose“ für 2018 von tendenziell steigenden Unternehmensbewertungen aus – und damit doppelt so viele wie im Jahr zuvor.⁵¹

Die Weltwirtschaft wuchs laut dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im Jahr 2017 um 3,7 Prozent. 2018 wird ein globales Wachstum von 3,9 Prozent erwartet. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) der Eurozone stieg im vergangenen Jahr um 2,4 Prozent. Für das laufende Geschäftsjahr wird

⁵¹ https://www.bvkap.de/sites/default/files/press/20180226_bvk-pe-prognose_marktausblick2018_final_0.pdf

ein Plus der Eurozone von 2,2 Prozent erwartet. Das sind 0,3 Prozentpunkte mehr als im Oktober 2017.⁵² Die deutsche Wirtschaftsleistung stieg 2017 laut dem Statistischen Bundesamt mit 2,2 Prozent kräftiger an, als die Experten des IWF mit 2,0 Prozent erwartet hatten.⁵³ ⁵⁴ Für 2017 rechnet der Internationale Währungsfonds mit einem Anstieg des BIP in Deutschland um 2,3 Prozent.⁵⁵

Im laufenden Geschäftsjahr sind die anhaltend positiven Wachstumsperspektiven dem Risiko einer Korrektur an den Finanzmärkten infolge einer restriktiveren Geldpolitik ausgesetzt, nachdem die Kurse in den vergangenen Monaten unbeeindruckt von fiskalischen und politischen Unsicherheiten einen deutlichen Anstieg verzeichneten. Dabei könnten weitere Kurssteigerungen überraschen, sollte sich die Zuversicht in die weitere Entwicklung und die anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen festigen. Als weitere Risiken für das Wirtschaftswachstum gelten protektionistische Tendenzen in den Verhandlungen zwischen der Europäischen Union und Großbritannien zum Austritt aus dem gemeinsamen Wirtschaftsraum sowie zwischen den USA, Kanada und Mexiko zum Nordamerikanischen Freihandelsabkommen (NAFTA).⁵⁶

Der Vorstand der ECA erwartet, dass die Weltwirtschaft trotz der genannten Risiken im Jahr 2018 wachsen wird. Bei stabilen konjunkturellen und politischen Rahmenbedingungen ist auch für den Beteiligungsmarkt von einem weiterhin lebhaften Geschäft auszugehen. Allerdings befinden sich Bewertungen reiferer Digitalunternehmen bereits auf einem hohen Niveau. Der für die Beteiligungen der Unternehmensgruppe relevante Markt verzeichnet zudem eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik und in Teilsegmenten zunehmende Konzentration und birgt damit Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Gesamtaussage zur Risikosituation

Wie jedes Unternehmen setzt sich die ECA neben zahlreichen Chancen auch mit verschiedenen Risiken auseinander. Der Erhalt der Ertragskraft der Gesellschaft und ihrer Beteiligungen und das Vergrößern der Kundenbasis als auch des Umsatzvolumens bei ihren Beteiligungen sind von entscheidender Bedeutung für die weitere Entwicklung des Konzerns. Den Risikofaktoren begegnet die Unternehmensgruppe mit dem weitem konsequenten Ausbau ihres Beteiligungsgeschäftes auf etablierte Digitalunternehmen im deutschsprachigen Euroraum. Entscheidend dabei ist es insbesondere, den richtigen Zeitpunkt des Erwerbs bzw. der Veräußerung von Beteiligungen zu erkennen. Um diese Chancen zu nutzen, verfügt die ECA über hauseigene Spezialisten und ein langjährig etabliertes Netzwerk externer Ressourcen, die laufend den Markt für Unternehmenskäufe und -verkäufe analysieren und entsprechende Chancen identifizieren.

⁵² <http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2018/Update/January/0118.ashx>

⁵³ https://www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/Pressekonferenzen/2018/BIP2017/Statement_BIP2017_PDF.pdf?__blob=publicationFile

⁵⁴ <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2017/09/19/~media/Files/Publications/WEO/2017/October/pdf/main-chapter/c1.ashx>

⁵⁵ <http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2018/Update/January/0118.ashx>

⁵⁶ <http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2018/Update/January/0118.ashx>

Gleichzeitig profitieren die Konzern-Beteiligungen bei ihrer Wachstumsentwicklung vom Zugang zum ECA Netzwerk und zu den Konzernunternehmen im Bereich Digital Business Services sowie der technologischen, fachlichen und regionalen Expertise des ECA Netzwerks. Durch diese aktive Unterstützung kann die Marktposition verbessert und somit die Profitabilität und der Unternehmenswert langfristig gesteigert werden.

Die Gesamtrisikosituation der ECA Unternehmensgruppe ist, aufbauend auf dem heutigen Erkenntnisstand und vor dem Hintergrund eines hochdynamischen Marktes und Marktumfeldes, begrenzt und überschaubar. Für die ECA liegen zum Berichtszeitpunkt für das nächste Geschäftsjahr keine erkennbaren bestandsgefährdenden Risiken vor. Eine effektive und maßgeschneiderte Steuerung aller Risikokategorien trägt dazu bei, die Risiken im Konzern insgesamt zu begrenzen. Die Gesamtrisikosituation bleibt damit weiterhin überschaubar.

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag am 31. Dezember 2017 sind keine Ereignisse eingetreten, welche für den Konzern von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Unternehmensgruppe führen könnten.

Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Die ECA war im Geschäftsjahr 2017 ein von der Mountain Partners AG, St Gallen, Schweiz, abhängiges Unternehmen i. S. d. § 312 AktG. Der Vorstand der ECA hat deshalb gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält:

„Zusammengefasst erklären wir hiermit, dass die Ecommerce Alliance AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten.“

Prognosebericht

Konjunkturelle Aussichten

Der Internationalen Währungsfonds (IWF) rechnet für das laufende Geschäftsjahr 2018 mit einem Zuwachs der globalen Wirtschaftsleistung um 3,9 Prozent. Das entspricht einer Anhebung gegenüber der Prognose im Oktober 2017 von 0,2 Prozentpunkten unter Berücksichtigung der weltweiten Wachstumsdynamik und der unlängst verabschiedeten Änderungen in der US-Steuerpolitik.⁵⁷

In Europa soll sich die positive verlaufende Konjunktur weiter fortsetzen. Der IWF hob seine früheren Prognosen für 2018 um 0,3 Prozentpunkte an und erwartet nunmehr ein BIP-Wachstum in der Eurozone von 2,2 Prozent. Die in vielen Euro-Ländern deutlich gestiegenen Wachstumsraten spiegeln die stärkere Dynamik des Binnenkonsums sowie eine höhere Auslandsnachfrage wider.⁵⁸

Die Wirtschaft der Bundesrepublik läuft für den Deutschen Industrie- und Handelskammertag (DIHK) auf Hochtouren. Mit einem ins dreizehnte Jahr gehenden Beschäftigungsaufbau wachsen die Konsumspielräume und wirken als Konjunkturmotor. Auch die Exporterwartungen verbesserten sich weiter. Zudem kommen die Investitionsvorhaben 2018 richtig in Gang. Insgesamt hoben die Experten des

⁵⁷ <http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2018/Update/January/0118.ashx>

⁵⁸ <http://www.imf.org/~media/Files/Publications/WEO/2018/Update/January/0118.ashx>

DIHK die Prognosen für 2018 um 0,5 Prozentpunkte an und erwarten ein Wachstum von 2,7 Prozent.⁵⁹

In der ersten Jahreshälfte 2018 prognostizierte das Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Halle, eine Steigerung der Wirtschaftsleistung um deutlich über 2,2 Prozent, hochgerechnet auf einen 12-Monatszeitraum⁶⁰.

Künftige Branchensituation

Die Stimmung im Beteiligungsmarkt ist anhaltend positiv. Insbesondere die gute Bewertung des Fundraising- und Exit-Umfelds ist erfreulich und lässt optimistisch ins Jahr 2018 blicken. Die ambitionierten Bewertungen dürften zwar laut dem BVK bis auf weiteres anhalten, sie eröffnen aber gleichzeitig auch Chancen auf der Exit-Seite.⁶¹

Mit Blick auf die guten Geschäftsergebnisse des Jahres 2017 erwartet der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) einen weiteren Zuwachs von 8,3 Prozent auf 67,3 Milliarden Euro im laufenden Geschäftsjahr 2018. Das außerordentlich positive Konsumklima und die zunehmende Nahversorgung durch Bestellungen im E-Commerce sind die Wachstumstreiber des Interaktiven Handels in Deutschland. Die Prognosen für den Online- und Versandhandel sind anhaltend optimistisch und der Trend zu einem überdurchschnittlichen Wachstum im Multichannel-Versand hat sich sogar beschleunigt.^{62 63}

⁵⁹ <https://www.dihk.de/presse/meldungen/2018-02-07-konjunktur>

⁶⁰ http://www.iwh-halle.de/fileadmin/user_upload/publications/konjunktur_aktuell/Konjunktur-aktuell_2018-1.pdf

⁶¹ https://www.bvkap.de/sites/default/files/press/20180226_bvk-pe-prognose_marktausblick2018_final_0.pdf
<https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD> - pdfviewer

⁶² <https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer> (180122 PM Jahresgespräch Zweistelliges Wachstum im E-Commerce in 2017.pdf)

⁶³ <https://cloud.bevh.org/index.php/s/bVmooV05I64DkQD#pdfviewer> (180122 bevh_Praesentation E-Commerce der neue Nahversorger?.pdf)

Ausblick

Der Fokus der Ecommerce Alliance AG liegt zukunftsfähig auf dem weiteren Ausbau zu einem Manager von digitalen Assets , wobei wir Möglichkeiten zum Erwerb neuer, der Aufstockung oder den Verkauf von bestehenden Beteiligungen kontinuierlich prüfen.

Für das Jahr 2018 streben wir einen Umsatz in einer Range von 17 – 20 Millionen Euro bei den vollkonsolidierten Beteiligungen an. Durch den angestrebten Wandel der ECA zum einem führenden Manager von digitalen Assets liegt unsere Fokussierung auf dem Net Asset Value des Portfolios. Insgesamt erwarten wir ein positives Ergebnis.

Mit liquiden Mitteln in Höhe von 3,9 Millionen Euro und einer Eigenkapitalquote von 69 Prozent sehen wir uns gut aufgestellt.

München, den 22. März 2018

Daniel Wild

Vorstandsvorsitzender (CEO)

Justine Wonneberger

Vorstand (CFO)

Manfred Danner

Vorstand (COO)

7. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ecommerce Alliance AG, München

Wir haben den von der Ecommerce Alliance AG, München, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und Konzernanhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 3 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

München, den 23. März 2018

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)
(vormals Baker Tilly AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Abel
Wirtschaftsprüfer

IV. PRO-FORMA-KONZERNFINANZINFORMATIONEN DER MOUNTAIN ALLIANCE AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2018

Die nachfolgende Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie die Pro-Forma-Erläuterungen stellen die Pro-Forma-Auswirkungen der von der Mountain Alliance AG, München, mit dem Vertrag vom 19. Dezember 2018 erworbenen 100% der Anteile an der Mountain Technology AG, St. Gallen, Schweiz, auf die Konzerngesamtergebnisrechnung der Mountain Alliance-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 dar.

Die Pro-Forma-Darstellungen erfolgen lediglich zu Anschauungszwecken. Die Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 der Mountain Alliance-Gruppe – inklusive der Aufwendungen und Erträge der Mountain Technology AG – zeigt lediglich eine hypothetische Situation auf. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen sollen insoweit lediglich eine ergänzende Beurteilung für das Geschäftsjahr 2018 ermöglichen. Dies erfolgt im Wege der zeitlichen Vorverlagerung der Pflicht zur Erstkonsolidierung der Mountain Technology AG auf den 1. Januar 2018. Die Pro-Forma-Darstellungen spiegeln daher nicht die tatsächliche Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe für das Geschäftsjahr 2018 wider. Sie sind auch kein Indikator dafür, wie sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance-Gruppe inklusive der Mountain Technology AG entwickeln wird.

Allgemeines

Am 19. Dezember 2018 erwarb die Mountain Alliance AG 100% der Anteile an der Mountain Technology AG. Der Erwerb der Mountain Technology AG erfolgte in Form einer Sacheinlage. Die Gegenleistung wurde durch Ausgabe von 2.010.390 neuen Aktien der Mountain Alliance AG (Ausgabebetrag EUR 6,50), die vollständig vom Verkäufer gezeichnet wurden, erbracht.

Der Erstkonsolidierungszeitpunkt der Mountain Technology AG ist der 31. Dezember 2018.

Der Erwerb der Mountain Technology AG hatte erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Mountain Alliance AG. Aus diesem Grund erstellt die Mountain Alliance AG ergänzend zu den historischen Finanzinformationen zum 31. Dezember 2018 Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen.

Diese umfassen eine Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.

Für Zwecke der Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurde auf den Konzernabschluss der Mountain Alliance AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 abgestellt. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurden in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) zur „Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen“ (IDW RH HFA 1.004) erstellt.

Anhand der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen soll dargestellt werden, welche Auswirkungen der Erwerb der Mountain Technology AG durch die Mountain Alliance AG auf den Konzernabschluss der Gesellschaft gehabt hätte, wenn die Änderung der Unternehmensstruktur während des gesamten Berichtszeitraums bereits bestanden hätte.

Historische Informationen

Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 beruhen auf den folgenden historischen Finanzinformationen:

- Konzernabschluss der Mountain Alliance AG für das Geschäftsjahr 2018, welcher auf Basis der International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind („IFRS“), erstellt wurde
- Gesamtergebnisrechnung der Mountain Technology AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018, die auf Basis der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, erstellt wurde

Der Konzernabschluss der Mountain Alliance AG für das Geschäftsjahr 2018 wurde von der Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, mit Sitz in Düsseldorf, geprüft und uneingeschränkt testiert.

Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen wurden auf Basis der IFRS unter einheitlicher Anwendung der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, wie sie von der Mountain Alliance AG für den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2018 angewandt wurden und in den Angaben im Anhang für das Geschäftsjahr 2018 zu diesem Konzernabschluss beschrieben sind, erstellt.

Für die Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen sind grundsätzlich die historischen Finanzinformationen der Mountain Technology AG an die Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Mountain Alliance-Gruppe anzupassen. Es wurden keine wesentlichen Anpassungen identifiziert und somit auch keine wesentlichen Veränderungen vorgenommen.

Hinsichtlich der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze sowie der Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird auf den Anhang zum Konzernabschluss der Mountain Alliance AG für das Geschäftsjahr 2018 verwiesen.

Grundlagen für die Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen

Die Beurteilung über die Vornahme von Pro-Forma-Anpassungen basiert auf den verfügbaren Informationen, vorläufigen Schätzungen und bestimmten Annahmen, die in den beigefügten Pro-Forma-Erläuterungen zu den Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen beschrieben sind. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen berücksichtigen keine Synergien oder Kosteneinsparungen, die als Folge der Akquisition künftig eintreten könnten oder erwartet werden.

Die Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung wurde für den Zeitraum vom 1. Januar bis

31. Dezember 2018 erstellt. Dabei wird angenommen, dass die Erstkonsolidierung der Mountain Technology AG bereits mit Wirkung zum 1. Januar 2018 vollzogen worden ist, mithin sich der Konsolidierungszeitraum für die Mountain Technology AG vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 erstreckt.

Da die Mountain Alliance AG für das Geschäftsjahr 2018 einen Konzernabschluss erstellt hat sowie die Pflicht zur Konsolidierung der Mountain Technology AG ab dem Erwerbszeitpunkt erfüllt wurde, entspricht die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 der Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018. Die Erstellung einer gesonderten Pro-Forma-Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018 ist daher gemäß IDW RH HFA 1.004 nicht erforderlich.

Die geprüfte Konzerngesamtergebnisrechnung der Mountain Alliance AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 enthält sämtliche Aufwendungen und Erträge die über diesen Zeitraum in den Konzern einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften. Die Aufwendungen und Erträge der Mountain Technology AG sind erst ab dem Erwerbszeitpunkt in der Konzerngesamtergebnisrechnung der Mountain Alliance AG enthalten. Die Erstellung der Pro-Forma-Gesamtergebnisrechnung für die Mountain Alliance-Gruppe inklusive der Mountain Technology AG für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 liegt die Annahme zugrunde, dass der Erwerb der Mountain Technology AG bereits zum 1. Januar 2018 stattgefunden hat.

**Pro-Forma-Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für den
Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018**

	Ausgangszahlen		Summen- spalte	Pro- Forma- Erläu- terun- gen	Pro- Forma- An- pas- sun- gen	(=Summe) Pro- Forma- Konzern- Gesamt- ergebnis- rechnung 01.01.2018- 31.12.2018
	Historische Finanzinformationen					
	Konzern- Gesamt- ergebnis- rechnung Mountain Alliance AG	anteilige Gesamt- ergebnis- rechnung Mountain Technology AG				
	01.01.2018- 31.12.2018	01.01.2018- 31.12.2018				
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	20.253	0	20.253		0	20.253
2. sonstige betriebliche Erträge	351	91	442		0	442
3. Gesamtleistung	20.604	91	20.695		0	20.695
4. Materialaufwand und Aufwendungen für bezogene Leistungen	-12.356	0	-12.356		0	-12.356
5. Rohertrag	8.248	91	8.339		0	8.339
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.793	-362	-9.155		0	-9.155
a) Personalaufwand	-4.028	0	-4.028		0	-4.028
b) sonstiger administrativer Aufwand	-4.765	-362	-5.127		0	-5.127
7. Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA)	-545	-271	-816		0	-816
8. Abschreibungen	-1.347	0	-1.347		0	-1.347
9. Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-1.892	-271	-2.163		0	-2.163
10. Finanzergebnis	236	697	933		0	933
a) Zinsaufwendungen	-181	-1	-182		0	-182
b) Zinserträge	67	51	118		0	118
c) Beteiligungsergebnis	350	647	997		0	997
11. Ergebnis vor Steuern (EBT)	-1.656	426	-1.230		0	-1.230
12. Steuern	-91	-46	-137		0	-137
13. Konzernergebnis	-1.747	380	-1.367		0	-1.367
Anteile der Eigentümer des Mutterunternehmens	-1.743	380	-1.363		0	-1.363
Anteile anderer Gesellschafter	-4	0	-4		0	-4
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	-0,43	0,09	-0,34		0	-0,34
Ergebnis je Aktie in Euro (verwässert)	-0,43	0,09	-0,34		0	-0,34

Erläuterungen der Pro-Forma-Anpassungen

Unter Berücksichtigung der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma Annahmen, wurden keine erforderlichen Pro-Forma-Anpassungen identifiziert.

Bescheinigung

An die Mountain Alliance AG, München

Wir haben geprüft, ob die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen für das Geschäftsjahr 2018 der Mountain Alliance AG, München, auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen umfassen eine Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 sowie Pro-Forma-Erläuterungen.

Zweck der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen ist es darzustellen, welche wesentlichen Auswirkungen die in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellte Unternehmenstransaktion auf den historischen Abschluss gehabt hätte, wenn der Konzern während des gesamten Berichtszeitraums der Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung in der durch die Unternehmenstransaktion geschaffenen Struktur bestanden hätte.

Da Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen eine hypothetische Situation beschreiben, vermitteln sie nicht in allen Einzelheiten die Darstellung, die sich ergeben hätte, wenn die zu berücksichtigenden Ereignisse tatsächlich zu Beginn des Berichtszeitraums der Pro-Forma-Konzerngesamtergebnisrechnung stattgefunden hätten. Folglich geben wir auch kein Urteil über die tatsächlichen Auswirkungen der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Unternehmenstransaktion ab. Die Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Rechnungslegungshinweises: Erstellung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW RH HFA 1.004) liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil darüber abzugeben, ob die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt worden sind und ob diese Grundlagen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft stehen. Dies umfasst auch die Würdigung der Gesamtdarstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen. Nicht Gegenstand unseres Auftrags ist die Prüfung oder prüferische Durchsicht der Ausgangszahlen, einschließlich ihrer Anpassung an die Rechnungslegungsgrundsätze, Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft sowie der in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Pro-Forma-Annahmen.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) herausgegebenen IDW Prüfungshinweises: Prüfung von Pro-Forma-Finanzinformationen (IDW PH 9.960.1) so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehler bei der Erstellung der Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen sowie bei der Erstellung dieser Grundlagen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Nach unserer Beurteilung sind die Pro-Forma-Konzernfinanzinformationen auf den in den Pro-Forma-Erläuterungen dargestellten Grundlagen ordnungsgemäß erstellt. Diese Grundlagen stehen im Einklang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen sowie den Ausweis-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Gesellschaft.

München, den 29. April 2019

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)

Stahl
Wirtschaftsprüfer

Abel
Wirtschaftsprüfer

Geschäftsgang und Aussichten

Nach Einschätzungen der Emittentin bleibt das relevante Marktvolumen in 2019 im Wesentlichen stabil. Die Emittentin erwartet, dass nach wie vor die Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft und damit die Basis für den Erfolg der Geschäftsmodelle der Unternehmen, in welche sie investiert, weiter steigen wird. Dies wird nach Einschätzung der Emittentin dazu führen, dass die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des digitalen Sektors weiter steigen wird. Stabile konjunkturelle, politische bzw. geopolitische Rahmenbedingungen vorausgesetzt, ist auch im laufenden Jahr für den Beteiligungsmarkt von einem weiterhin lebhaften Geschäft auszugehen. Demgegenüber steht ein bereits herausforderndes Bewertungsniveau von Digitalunternehmen, welche sich in der Wachstumsphase befinden. Der für die Beteiligungen der Unternehmensgruppe relevante Markt verzeichnet dennoch eine anhaltend hohe Wachstumsdynamik und in Teilsegmenten zunehmende Konzentration und birgt damit Chancen für eine positive Geschäftsentwicklung des Konzerns.

Die für die Mountain Alliance relevante Branche, der deutsche Beteiligungskapitalmarkt, hat nach den Rekorden von 2017 auch im Jahr 2018 erneut Stärke gezeigt. Laut einer vorläufigen Statistik des Bundesverbandes Deutscher Kapitalbeteiligungsgesellschaften (BVK) zum Private-Equity-Markt in Deutschland betragen die Investitionen 2018 insgesamt € 9,60 Mrd. in 1.222 Unternehmen¹. Im Vorjahr waren es noch € 11,68 Mrd. in 1.197 Unternehmen. Bereinigt um das außergewöhnlich hohe Ergebnis des Jahres 2017 konnte das Investitionsniveau der Vorjahre insgesamt deutlich übertroffen werden. Im Buy-Out-Segment wurden 2018 mit € 6,74 Mrd. rund 20 Prozent weniger als die herausragenden € 8,42 Mrd. des Vorjahres investiert. Die Zahl aller Buy-Outs blieb mit 149 nach 153 nahezu unverändert. Bei den mittelstandsorientierten Minderheitsbeteiligungen (Wachstums-, Replacement- und Turnaround-Finanzierungen) gingen die Investitionen auf € 1,48 Mrd. gegenüber € 1,96 Mrd. im Jahr 2017 zurück. Im Venture-Capital-Segment investierten Beteiligungsgesellschaften mit € 1,37 Mrd. nominal mehr als im Vorjahr (€ 1,31 Mrd.). Insgesamt 684 Unternehmen wurden 2018 mit Venture Capital finanziert.

Das Fundraising-Klima lag, belastet durch die Schließung verschiedener sehr großer Fonds, im Jahr 2018 bei € 2,74 Mrd. um 11 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres von € 3,08 Mrd. Während sowohl Buy-Out- als auch Venture-Capital-Fonds Rückgänge verzeichneten, ist das Interesse institutioneller Investoren an Private Equity und Venture Capital laut BVK ungebrochen groß². Auf Venture-Capital-Fonds entfielen im Jahr 2018 € 1,23 Mrd. des Fundraisings und damit deutlich weniger als in 2017 (€ 1,61 Mrd.). Buy-Out- und andere Fonds mit Fokus auf reifere Unternehmen blieben mit € 0,83 Mrd. ebenfalls unter dem Ergebnis in 2017 von € 1,04 Mrd.

2018 standen die für die Mountain Alliance bedeutenden Verkäufe an andere Beteiligungsgesellschaften mit 38 Prozent des Exit-Volumens an der Spitze. Das Volumen der Beteiligungsverkäufe lag mit € 3,21 Mrd. unter dem Niveau des Jahres 2017 (€ 5,71 Mrd.).³

Laut dem Bundesverband E-Commerce und Versandhandel Deutschland e.V. (bevh) trägt der E-Commerce ungeachtet steigender Anforderungen zunehmend dazu bei, flächendeckend Versorgungssi-

¹ Studie zum Download unter <https://www.bvkap.de/presse/pressemitteilungen/2019-02-25/bvk-deutscher-beteiligungskapitalmarkt-auch-2018-starker>

² <https://www.bvkap.de/presse/pressemitteilungen/2019-02-25/bvk-deutscher-beteiligungskapitalmarkt-auch-2018-starker>

³ <https://www.bvkap.de/presse/pressemitteilungen/2019-02-25/bvk-deutscher-beteiligungskapitalmarkt-auch-2018-starker>

cherheit und Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu garantieren. Während sich die Erreichbarkeit von Ladengeschäften für Güter und Waren des täglichen Bedarfs in Deutschland, insbesondere außerhalb von Städten, verschlechtert hat, leistet der E-Commerce einen zunehmenden Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung, unter anderem in strukturschwachen Regionen und nicht nur für den Einkauf, sondern auch für Dienstleistungen, Kultur und Gesundheitsfürsorge.⁴

2018 belief sich der Warenumsatz der Branche insgesamt auf € 68,1 Mrd. (2017: € 62,2 Mrd.). Davon entfielen € 65,1 Mrd. oder 97 Prozent des Gesamtumsatzes im Interaktiven Handel auf den Bereich E-Commerce (2017: 94 Prozent).⁵

Für den Interaktiven Handel erwartet der bevh im laufenden Geschäftsjahr insgesamt ein Wachstum von knapp 9 Prozent auf rund € 74 Mrd. Umsatz. Im E-Commerce wird 2019 ein Wachstum von rund 11 Prozent auf € 71,9 Mrd. erwartet.⁶

Die internationale Konjunktur konnte 2018 den hohen Schwung des Jahres 2017 nicht halten und ist insbesondere im Winterhalbjahr 2018/2019 aufgrund wirtschaftspolitischer Risiken in eine Schwächephase geraten. In Deutschland nimmt die Konjunktur nur langsam wieder Fahrt auf. Das Bruttoinlandsprodukt dürfte laut Frühjahresprognose des Leibniz-Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH) im Jahr 2019 nur um 0,5 Prozent zunehmen.⁷

Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Februar 2019 von 99,3 (saisonbereinigt korrigiert) auf 98,5 Punkte gefallen. Das ist der schlechteste Wert seit Dezember 2014. Die Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage erneut etwas weniger gut. Auch der Pessimismus mit Blick auf die kommenden sechs Monate hat zugenommen. Diese Ergebnisse und andere Indikatoren deuten auf ein Wirtschaftswachstum im ersten Quartal von 0,2 Prozent hin. Die deutsche Konjunktur bleibt schwach. Im Handel ist der Index leicht gestiegen. Dies war auf etwas weniger pessimistische Geschäftserwartungen zurückzuführen. Während sich das Klima im Einzelhandel verbesserte, gab es im Großhandel nach.⁸

Die deutsche Wirtschaft hat sich im vierten Quartal 2018 stabilisiert, wie das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Februar 2019 zur wirtschaftlichen Lage der Bundesrepublik feststellt. Die Konjunktur wurde durch erschwerte außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen und binnenwirtschaftliche Sondereffekte gedämpft. Konjunkturindikatoren, wie z. B. die Geschäftserwartungen oder die Auftragseingänge des Verarbeitendes Gewerbes, sind zwar weiterhin zurückhaltend, jedoch wirken wichtige binnenwirtschaftliche Auftriebskräfte fort. Am Arbeitsmarkt setzen sich die Besserungstendenzen trotz der aktuell schwächeren Konjunktur fort. Die Einkommen sowie die Investitionen in Immobilien nehmen kräftig zu. Hinzu kommen spürbare fiskalische Impulse, nicht zuletzt durch die Entlastung von Bürgerinnen und Bürgern bei Steuern und Abgaben sowie die Erhöhung der monetären Sozialleistungen.⁹

⁴ <https://www.bevh.org/presse/pressemitteilungen/details/e-commerce-und-sicherung-der-gleichwertigkeit-der-lebensverhaeltnisse-weissbuch-versorgung-stadt.html>

⁵ https://www.bevh.org/fileadmin/content/05_presse/Auszuege_Studien_Interaktiver_Handel/Inhaltsverzeichnis_fu_r_bevh_Gesamtbericht_Interaktiver_Handel_in_Deutschland_2018.pdf

⁶ https://www.bevh.org/fileadmin/content/05_presse/Pressemitteilungen_2019/190122_PK_PM_Auch_in_2018_zweistellige_Wachstum_im_E-Commerce.pdf

⁷ <https://www.iwh-halle.de/nc/presse/pressemitteilungen/detail/konjunktur-aktuell-deutsche-konjunktur-nimmt-nur-langsam-wieder-fahrt-auf/>

⁸ <http://www.cesifo-group.de/de/ifoHome/facts/Survey-Results/Business-Climate.html>

⁹ <https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/Wirtschaftliche-Lage/2019/20190214-wirtschaftliche-lage-in-deutschland-im-februar-2019.html>

Das Geschäftsklima auf dem für die Mountain Alliance relevanten deutschen Beteiligungskapitalmarkt zeigt für das Jahr 2018 im Jahresmittel, trotz eines rückläufigen zweiten Halbjahres 2018, das bisher beste Geschäftsklima seit Start des German Private Equity Barometers im Jahr 2003. Der Geschäftsklimaindex des German Private Equity Barometers beendete das Jahr 2018 mit 67,9 Saldenpunkten (Vorjahr: 66,1). Während das Geschäftsklima im Frühphasensegment aufgrund von Rekordwerten beim Fundraising-Klima und beim Förderumfeld im vierten Quartal 2018 um 3,1 Zähler auf 79,8 Saldenpunkte stieg, beendete das Spätphasensegment das Jahr 2018 mit einem Minus von 9,4 Zählern bei 59,4 Saldenpunkten. Er liegt somit wieder auf dem noch guten Niveau von Spätsommer 2016. Im Spätphasensegment scheint die Stimmung laut dem BVK von den allgemeinen Konjunktursorgen, Brexit, Handelskonflikt und Börsenturbulenzen bestimmt zu sein. Das anhaltende Stimmungstief bei den Einstiegspreisen belastet weiterhin das Klima.¹⁰

Der E-Commerce und Versandhandel ist im vierten Quartal 2018 weiterhin kräftig gewachsen (plus 10,2 Prozent). Die Online-Marktplätze sind unvermindert stark gewachsen, in der Dynamik aber vom Multichannel-Handel und Internet Pure Playern deutlich überflügelt worden. Vor diesem Hintergrund erwartet der bevh, trotz der zunehmenden wirtschaftlichen Unsicherheiten durch den Brexit, Probleme der EU sowie global aufgeflamte Handelskonflikte, einen weiteren Zuwachs um 10,5 Prozent auf rund € 71,94 Mrd. im laufenden Jahr.¹¹

Trend

Zum Jahresende 2018 herrscht im Beteiligungsmarkt eine gemischte Stimmung. Während das Geschäftsklima im Frühphasensegment (Phase der Finanzierung eines Unternehmens beginnend von der Finanzierung der Konzeption bis zum Start der Produktion und Vermarktung) eine weitere Rekordmarke setzt, hat es sich im Spätphasensegment (Phase der Finanzierung von vornehmlich Expansionen, Übernahmen und Überbrückungen) weiter abgekühlt. Der Geschäftsklimaindikator des Frühphasensegments stieg im vierten Quartal 2018 um 3,1 Zähler auf 79,8 Saldenpunkte. Demgegenüber verlor der Geschäftsklimaindikator des Spätphasensegments aufgrund allgemeiner Konjunktursorgen, dem Brexit, dem Handelskonflikt und Börsenturbulenzen 9,4 Zähler auf 59,4 Saldenpunkte. Er lag somit wieder auf dem noch guten Niveau des Spätsommers 2016. Auch wenn sich das Geschäftsklima in den Segmenten des deutschen Beteiligungsmarkts uneinheitlich entwickelt, sind die Aussichten dank des stabilen guten Marktumfeldes für die Teilmärkte anhaltend positiv.¹²

Insbesondere im Bereich des Fundraising- und Exit-Umfelds sieht der BVK ein anhaltend großes Interesse von institutionellen Investoren an Private Equity und Venture Capital. Die ambitionierten Bewertungen dürften zwar laut dem BVK bis auf weiteres anhalten, sie eröffnen aber gleichzeitig auch Chancen auf der Exit-Seite.¹³

Auf Basis der guten Geschäftsergebnisse des Jahres 2018 erwartet der bevh für das laufende Geschäftsjahr 2019 einen weiteren Zuwachs um 10,5 Prozent auf rund € 71,94 Mrd. Das nach wie vor

¹⁰ <https://www.bvkap.de/presse/pressemitteilungen/2019-02-14/geschafsklima-im-beteiligungsmarkt-gemischte-stimmung-im>

¹¹ <https://www.bevh.org/presse/pressemitteilungen/details/auch-in-2018-zweistelliges-e-commerce-wachstum.html>

¹² <https://www.bvkap.de/bvk/nachrichten/2019-02-13/geschafsklima-im-beteiligungsmarkt-gemischte-stimmung-im-4-quartal-2018>

¹³ <https://www.bvkap.de/bvk/nachrichten/2019-02-26/deutscher-beteiligungskapitalmarkt-auch-2018-starker-verfassung>

positive Konsumklima und die zunehmende Nahversorgung durch Bestellungen im E-Commerce sind die Wachstumstreiber des Interaktiven Handels in Deutschland.¹⁴

Die Emittentin möchte ihr Wachstumstempo mittelfristig weiter erhöhen. Der Fokus liegt dabei zukunftsfähig auf dem weiteren Ausbau zu einem Manager von digitalen Assets, wobei Möglichkeiten zum Erwerb neuer, der Aufstockung oder den Verkauf von bestehenden Beteiligungen kontinuierlich geprüft werden. Es ist nach wie vor unsere Zielsetzung pro Jahr ein bis zwei Exits zu tätigen. Eine Säule unseres Wachstums basiert auf der Entwicklung des Bestandsportfolios. Die zweite Säule bilden weitere Zukäufe, auch von ganzen Portfolios, wobei wir uns zukünftig auf externe Akquisitionen fokussieren werden.

Insgesamt erwartet die Emittentin aufgrund der in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände, und im Falle einer positiven konjunkturellen Entwicklung, Wachstum im laufenden Geschäftsjahr. Für das Gesamtjahr 2019 erwartet die Emittentin einen Konzernumsatz in der Bandbreite zwischen € 20 – 22 Mio. Insgesamt strebt sie ein ausgeglichenes bis leicht positives Konzernergebnis an. Die Planung der Verwaltungskosten liegt dabei auf Vorjahresniveau, darüber hinaus streben wir ein bis zwei Exits pro Kalenderjahr an, die hinsichtlich ihrer GuV-Auswirkung jedoch nicht bezifferbar sind.

Seit dem Stichtag des letzten geprüften Konzernabschlusses haben sich keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Mountain Alliance AG ergeben. Wesentliche Änderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Mountain Alliance-Gruppe seit dem 31. Dezember 2018 gab es nicht.

Sonstige Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Mountain Alliance AG zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften, sind über die in diesem Abschnitt Geschäftsgang und Aussichten dargestellten Umstände hinaus nicht bekannt.

¹⁴ <https://www.bevh.org/presse/pressemitteilungen/details/auch-in-2018-zweistelliges-e-commerce-wachstum.html>